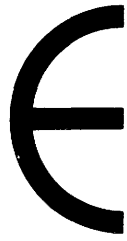


**Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
zur beruflichen Förderung von Frauen**

in der

Bundesrepublik Deutschland

CEDEFOP



**Chancengleichheit in der Berufsbildung
Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
zur beruflichen Förderung von Frauen
in der
Bundesrepublik Deutschland**

CEDEFOP

Dr. Barbara Hegelheimer
Deutscher Beitrag einer vergleichenden Untersuchung in den
Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Auftrag des
Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung
(CEDEFOP), Berlin 1979

Herausgeber: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufs-
bildung, Bundesallee 22, **D-1000 Berlin 15**, Tel. (0 30) 88 10 61

Das Zentrum wurde durch Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates
der Europäischen Gemeinschaften gegründet.



Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) hat die Aufgabe, die Kommission der EG zu unterstützen und die Berufsbildung und die Weiterbildung zu fördern. Seine Aktivitäten im Bereich von Information und Dokumentation, in Wissenschaft und Forschung sind auf das Ziel einer gemeinsamen europäischen Berufsbildungspolitik gerichtet. Daneben ist das Zentrum eine Plattform für ständigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Experten und Institutionen, die sich in den Ländern der Gemeinschaft mit Berufsbildung befassen.

Seit das Europäische Zentrum besteht, ist die berufliche Orientierung und Bildung junger Mädchen und Frauen einer seiner Aktionsschwerpunkte. Ein internationaler Erfahrungsaustausch für diesen Bereich erfolgte im September 1977, als das CEDEFOP ein Seminar zum Thema "Chancengleichheit und Berufsbildung" veranstaltete. Die Seminarteilnehmer forderten damals, angesichts der wachsenden Zahl arbeitsloser Frauen und Mädchen, das CEDEFOP zu konkreten Schritten auf. Es sollte die bereits in den Mitgliedsstaaten der EG existierenden Berufsbildungsprogramme für Frauen erheben und darstellen sowie neue Erfahrungen und Aktionen, die einen Beitrag zu einer veränderten Einstellung gegenüber Frauen in der Gesellschaft leisten, fördern.

Diese Forderung nahm das Zentrum auf, entsprach sie doch genau seiner koordinierenden und initiierenden Rolle für die Berufsbildung in Europa. Im Auftrage des CEDEFOP wurden in den neun Ländern der Gemeinschaft Berufsbildungsmaßnahmen für Frauen, die einen innovatorischen Aspekt aufweisen, erhoben. Die Kriterien für die systematische Erhebung waren vorher von einer Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Sozialpartner, der nationalen Regierungen, der EG-Kommission und des CEDEFOP mitwirkten, festgelegt worden. Eines der Hauptkriterien, die für die erhobenen

Programme gelten, ist ihr Bezug zum Arbeitsmarkt. Der innovatorische Charakter der Maßnahmen sollte sich vor allem in dem Bestreben ausdrücken, durch berufliche Bildung den Frauen bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt oder für den beruflichen Aufstieg zu sichern. So können z.B. die Möglichkeiten von Frauen und Mädchen bei der Berufswahl ausgeweitet werden, wenn man ihnen auch eine Ausbildung in traditionellen Männerberufen anbietet. Fernziel soll eine gerechtere Verteilung der familiären, beruflichen und sozialen Aufgaben unter Männern und Frauen sein.

Der vorliegende Band umfaßt die von Dr. Barbara Hegelheimer durchgeführte und dargestellte Erhebung der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese umfassende Gesamtschau wird ergänzt durch einen Abriß des Berufsbildungssystems, vor dessen Hintergrund die Maßnahmen zugunsten der Frauen zu sehen sind. Es ist ein neuer Schritt, den das Europäische Zentrum mit der Veröffentlichung eines nationalen Beitrags unternimmt. Er geschieht in der Hoffnung, er möge sowohl nationale wie internationale Impulse für die Chancengleichheit der Frauen in der Berufsbildung geben.

CEDEFOP

Berlin, im September 1979

Leiterin des Projekts: Maria Pierret

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung stellt den deutschen Beitrag einer vergleichenden Untersuchung über die Chancengleichheit von Frauen in der Berufsbildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft dar. Sie erfolgte im Auftrag des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP). Untersuchungsgegenstand sind innovatorische bildungs- und arbeitsmarktpolitische Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Abbau von Ausbildungsdefiziten und zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen sollen.

Eine derartige Untersuchung wäre ohne die Kooperationsbereitschaft der an entsprechenden Initiativen beteiligten Ministerien auf Bundes- und Landesebene, der Arbeitsverwaltung, der Kammern und Ausbildungsbetriebe sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen nicht möglich gewesen. Diesen Institutionen, die für die vorliegende Untersuchung Informationen bereitgestellt haben, sei daher gedankt. Besonderer Dank gilt hierbei Diplom-Handelslehrer Helen Diedrich (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung), Diplom-Handelslehrer Dieter Erb (DIHT), Elfriede Hoffmann (DGB Bundesvorstand) und Marlies Kutsch (IG Bergbau und Energie) sowie Dorothea Grieger, MA, und Diplom-Handelslehrer Richard Schmidt-von Bardeleben vom Bundesinstitut für Berufsbildung.

Berlin, im Juni 1979

Barbara Hegelheimer

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1.	Problemstellung	17
2.	Struktur des beruflichen Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland	20
2.1	Kompetenzverteilung im Bildungs- und Ausbildungssystem	20
2.2	Vereinbarungen zur Sicherung der Einheit- lichkeit des beruflichen Bildungswesens	21
2.2.1	Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern	21
2.2.2	Vereinbarungen zwischen den Ländern	23
2.3	Berufliches Bildungssystem	25
2.3.1	Berufsausbildung im dualen System	25
2.3.1.1	Rechtsgrundlagen der Berufsausbildung im dualen System	26
2.3.1.2	Betriebliche Berufsausbildung	28
2.3.1.3	Ausbildungsbegleitende Berufsschule	29
2.3.2	Berufsausbildung in berufsbildenden Vollzeitschulen	30
2.3.2.1	Berufsfachschulen	30
2.3.2.2	Berufsaufbauschulen	31
2.3.2.3	Fachschulen	32
2.3.2.4	Schulen des Gesundheitswesens	34
2.3.2.5	Fachoberschulen	34
2.3.3	Berufsgrundbildungsjahr	35
3.	Berufliche Bildung und berufliche Qualifi- kation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland	36
3.1	Entwicklung der Qualifikationsstruktur weiblicher Erwerbstätiger von 1960 bis 1976	36
3.2	Berufliche Bildung von Frauen	44
3.2.1	Berufsausbildung von Frauen im dualen System	44
3.2.1.1	Auszubildende nach Ausbildungsdauer	46

	Seite	
3.2.1.2	Auszubildende nach Ausbildungsberuf	48
3.2.1.3	Zusammenfassung	53
3.2.2	Berufsausbildung von Frauen in berufsbildenden Vollzeitschulen	54
3.2.2.1	Schüler an Berufsfachschulen	54
3.2.2.2	Schüler an Berufsaufbauschulen	56
3.2.2.3	Schüler an Fachschulen	58
3.2.2.4	Schüler an Fachoberschulen	60
3.2.2.5	Zusammenfassung	62
3.3	Berufliche Weiterbildung von Frauen	62
3.3.1	Teilnahme von Frauen an der beruflichen Weiterbildung	63
3.3.2	Weiterbildung nach Beruf	65
3.3.3	Zusammenfassung	66
4.	Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen	68
4.1	Konzeption der Untersuchung	68
4.1.1	Methodischer Ansatz	68
4.1.2	Operationalisierung	69
4.1.3	Empirische Durchführung	77
4.2	Ergebnisse der Untersuchung	78
4.2.1	Initiativen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung weiblicher Jugendlicher	79
4.2.1.1	Modellversuche zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche	79
4.2.1.1.1	Laufende Modellversuche	79
4.2.1.1.1.1	Modellversuche auf Bundesebene	79
4.2.1.1.1.1.1	Modellversuch Continental Gummi-Werke AG, Hannover	87
4.2.1.1.1.1.2	Modellversuch VEBA-Oel AG, Gelsenkirchen	101
4.2.1.1.1.1.3	Modellversuch AUDI-NSU Auto Union AG, Ingolstadt	115
4.2.1.1.1.1.4	Modellversuch Gemeinschaftsausbildungsstätten Ruit-Plochingen e.V. (GARP)/IHK Mittlerer Neckar, Hauptgeschäftsstelle Esslingen	125

	Seite	
4.2.1.1.1.1.5	Modellversuch Hamburger Berufsbildungs- zentrum - HBZ - e.V., Hamburg	141
4.2.1.1.1.2	Modellversuche auf Landesebene	153
4.2.1.1.1.2.1	Modellversuch Gemeinschaftslehrwerk- statt Neheim-Hüsten GmbH/IHK Arnsberg	155
4.2.1.1.1.2.2	Modellversuch Berufsbildungszentrum Euskirchen-Euenheim/IHK Aachen	167
4.2.1.1.1.2.3	Modellversuch Gewerblich-technische Ausbildungsstätten Lüdenscheid und Gevelsberg/IHK Hagen	179
4.2.1.1.1.2.4	Modellversuch Gemeinschaftslehrwerk- statt der Industrie von Velbert und Umgebung e.V./IHK Düsseldorf	189
4.2.1.1.1.2.5	Modellversuch Arbed-F&G/IHK Köln	201
4.2.1.1.3	Zusammenfassung	211
4.2.1.1.2	Modellversuche in Vorbereitung	215
4.2.1.1.2.1	Modellversuch Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V./Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Frankfurt-Darmstadt	217
4.2.1.1.2.2	Modellversuch Öffentlicher Dienst, Frankfurt	225
4.2.1.1.2.3	Modellversuch Siemens AG, Augsburg	233
4.2.1.1.2.4	Modellversuch Handelskammer Bremen/ Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und Deutsche Bundesbahn, Bremen	241
4.2.1.1.2.5	Modellversuch Drägerwerk AG u.a., Lübeck	249
4.2.1.1.2.6	Modellversuch Deutsche Bundespost, Bonn	257
4.2.1.1.2.7	Modellversuch BASF, Keiper KG, Pollux, Daimler-Benz AG, Berufsbildungszentrum Landau/IHK Ludwigshafen	265
4.2.1.1.2.8	Modellversuch Landkreis Göttingen/Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Göttingen	273
4.2.1.1.2.9	Modellversuch IHK Stade/Betriebe der ge- werblichen Wirtschaft, Stade-Buxtehude	281
4.2.1.1.2.10	Modellversuch AEG-Telefunken, Robert Bosch GmbH, Standard-Elektrik-Lorenz AG, Siemens AG, Berlin	289
4.2.1.1.2.11	Modellversuch Arbeitskreis zur Erschlies- sung gewerblich/technischer Berufe für Mädchen e.V./Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Braunschweig	297
4.2.1.1.2.12	Modellversuch Gewerbeverein Gerabronn/ Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Schwäbisch-Hall	305

	Seite
4.2.1.2	Flächendeckende Landesprogramme zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen 312
4.2.1.2.1	Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Baden-Württemberg 313
4.2.1.2.2	Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Berlin 325
4.2.1.2.3	Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Hamburg 335
4.2.1.2.4	Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Nordrhein-Westfalen 343
4.2.1.2.5	Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Rheinland-Pfalz 353
4.2.1.2.6	Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen im Saarland 363
4.2.1.2.7	Zusammenfassung 370
4.2.2	Initiativen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung von arbeitslosen Frauen 373
4.2.2.1	Modellversuch zur beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Frauen in gewerblich/technischen Berufen/Berufsförderungszentrum Essen e.V. 377
4.2.2.2	Modellversuch zur beruflichen Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen/Seminar für Politik im Amt für Volksbildung/VHS der Stadt Frankfurt am Main 387
4.2.2.3	Modellversuch zur beruflichen Umschulung arbeitsloser Frauen/Thyssen-Henrichs-Hütte, Hattingen 399
4.2.2.4	Zusammenfassung 407

		Seite
4.2.3	Initiativen zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen	409
4.2.3.1	Modellversuch zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen/Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Düsseldorf/Rheine	411
4.2.3.2	Modellversuch zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen/Deutsche Angestellten-Akademie e.V., Düsseldorf	419
5.	Schlußbetrachtung	427
6.	Anhang I: Erhebungsbogen Bildungsmaßnahmen/Modellversuche zur beruflichen Förderung von Frauen	437
	Anhang II: Erhebungsbogen Umsetzung der "Richtlinien" zur Förderung der Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen	451
7.	Quellenangaben	457

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen nach höchstem Ausbildungsniveau zwischen 1960 und 1970 (in Prozent)	38
Tabelle 2: Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen nach berufsbildendem Abschluß 1976 (in Prozent)	42
Tabelle 3: Auszubildende nach Ausbildungsberuf 1977	49
Tabelle 4: Weibliche Auszubildende in den fünfzehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufen 1977	52
Tabelle 5: Schüler an Berufsfachschulen nach Beruf 1976	55
Tabelle 6: Schüler an Berufsaufbauschulen nach Beruf 1976	57
Tabelle 7: Schüler an Fachschulen nach Beruf 1976	59
Tabelle 8: Schüler an Fachoberschulen/Fachgymnasien nach Fachrichtung 1976	61

1. Problemstellung

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die gesellschaftliche Rolle der Frau hat auch in Forschung und Politik das Interesse an Fragen der beruflichen Bildung und Qualifikation von Frauen zugenommen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt bisher nicht voll verwirklicht. Dies dürfte insbesondere auch durch die im Vergleich zu den Männern geringere berufliche Qualifizierung der Frauen bedingt sein. Weibliche Jugendliche nehmen in geringerem Maße als männliche Jugendliche an der beruflichen Bildung teil und konzentrieren sich darüber hinaus auf eine weniger anspruchsvolle Ausbildung sowie eine geringere Anzahl und Breite von Ausbildungsberufen.

Soll das politische Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen im Erwerbsleben erreicht werden, so ist auch der Abbau der Ausbildungsdefizite der Frauen eine notwendige Voraussetzung.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden bereits in den sechziger Jahren zur Zeit der Hochkonjunktur unter dem Gesichtspunkt der Erschließung zusätzlicher Arbeitsmarktreserven eine Reihe von bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen eingeleitet. Seit der Rezession 1973/74 und der anschließenden Phase abgeschwächten Wirtschaftswachstums haben sich jedoch die Probleme der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erneut verschärft. Deutliches Symptom hierfür sind der hohe Anteil arbeitsloser weiblicher Jugendlicher sowie der überproportionale Anstieg weiblicher Arbeitsloser insbesondere in frauentypischen Berufen des Dienstleistungssektors.

Das Bewußtsein für die Probleme der Benachteiligung beziehungsweise Förderung von Frauen in Berufsbildung und Beruf hat sich gleichwohl erhalten. In der Regierungserklärung der Bundesregierung vom 16. Dezember 1976 wird nachdrücklich auf die Not-

wendigkeit einer qualifizierten Berufsbildung für weibliche Jugendliche hingewiesen. "Wir müssen dahin kommen ... daß Berufsausbildung für Mädchen genauso selbstverständlich wird, wie sie für Jungen ist. Das heißt aber auch, daß den Mädchen mehr Berufe als bisher offen stehen müssen. Bisher müssen noch zu viele Mädchen ungelernte Berufe ergreifen. Ihnen sollten vor allem auch die breiten Möglichkeiten des gewerblich-technischen Bereichs offen stehen. Dies geht nicht ohne die Mithilfe der Betriebe, die bereit sein müssen, den Mädchen solche Ausbildungsplätze anzubieten, und es geht nicht ohne eine gezielte Beratung und Förderung bei der Arbeitsvermittlung." (Berufsbildungsbericht 1978, S. 21f.)

Zur Realisierung dieses politischen Ziels wird derzeit versucht, der beruflichen Qualifizierung von Frauen auf der Basis vielfältiger Initiativen Hilfestellung zu geben, ohne daß bisher jedoch eine ausreichende Transparenz über diese Maßnahmen besteht.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es daher, entsprechend den Zielvorgaben des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für die Bundesrepublik Deutschland bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen innovatorischen Charakters zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Berufsbildung und am Arbeitsmarkt bei den hierfür zuständigen Institutionen umfassend zu erheben und analysieren.

Die Untersuchung untergliedert sich dabei in zwei Hauptteile.

Im ersten Teil wird ein Aufriß erstellt über die

- Struktur des beruflichen Bildungssystems der Bundesrepublik Deutschland;
- Entwicklung der Qualifikationsstruktur weiblicher Erwerbstätiger auf der Grundlage der bislang verfügbaren Volkszählungs- und Mikrozensusdaten;
- Entwicklung der Teilnahme weiblicher Jugendlicher an der betrieblichen und schulischen Berufsbildung auf der Basis der verfügbaren Daten der Bildungs- und Ausbildungsstatistik;

- Entwicklung der Teilnahme von Frauen an der beruflichen Weiterbildung auf der Basis der verfügbaren Mikrozensusdaten und der Daten der Bundesanstalt für Arbeit.

Im zweiten Teil erfolgt zuerst eine Darstellung der methodischen Konzeption der Untersuchung. Anschließend werden die in der Bundesrepublik Deutschland laufenden und in Vorbereitung befindlichen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen untersucht.

Die Auswahl und die inhaltliche Analyse der Initiativen erfolgt anhand des vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung vorgegebenen Kriterienkataloges, der zum Zweck der internationalen Vergleichbarkeit auch den Untersuchungen der anderen Länder zugrunde gelegt wird. Dies gilt gleichermaßen für die Darstellung der Initiativen.

2. Struktur des beruflichen Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Kompetenzverteilung im Bildungs- und Ausbildungssystem

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus elf Ländern besteht. Seine Verfassung ist das Grundgesetz.

Nach Artikel 30 des Grundgesetzes sind die Bundesländer für die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zuständig, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt.

Im Bereich des Bildungswesens sind dem Bund nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nur wenige Kompetenzen zugewiesen. Für den überwiegenden Teil der Aufgaben in der Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzierung des Bildungswesens sowie für die Schul- und Hochschulplanung sind daher die Länder zuständig¹.

Zum Zuständigkeitsbereich der Länder gehören beispielsweise neben der gesetzlichen Regelung, der Verwaltung und Finanzierung des Schul- und Hochschulwesens insbesondere auch die Regelung der Gliederung und Organisation, der Übergänge und Abschlüsse des Schul- und Hochschulwesens und die Gestaltung der Bildungsinhalte.

Der Zuständigkeitsbereich des Bundes im Bildungswesen erstreckt sich vor allem auf Gesetzgebungskompetenzen für die außerschulische berufliche Bildung nach Artikel 74 Nr. 11 (Recht der Wirtschaft) und Nr. 12 (Arbeitsrecht) des Grundgesetzes, für die Regelung der Ausbildungsbeihilfen nach Artikel 74 Nr. 13 des Grundgesetzes und für den Erlaß von Rahmenvorschriften über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens nach Artikel 75

¹ Die folgenden Ausführungen zur Kompetenzverteilung und Struktur des Bildungssystems in der Bundesrepublik beziehen sich im wesentlichen auf den Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems, Bonn: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1978; sowie auf Fredebeul, F.-H., und Krebs, H.: "Berufliche Bildung in der Bundesrepublik Deutschland". In: Berufsbildung, Informationsbulletin der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1978.

Nr. 1a des Grundgesetzes.

Der Bund wirkt außerdem nach Artikel 91a des Grundgesetzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern durch eine gemeinsame Rahmenplanung und Finanzierung bei den Länderaufgaben auf dem Gebiet des Ausbaus und Neubaus von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken mit.

Weiterhin können nach Artikel 91b des Grundgesetzes Bund und Länder aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen in allen Bereichen des Bildungswesens bei der Bildungsplanung zusammenwirken. Artikel 91a und 91b wurden durch das 21. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 12.5.1969 in das Grundgesetz eingefügt.

2.2 Vereinbarungen zur Sicherung der Einheitlichkeit des beruflichen Bildungswesens

2.2.1 Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder haben auf der Grundlage des Artikels 91b des Grundgesetzes zur Sicherung der Einheitlichkeit des Bildungswesens im Jahr 1970 durch Verwaltungsabkommen die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung errichtet.

Die Bund-Länder-Kommission hat eine Reihe von Bildungsplänen erarbeitet, die für die berufliche Bildung von Relevanz sind. Da die außerschulische berufliche Bildung in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und die schulische berufliche Bildung in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt und in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Ausprägungen erfahren hat, ist zur Sicherung der Einheitlichkeit des Bildungswesens die Abstimmung der Ausbildungsinhalte in der beruflichen Bildung notwendig. Dies erfordert, daß die Inhalte der Bildungsgänge in der beruflichen Bildung einheitlich gestaltet werden und zu im gesamten Bundesgebiet anerkannten Abschlüssen führen.

Zu den von der Bund-Länder-Kommission verabschiedeten und für die berufliche Bildung relevanten Bildungsplänen gehören vor allem:

- Der Bildungsgesamtplan vom 15. Juni 1973, dem die Regierungschefs des Bundes und der Länder durch Beschluß vom 20. September und 30. November 1973 zugestimmt haben. Der Bildungsgesamtplan ist ein gemeinsamer Rahmenplan des Bundes und der Länder für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens bis zum Jahre 1975 und wird gegenwärtig fortgeschrieben. In bezug auf die berufliche Bildung ist im Bildungsgesamtplan vorgesehen, die Abstimmung der beruflichen und allgemeinen Bildungsinhalte im dualen System zu sichern und das Berufsgrundbildungsjahr - in vollzeitschulischer oder in kooperativer Form - zu entwickeln.
- Der mittelfristige Stufenplan für das Bildungswesen bis zum Jahre 1978 vom 9. Dezember 1974, der auf der Grundlage des Bildungsgesamtplans von 1973 aufbaut. Er sieht Verbesserungen im Bereich der beruflichen Bildung, insbesondere den Abbau des Lehrermangels an den Berufsschulen, den Ausbau der Berufsschulen sowie den Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten vor.
- Der Stufenplan zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung vom 2. Juni 1975, der den Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres, der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der berufsqualifizierenden Bildungsgänge außerhalb der Hochschulen vorsieht. In bezug auf die Abstimmung der Ausbildungsinhalte in der beruflichen Bildung wurde unter anderem vereinbart, (1) die unterschiedlichen Anteile an Fachpraxis und Fachtheorie in den verschiedenen Organisationsformen der beruflichen Grundbildung anzunähern, (2) das schulische und betriebliche Bildungsangebot stärker zu systematisieren und das schulische Bildungsangebot durch Vereinbarungen der Länder einheitlich zu regeln, sowie (3) Curricula für berufsqualifizierende Bildungsgänge in Zusammenarbeit zwischen der Schule und allen mit der Berufsausbildung befaßten Institutionen zu erstellen.

- Das Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen vom 15. November 1976, das für den Zeitraum von 1976 bis 1982 Maßnahmen zum Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres, von berufsbefähigenden Bildungsgängen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Berufsschulen und Berufsfachschulen vorsieht.

Mit dem Ziel der Abstimmung der Ausbildungsinhalte in der beruflichen Bildung begannen bereits nach der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 zwischen den für die Berufsbildung zuständigen Ministern der Bundesregierung und den Kultusministern der Länder Verhandlungen über ein Verfahren zur Abstimmung der betrieblichen und schulischen Ausbildungsinhalte, die 1972 zur Unterzeichnung des "Gemeinsamen Ergebnisprotokolls betreffend des Verfahrens bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung" führten. Im Abstimmungsverfahren nach dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll sind keine verbindlichen Mehrheitsbeschlüsse möglich. Das Verfahren bei der Abstimmung der Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung und der Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen setzt vielmehr eine Einigung zwischen den Regierungen des Bundes und aller Länder voraus.

Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz von 1976 sieht vor, daß zur Verbesserung des Abstimmungsverfahrens die weitere Abstimmung zwischen Bund und Ländern im Bereich der beruflichen Bildung durch ein Verwaltungsabkommen geregelt werden soll. Die Regierungen des Bundes und der Länder haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein entsprechendes Bund-Länder-Abkommen vorbereiten soll.

2.2.2 Vereinbarungen zwischen den Ländern

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder neben der Zusammenarbeit mit dem Bund auch zur gegenseitigen Zusammenarbeit, um im Interesse der Bürger die Rechtseinheit zu wahren und die

Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu sichern. Die Länder arbeiten daher im Bereich des Bildungswesens in der "Ständigen Konferenz der Kultusminister" (KMK) zusammen. Die Kultusministerkonferenz hat eine Vielzahl von Empfehlungen beschlossen, um das Bildungswesen der Länder in den Strukturen, Einrichtungen, Bildungsinhalten, Übergängen und Abschlüssen zu vereinheitlichen beziehungsweise eine abgestimmte Entwicklung sicherzustellen.

Zu den für die berufliche Bildung relevanten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz gehört die Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr von 1973.

Diese Rahmenvereinbarung soll die Einheitlichkeit des Berufsgrundbildungsjahres in den Bundesländern gewährleisten. Sie läßt offen, in welcher Form - rein vollzeitschulisch oder in Kooperation von Betrieb und Berufsschule - die Länder das Berufsgrundbildungsjahr durchführen. Für das vollzeitschulische Berufsgrundbildungsjahr enthält die Rahmenvereinbarung allgemeine Grundsätze zur Unterrichtsgestaltung, Stundentafeln für den allgemeinbildenden Unterricht und Mindestangaben zur Dauer des fachpraktischen und fachtheoretischen Unterrichts.

Gegenwärtig wird von der Kultusministerkonferenz eine Änderung der Rahmenvereinbarung vorbereitet, die eine stärkere Vereinheitlichung zum Ziel hat.

Die Abstimmung der Ausbildungsinhalte in der schulischen und außerschulischen beruflichen Bildung hat deshalb einen hohen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Stellenwert, da "die Ausbildung für Berufe in der Wirtschaft im Bildungsziel und in den Bildungsinhalten, insbesondere beim fachpraktischen und fachtheoretischen Teil der Ausbildung, im gesamten Bundesgebiet einheitlich und vergleichbar sein muß, wenn die überregionale Mobilität gesichert und den nicht an den Grenzen der Bundesländer, sondern an Wirtschafts- und Berufszweigen orientierten, im Bundesgebiet einheitlichen Berufsanforderungen entsprochen werden soll. Eine in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich

gestaltete Berufsausbildung würde eine der Grundvoraussetzungen für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet aufheben; sie könnte zur Entstehung von an den Ländergrenzen orientierten Wirtschafts- und Arbeitsmarktregionen führen, die vor allem die Mobilität und Arbeitsmarktchancen der ausgebildeten Arbeitnehmer einschränken und, bei unterschiedlichen Anforderungen an die betriebliche Ausbildung, auch die Standortwahl der Unternehmen und Betriebe beeinflussen müßte" (Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems, 1975, S. 44).

2.3 Berufliches Bildungssystem

Das berufliche Bildungswesen der Bundesrepublik umfaßt die berufliche Ausbildung in Betrieb und Teilzeitberufsschule² sowie in berufsbildenden Vollzeitschulen. Die Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule wird in der Bundesrepublik als duales System bezeichnet.

2.3.1 Berufsausbildung im dualen System

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht die Schule verläßt, beginnt eine Berufsausbildung im dualen System. Damit liegt das Schwergewicht der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik im dualen System.

Die betriebliche Ausbildung im dualen System wird insbesondere in Betrieben der Industrie, des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft, in der Verwaltung und - vor allem für Mädchen - von den Freien Berufen durchgeführt. Die betriebliche Ausbildung

² Für diejenigen Jugendlichen, die nach der Vollzeitschulpflicht nicht weiterhin eine allgemeinbildende oder berufsbildende Vollzeitschule besuchen, besteht eine Teilzeitschulpflicht in der Berufsschule, die in der Regel mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dauert. Die Berufsschulpflicht wird nach allen Landesgesetzen über diesen Zeitpunkt hinaus bis zum Abschluß eines bereits begonnenen Ausbildungsverhältnisses verlängert.

vollzieht sich im unmittelbaren Lernen am Arbeitsplatz beziehungsweise durch Unterweisung in betrieblichen Lehrwerkstätten sowie überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Die fachpraktische Ausbildung im Betrieb wird ergänzt durch den allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht in der Berufsschule. Für die Berufsausbildung im dualen System bestehen keine rechtlichen Zugangsvoraussetzungen. Die Berufsausbildung im dualen System schließt mit formalisierten Prüfungen (Facharbeiter, Geselle, Gehilfe) ab.

2.3.1.1 Rechtsgrundlagen der Berufsausbildung im dualen System

Das Berufsschulwesen untersteht der Kompetenz der Länder. Die betriebliche Berufsausbildung fällt unter die Kompetenz des Bundes.

Bis in die sechziger Jahre bestand in der Bundesrepublik keine einheitliche rechtliche Grundlage für Ausbildung und Abschlüsse in der betrieblichen Berufsausbildung. Mit dem Berufsbildungsgesetz von 1969 hat der Bund erstmals eine umfassende gesetzliche Regelung für die außerschulische

- Berufsausbildung
- berufliche Fortbildung und
- berufliche Umschulung

geschaffen. Für Teilbereiche bestehen weitere gesetzliche Bestimmungen (zum Beispiel in der Handwerksordnung).

Das Berufsbildungsgesetz von 1969 stellte die duale Ausbildung auf einheitlichere rechtliche sowie neue organisatorische und inhaltliche Grundlagen.

Das Berufsbildungsgesetz regelt für den Bereich der betrieblichen Berufsausbildung insbesondere (Fredebeul, F.-H., und Krebs, H., 1978, S.3):

- Begründung, Inhalt und Beendigung des Ausbildungsvertrages mit den Rechten und Pflichten des Auszubildenden, des Ausbildenden und des Ausbildungspersonals sowie die Höhe und Zahlung der Ausbildungsvergütung;
- die Ordnung der Berufsbildung mit Vorschriften über die persönliche, fachliche und pädagogische Qualifikation der Ausbilder, über Art und Einrichtung der Ausbildungsstätten, über die staatliche Anerkennung von Ausbildungsberufen und die Ordnung des Ausbildungsganges in diesen Ausbildungsberufen mit Festlegung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungszeiten;
- das Prüfungswesen und die Überwachung der Berufsbildung.

Mit dem Berufsbildungsgesetz wurde ferner ein drittelparitätisch besetztes Ausschußsystem mit Beratungs- und Beschlußrechten auf Bundes-, Landes- und lokaler (Kammer-)Ebene eingeführt.

Weiterhin wurde das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung gegründet, das zur Aufgabe hatte, Grundlagen der Berufsbildung zu klären, Inhalte und Ziele der Berufsbildung zu erforschen und die Anpassung der Berufsbildung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorzubereiten.

Durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz von 1976 - das eine Finanzierungsregelung für die betriebliche Berufsausbildung sowie Regelungen zur Einführung einer Berufsbildungsstatistik und eines jährlichen Berufsbildungsberichts zur Verbesserung der Berufsbildungsplanung enthält - wurde das Bundesinstitut für Berufsbildung errichtet. Im Bundesinstitut für Berufsbildung wurden das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung und der Bundesausschuß für Berufsbildung - ein mit Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und der Arbeitsverwaltung besetztes Beratungsorgan der Bundesregierung - zur Verbesserung der Kooperation in der beruflichen Bildung institutionell zusammengefaßt und um zusätzliche Aufgaben erweitert. Eine der wichtigsten Aufgaben des Bundesinstituts für Berufs-

bildung besteht darin, einheitliche Konzeptionen der beruflichen Bildung zu erarbeiten. Das Bundesinstitut soll daher auch der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Erarbeitung der inhaltlichen Grundlagen der Berufsbildung einen organisatorischen Rahmen geben.

2.3.1.2 Betriebliche Berufsausbildung

In der betrieblichen Berufsausbildung werden nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes eine berufliche Grundbildung und die für eine qualifizierte Berufstätigkeit erforderlichen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse (berufliche Fachbildung) vermittelt.

Vor dem Beginn der Berufsausbildung muß nach dem Berufsbildungsgesetz zwischen dem Ausbildenden und dem Auszubildenden ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle (in der Regel der Kammer) eingetragen werden.

Grundlage für die Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung sind die in der Bundesrepublik staatlich anerkannten Ausbildungsberufe - zur Zeit etwa 450 - und die dazu vom zuständigen Fachminister auf Bundesebene im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erlassenen Ausbildungsordnungen. Eine Ausbildungsordnung enthält mindestens Angaben über

- die Bezeichnung des Ausbildungsberufes,
- die Ausbildungsdauer (nach dem Berufsbildungsgesetz ist eine mindestens zweijährige Ausbildungszeit festgelegt),
- die Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild),
- die Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) und
- die Prüfungsanforderungen.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nach dem Berufsbildungsgesetz grundsätzlich nur in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

Die für die Überwachung der Berufsausbildung und für die Abnahme der Prüfungen zuständigen Institutionen sind - abgesehen vom Öffentlichen Dienst - in der Regel die für die einzelnen Berufs- und Wirtschaftszweige bestehenden Selbstverwaltungsorganisationen, das heißt die Kammern, die als Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert und vom Staat mit Aufgaben in der Berufsbildung betraut sind. Die Kammern überwachen durch eigens zu diesem Zweck von ihnen bestellte Ausbildungsberater vor allem die Eignung des Ausbildungspersonals und der Ausbildungsbetriebe, organisieren - durch die Errichtung von paritätisch mit Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften besetzten Prüfungsausschüssen, in denen die Berufsschullehrer mit beratender Stimme mitwirken - das Prüfungswesen und beraten die Ausbildenden und die Auszubildenden. Ferner führen die Kammern das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse.

2.3.1.3 Ausbildungsbegleitende Berufsschule

Für den ausbildungsbegleitenden Unterricht in der Berufsschule sind in der Regel zwischen acht und zwölf Stunden wöchentlich vorgesehen. Der Unterricht wird zum Teil auch in der Form des Blockunterrichts erteilt, in dem mehrere Unterrichtsabschnitte und -stunden zusammengefaßt sind.

Etwa 60 Prozent des Berufsschulunterrichts sind fachtheoretischer und 40 Prozent sind allgemeinbildender Unterricht. Der fachtheoretische Unterricht ist an den Ausbildungsordnungen für die betriebliche Berufsbildung orientiert.

Die Berufsschulen sind nach Fachrichtungen gegliedert. Der Unterricht kann in Berufsgruppenklassen, in Fachklassen für einzelne Berufe oder in gemischt-beruflichen Klassen erfolgen.

2.3.2 Berufsausbildung in berufsbildenden Vollzeitschulen

Berufliche Bildung findet in der Bundesrepublik im dualen System und in berufsbildenden Vollzeitschulen statt. Zu den berufsbildenden Schulen zählen vor allem Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens und Fachoberschulen.

In einigen Bundesländern bestehen zusätzlich Sonderformen der schulischen Berufsbildung, zum Beispiel Berufsoberschulen, Fachakademien, Berufskollegs. Diese bauen in der Regel auf dem Realschulabschluß oder einem dem Realschulabschluß vergleichbaren Abschluß auf und können in einem zwei- bis dreijährigen Bildungsgang auch zur fachgebundenen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führen.

2.3.2.1 Berufsfachschulen

Unter dem Sammelbegriff Berufsfachschulen gab es in den sechziger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine breite Skala beruflicher Vollzeitschulen unterschiedlicher Formen, Zielsetzungen und Abschlüsse. Inzwischen ist eine Tendenz zur Vereinheitlichung der Berufsfachschulen festzustellen, die bereits in der "Rahmenordnung über die Berufsfachschulen" der Kultusministerkonferenz vom 3. November 1971 einen ersten Niederschlag fand.

In der Bundesrepublik bestehen folgende Arten von Berufsfachschulen (Deutscher Bildungsrat, 1975, S. 230):

- Berufsfachschulen, die zu einem Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen,
- Berufsfachschulen, deren Besuch auf die Ausbildungszeit in anerkannten Ausbildungsberufen angerechnet wird,
- Berufsfachschulen, die zu einem eigenständigen Bildungsabschluß führen, der nur über den Besuch einer Berufsfachschule

erreichbar ist; hierzu zählen vor allem die Berufsfachschulen für Kinderpflege und Technische Assistenten.

Die Berufsfachschulen bauen in der Regel auf dem erfolgreichen Besuch der 9. oder 10. Klasse einer weiterführenden Schule auf. Sie sehen einen Vollzeitunterricht von bis zu drei Jahren vor. Die Berufsfachschulen sind nach verschiedenen Fachrichtungen gegliedert.

Ein Teil der zweijährigen Berufsfachschulen, vor allem solche in staatlicher Trägerschaft, vermittelt einen der mittleren Reife vergleichbaren Bildungsabschluß. Für den Besuch einiger Berufsfachschulen wird jedoch der Realschulabschluß bereits vorausgesetzt, zum Beispiel für den Besuch höherer Handelsschulen. An Berufsfachschulen in privater Trägerschaft werden interne Prüfungen durchgeführt, die zum Teil eine Quasi-Anerkennung durch Absprache mit den entsprechenden Kammern erfahren. Vielfach werden von den Berufsfachschulen zwar Berufsbefähigungen bestätigt, aber keine formalen Berufsqualifikationen verliehen. Ihre Absolventen werden - wie beispielsweise die Handelsschulabsolventen - direkt ins Beschäftigungssystem übernommen und dort kurzfristig eingearbeitet (Deutscher Bildungsrat, 1975, S.228).

Innerhalb der Berufsfachschulen kommt quantitativ denjenigen Berufsfachschulen das größte Gewicht zu, die, wie zum Beispiel die Handelsschulen, einen mittleren Bildungsabschluß bei gleichzeitiger Qualifizierung für Tätigkeiten im Beschäftigungssystem anbieten, jedoch nicht zu einem Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen.

2.3.2.2 Berufsaufbauschulen

Berufsaufbauschulen werden neben der Berufsschule oder nach der Ausbildung im dualen System besucht. Die Berufsaufbauschule dauert in der Regel in der Vollzeitform ein Jahr, in der Teilzeitform drei Jahre. Sie vermittelt eine über das Bildungsziel

der Berufsschule hinausgehende allgemeine und fachtheoretische Bildung und führt zu einem dem Realschulabschluß entsprechenden Abschluß (Fachschulreife).

Berufsaufbauschulen sind ebenso wie die Berufsfachschulen in verschiedene Fachrichtungen gegliedert.

Die nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 24./25. September 1959 über die Errichtung von Berufsaufbauschulen im berufsbildenden Schulwesen weiter ausgebauten Berufsaufbauschulen hatten ursprünglich zum Ziel, den Absolventen von Hauptschulen, die eine Erstausbildung im dualen System begonnen oder abgeschlossen hatten, zusätzlich eine Möglichkeit zur Erweiterung der Allgemeinbildung in Verbindung mit der Fachbildung zu geben, um sie auf die Übernahme anspruchsvoller Tätigkeiten im Beschäftigungssystem vorzubereiten. Diese Intension wurde jedoch inzwischen abgeschwächt beziehungsweise abgelöst durch die immer stärker werdende Zubringerfunktion für höher qualifizierende Bildungseinrichtungen. Die Absolventen der Berufsaufbauschulen machten in zunehmendem Maße von der Möglichkeit Gebrauch, in weiterführende Bildungseinrichtungen überzugehen. Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag in der "Rahmenverordnung für die Prüfung zum Nachweis der Fachschulreife an Berufsaufbauschulen" der Kultusministerkonferenz vom November 1971. Dieser Funktionswandel in der Zielsetzung der Berufsaufbauschule führte in Verbindung vor allem mit dem Aufbau der Fachoberschulen sowie mit dem Ausbau der Berufsfachschulen und der Einführung des 10. Schuljahrs mit qualifiziertem Abschluß in einzelnen Bundesländern zu einer rückläufigen Entwicklung der Berufsaufbauschulen (Deutscher Bildungsrat, 1975, S. 233f.).

2.3.2.3 Fachschulen

Fachschulen setzen in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine entsprechende praktische Berufstätigkeit, teilweise auch eine langjährige Berufserfahrung oder den Nachweis einer fachspezifischen Begabung voraus. Die Fachschulen

werden daher zum Teil auch dem Weiterbildungsbereich zugerechnet. Bildungsgänge an der Fachschule erstrecken sich in der Vollzeitform über eine Ausbildungsdauer von mindestens einem bis zu drei Jahren. Sie vermitteln eine weitergehende fachliche Ausbildung im Beruf (zum Beispiel Meisterschulen, Technikerschulen) und führen zu Abschlüssen für Fach- oder Führungskräfte der mittleren Ebene (zum Beispiel "Staatlich anerkannter Erzieher", "Staatlich geprüfter Techniker", "Betriebswirt" usw.). Die Fachschulen sind nach Fachrichtungen gegliedert; es bestehen zum Beispiel Technikerschulen, Fachschulen für Textil- und Bekleidungs-gewerbe, Fachschulen für Hauswirtschaft, Fachschulen für Sozialpädagogik und Landwirtschaftsschulen.

Zu Beginn der sechziger Jahre gab es in der Bundesrepublik eine breite Skala von beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Fachschulbereich, die sich im Hinblick auf die Art der Fachschulen, Zulassungsbedingungen, Ausbildungsdauer, Ausbildungsabschlüsse und Zielsetzungen unterschieden. Im Verlauf der sechziger Jahre setzten Bestrebungen zur Vereinheitlichung im Fachschulbereich ein, die ihren Niederschlag in einer Reihe von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz fanden (Deutscher Bildungsrat, 1975, S. 235ff.). Beispielsweise wurde nach dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18. Januar 1968 die Vielzahl der Ausbildungsstätten im Fachschulbereich in zwei Gruppen geordnet: die Fachschulen und die Akademien einschließlich der Höheren Fachschulen.

Im Zuge der Entwicklung im Fachschulbereich zeichnet sich inzwischen eine von der ursprünglichen Intention, nämlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, abweichende Tendenz durch zum Teil veränderte Eingangsvoraussetzungen, Abschlüsse und Zielsetzungen ab (Deutscher Bildungsrat, 1975, S. 235ff.):

- In einigen Bundesländern wurden die Eingangsvoraussetzungen für einen Teil der Fachschulen und Höheren Fachschulen (zum Beispiel für Wirtschaft und Sozialpädagogik) auf den Real-schulabschluß oder einen vergleichbaren Bildungsabschluß angehoben. Damit findet eine höhere Bewertung der schulischen

Bildung zu Lasten der berufspraktischen Ausbildung statt.

- Die Ausbildung im Fachschulbereich soll zum Teil den Übergang in weiterführende schulische Ausbildungsgänge ermöglichen (Rahmenordnung der Kultusministerkonferenz vom 7. November 1974 für die Ausbildung von staatlich geprüften Betriebswirten). Ein Teil der Fachschulen und Akademien verleiht daher mit dem Fachschulabschluß zugleich die Fachhochschulreife (Erlaß des Kultusministers von Schleswig-Holstein vom 30. Dezember 1971).

2.3.2.4 Schulen des Gesundheitswesens

Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe, zum Beispiel Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseure, Beschäftigungstherapeuten usw. Die Aufnahmebedingungen sind je nach Berufswahl unterschiedlich. In der Regel erfolgt die Aufnahme erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, also nach Beendigung der Schulpflicht. Daher wird in der Regel eine einschlägige Berufsausbildung oder der erfolgreiche Besuch einer auf die Ausbildung vorbereitenden schulischen Einrichtung vorausgesetzt. Ebenso wie die Fachschulen werden daher auch die Schulen des Gesundheitswesens zum Teil dem Weiterbildungsbereich zugerechnet. Der erfolgreiche Abschluß einer Schule des Gesundheitswesens (staatlich anerkanntes Abschlußzeugnis) berechtigt zur Ausübung der gewählten Berufes.

2.3.2.5 Fachoberschulen

Fachoberschulen setzen in der Regel den Realschulabschluß voraus und führen in einem zweijährigen Bildungsgang zur Fachhochschulreife. Die Fachoberschulen sind nach Fachrichtungen gegliedert; es gibt zum Beispiel Fachoberschulen für Technik, Wirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft.

Die Fachoberschulen wurden als Folge der Umwandlung der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen (Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 6. Februar 1969) mit der Zielsetzung geschaffen, berufsbezogene Bildungsgänge anzubieten, deren Abschluß zum Studium an Fachhochschulen berechtigt.

2.3.3 Berufsgrundbildungsjahr

Die Bundesländer führen gegenwärtig ein in der Regel freiwilliges Berufsgrundbildungsjahr ein, das nach Beendigung der Sekundarstufe I besucht werden kann. Das Berufsgrundbildungsjahr wird in vollzeitschulischer Form (Berufsgrundschuljahr) oder als kooperatives Berufsgrundbildungsjahr von Betrieb und Schule durchgeführt. Es vermittelt durch fachpraktische, fachtheoretische und allgemeine Lerninhalte eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld, an die eine in der Regel zweijährige berufliche Fachbildung in einem auf das jeweilige Berufsfeld bezogenen Ausbildungsberuf im dualen System anschließt.

3. Berufliche Bildung und berufliche Qualifikation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

3.1 Entwicklung der Qualifikationsstruktur weiblicher Erwerbstätiger von 1960 bis 1976

Informationen über die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen wurden für die Bundesrepublik erstmals in der Volkszählung 1970 vollständig erhoben. Für das zurückliegende Jahrzehnt sind außer einigen wenigen Informationen des Mikrozensus 1964 und der Volkszählung 1961 (nur Berufsfach-, Fach- und Hochschulabsolventen) keine Daten über die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen verfügbar.

In der Volkszählung 1970 wurde die Art des höchsten Schulabschlusses für die gesamte Bevölkerung erhoben. Darüber hinaus wurde in einer 10-Prozent-Stichprobe zusätzlich die betriebliche Berufsausbildung erfaßt.

Die 10-Prozent-Stichprobe ist bisher lediglich im Rahmen einer DIW-Untersuchung (Weißhuhn, G., 1975, S. 44 ff.) ausgewertet worden¹. Zur Bestimmung des höchsten Ausbildungsabschlusses der Erwerbstätigen wurden in der DIW-Untersuchung folgende Rangskalen zugrunde gelegt:

- Rang 1: Hochschule,
- Rang 2: Ingenieurschule,
- Rang 3: Sonstige Berufsfach-, Fachschule,
- Rang 4: Technikerschule,
- Rang 5: Volks-/Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule und betriebliche Berufsausbildung von drei und mehr Jahren,
- Rang 6: Volks-/Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule und betriebliche Berufsausbildung von zwei Jahren,

¹ Dabei wurden- entsprechend dem Fragebogen der Volkszählung - folgende Ausbildungsniveaus erfaßt: Schulabschluß in der Volks-/Hauptschule; Schulabschluß in der Realschule; Abitur; Abschluß in Berufsfach-, Fach- und Technikerschulen; Abschluß in Ingenieurschulen; Hochschulabschluß; Abschluß einer betrieblichen Berufsausbildung.

- Rang 7: nur Abitur,
 Rang 8: Volks-/Hauptschule, Realschule, Berufsschule und praktische Berufsausbildung von einem Jahr,
 Rang 9: nur Realschule,
 Rang 10: nur Volks-/Hauptschule.

Aufgrund dieser Rangskala, in der die Schulabschlüsse Volks-/Hauptschule, Realschule und Gymnasium rangordnungsmäßig mit der praktischen Berufsausbildung verknüpft und dort ausgewiesen werden, ergeben sich hinsichtlich der Schulabschlüsse Volks-/Hauptschule, Realschule und Gymnasium leicht abweichende Werte gegenüber den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnissen der Totalerhebung, in der die praktische Berufsausbildung nicht erfaßt ist².

Um Informationen über die Qualifikationsstrukturentwicklung für das zurückliegende Jahrzehnt zu erhalten, wurde mangels ausreichender vorliegender Daten eine Rückextrapolation der Ausbildungsstruktur von 1970 auf der Grundlage einer altersspezifischen Kohortenanalyse vorgenommen³, deren Ergebnis Aussagen über

² Bei der Aufbereitung des Zahlenmaterials der Totalerhebung nach dem höchsten Schulabschluß sind Personen mit Berufsschulabschluß mit den Personen mit Volksschulabschluß zusammengefaßt worden. "Das bedeutet, daß der in dieser Kategorie nachgewiesene Personenkreis vom Grad der erreichten Ausbildung her recht heterogen ist: Er reicht von Personen, die Volks- oder Sonderschulen ohne Abschluß verlassen haben, bis zu Personen, die aus der Berufsschule mit einer abgeschlossenen praktischen Berufsausbildung abgegangen sind." (Wollny, H., 1974, S. 177-182)

³ Ausgangspunkt bildet die Auswertung der Erwerbstätigen des Jahres 1970 nach Ausbildungsniveaus, Alter und Ausbildungsdauer. In einem weiteren Arbeitsschritt werden diese Ergebnisse differenziert nach Altersklassen und ergänzt durch die unteren Qualifikationsniveaus der Arbeitskräfte. Unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Eintrittsaltern der Erwerbstätigen wird zunächst bestimmt, welche Anzahl der Erwerbstätigen nach Ausbildungsniveaus schon 1960 im Erwerbsprozeß gestanden haben muß. Ergänzt wird diese Berechnung durch diejenige Anzahl der Erwerbstätigen, die zwischen 1960 und 1970 aus dem Erwerbsprozeß ausgeschieden sind (Tod, Invalidität, Pensionierung, Verrentung, Rückkehr ins Bildungssystem, Phasenerwerbstätigkeit der Frauen) beziehungsweise in den Erwerbsprozeß zurückgekehrt sind (Weißhuhn G., 1975, S. 48 f.).

Tabelle 1: Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen nach höchstem Ausbildungsniveau zwischen 1960 und 1970 (in Prozent)

Erwerbstätige	Insgesamt	Grund-/Haupt- schule	Realschule	Gymnasium	Technikerschule	Berufsfach-/ Fachschule	Ingenieurschule	Hochschule	Betriebliche Berufsausbildung
Männer 1960	100.0	32.0	1.1	0.6	0.6	11.4	2.0	3.8	48.5
Männer 1970	100.0	25.6	1.0	0.8	1.0	13.1	2.5	4.8	51.2
Frauen 1960	100.0	56.7	4.0	0.6	0.0	11.9	0.0	2.0	23.6
Frauen 1970	100.0	46.9	3.7	0.4	0.0	12.4	0.0	3.1	33.5
Insgesamt 1960	100.0	41.2	2.2	0.6	0.4	11.6	1.3	3.1	39.6
Insgesamt 1970	100.0	33.2	2.0	0.7	0.6	12.8	1.6	4.2	44.9

Zusammengestellt nach: Weißhuhn, G.: Gesamtwirtschaftliche Analyse von Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 1975, Tabelle 17.

die Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen zwischen 1960 und 1970 ermöglicht.

Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen im Zeitablauf von 1960 bis 1970 zeigt für die weiblichen Erwerbstätigen in bezug auf einen berufsbildenden Abschluß folgende Ergebnisse (Tabelle 1):

- Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit Volks-/Hauptschulabschluß ohne betriebliche Berufsausbildung sank von 56.7 Prozent auf 46.9 Prozent.
- Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit Berufsfach-, Fach- und Ingenieurschulabschluß stieg von 11.9 Prozent auf 12.4 Prozent.
- Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit Hochschulabschluß nahm von 2.0 Prozent auf 3.1 Prozent zu.
- Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit betrieblicher Berufsausbildung erhöhte sich von 23.6 Prozent auf 33.5 Prozent.

Damit hatte 1970 zwar ein im Vergleich zu den männlichen Erwerbstätigen erheblich geringerer Anteil der weiblichen Erwerbstätigen eine qualifizierte beziehungsweise hochqualifizierte Berufsausbildung absolviert. Die Differenz zwischen Männern und Frauen in bezug auf das Qualifikationsniveau ist jedoch insbesondere im Hinblick auf die betriebliche Berufsausbildung sowie die Volks-/Hauptschulabgänger ohne betriebliche Berufsausbildung (ungelernte Arbeitskräfte) seit 1960 erheblich geringer geworden:

- 1960 betrug der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung nicht einmal ein Viertel, während fast die Hälfte der männlichen Erwerbstätigen über einen Lehrabschluß verfügte.

- 1970 war der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung auf ein Drittel angestiegen, während sich der entsprechende Anteil bei den männlichen Erwerbstätigen nur unwesentlich auf knapp über die Hälfte erhöht hatte.
- Der Anteil der ungelernten Arbeitskräfte ging zwischen 1960 und 1970 bei den weiblichen Erwerbstätigen um annähernd zehn Prozentpunkte, bei den männlichen Erwerbstätigen um etwa sechs Prozentpunkte zurück.

Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Volkszählungsdaten 1970 nach Altersgruppen und Ausbildungsarten, die Informationen darüber vermittelt, inwieweit das Ausbildungsniveau zwischen älteren und jüngeren Erwerbstätigen variiert, ergibt für die erwerbstätigen Frauen eine mit zunehmendem Alter wachsende beziehungsweise mit sinkendem Alter abnehmende Differenz im Qualifikationsniveau gegenüber den jeweils entsprechenden Altersgruppen der männlichen Erwerbstätigen (Weißhuhn, G., 1975, S.44 ff.; Wollny, H., 1974, S.177-182). Dies legt die Schlußfolgerung nahe, daß weibliche Jugendliche zunehmend qualifizierte Bildungs-/Ausbildungsabschlüsse erwerben und somit eine weitere Verbesserung der Qualifikationsstruktur der weiblichen Erwerbstätigen erwartet werden kann.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die in der Volkszählung 1970 erhobenen Daten eine Entwicklung widerspiegeln, die mit Ausnahme der Rezession von 1966/67 in eine Phase der Hochkonjunktur fällt. Neue Volkszählungsdaten, die Aussagen über die Auswirkungen der rezessiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre auf die Entwicklung der Qualifikationsstruktur ermöglichen, werden jedoch erst nach der Volks- und Berufszählung 1981 vorliegen.

Neben der in zehnjährigem Turnus stattfindenden Volks- und Berufszählung werden im Mikrozensus Daten zur Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen erhoben. Im Mikrozensus wurden in den vergangenen Jahren in unregelmäßigen Abständen und unter

wechselnder Themenstellung im Rahmen von Zusatzbefragungen wiederholt Angaben zur schulischen und beruflichen Ausbildung der Erwerbstätigen erfaßt. Das Mikrozensusgesetz von 1975 hat nunmehr die Voraussetzungen geschaffen, Daten zum Beruf und zum Ausbildungsabschluß der Erwerbstätigen in regelmäßigen Abständen zu erheben. Auf der Grundlage des Mikrozensus-Gesetzes wurden daraufhin im Mikrozensus 1976 Angaben zur Aus- und Weiterbildung erhoben. Diese Angaben, die zukünftig in zweijährigem Turnus erhoben werden sollen, bezogen sich vor allem auf den erreichten allgemeinbildenden und berufsbildenden Ausbildungsabschluß sowie auf die berufliche Fortbildung und Umschulung.

Mit einigen methodischen Vorbehalten ist ein Vergleich der Ergebnisse des Mikrozensus 1976 und der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1970 möglich. Diese methodischen Vorbehalte erstrecken sich vor allem auf die Vergleichbarkeit der Kategorien, die bei der Volkszählung und beim Mikrozensus für die einzelnen Ausbildungsabschlüsse verwendet werden⁴, sowie auf die in

⁴ Im Mikrozensus 1976 wurden in bezug auf berufsbildende Ausbildungsabschlüsse folgende Kategorien verwendet, die sich gegenüber der Volkszählung 1970 unterschieden: (1) dem Abschluß einer Lehr-/Anlernausbildung wurden das Abgangszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulbildung möglich ist (zum Beispiel Medizinisch-technische Assistentin), sowie ein gelenktes mindestens sechsmonatiges bis zweijähriges Praktikum, das in der Regel für den Besuch von Ingenieurschulen (seit 1969 Fachhochschulen) und bestimmten Höheren Fachschulen vorausgesetzt wird, gleichgesetzt; (2) die Kategorie "Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluß" sollte dann eingetragen werden, wenn eine Meisterprüfung vor einer Kammer abgelegt worden war. Als gleichwertig zählte die Abschlußprüfung einer Fachschule (mit einer Besuchszeit von mindestens zwei bis drei Semestern), für deren Besuch in der Regel ein Lehrabschluß oder eine spezielle Begabtenprüfung beziehungsweise ein gelenktes Praktikum vorausgesetzt wird; (3) als Fachschulabschluß (auch Ingenieurabschluß) galt der graduierte Abschluß an einer Ingenieurschule, einer sonstigen Fachhochschule oder einer sonstigen Höheren Fachschule ("Erwerbstätigkeit und Ausbildung", 1978, S. 565-571)

Tabelle 2: Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen nach berufsbildendem Abschluß 1976 (in Prozent)

Erwerbstätige	Insgesamt	Betriebliche Berufsausbil- dung ¹	Fachschul- abschluß ²	Fachhoch- schulabschluß	Hochschul- abschluß	Ohne berufs- bildenden Abschluß
Männer	100,0	55,4	8,7	3,0	5,4	27,5
Frauen	100,0	46,5	2,5	0,9	4,2	45,9

1 Einschließlich gleichwertigem Berufsfachschulabschluß sowie beruflichem Praktikum.

2 Einschließlich Meister-/Technikerausbildung.

Zusammengestellt nach: „Erwerbstätigkeit und Ausbildung. Ergebnis des Mikrozensus Mai 1976“. In: Wirtschaft und Statistik (1978), 9, S. 565–571.

der DIW-Untersuchung entwickelte Rangskala zur Bestimmung des höchsten Ausbildungsabschlusses.

Bei einem Vergleich der Ausbildungsabschlüsse ist neben der unterschiedlichen Zuordnung (zum Beispiel der Berufsfachschulen) ferner auch die strukturelle Änderung der Schularten (wie beispielsweise der Fachhochschulen) zu berücksichtigen.

Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Ergebnisse des Mikrozensus 1976 zeigt in bezug auf einen berufsbildenden Abschluß folgende Ergebnisse ("Erwerbstätigkeit und Ausbildung", 1978, S.565-571):

- 46.5 Prozent der weiblichen und 55.4 Prozent der männlichen Erwerbstätigen hatten eine betriebliche Berufsausbildung oder einen gleichwertigen Berufsfachschulabschluß beziehungsweise ein berufliches Praktikum durchlaufen;
- 2.5 Prozent der weiblichen und 8.7 Prozent der männlichen Erwerbstätigen hatten eine Fachschule (einschließlich einer Meister-/Technikerausbildung) abgeschlossen;
- 0.9 Prozent der weiblichen und 3.0 Prozent der männlichen Erwerbstätigen geben einen Fachhochschulabschluß an;
- 4.2 Prozent der weiblichen und 5.4 Prozent der männlichen Erwerbstätigen hatten einen Hochschulabschluß erworben;
- 45.9 Prozent der weiblichen und 27.5 Prozent der männlichen Erwerbstätigen hatten keinen berufsbildenden Ausbildungsabschluß aufzuweisen.

Trotz der aufgeführten methodischen Unterschiede läßt der Vergleich der Ergebnisse des Mikrozensus 1976 mit den Ergebnissen der Volkszählung 1970 erkennen, daß

- der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung oder gleichwertigem Berufsfachschulabschluß weiter gestiegen ist;

- der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit Ingenieur-/ Fachhochschulabschluß sich erhöht hat;
- der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit Hochschulabschluß weiter zunahm;
- der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen ohne berufsbildenden Abschluß - das heißt der ungelernten weiblichen Arbeitskräfte - sich weiter verringert hat.

Diese Entwicklung macht sichtbar, daß sich die Differenz im Qualifikationsniveau zwischen weiblichen und männlichen Erwerbstätigen insbesondere in bezug auf die ungelernten Arbeitskräfte sowie die Hochschulabsolventen sukzessive verringert hat. Auch die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Mikrozensusdaten 1976 nach Altersgruppen und Ausbildungsabschlüssen, die Informationen darüber vermittelt, inwieweit sich das Ausbildungsniveau der jüngeren Erwerbstätigen verändert hat, ergibt vor allem für die jüngeren weiblichen Erwerbstätigen eine Erhöhung des Ausbildungsniveaus ("Erwerbstätigkeit und Ausbildung", 1978, S.565-571). Negative Auswirkungen der rezessiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre auf die berufliche Qualifikation von Frauen lassen sich anhand dieser Daten für den Gesamtbestand der erwerbstätigen Frauen somit nicht nachweisen. Dies bedeutet zugleich, daß weibliche Jugendliche unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen qualifizierte Bildungs-/Ausbildungsabschlüsse anstreben und somit eine weitere Verbesserung der Qualifikationsstruktur der weiblichen Erwerbstätigen erwartet werden kann.

3.2. Berufliche Bildung von Frauen

3.2.1 Berufsausbildung von Frauen im dualen System

Hinsichtlich der Teilnahme männlicher und weiblicher Jugendlicher an der betrieblichen Berufsausbildung zeigt sich für den Zeitraum von 1970 bis 1976 folgende Entwicklung (Bildung im Zahlenspiegel, 1978, S.16):

- Der Anteil der Auszubildenden an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis unter 20 Jahren betrug 1976 bei den männlichen Auszubildenden 34.6 Prozent und bei den weiblichen Auszubildenden 20.7 Prozent. Er hat sich damit gegenüber 1970 mit 40.2 Prozent bei den männlichen beziehungsweise 23.0 Prozent bei den weiblichen Auszubildenden rückläufig entwickelt. Diese Entwicklung dürfte auf die in einigen Bundesländern verlängerte Schulpflicht einerseits sowie auf die gestiegene Teilnahme an weiterführenden schulischen Bildungsgängen andererseits zurückzuführen sein.
- Der Anteil der Auszubildenden an den abhängig Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren betrug 1976 bei den männlichen Auszubildenden 71.4 Prozent und bei den weiblichen Auszubildenden 48.0 Prozent. Er hat sich damit gegenüber dem Jahr 1970, in dem die entsprechenden Anteile 63.0 Prozent beziehungsweise 36.9 Prozent betragen, erhöht. Bei den weiblichen Auszubildenden ist ein stärkerer Anstieg als bei den männlichen Auszubildenden erfolgt; während bei den männlichen Auszubildenden der Anstieg 8.4 Prozentpunkte betrug, belief er sich bei den weiblichen Auszubildenden auf 11.1 Prozentpunkte.

Damit befanden sich 1976 sieben von zehn männlichen und fünf von zehn weiblichen abhängig Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 20 Jahren in einer betrieblichen Berufsausbildung.

Der steigende Anteil der weiblichen Auszubildenden an den weiblichen Erwerbstätigen gleichen Alters bedingt eine rückläufige Entwicklung des Anteils der weiblichen Ungelernten. Weiterhin bewirkt der gegenüber den männlichen Auszubildenden stärker steigende Anteil der weiblichen Auszubildenden, daß sich die geschlechtsspezifische Qualifikationsschere zwischen männlichen und weiblichen Erwerbstätigen in bezug auf die Teilnahme an der betrieblichen Berufsausbildung sukzessive schließt.

Aus dieser insgesamt positiven Entwicklung kann jedoch nicht unmittelbar auf geschlechtsspezifisch ausgewogene Berufsbildungschancen und verbesserte Berufsaussichten erwerbstätiger Frauen geschlossen werden.

Obwohl weibliche Jugendliche im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse aufzuweisen haben als männliche Jugendliche, ist der Anteil der Mädchen an den Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag überproportional hoch. Er betrug 1976 nahezu zwei Drittel (Berufsbildungsbericht 1978, S. 21).

Die Berufsaussichten erwerbstätiger Frauen werden nicht allein durch die Teilnahme an der beruflichen Bildung verbessert. Sie werden vielmehr in erheblichem Maße durch die Art und das Niveau der in der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikation beeinflusst. Da es ein eindeutiges Maß für eine "höhere" beziehungsweise "geringere" Qualifikation bisher nicht gibt, widerspiegeln die im folgenden verwendeten Begriffe "geringere" beziehungsweise "höhere" berufliche Qualifikation die gesellschaftlichen Vorstellungen über die soziale Wertigkeit von Bildung und Ausbildung. Diese gesellschaftlichen Wertvorstellungen werden von einer Fülle von Faktoren wie beispielsweise der Dauer der Ausbildung, dem Ausbildungsabschluß, der mit der Wahl des Ausbildungsberufes erwarteten oder tatsächlich gegebenen Aufstiegschance, der Bildungstradition, den Rekrutierungsmustern des Arbeitsmarktes usw. beeinflusst.

3.2.1.1 Auszubildende nach Ausbildungsdauer

Der Vergleich der männlichen und weiblichen Auszubildenden nach der Ausbildungsdauer macht die Konzentration der weiblichen Auszubildenden auf eine Ausbildung von kürzerer Ausbildungsdauer deutlich (Berufliche Bildung, 1977, S.40-48):

- Von den weiblichen Auszubildenden befanden sich 1977 rund 30 Prozent in Ausbildungsverhältnissen bis zu zweieinhalbjähriger Dauer. Rund 67 Prozent befanden sich in dreijährigen Ausbildungsverhältnissen und lediglich 2,9 Prozent hatten dreieinhalbjährige Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen. Dies bedeutet, daß von jeweils 100 dreieinhalb-

jährigen Ausbildungsverhältnissen lediglich sechs von weiblichen Auszubildenden abgeschlossen worden waren.

- Von den männlichen Auszubildenden hingegen befanden sich 1977 lediglich rund 6 Prozent in Ausbildungsverhältnissen bis zu zweieinhalbjähriger Dauer. Rund 65 Prozent hatten dreijährige und rund 29 Prozent hatten dreieinhalbjährige Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen.

Der hohe Anteil weiblicher Auszubildender in den kürzeren Ausbildungsgängen verstärkte sich nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes von 1969. Diese Entwicklung dürfte nicht zuletzt auf die Einführung der auch vom Berufsbildungsgesetz geförderten Stufenausbildung zurückzuführen sein. Die Stufenausbildung wurde mit der Intention einer Grundausbildung auf breiter Basis und der Möglichkeit der Spezialisierung in einer oder mehreren weiteren Stufen eingeführt. Damit wurden Ausbildungsabschlüsse angeboten, die den Auszubildenden bei ausreichender Qualifikation einen schnelleren Eintritt ins Erwerbsleben ermöglichen sollten. Dies führte dazu, daß ein Teil der Auszubildenden, insbesondere die weiblichen Auszubildenden, nur Verträge über die Grundstufe abschließen. So hat beispielsweise die Einführung der gestuften Ausbildungsordnung für die Textil- und Bekleidungsindustrie zu einer erheblich stärkeren Besetzung der ersten und zweiten Stufe (Bekleidungsnäherin und Bekleidungsfertigerin) als der dritten Stufe (Bekleidungsschneiderin) geführt. Auch beim Einzelhandelskaufmann hat die Einführung der Stufenausbildung zu einer Konzentration der weiblichen Auszubildenden auf die Grundstufe Verkäuferin geführt (Tabelle 4).

Die Bevorzugung einer kürzeren Ausbildungsdauer durch weibliche Auszubildende kann als Indikator dafür gewertet werden, daß verkürzte Ausbildungszeiten zwar den Orientierungen der weiblichen Jugendlichen im Hinblick auf ihre erwartete zukünftige Rolle in Familie und Beruf entgegenkommen, sich auf ihre beruflichen Chancen aber eher negativ auswirken dürften.

3.2.1.2 Auszubildende nach Ausbildungsberuf

Der Vergleich der männlichen und weiblichen Auszubildenden nach ihrer Verteilung auf Berufsbereiche, Berufsgruppen und Ausbildungsberufe macht erhebliche geschlechtsspezifische Differenzierungen sichtbar (Tabelle 3; Berufliche Aus- und Fortbildung, 1975, S. 13-21):

- Die weiblichen Auszubildenden konzentrierten sich 1977 zu nahezu neun Zehntel auf Dienstleistungsberufe. Lediglich rund 8 Prozent ließen sich in Fertigungsberufen und 3 Prozent in technischen Berufen ausbilden.

Gegenüber 1970 ist keine Änderungstendenz hinsichtlich der Verteilung der weiblichen Auszubildenden auf die einzelnen Berufsbereiche zu verzeichnen.

- Die männlichen Auszubildenden konzentrierten sich demgegenüber 1977 zu rund 75 Prozent auf Fertigungsberufe. Annähernd ein Fünftel der männlichen Auszubildenden ließen sich in Dienstleistungsberufen ausbilden.

Gegenüber 1970 ist damit bei den männlichen Auszubildenden eine zunehmende Tendenz bei den Fertigungsberufen (rund 68 Prozent 1970) und eine abnehmende Tendenz bei den Dienstleistungsberufen (rund 25 Prozent 1970) zu verzeichnen.

Die Aufschlüsselung der Dienstleistungsberufe nach Berufsabschnitten ergibt, daß von den weiblichen Auszubildenden 1977 rund 28 Prozent auf Warenkaufleute, rund 26 Prozent auf Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe, rund 16 Prozent auf allgemeine Dienstleistungsberufe (vorwiegend Friseur) und rund 11 Prozent auf Gesundheitsdienstberufe entfielen.

Die tiefere Aufschlüsselung der weiblichen Auszubildenden nach einzelnen Ausbildungsberufen zeigt, daß Ausbildungsberufe mit kürzerer Ausbildungsdauer, geringerem Anforderungsniveau oder geringen Aufstiegschancen wie die Berufe Verkäuferin, Friseurin,

Tabelle 3: Auszubildende nach Ausbildungsberuf 1977

Berufsbereich Berufsgruppe Ausbildungsberuf	Auszubildende		männlich		weiblich		Prozent ¹
	insgesamt Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe darunter: Florist	39.881 5.790	3,6 0,0	31.534 361	74,5 0,0	8.347 5.429	1,6 1,1	20,9 93,8
Fertigungsberufe darunter: Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker Metallerzeuger, -bearbeiter	699.977 9.533 18.121	74,5 0,9 2,0	661.053 8.345 17.901	74,5 0,9 2,0	38.924 1.188 220	7,6 0,2 0,0	5,6 12,5 1,2
Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe darunter: Klempner, Gas- und Wasserinstallateur Maschinenschlosser	316.875 27.100 41.811	34,8 3,1 4,7	308.840 27.070 41.790	34,8 3,1 4,7	8.035 30 21	1,6 0,0 0,0	2,5 0,1 0,1
Betriebsschlosser Kraftfahrzeugmechaniker, -schlosser Mechaniker	17.420 84.792 15.359	1,9 9,5 1,7	17.047 84.676 15.311	1,9 9,5 1,7	13 116 48	0,0 0,0 0,0	0,1 0,1 0,3
Werkzeugmacher Zahntechniker, Augenoptiker Elektriker	24.678 15.965 118.947	2,8 1,1 13,3	24.647 9.493 118.269	2,8 1,1 13,3	31 6.472 678	0,0 1,3 0,1	0,1 40,5 0,6
Textil- und Bekleidungsberufe darunter: Bekleidungsschneider ² Damenschneider	22.182 2.122 4.832	0,3 0,0 0,0	2.903 157 39	0,3 0,0 0,0	19.279 1.965 4.793	3,4 0,4 0,9	86,9 92,6 99,2
Bekleidungsnäher ³ , -fertiger ⁴ Ernährungsberufe darunter: Bäcker, Konditor Fleischer Koch	10.850 68.430 28.479 20.897 16.507	0,0 7,2 3,0 2,3 1,6	170 63.937 26.584 20.777 14.058	0,0 7,2 3,0 2,3 1,6	10.680 4.493 1.895 120 2.449	2,1 0,9 0,4 0,0 0,5	98,4 6,6 6,7 0,6 14,8
Bauberufe Bau-, Raumausstatter, Polsterer Tischler, Modellbauer Maler, Lackierer und verwandte Berufe	50.501 13.110 35.842 30.717	5,7 1,4 4,0 3,4	50.440 12.245 35.415 30.182	5,7 1,4 4,0 3,4	61 865 427 535	0,0 0,2 0,1 0,1	0,1 6,6 1,2 1,7
Techniker, Technische Sonderfachkräfte darunter: Chemielaborant Fotolaborant Technischer Zeichner Bauzeichner, Teilzeichner	40.602 6.855 818 14.314 10.315	2,7 0,4 0,0 1,0 0,6	23.664 3.767 128 8.778 5.377	2,7 0,4 0,0 1,0 0,6	16.938 3.088 690 5.536 4.938	3,3 0,6 0,1 1,1 1,0	41,7 45,0 84,4 38,7 47,9

Tabelle 3 (Fortsetzung)

Berufsbereich Berufsgruppe Ausbildungsberuf	Auszubildende		männlich Anzahl	Prozent	weiblich		Prozent	Prozent ¹
	insgesamt Anzahl	Anzahl			Anzahl	Anzahl		
Dienstleistungsberufe	611.586	165.755	18,7	445.831	72,9			
darunter: Warenkaufleute	207.780	64.454	7,3	143.326	69,0	87,4		
darunter: Kaufmann im Groß- und Außenhandel	43.314	26.595	3,0	16.719	38,6	28,1		
Einzelhandelskaufmann ⁴	35.567	16.145	1,8	19.422	54,6	3,3		
Verkäufer ³	75.590	16.385	1,8	59.205	78,3	3,8		
Verkäufer im Nahrungsmittelhandwerk	31.414	222	0,0	31.192	99,3	11,6		
Buchhändler	2.652	561	0,1	2.091	78,8	6,1		
Drogist	4.781	411	0,0	4.370	91,4	0,4		
Apothekenhelfer	9.220	32	0,0	9.188	99,7	0,9		
Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	57.700	28.916	3,3	28.784	49,9	1,8		
darunter: Bankkaufmann	36.152	17.074	1,9	19.078	52,8	5,6		
Versicherungskaufmann	7.047	4.158	0,5	2.889	41,0	3,7		
Reiseverkehrskaufmann (Reisebürokaufmann)	2.651	485	0,1	2.166	81,7	0,6		
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	181.196	49.671	5,6	131.525	72,6	25,8		
darunter: Gehilfe in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen	17.506	4.305	0,5	13.201	75,4	2,6		
Bürokaufmann	53.671	12.947	1,5	40.724	75,9	8,0		
Bürogehilfe	14.578	90	0,0	14.488	99,4	2,8		
Industriekaufmann	52.149	22.329	2,5	29.820	57,2	5,8		
Rechtsanwalts-, Notargehilfin	21.157	841	0,1	20.316	96,0	4,0		
Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare, Künstler und zugeordnete Berufe	8.788	3.959	0,4	4.829	54,9	0,9		
Gesundheitsberufe	55.564	57	0,0	55.507	99,9	10,9		
darunter: Arzthelfer	30.751	28	0,0	30.723	99,9	6,0		
Zahnarzthelfer	24.329	11	0,0	24.318	100,0	4,8		
Allgemeine Dienstleistungsberufe	88.134	7.655	0,9	80.479	91,3	15,8		
darunter: Friseur	61.790	2.720	0,3	59.070	95,6	11,6		
Hotel-, Gaststättengehilfe, Kellner	11.051	3.315	0,4	7.736	70,0	1,5		
Hauswirtschaftlerin (einschließlich ländliche)	12.494	7	0,0	12.487	99,9	2,4		
Sonstige Berufe	4.048	4.048	0,5	—	—	—		
Praktikanten, Fachoberschüler, Ausbildungsgänge für Behinderte	1.335	1.128	0,1	207	15,5	0,0		
Insgesamt	1.397.429	887.182	100,1 ⁵	510.247	36,5	99,9 ⁵		

1 In Prozent von insgesamt der Auszubildenden nach jeweiligen Berufsbereichen/Berufsgruppen/Ausbildungsberufen.

2 Stufenausbildung 3. Stufe. 3 Stufenausbildung 1. Stufe. 4 Stufenausbildung 2. Stufe. 5 Abweichung durch Abrunden.

Zusammengestellt und berechnet nach: Berufliche Bildung 1977. Stuttgart und Mainz: Statistisches Bundesamt 1978 (Fachserie 1.1, Bildung und Kultur, Reihe 3), S. 40 – 48.

Arzthelferin, Zahnarzthelferin, Apothekenhelferin, Bürogehilfin, Rechtsanwaltsgehilfin und Gehilfin in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen im Vordergrund der gewählten Ausbildungsberufe stehen. Diese Berufe, die 1977 zu den 15 von Frauen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen gehörten (Tabelle 4) und zum Teil gegenüber 1970 eine zunehmende Tendenz aufweisen, sind fast ausnahmslos zu mehr als neun Zehntel von weiblichen Auszubildenden besetzt (Tabelle 3).

Dienstleistungsberufe mit längerer Ausbildungsdauer oder höherem Anforderungsniveau wie zum Beispiel Einzelhandelskaufmann, Bürokaufmann, Bankkaufmann, Industriekaufmann und Kaufmann im Groß- und Außenhandel, die 1977 ebenfalls zu den 15 von Frauen am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen gehörten, weisen demgegenüber seit 1970 eine abnehmende Tendenz auf (Tabelle 4). Diese Berufe sind zwar ebenfalls überproportional - bezogen auf jeweils sämtliche Auszubildende - von weiblichen Auszubildenden besetzt, doch ist der Frauenanteil in diesen Berufen geringer als in den oben aufgeführten Ausbildungsberufen (Tabelle 3).

In den gewerblich/technischen Berufen ist zwischen 1970 und 1977 keine Änderungstendenz des Berufswahlverhaltens weiblicher Jugendlicher zugunsten eines stärkeren Eindringens weiblicher Auszubildender in gewerblich/technische Berufen nachweisbar.

Jeweils 0.0 Prozent bis 0.1 Prozent der weiblichen Auszubildenden durchliefen eine Ausbildung als Schlosser, Mechaniker, Installateur, Elektriker, Maurer, Tischler, Maler und Lackierer (Tabelle 3).

Nahezu die Hälfte der weiblichen Auszubildenden in Fertigungsberufen ließen sich 1977 in Textil- und Bekleidungsberufen, überwiegend als Bekleidungsnäher und -fertiger (1. und 2. Stufe des dreistufigen Ausbildungsganges), ausbilden. Diese Berufe werden nahezu ausschließlich von weiblichen Auszubildenden gewählt (Tabelle 3).

Tabelle 4: Weibliche Auszubildende in den fünfzehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufen 1977

Ausbildungsberuf	Auszubildende		1975			1970			Rangziffer			
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Prozent	Anzahl	Prozent	Prozent	1977	1975	1970	1960
Verkäuferin ¹	59.205	11,6		11,6	12,6	1	1	1	1	1	1	—
Friseurin	59.070	11,6		10,4	10,5	2	2	10,9	2	2	2	2
Bürokaufmann ³	32.783	6,4		7,0	7,1	3	3	—	3	3	5	—
Arzthelferin ⁴	30.723	6,0		6,7	4,3	4	4	—	4	4	8	—
Verkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	30.662	6,0		4,6	3,1	5	7	4,3	5	7	10	6
Industrie- und Handelskaufmann	29.820	5,8		6,3	8,7	6	5	9,9	6	5	3	3
Zahnarzthelferin ³	24.318	4,8		4,8	3,0	7	6	—	7	6	12	—
Einzelhandelskaufmann ²	19.422	3,8		3,6	7,5	8	10	40,6	8	10	4	1
Bankkaufmann	19.078	3,7		4,4	4,7	9	8	1,7	9	8	7	11
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	16.719	3,3		3,7	5,6	10	9	8,7	10	9	6	4
Bürohilfin ⁴	14.422	2,8		3,1	4,2	11	11	—	11	11	9	—
Gehilfin in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen	13.201	2,6		2,8	— ⁵	12	12	1,8	12	12	— ⁵	9
Rechtsanwalts- und Notargehilfin	10.786	2,1		2,3	3,1	13	14	2,5	13	14	11	7
Apothekenhilferin ³	9.188	1,8		2,3	1,9	14	13	—	14	13	14	—
Rechtsanwaltsgehilfin	8.775	1,7		1,5	—	15	16	—	15	16	—	—
Insgesamt	378.172	74,0		75,1	76,3	—	—	80,4	—	—	—	—

1 Stufenausbildung 1. Stufe, Ausbildungsberuf ab 1968.

2 Stufenausbildung 2. Stufe (ab 1968).

3 Ausbildungsberuf ab 1962.

4 Ausbildungsberuf ab 1965.

5 Keine/unvollständige Angaben.

Zusammengestellt nach: Berufliche Bildung 1977. Stuttgart und Mainz: Statistisches Bundesamt 1978 (Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3), S. 87; Bildung im Zahlenspiegel 1978. Stuttgart und Mainz: Statistisches Bundesamt 1978, S. 71 f.; Berufliche Aus- und Fortbildung 1974. Stuttgart und Mainz: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und Statistisches Bundesamt 1975, S. 22; Bildung im Zahlenspiegel 1974. Stuttgart und Mainz: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und Statistisches Bundesamt 1974, S. 114.

In den Ernährungsberufen Bäcker, Konditor, Fleischer und Koch, in denen nach den tradierten Vorstellungen über die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche von Mann und Frau am ehesten ein höherer Frauenanteil erwartet werden könnte, wurden 1977 weniger als 1 Prozent der weiblichen Auszubildenden erfaßt. Dies dürfte jedoch nicht zuletzt auf die bestehenden Regelungen zum Arbeitsschutz (wie zum Beispiel das Nachtarbeitsverbot für Frauen) zurückzuführen sein. Lediglich der Ausbildungsberuf Verkäufer im Nahrungsmittelhandwerk gehörte zu den 15 von weiblichen Jugendlichen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen.

Bei den Technischen Sonderfachkräften waren weibliche Auszubildende 1977 überproportional - bezogen auf jeweils sämtliche Auszubildende - vertreten. Dies bezieht sich auf die Ausbildungsberufe Chemielaborant, Fotolaborant, Technischer Zeichner und Bauzeichner.

3.2.1.3 Zusammenfassung

Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Ausbildungsberufe macht deutlich, daß es bisher stark abgegrenzte Berufsbereiche zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden gibt:

- Bei den männlichen Auszubildenden stehen gewerblich/technische Berufe mit Abstand im Vordergrund der gewählten Ausbildungsberufe.
- Bei den weiblichen Auszubildenden hingegen gehören diese Berufe bisher nicht zur Skala der Berufsmöglichkeiten oder Berufswünsche.

Weibliche Auszubildende wählen kürzere Ausbildungsgänge und konzentrieren sich in hohem Maße auf Ausbildungsberufe mit geringerem Anforderungsniveau überwiegend im Dienstleistungsbereich, die nur geringe Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen.

3.2.2 Berufsausbildung von Frauen in berufsbildenden Vollzeitschulen

Während männliche Jugendliche in erheblich stärkerem Maße eine betriebliche Berufsausbildung absolvieren als weibliche Jugendliche (der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden betrug 1977 36.5 Prozent), nehmen weibliche Jugendliche in stärkerem Maße an der Berufsausbildung in berufsbildenden Schulen teil.

Von sämtlichen weiblichen Schülern in beruflicher Aus- und Fortbildung befanden sich 1977 34.1 Prozent in einer schulischen Berufsausbildung an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens und Fachoberschulen. Von sämtlichen männlichen Schülern in beruflicher Aus- und Fortbildung befanden sich 1977 lediglich 19.0 Prozent in einer schulischen Berufsausbildung (Bildung im Zahlenspiegel, 1978, S.51).

3.2.2.1 Schüler an Berufsfachschulen

1976 befanden sich 279 205 Schüler in einer schulischen Berufsausbildung an Berufsfachschulen. Der Anteil der weiblichen Berufsfachschüler an sämtlichen Berufsfachschülern betrug etwa zwei Drittel (Tabelle 5).

Die Aufgliederung der männlichen und weiblichen Berufsfachschüler nach Berufen läßt erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Berufswahl erkennen:

- Von den weiblichen Berufsfachschülern ließen sich 1976 rund ein Drittel in Handels-, Verwaltungs- und Büroberufen, annähernd ein Drittel in hauswirtschaftlichen Berufen und ein Fünftel in Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen ausbilden.
- Von den männlichen Berufsfachschülern wählten 1976 rund die Hälfte eine Ausbildung in Handels-, Verwaltungs- und Büroberufen und annähernd vier Zehntel eine Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen.

Tabelle 5: Schüler an Berufsfachschulen nach Beruf 1976

Fachrichtung beziehungsweise Beruf	Berufsfachschüler				Prozent	Prozent ¹
	insgesamt Anzahl	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	Prozent		
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe ³	8.185	1.578	6.607	1,8	3,5	80,7
Fertigungsberufe	35.182	31.315	3.867	34,9	2,0	11,0
darunter: Bauberufe	1.848	1.775	73	2,0	0,0	4,0
Metall- und verwandte Berufe	14.802	14.398	404	16,0	0,2	2,7
Elektriker	8.441	8.329	112	9,3	0,1	1,3
Textil- und Bekleidungsberufe	875	71	804	0,1	0,4	91,9
Technische Berufe	7.283	2.245	5.038	2,5	2,7	69,2
darunter: Chemiker, chemisch-technische Assistenten	1.650	666	984	0,7	0,5	59,6
Sonstige technische Assistenten	4.979	1.308	3.671	1,5	1,9	73,7
Dienstleistungsberufe	220.953	51.043	169.910	56,9	89,7	76,9
darunter: Wirtschaftsf-, Handels-, Verwaltungs- und Büroberufe	110.904	45.975	64.929	51,2	34,3	58,5
Bibliothekare, Publizisten, Dolmetscher	5.255	557	4.698	0,6	2,5	89,4
Künstlerische Berufe	3.333	1.315	2.018	1,5	1,1	60,5
Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe	40.428	1.699	38.729	1,9	20,4	95,8
darunter: Kinderpfleger	5.478	63	5.415	0,1	2,9	98,8
Pflegevorschüler	719	33	686	0,0	0,4	98,8
Pharmazeutisch-technischer Assistent	1.241	93	1.148	0,1	0,6	92,5
Erziehungsberufe	2.813	153	2.660	0,2	1,4	94,6
Hauswirtschaftliche (einschließlich kombinierte hauswirtschaftliche) Berufe	59.094	1.104	57.990	1,2	30,6	98,1
Ohne berufsspezifische Gliederung ⁴	7.602	3.578	4.024	4,0	2,1	52,9
Insgesamt	279.205	89.759	189.446	100,1 ²	100,0	67,9

1 In Prozent von insgesamt der Berufsfachschüler nach jeweiligem Beruf.

2 Abweichung durch Abrunden.

3 Zum Teil einschließlich ländliche Hauswirtschaft.

4 Lehrgänge zur Förderung der Berufsreife und zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten; Unterrichtsziel Hauptschulabschluss; einjährige Berufsfachschule für Realschulabsolventen; Zehntes Hauptschuljahr; Berufsvorbereitungsjahr usw.

Zusammengestellt und berechnet nach: Berufliches Schulwesen 1976. Stuttgart und Mainz: Statistisches Bundesamt 1978 (Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 2), S. 71.

Diese Ergebnisse weisen wiederum auf geschlechtsspezifisch zum Teil stark voneinander abgegrenzte Berufsbereiche hin. Während sich für gewerblich/technische Berufe - mit Ausnahme der Textil- und Bekleidungsberufe sowie den Technischen Assistenten - fast ausschließlich männliche Berufsfachschüler entscheiden, werden Haushalts-, Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe nahezu ausschließlich von weiblichen Berufsfachschülern besetzt. In den Sozial- und Erziehungsberufen deutet sich jedoch eine - allerdings noch geringfügige - Auflockerung dieser starren Geschlechtertrennung an. Ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis besteht demgegenüber in den kaufmännischen Berufen und den Verwaltungsberufen.

3.2.2.2 Schüler an Berufsaufbauschulen

1976 befanden sich 40 382 Schüler in einer schulischen Berufsausbildung an Berufsaufbauschulen. Der Anteil der weiblichen Berufsaufbauschüler an sämtlichen Berufsaufbauschulen betrug rund ein Viertel (Tabelle 6).

Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Berufsaufbauschüler nach angestrebtem Beruf läßt wiederum erhebliche Unterschiede in der Berufswahl erkennen:

- Weibliche Berufsaufbauschüler wählen an erster Stelle Haushalts-, Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe, gefolgt von Wirtschafts-, Handels- und Verwaltungsberufen.
- Bei den männlichen Berufsaufbauschülern stehen gewerblich/technische Berufe im Vordergrund der Berufswünsche, gefolgt von Wirtschafts-, Handels- und Verwaltungsberufen.

Auf eine differenziertere Aufschlüsselung der Berufsaufbauschüler nach angestrebtem Beruf wird wegen der aus einzelnen Bundesländern nur unvollständig vorliegenden statistischen Daten verzichtet.

Tabelle 6: Schüler an Berufsaufbauschulen nach Beruf 1976

Fachrichtung beziehungsweise Beruf	Berufsaufbauschüler			
	insgesamt Anzahl	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	Prozent ¹
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	90	78	12	13,3
Fertigungsberufe	4.901	4.577	324	6,6
darunter: Bauberufe	406	377	29	7,1
Metallberufe	1.436	1.415	21	1,5
Elektriker/Elektroberufe	922	921	1	0,1
Textil- und Bekleidungsberufe	13	9	4	30,8
Technische Berufe	1.667	1.572	95	5,7
Dienstleistungsberufe	3.210	1.298	1.912	59,6
darunter: Wirtschafts-, Handels-, Verwaltungsberufe	2.054	1.181	873	42,5
Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe	105	8	97	92,4
Hauswirtschaftliche (einschließlich kombinierte) und ernährungswirtschaftliche Berufe	1.051	109	942	89,6
Sonstige Berufe und ohne berufspezifische Angaben ²	12.720	9.487	3.233	25,4
Insgesamt	22.588 ³	17.012 ³	5.576 ³	24,7

1 In Prozent von insgesamt der Berufsaufbauschüler nach jeweiligem Beruf.

2 Hamburg, Bremen, Hessen und Bayern keine Aufgliederung nach Berufen.

3 Für Nordrhein-Westfalen und Berlin (West) kein Nachweis vorhanden.

Zusammengestellt und berechnet nach: Berufliches Schulwesen 1976. Stuttgart und Mainz: Statistisches Bundesamt 1978 (Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 2), S. 63.

3.2.2.3 Schüler an Fachschulen

1976 befanden sich 186 373 Schüler in einer schulischen Berufsausbildung an Fachschulen (einschließlich Schulen des Gesundheitswesens). Der Anteil der weiblichen Fachschüler an sämtlichen Fachschülern betrug 1976 rund zwei Drittel (Tabelle 7).

Die Aufgliederung der männlichen und weiblichen Fachschüler nach Berufen läßt folgende geschlechtsspezifische Unterschiede in der Berufswahl erkennen:

- Weibliche Fachschüler konzentrierten sich 1976 mit nahezu neun Zehntel auf Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe. Gegenüber 1970 ist damit eine zunehmende Tendenz in diesen Berufen (rund drei Viertel 1970) zu verzeichnen (Berufliche Schulen 1970, S.80, 95, 109).
- Männliche Fachschüler entschieden sich 1976 an erster Stelle für eine Ausbildung in technischen Berufen (rund 38 Prozent), gefolgt von Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen (rund 27 Prozent), landwirtschaftlichen Berufen (rund 13 Prozent) und Wirtschafts-, Verwaltungs- und Büroberufen (rund 11 Prozent).

Gewerblich/technische Berufe werden - mit Ausnahme der Textilverarbeiter sowie der Textil- und Bekleidungstechniker - nahezu ausschließlich von männlichen Fachschülern besetzt. Zwar deutet sich ein Eindringen weiblicher Fachschüler in die "männlichen" Berufe Maschinenbautechniker, Elektrotechniker, Bautechniker sowie Textil- und Bekleidungstechniker an, doch sind die absoluten Zahlen noch zu gering, als daß sie eine schlüssige Aussage über eine Tendenzänderung zulassen würden.

Eine weibliche Domäne sind demgegenüber die Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe sowie die hauswirtschaftlichen Berufe. 1976 waren annähernd neun von zehn Fachschülern, die einen Gesundheits-, Sozial- oder Erziehungsberuf anstrebten, Frauen (Tabelle 7). Gegenüber den vorangegangenen Jahren zeichnet sich jedoch ein allmähliches Eindringen von Männern in

Tabelle 7: Schüler an Fachschulen nach Beruf 1976

Fachrichtung beziehungsweise Beruf	Fachschüler ¹				weiblich		Prozent ²	
	insgesamt Anzahl	männlich Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	8.671	8.570	12,6	101	0,1		1,2	
Fertigungsberufe	5.171	4.680	6,9	491	0,4		9,5	
darunter: Bauberufe	791	778	1,1	13	0,0		1,6	
Metalberufe	1.747	1.564	2,3	183	0,2		10,5	
Elektriker	1.059	1.052	1,5	7	0,0		0,7	
Textilverarbeiter	180	3	0,0	177	0,1		98,3	
Technische Berufe	27.905	26.085	38,3	1.820	1,5		6,5	
darunter: Maschinenbautechniker	10.421	10.070	14,8	351	0,3		3,4	
Elektrotechniker	7.370	7.339	10,8	31	0,0		0,4	
Bautechniker	3.057	2.743	4,0	314	0,3		10,3	
Textil- und Bekleidungstechniker	736	277	0,4	459	0,4		62,4	
Dienstleistungsberufe	144.626	28.800	42,3	115.826	98,0		80,1	
darunter: Wirtschafts-, Verwaltungs- und Büroberufe	10.544	7.173	10,5	3.371	2,9		32,0	
darunter: Betriebswirt	8.665	6.250	9,2	2.415	2,0		27,9	
Dolmetscher, Übersetzer	838	164	0,2	674	0,6		80,4	
Künstlerische Berufe	2.321	1.190	1,7	1.131	1,0		48,7	
Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe	120.954	18.179	26,7	102.775	86,9		85,0	
darunter: Sozialarbeiter, Sozialpfleger	1.307	178	0,3	1.129	1,0		86,4	
Sozialpädagoge	24.049	2.960	4,3	21.089	17,8		87,7	
Masseur, Medizinischer Bademeister	2.785	1.654	2,4	1.131	1,0		40,6	
Krankengymnast	2.252	255	0,4	1.997	1,7		88,7	
Krankenschwester, -pfleger	55.063	10.191	15,0	44.872	38,0		81,5	
Kinderkrankenenschwester, -pfleger	10.939	38	0,1	10.901	9,2		99,7	
Krankenpflegehelfer	5.815	1.240	1,8	4.575	3,9		78,7	
Pharmazeutisch-, medizinisch-technischer Assistent	9.217	700	1,0	8.517	7,2		92,4	
Pflegevorschüler	3.993	149	0,2	3.844	3,3		96,3	
Hauswirtschaftliche (einschließlich ländliche) und ernährungswirtschaftliche Berufe	6.634	5	0,0	6.629	5,6		99,9	
Insgesamt	186.373	68.135	100,1 ³	118.238	100,0		63,4	

1 Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens. Aus Gründen der langfristigen Vergleichbarkeit werden Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens auch nach der entsprechenden Aufplüftung in der amtlichen Statistik weiterhin in einer Tabelle zusammengefaßt.

2 In Prozent von insgesamt der Fachschüler nach jeweiligem Beruf.

3 Abweichung durch Abrunden.

Zusammengestellt und berechnet nach: Berufliches Schulwesen 1976. Stuttgart und Mainz: Statistisches Bundesamt 1978 (Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 2), S. 92 f., S. 100, S. 111.

diese Berufe ab (Berufsbildende Schulen 1970, S. 80, 95, 109). Insbesondere in den Gesundheitsberufen ist eine Zunahme männlicher Krankenpfleger, Masseure und medizinischer Bademeister zu verzeichnen.

3.2.2.4 Schüler an Fachoberschulen

1976 befanden sich 121 834 Schüler an Fachoberschulen/Fachgymnasien. Der Anteil der weiblichen Schüler an sämtlichen Schülern betrug rund ein Drittel (Tabelle 8).

Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung läßt folgende Unterschiede in der Wahl der Fachrichtung erkennen:

- Von den weiblichen Fachoberschülern/Fachgymnasiasten wählten rund vier Zehntel die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung und drei Zehntel die Fachrichtung Sozialwirtschaft/Sozialwesen und Sozialpädagogik. Nur eine Minderheit von rund 7 Prozent entschied sich für die Fachrichtung Technik und Naturwissenschaft.
- Von den männlichen Fachoberschülern/Fachgymnasiasten entschieden sich 1976 mehr als die Hälfte für die Fachrichtung Technik und Naturwissenschaft und rund drei Zehntel für die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

Damit ist bei den weiblichen Schülern gegenüber 1970 eine zunehmende Tendenz in den Wirtschafts- und Verwaltungsberufen und eine abnehmende Tendenz in den hauswirtschaftlichen, sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen zu verzeichnen (Berufsbildende Schulen, 1970, S. 61). Letztere Berufe werden jedoch nach wie vor in weit überwiegender Mehrheit von Frauen angestrebt. Demgegenüber werden die technischen Fachrichtungen bisher immer noch nahezu ausschließlich von Männern besetzt.

Tabelle 8: Schüler an Fachoberschulen/Fachgymnasien nach Fachrichtung 1976

Fachrichtung	Schüler an Fachoberschulen/Fachgymnasien				weiblich		männlich	
	insgesamt Anzahl	männlich Anzahl	Prozent	weiblich Anzahl	Prozent	insgesamt Anzahl	Prozent	
Landwirtschaft	930	773	0,9	157	0,4			
Technik und Naturwissenschaft	46.836	44.009	52,7	2.827	7,4			
Bauwesen	40	38	0,0	2	0,0			
Wirtschaft und Verwaltung	38.038	23.759	28,4	14.279	37,3			
Gestaltung	4.203	2.190	2,6	2.013	5,3			
Sozialwirtschaft/Sozialwesen und Sozialpädagogik	16.320	4.644	5,6	11.676	30,5			
Hauswirtschaft	2.410	298	0,4	2.112	5,5			
Sonstige Fachrichtungen und ohne Angaben	13.057	7.838	9,4	5.219	13,6			
Insgesamt	121.834	83.549	100,0	38.285	100,0			

1. In Prozent von insgesamt der Schüler nach jeweiliger Fachrichtung.

Zusammengestellt und berechnet nach: Berufliches Schulwesen. Stuttgart und Mainz: Statistisches Bundesamt 1978 (Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 2), S. 76 f. und 82 f.

3.2.2.5 Zusammenfassung

Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Schüler an berufsbildenden Schulen nach Fachrichtung beziehungsweise angestrebtem Beruf macht - wie auch in der betrieblichen Berufsausbildung - erhebliche Unterschiede in der Berufswahl sichtbar.

Hinsichtlich der Wahl der Fachrichtungen wird die Konzentration der Männer auf technisch/gewerbliche Berufe und die Konzentration der Frauen auf Haushaltungs-, Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe deutlich. Die bisherige Entwicklung läßt nur ein allmähliches Eindringen von Frauen in gewerblich/technische Berufe und von Männern in Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe erkennen.

Ferner bestehen ausgeprägte geschlechtsspezifische Differenzierungen bei der Wahl der berufsbildenden Schulen. Frauen bevorzugen in höherem Maße Berufsfachschulen als Fachschulen (Bildung im Zahlenspiegel 1978, S.51). Berufsfachschulen bieten in ihrer überwiegenden Mehrheit keine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf an. Von den im Jahre 1975 insgesamt erteilten 126 147 Abschlußzeugnissen weisen lediglich 2.7 Prozent den Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf (Schulen der beruflichen Ausbildung 1975, S.91). Dies bedeutet, daß Frauen in der schulischen Berufsausbildung in hohem Maße Bildungsgänge wählen, die dem Abschlußzertifikat eines anerkannten Ausbildungsberufs nicht äquivalent sind.

3.3 Berufliche Weiterbildung von Frauen

In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine Vielzahl von Weiterbildungsinstitutionen.

Zu den Trägern beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen gehören beispielsweise Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen,

die Arbeitsverwaltung, Volkshochschulen, Fernlehrinstitute, Kammern, Verbände, Betriebe, Schulen und Hochschulen.

Berufliche Weiterbildung wird im folgenden als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten beruflichen Lernens von Erwachsenen nach Abschluß einer ersten Ausbildungsphase beziehungsweise nach Aufnahme einer Berufstätigkeit verstanden.

Für die Mehrzahl der Weiterbildungsinstitutionen liegen bisher keine geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten Daten über die Teilnahme von Frauen an Programmen zur beruflichen Weiterbildung vor. Die folgenden Ausführungen basieren daher auf den Ergebnissen der Mikrozensus-Erhebungen des Statistischen Bundesamtes vom April 1970 und vom Mai 1976 sowie den Daten der Bundesanstalt für Arbeit. Die Mikrozensus-Daten geben Aufschluß über den gesamten Bereich der beruflichen Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung)⁵ in der Bundesrepublik. Demgegenüber beziehen sich die Daten der Bundesanstalt für Arbeit lediglich auf die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) geförderten Weiterbildungsprogramme (Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung). Sie werden jedoch fortlaufend erhoben und ermöglichen zudem Aussagen über relevante Entwicklungsstrukturen und -tendenzen der beruflichen Weiterbildung.

3.3.1 Teilnahme von Frauen an der beruflichen Weiterbildung

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1976 haben in den Jahren 1970 bis 1976 3.1 Mio Erwerbspersonen⁶ an der beruflichen Weiterbildung teilgenommen beziehungsweise befanden sich 1976 in beruflicher Weiterbildung. Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung ergibt folgende Resultate (Bildung im Zahlenspiegel 1978, S. 110; Bevölkerung und berufliche Fortbildung, 1972, S. 326-330):

⁵ Nachgewiesen wird die Beteiligung an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, zu denen Vorträge oder Wochenendkurse, der Besuch von Techniker- oder Meisterschulen sowie der Besuch von Lehrgängen, Kursen, Seminaren usw. gezählt werden. Die Veranstaltungen können im Betrieb oder am Arbeitsplatz, in speziellen Fortbildungsstätten von Betrieben, Verbänden, Handwerkskammern usw. oder auch als Fernunterricht stattfinden.

⁶ Erwerbstätige und Arbeitslose

- Im Zeitraum von 1970 bis 1976 haben 13.1 Prozent der männlichen und 9.4 Prozent der weiblichen Erwerbspersonen an der beruflichen Weiterbildung teilgenommen.
Damit liegt die Beteiligungsquote der Frauen erheblich unter derjenigen der Männer. Gegenüber der Mikrozensus-Erhebung von 1970, in der die berufliche Weiterbildung der Erwerbstätigen in den Jahren 1965 bis 1970 erfaßt wurde, hat sich die Teilnahme der Frauen an der Weiterbildung jedoch erhöht; in diesem Zeitraum betrug die Beteiligungsquote der Männer 14.2 Prozent und die der Frauen 7.2 Prozent.
- Die insgesamt höhere Anzahl der an Weiterbildungskursen teilnehmenden männlichen Erwerbspersonen hat zur Folge, daß von sämtlichen Teilnehmern an der beruflichen Weiterbildung im Zeitraum von 1970 bis 1976 sieben Zehntel Männer und lediglich drei Zehntel Frauen waren.
Gegenüber den Ergebnissen der Mikrozensus-Erhebung von 1970, nach denen noch mehr als drei Viertel der Teilnehmer der beruflichen Weiterbildung Männer und nur knapp ein Viertel Frauen waren, hat sich die Relation von Männern zu Frauen in der Weiterbildung damit in den letzten Jahren geringfügig zugunsten der Frauen verbessert.

Die geringere Teilnahme der Frauen an der beruflichen Weiterbildung wird ebenfalls sichtbar bei den von der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlichten Daten (Bildung im Zahlenspiegel 1976, S. 113): 1976 betrug der Anteil der Frauen an den von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Weiterbildungsprogrammen lediglich rund ein Viertel (26.3 Prozent). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Anteil der Frauen an den geförderten Weiterbildungskursen in den vorangegangenen Jahren noch geringer war.

Sollen mit der Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung die Ausbildungsdefizite der Frauen abgebaut und ihre eingeschränkten Arbeitsmarkt-, Berufs- und Aufstiegschancen verbessert werden, so muß neben einer höheren Teilnehmerquote insbesondere auch angestrebt werden, daß sich die in der beruflichen

Erstausbildung stattfindende geschlechtsspezifische Zuweisung der Ausbildungsberufe nicht zusätzlich in der Weiterbildung fortsetzt.

3.3.2 Weiterbildung nach Beruf

Die Aufgliederung der Teilnehmer an beruflichen Weiterbildungsprogrammen nach Beruf macht wiederum geschlechtsspezifische Unterschiede sichtbar (Bildung im Zahlenspiegel 1978, S.111, 113 f). Nach den Ergebnissen der Mikrozensus-Erhebung von 1976 und den Daten der Bundesanstalt für Arbeit von 1976 bildeten sich rund vier Fünftel der weiblichen Teilnehmer in Dienstleistungsberufen weiter:

- An erster Stelle standen Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe, auf die rund ein Drittel der an Weiterbildungskursen teilnehmenden weiblichen Erwerbspersonen, bei den Weiterbildungsprogrammen der Bundesanstalt sogar nahezu die Hälfte der Teilnehmerinnen entfiel.
- An zweiter Stelle befanden sich Gesundheitsdienstberufe, auf die rund ein Zehntel der Teilnehmerinnen entfiel.
- An dritter Stelle standen Sozial- und Erziehungsberufe, für die sich ebenfalls rund ein Zehntel der Teilnehmerinnen entschied.

In gewerblichen Berufen - darunter insbesondere Textil- und Bekleidungsberufen sowie Ernährungsberufen - bildeten sich insgesamt nur rund ein Zehntel der im Zeitraum von 1970 bis 1976 an Weiterbildungskursen teilnehmenden weiblichen Erwerbspersonen und rund 13 Prozent der 1976 von der Bundesanstalt geförderten Frauen weiter. Eine Weiterbildung als Techniker oder Technische Sonderfachkraft strebten lediglich zwei bis drei Prozent der an Weiterbildungslehrgängen teilnehmenden Frauen an.

Die an Weiterbildungskursen teilnehmenden männlichen Erwerbspersonen wählten nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1976 im Zeitraum von 1970 bis 1976 rund zur Hälfte Dienstleistungsberufe. Rund ein Drittel strebten gewerbliche Berufe und rund 12 Prozent technische Berufe an. Von den männlichen Teilnehmern der von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Weiterbildung entfielen 1976 rund die Hälfte auf Fertigungsberufe, nahezu drei Zehntel auf Dienstleistungsberufe und knapp ein Viertel auf technische Berufe.

3.3.3 Zusammenfassung

Die geschlechtsspezifische Zuweisung der Berufe in der Erstausbildung wird in der Weiterbildung nicht kompensiert. Wie in der beruflichen Erstausbildung gibt es auch in der beruflichen Weiterbildung Berufe, die jeweils überwiegend Männer beziehungsweise Frauen anstreben:

- Gewerbliche Berufe wie beispielsweise Schlosser, Mechaniker, Elektriker, Bauberufe, Tischler, Modellbauer, Maler und Lackierer werden auch in der Weiterbildung nahezu ausschließlich von Männern gewählt. Lediglich Textil- und Bekleidungsberufe werden zu rund vier Fünftel von Frauen besetzt.
- Dienstleistungsberufe wie zum Beispiel Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe sind zu rund vier Zehntel, Gesundheitsdienstberufe zu zwei Drittel, Sozial- und Erziehungsberufe rund zur Hälfte und damit überproportional - bezogen auf jeweils sämtliche Weiterbildungsteilnehmer - von Frauen besetzt.

Dies bedeutet, daß sich bislang die in der beruflichen Erstausbildung stattfindende geschlechtsspezifische Berufswahl mit der Konzentration der weiblichen Auszubildenden auf Dienstleistungsberufe mit zum Teil geringem Anforderungsniveau oder geringen Aufstiegschancen in der beruflichen Weiterbildung fortsetzt.

Der Aufriß zur Entwicklung der beruflichen Bildung und beruflichen Qualifikation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland macht sichtbar, daß hinsichtlich der Teilnahme von Frauen an der beruflichen Bildung und Weiterbildung zwar eine insgesamt positive Entwicklung zu verzeichnen ist, daß die Frauen sich jedoch auf ein enges Spektrum von frauentypischen Berufen konzentrieren und damit gegenüber den Männern verengte Arbeitsmarkt- und Berufschancen haben.

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist in der Bundesrepublik nicht nur ein bildungs- und arbeitsmarktpolitisches, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Ziel von zunehmendem politischen Rang. Deshalb wurde in der Bundesrepublik eine Reihe gezielter Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen eingeleitet.

Die im folgenden dargestellten arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Initiativen zur Förderung von Frauen - insbesondere die Modellversuche zur Ausbildung von Frauen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen - sollen dazu beitragen, die Ausbildungsdefizite der Frauen abzubauen, ihre eingeschränkten Berufsmöglichkeiten zu erweitern und damit ihre Arbeitsmarkt-, Berufs- und Aufstiegschancen zu verbessern. Die dargestellten Initiativen beziehen sich auf die Erstausbildung von weiblichen Jugendlichen, die berufliche Qualifizierung und Wiedereingliederung von arbeitslosen Frauen sowie die Motivierung von Hausfrauen zur Rückkehr ins Erwerbsleben.

4. Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen

4.1 Konzeption der Untersuchung

4.1.1 Methodischer Ansatz

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland bei den hierfür zuständigen Institutionen zu erheben und zu analysieren.

Für die Auswahl der in die Untersuchung einzubeziehenden Maßnahmen ist vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung folgender Kriterienkatalog vorgegeben worden

- die Maßnahmen sollen einen eindeutigen Bezug zum Arbeitsmarkt aufweisen;
- die Maßnahmen sollen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt oder ein besseres Fortkommen auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel haben;
- die Maßnahmen sollen den Aufbau einer beruflichen Orientierung oder die Durchführung einer beruflichen Bildung (Erstausbildung, berufliche Weiterbildung) zum Inhalt haben;
- die Maßnahmen sollen innovatorischen Charakter haben, das heißt
 - a) Frauen den Zugang zu frauenuntypischen Tätigkeitsbereichen ermöglichen,
 - oder
 - b) Frauen zu frauenuntypischen Dispositionsbefugnissen verhelfen, oder
 - c) die Eingliederung/Wiedereingliederung arbeitsloser/berufsloser Frauen erleichtern.

Neben diesen für die Auswahl der zu untersuchenden Maßnahmen vorgegebenen Kriterien ist vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung für die inhaltliche Analyse der Initiativen gleichzeitig folgender Kriterienkatalog erstellt worden:

- Kontext der Maßnahme,
- Kennzeichnung der Maßnahme,
- Ziele der Maßnahme,
- Inhalt, Ablauf und Methode der Maßnahme,
- Anzahl und Charakteristik der Teilnehmerinnen,
- Anzahl und Qualifikation des Ausbildungspersonals,
- Flankierende Maßnahmen,
- Evaluation der Maßnahme durch die involvierten Institutionen/ Personen.

4.1.2 Operationalisierung

Für die Intensivanalyse der Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen wurde ein Fragebogen entwickelt, der sich an den für die Untersuchung vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung vorgegebenen Kriterien orientiert.

Der Fragebogen untergliedert sich in folgende zentrale Problembereiche für die Untersuchung der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen:

- Kennzeichnung der Maßnahme,
- Ziele der Maßnahme,
- Inhalt der Maßnahme,
- Charakteristik der Teilnehmerinnen,
- Zusammensetzung und Qualifikation des Ausbildungspersonals,
- Beurteilung der Maßnahme durch die beteiligten Institutionen/ Personen.

Im Problembereich Kennzeichnung der Maßnahme werden die organisatorischen, institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Initiative untersucht. Hierzu werden Angaben über die

- Art der Maßnahme,
- Träger der Maßnahme,
- rechtliche beziehungsweise gesetzliche Voraussetzungen der Maßnahme,

- Träger der Finanzierung,
- Art der Finanzierung,
- Finanzierungsbedingungen,
- den Lernort,
- den Zeitplan sowie die
- Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze erhoben.

Bei den Fragen zum Träger der Maßnahme wird differenziert zwischen der für die Initiierung und der für die Durchführung zuständigen Institution, um Aufschluß darüber zu erhalten, ob initiierende und durchführende Institution identisch sind oder ob es sich bei Initiierung und Durchführung um jeweils unterschiedliche Institutionen handelt. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ferner, ob Bund, Land, Arbeitsverwaltung, Kammern, Gewerkschaften oder Betriebe Initiator beziehungsweise Träger der Maßnahme sind.

Mit der Frage nach den rechtlichen Voraussetzungen soll erfaßt werden, ob und auf welchen rechtlichen Voraussetzungen die Maßnahme basiert. Hiermit soll der sozio-ökonomische Kontext der Initiative erschlossen werden.

Mit der Frage nach dem Träger der Finanzierung werden Angaben darüber erhoben, welche Institution (Bund, Land, Arbeitsverwaltung, Kammer, Gewerkschaft, Betrieb) die Initiative finanziert. Weiterhin ist die Art der Finanzierung, wie zum Beispiel die Kostenübernahme bei Modellversuchen, die Gewährung von laufenden Zuschüssen zu den Ausbildungskosten, die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zur Errichtung von sanitären Anlagen und Umkleideräumen usw. von Bedeutung. Hierin kann ein wichtiger Einflußfaktor für die Entscheidung zur Aufnahme einer Ausbildung von Mädchen und Frauen und zur Einschätzung der Erfolgswirksamkeit der Maßnahme gesehen werden. Dies gilt in gleicher Weise für die Finanzierungsbedingungen.

Bei den Fragen zum Finanzierungsbereich werden ferner bei den beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen Informationen darüber erhoben, ob die einzelnen Teilnehmerinnen finanziell gefördert wer-

den oder eine finanzielle Beteiligung der Teilnehmerinnen an den Ausbildungskosten (z.B. durch Lehrgangsgebühren) vorgesehen ist. Hiermit soll Aufschluß darüber erlangt werden, in welcher Weise ein finanzieller Anreiz die Bereitschaft von Frauen zur Aufnahme einer beruflichen Weiterbildung erhöht beziehungsweise ob eine finanzielle Beteiligung an den Ausbildungskosten dazu führt, daß angebotene Ausbildungsplätze nicht nachgefragt werden.

Mit der Frage nach dem Lernort (Schule, Betrieb, überbetriebliche Ausbildungsstätte, Erwachsenenbildung/Volkshochschule) soll Aufschluß darüber gewonnen werden, in welchen Bildungsbereichen die Initiativen überwiegend durchgeführt werden, wobei die Differenzierung nach Beginn und Dauer der Maßnahme eine Aufschlüsselung in abgeschlossene, laufende und geplante Initiativen ermöglicht.

Im Problembereich Ziele der Maßnahme werden Angaben über die

- Zielsetzung des Programms,
- Zielgruppe und
- Ausbildungsziele

erhoben.

Der Fragenkomplex zur Zielgruppe vermittelt Informationen darüber, ob sich die Initiative auf eine Erstausbildung, Wiedereingliederung von Arbeitslosen/Hausfrauen, Umschulung oder Fortbildung bezieht. Weiterhin wird erfaßt, ob bestimmte Altersgruppen angesprochen werden beziehungsweise ob eine Altersbegrenzung vorgesehen ist. Schließlich wird ermittelt, ob eine bestimmte schulische Vorbildung (Hauptschulabschluß, Realschule/mittlere Reife, Gymnasium/Abitur) und - bei Weiterbildungsmaßnahmen - eine abgeschlossene Berufsausbildung der Teilnehmerinnen erwünscht beziehungsweise vorausgesetzt wird oder ob die Initiative sich auf die Förderung von Problemgruppen wie zum Beispiel Sonderschüler, Hauptschüler ohne Abschluß oder Ungelehrte bezieht.

Mit den Fragen zum Ausbildungsziel werden Angaben über den angestrebten Beruf, die angestrebte Abschlußqualifikation und den angestrebten Tätigkeitsbereich erhoben. Sie vermitteln Informationen darüber, ob die Teilnehmerinnen in frauenuntypischen Berufen ausgebildet werden und ihnen damit der Zugang zu frauenuntypischen Tätigkeitsbereichen eröffnet wird. Dies dürfte ein wichtiger Faktor für die Einschätzung der Initiative in bezug auf die Verbesserung der bisher eingeschränkten Arbeitsmarkt-, Berufs- und Aufstiegschancen erwerbstätiger Frauen sein.

Im Problembereich Inhalt der Maßnahme werden Angaben über die

- Auswahl und Rekrutierung der Teilnehmerinnen, den
- Ausbildungsplan, die
- Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sowie
- flankierende Maßnahmen

erfaßt.

In bezug auf den Ausbildungsplan wird erfragt, ob die Initiative als Vollzeit- oder Teilzeitmaßnahme durchgeführt wird und welche Ausbildungsdauer vorgesehen ist.

Für die Wiedereingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen wird untersucht, ob eine Motivierungs-/Orientierungsphase vorgeschaltet ist, ob ein besonderer Ausbildungsplan für die Initiative erstellt wurde und worin sich dieser von den regulären Ausbildungsplänen für die Erstausbildung unterscheidet.

Hinsichtlich der Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach Abschluß der Maßnahme wird erfaßt, ob und welche Hilfestellung die Teilnehmerinnen bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz erhalten. Angaben darüber, ob beispielsweise bei den Modellversuchen zur Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen eine Übernahme der Mädchen durch den ausbildenden Betrieb oder eine gezielte Hilfestellung bei der Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsverwaltung vorgesehen ist, können Hinweise darauf geben, ob bei der Eingliederung von Frauen in frauenuntypische Tätigkeitsbereiche gegebenenfalls Probleme zu erwarten sind.

Mit den Fragen zu den flankierenden Maßnahmen werden Angaben darüber erhoben, ob und in welcher Form Öffentlichkeitsarbeit für das Programm geleistet wird, ob und welche ausbildungsbegleitenden sozialpädagogischen Stützungsmaßnahmen durchgeführt werden und ob eine wissenschaftliche Begleitung stattfindet. Informationen über sozialpädagogische Stützungsmaßnahmen erlauben Aufschlüsse über auftretende Probleme während der Durchführung des Programms. Auskünfte über die Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Initiative sich auf eine Ausbildung von Frauen in frauenuntypischen Berufen bezieht und daher in besonderem Maße Motivationsbarrieren erwartet werden können.

Zum Problembereich Charakteristik der Teilnehmerinnen werden Angaben über die

- Anzahl der Bewerberinnen,
 - Anzahl der Teilnehmerinnen bei Beginn der Maßnahme und zum Erhebungszeitpunkt,
 - Zusammensetzung der Teilnehmerinnen nach Schulabgängern, Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Hausfrauen
- erhoben.

Durch Verknüpfung der Anzahl der Bewerberinnen/Teilnehmerinnen mit der Anzahl der Ausbildungsplätze sollen Rückschlüsse auf die Nachfrage von Frauen nach der im Rahmen der Initiative angebotenen Ausbildung gewonnen werden. Für den Fall des vorzeitigen Abbruchs der Ausbildung werden die hierfür ausschlaggebenden Gründe ermittelt.

Im Problembereich Zusammensetzung und Qualifikation des Ausbildungspersonals werden Angaben über die

- Anzahl der Ausbilder,
- geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Ausbildungspersonals,

- spezielle fachliche Ausbildung vor Beginn des Programms,
 - zusätzliche Vorbereitung auf möglicherweise bei den Teilnehmerinnen auftretende psychologische Probleme
- erfaßt.

Informationen über das Ausbildungspersonal sind deshalb von Bedeutung, da nicht zuletzt auch vom pädagogischen Team der Erfolg einer Initiative abhängen dürfte. Dies gilt in besonderem Maße dann, wenn die Initiative sich auf eine Ausbildung von Frauen in frauenuntypischen Berufen bezieht.

Im Problembereich Beurteilung der Maßnahme durch die beteiligten Institutionen/Personen werden Angaben über die

- bei den Teilnehmerinnen während der Durchführung der Maßnahme auftretenden Probleme,
 - Motivation der Teilnehmerinnen,
 - Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit der Teilnehmerinnen,
 - Einschätzung der Berufs- und Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen,
 - Beurteilung der generellen Wirksamkeit der Initiative in bezug auf die Verbesserung der Arbeitsmarkt-, Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen,
 - Vorstellungen zur Verbesserung der Maßnahmen
- erhoben.

Dadurch soll ein Einblick in die Beurteilung der Initiative durch die beteiligten Institutionen/Personen gewonnen werden. Diese Informationen sind in der Regel als eine erste Einschätzung zu werten, da die überwiegende Mehrheit der untersuchten Initiativen - wie zum Beispiel die Modellversuche zur Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen - erst im Herbst 1978 begonnen hat.

Nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch wegen der geringen Anzahl von Teilnehmerinnen in den einzelnen Modellversuchen wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung auf eine prozentuale Aufschlüsselung der Angaben zur Einschätzung der Motivation,

der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs- und Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen verzichtet. Um gleichwohl umfassendere und differenziertere Informationen zu erhalten, wurden Angaben zu diesem Problembereich bei den die Ausbildung durchführenden Institutionen und zusätzlich bei den die wissenschaftliche beziehungsweise sozialpädagogische Begleitung durchführenden Institutionen erhoben.

Eine direkte Befragung der an den Initiativen teilnehmenden Frauen konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung aus folgenden Gründen nicht durchgeführt werden:

- die insgesamt sehr hohe Anzahl der an Initiativen teilnehmenden Frauen erfordert eine umfangreiche gesonderte Total- oder Repräsentativerhebung;
- eine derartige Erhebung ist im Rahmen des vom Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für die Gesamtuntersuchung vorgegebenen Zeitraumes nicht zu leisten;
- die Laufzeit der meisten Initiativen ist noch zu kurz, als daß bereits umfassende und differenzierte Informationen erwartet werden könnten;
- eine Befragung der Teilnehmerinnen vor Ort wird von den an den Modellversuchen zur Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen beteiligten Institutionen und Personen zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Teil als Störung empfunden.

Obwohl aus den aufgeführten Gründen keine direkte Befragung der Teilnehmerinnen vorgenommen werden konnte, vermittelt die Befragung sowohl der die Ausbildung durchführenden als auch der die wissenschaftliche beziehungsweise sozialpädagogische Begleitung durchführenden Institutionen gleichwohl einen Einblick in die bei den Teilnehmerinnen im Zusammenhang mit der Ausbildung auftretenden spezifischen Probleme.

Neben dem Hauptfragebogen wurde zusätzlich ein gesonderter Fragebogen entwickelt. Dies hängt damit zusammen, daß eine Reihe von Bundesländern Ausbildungsbetriebe der Wirtschaft fördert, die weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen ausbilden. Diese Bundesländer haben hierzu jeweils Richtlinien erlassen, in denen in der Regel die mit der Förderung angestrebten Ziele, die Förderungs-/Finanzierungsbedingungen, die Art der Finanzierung und die in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufe festgelegt sind. Auf die im Hauptfragebogen enthaltenen Fragen zu den Problembereichen Kennzeichnung und Ziele der Maßnahme kann in diesem Falle daher verzichtet werden.

Mit dem Zusatzfragebogen werden bei den für die Förderung jeweils zuständigen Länderministerien folgende Angaben ermittelt:

- Anzahl der geförderten Ausbildungsbetriebe,
- Anzahl der förderungsbegünstigten Ausbildungsverhältnisse,
- in welchen gewerblich/technischen Berufen Mädchen ausgebildet werden,
- Anzahl und Gründe vorzeitig gelöster förderungsbegünstigter Ausbildungsverhältnisse,
- Öffentlichkeitsarbeit für das Förderungsprogramm,
- Einschätzung der Wirksamkeit des Förderungsprogramms im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen,
- Vorstellungen zur Verbesserung des Förderungsprogramms.

Eine direkte Befragung der geförderten Ausbildungsbetriebe über ihre Erfahrungen bei der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen und ihre Beurteilung des Förderungsprogramms muß wegen der großen Anzahl geförderter Ausbildungsbetriebe sowie ihrer regional breiten Streuung gleichfalls späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

4.1.3 Empirische Durchführung

Die Arbeit an der vorliegenden Untersuchung begann im November 1978.

In der ersten Phase wurde mit folgenden Institutionen Kontakt aufgenommen:

- Ministerien auf Bundes- und Landesebene, die für die betriebliche und schulische Berufsbildung zuständig sind (Arbeits-, Sozial-, Wirtschafts- und Kultusministerien),
- Bundesanstalt für Arbeit,
- Landesarbeitsämter,
- Arbeitgeberorganisationen,
- Arbeitnehmerorganisationen,
- Berufsverbände,
- Landwirtschaftskammern.

Diese Institutionen wurden über die Ziele der Untersuchung informiert und darüber befragt, ob und welche Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen von ihnen durchgeführt oder geplant werden. Ferner wurden sie um Information über ihnen bekannte, jedoch von anderen Institutionen durchgeführte Initiativen gebeten.

Die von den aufgeführten Institutionen erhaltenen Informationen und Unterlagen über laufende oder geplante Initiativen wurden daraufhin überprüft, ob die Initiativen den vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung vorgegebenen Auswahlkriterien entsprachen.

In der folgenden Phase wurden die Fragebogen für die Intensivanalyse der Initiativen entwickelt. Diese Fragebogen wurden mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, das im Auftrag des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung die Betreuung der Untersuchung übernahm, abgestimmt.

Anfang Februar 1979 wurden die Fragebogen an die an Initiativen beteiligten Institutionen und Betriebe versandt. Der Rücklauf der Fragebogen war vollständig und im April 1979 beendet.

Während der Auswertung der Fragebogen wurden mit einer Reihe der an den Initiativen beteiligten Institutionen/Personen zusätzliche Kontakte zur Klärung von Sachfragen oder zur Erlangung weiterer Informationen aufgenommen.

Nach dem Abschluß der Auswertung der Fragebogen wurde die Auswahl der in den Schlußbericht aufzunehmenden Initiativen gleichfalls mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung abgestimmt.

4.2 Ergebnisse der Untersuchung

In der Bundesrepublik Deutschland wird eine Reihe von bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen durchgeführt oder vorbereitet, die dazu beitragen sollen, Ausbildungsdefizite abzubauen und die bisher eingeschränkten Arbeitsmarkt- und Berufschancen erwerbstätiger Frauen zu erweitern.

Diese Initiativen werden von einer Vielzahl von Institutionen gefördert beziehungsweise durchgeführt. Dazu gehören vor allem: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Landesregierungen, Arbeitsverwaltung, Ausbildungsbetriebe beziehungsweise Ausbildungsstätten der Wirtschaft, Bildungswerke der Wirtschaft, Kammern, Deutscher Gewerkschaftsbund und Landesbezirke des DGB, Einzelgewerkschaften, Berufsfortbildungswerke der Gewerkschaften, Institutionen der Erwachsenenbildung, Frauenorganisationen und Stiftungen politischer Parteien.

Die Initiativen beziehen sich auf die berufliche Erstausbildung weiblicher Jugendlicher, die berufliche Qualifizierung und Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen sowie die Motivierung von Hausfrauen zur Rückkehr ins Erwerbsleben.

4.2.1 Initiativen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung weiblicher Jugendlicher

Die Initiativen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung von weiblichen Jugendlichen beziehen sich sämtlich auf die Förderung der Ausbildung weiblicher Jugendlicher in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen.

Zu diesen Initiativen zählen die aus Bundes- oder Landesmitteln geförderten Modellversuche zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für Mädchen sowie die flächendeckenden Landesförderungsprogramme zur Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen, die von einer Reihe von Bundesländern eingeleitet wurden.

4.2.1.1 Modellversuche zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche

4.2.1.1.1 Laufende Modellversuche

4.2.1.1.1.1 Modellversuche auf Bundesebene

Auf Bundesebene wird das Modellversuchsprogramm zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für Mädchen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführt.

Anlaß für das Modellversuchsprogramm sind zunächst die besonderen Schwierigkeiten vieler Mädchen, trotz guter Schulabschlußzeugnisse einen Ausbildungsplatz zu erhalten, sowie die zum Teil durch eine geringere berufliche Qualifikation bedingte hohe Frauenarbeitslosigkeit. Darüberhinaus soll das Modellversuchsprogramm zur Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes beitragen.

Das Modellversuchsprogramm baut auf der Hypothese auf, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Ziel des Modellversuchsprogramms ist es daher, durch praktische Beispiele aufzuzeigen, daß eine große Anzahl bisher fast ausschließlich mit Männern besetzter Berufe auch für Frauen geeignet ist. Dies soll dazu beitragen, das Ausbildungsplatzangebot und damit die Berufschancen für Frauen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht zu erweitern.

Das Modellversuchsprogramm konzentriert sich auf gewerblich/technische Ausbildungsberufe, da in diesem Berufsbereich mehr als die Hälfte sämtlicher Ausbildungsplätze angeboten werden, die aber bisher zu rund neun Zehntel von männlichen Auszubildenden besetzt werden. In die Modellversuche werden schwerpunktmäßig Ausbildungsberufe der Berufsfelder Metall und Elektro aufgenommen, da angenommen werden kann, daß sie relativ günstige Arbeitsmarktangebote und Entwicklungschancen auch in unterschiedlich strukturierten Regionen bieten werden. Im Berufsfeld Metall werden vor allem die feinschlosserischen Berufe, Zerspanungsberufe, Kraftfahrzeugberufe und Installationsberufe in die Modellversuche einbezogen. Im Berufsfeld Elektro werden alle Ausbildungsberufe in die Modellversuche aufgenommen.

In den Modellversuchen sollen Schwierigkeiten, die aus den Ausbildungs- oder Tätigkeitsanforderungen der gewerblich/technischen Berufe oder durch ablehnende Reaktionen aus dem sozialen Umfeld der weiblichen Jugendlichen entstehen können, festgestellt, auf ihre Ursachen zurückgeführt sowie Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Information und Motivierung von weiblichen Jugendlichen und ihren Eltern, zur Vorbereitung der Ausbilder und zur ausbildungsbegleitenden Beratung der weiblichen Auszubildenden entwickelt beziehungsweise durchgeführt werden.

Um hinreichend abgesicherte, übertragbare Ergebnisse zu erzielen und den Modellversuchsträger zu unterstützen, ist für jeden Modellversuch prinzipiell eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Die wissenschaftliche Begleitung hat die Auf-

gabe, gemeinsam mit dem Modellversuchsträger

- die auf den jeweiligen Einzelversuch zugeschnittene Versuchskonzeption mit ihren speziellen Problemstellungen zu formulieren und im Verlauf des Modellversuchs zu bearbeiten,
- den Modellversuchsträger bei der Durchführung des Modellversuchs zu beraten,
- einzelne Versuchsmaßnahmen zu entwickeln und zu untersuchen,
- gegebenenfalls bei auftretenden Problemen Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu erproben,
- den Versuchsverlauf zu beobachten und zu dokumentieren,
- die Ergebnisse in Zwischen- und Abschlußberichten im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse aufzuarbeiten.

Im Rahmen des Globalzieles, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen, wird innerhalb des Modellversuchsprogramms eine Reihe von inhaltlichen Einzelzielen angestrebt. Diese beziehen sich auf die Untersuchung klärungsbedürftiger Problemstellungen und die Entwicklung von begleitenden oder stützenden Maßnahmen durch die Versuchsträger oder ihre wissenschaftlichen Begleitungen. Einige dieser Probleme und Aufgaben sind in jedem einzelnen Modellversuch zu untersuchen. Andere können schwerpunktmäßig über die einzelnen Modellversuche verteilt werden. Jeder Einzelversuch ist daher inhaltlich mit dem Gesamtprogramm abzustimmen.

In sämtliche Modellversuche werden folgende Ziele beziehungsweise Maßnahmen aufgenommen:

(1) Entwicklung von Maßnahmen zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen, insbesondere

- Entwicklung von Materialien und Maßnahmen zur Information von weiblichen Jugendlichen, Eltern, Lehrern und Öffentlich-

- keit über die geplanten Maßnahmen,
- Entwicklung und Erprobung von Kooperationsmodellen zwischen Schule, Berufsberatung, Berufsschule, Ausbildungsbetrieben, Kammern, Fachverbänden und Gewerkschaften zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in den vorgesehenen Ausbildungsberufen.
- (2) Vorbereitung der Ausbilder auf pädagogisch-psychologische Probleme, die im Rahmen der Modellversuche gegebenenfalls auftreten können.
- (3) Feststellung der Schwierigkeiten und physiologischen Belastungen, die sich für die weiblichen Auszubildenden möglicherweise aus den Ausbildungsanforderungen, der Ausbildungspraxis und den Berufsanforderungen der gewählten Ausbildungsberufe ergeben können, sowie Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten.
- (4) Feststellung von Konflikten mit dem sozialen Umfeld sowie daraus entstehender psychischer und sozialer Belastungen, die unter Umständen daraus erwachsen können, daß die Berufswahlentscheidung der an den Modellversuchen teilnehmenden weiblichen Auszubildenden herkömmlichen Rollenzuweisungen widersprechen und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.
- (5) Feststellung und Entwicklung von besonderen ausbildungsorganisatorischen Maßnahmen, die sich gegebenenfalls für die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in den gewählten Ausbildungsberufen als notwendig erweisen können.
- (6) Untersuchung der Bedingungen der Arbeitsplatzvermittlung für die Teilnehmerinnen der Modellversuche nach Abschluß der Berufsausbildung.
- (7) Durchführung von Berufsverlaufsuntersuchungen nach Aufnahme einer Berufstätigkeit durch die Teilnehmerinnen der Modellversuche.

In einzelne Modellversuche werden folgende Ziele beziehungsweise Maßnahmen aufgenommen:

- (1) Untersuchung besonderer Formen und Methoden der Koedukation wie zum Beispiel Untersuchung optimaler Gruppengrößen und "Mischungsverhältnisse" sowie gruppendynamischer Prozesse.
- (2) Entwicklung von Informationsmodellen über frauentypische und frauenuntypische Berufe im Rahmen der Berufswahlvorbereitung (Arbeitslehre, Berufsberatung) in Kooperation zwischen allgemeinbildender Schule, Arbeitsamt, wissenschaftlicher Begleitung und Versuchsträger.
- (3) Durchführung von Vergleichsuntersuchungen bei männlichen und weiblichen Auszubildenden hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens bei der Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen.
- (4) Entwicklung von übertragbaren ausbildungsbegleitenden sozialpädagogischen Stützungsmaßnahmen einschließlich der Vorbereitung der weiblichen Auszubildenden auf künftig in der frauenungewohnten Arbeitswelt zu erwartende Konflikte.
- (5) Erprobung der Notwendigkeit und der Möglichkeiten einer Korrektur der Berufswahl innerhalb der im Modellversuch angebotenen Ausbildungsberufe im Verlauf des ersten Ausbildungsjahres.
- (6) Entwicklung von übertragbaren Informationsmaterialien oder -maßnahmen zur Vorbereitung von Ausbildern auf die Ausbildung von gemischten Gruppen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen.

Im Interesse übertragbarer Ergebnisse ist für jeden Modellversuch die Ausbildung von mindestens 20 weiblichen Auszubildenden in gemischten Gruppen zusammen mit männlichen Auszubildenden vorgesehen. Die weiblichen Auszubildenden sollen möglichst eine den männlichen Auszubildenden vergleichbare schulische Vorbildung (Abschlußquote der Haupt- und Realschule) aufweisen.

Entsprechend dem Ziel des Modellversuchsprogramms, Frauen in der Bundesrepublik verbesserte Berufsmöglichkeiten zu erschließen, werden Modellversuche sowohl in industriellen Ballungsgebieten als auch in ländlichen oder monostrukturierten Regionen durchgeführt, sofern die damit verbundenen organisatorischen Probleme - wie beispielsweise die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von Versuchsteilnehmerinnen - gelöst werden können.

Modellversuche werden sowohl von Großbetrieben als auch von Mittel- und Kleinbetrieben durchgeführt. Dabei können sich mehrere Ausbildungsbetriebe zur Durchführung eines Modellversuchs zusammenschließen. Als Versuchsträger können neben Einzelbetrieben auch Kammern, Innungen oder eigens zu diesem Zweck gegründete Vereine auftreten.

Die Koordination des Modellversuchsprogramms wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung wahrgenommen. Sie erstreckt sich insbesondere auf:

- inhaltlich-thematische Abstimmung der Versuchsziele und -schwerpunkte im Verlauf der Antragstellung,
- Sicherstellung eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zwischen den Versuchsträgern und den wissenschaftlichen Begleitungen der Einzelversuche untereinander sowie mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung und dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.
- Einzelversuchsübergreifende Betreuung und Ergebnisauswertung.

Für die Förderung des Modellversuchsprogramms gelten die "Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche" des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976. Danach werden Modellversuche im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung gefördert. Die Förderung setzt voraus:

- Der Modellversuch muß innovativ sein.
- Die Ergebnisse des Modellversuchs müssen prinzipiell übertragbar sein.
- Der Modellversuch muß prinzipiell wissenschaftlich begleitet werden.
- Für den Modellversuch muß eine hinreichend klare Planung und Durchführungskonzeption gewährleistet sein.
- Die Kooperation beziehungsweise Abstimmung mit anderen vom Modellversuch unmittelbar berührten Bildungseinrichtungen und Institutionen muß gesichert sein.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert die Modellversuche mit bis zu 75 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten. Als versuchsbedingte Mehrkosten werden solche betrieblichen Mehrkosten einschließlich der Kosten eventuell erforderlicher baulicher Anpassungsmaßnahmen angesehen, die für die Durchführung des Modellversuchs notwendig sind, sowie die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung.

Die Kosten der Ausbildungsvergütung werden nicht in die Förderung durch den Bund einbezogen.

Bei der Förderung der für den Modellversuch erforderlichen langlebigen Gebrauchsgüter und baulichen Anpassungsmaßnahmen wird ein Wertausgleich nach den steuerrechtlichen Abschreibungsgrundsätzen für Anlagegüter (AfA) linear unter Berücksichtigung der Dauer des Modellversuchs und der Nutzungsdauer des Gebrauchsgutes vorweggenommen.

Im Herbst 1978 begannen folgende vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderte Modellversuche zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche:

- Modellversuch Continental Gummi-Werke AG, Hannover;
- Modellversuch VEBA-Oel AG, Gelsenkirchen;
- Modellversuch AUDI NSU Auto Union AG, Ingolstadt;
- Modellversuch Gemeinschaftsausbildungsstätten Ruit-Plochingen e.V. (GARP);
- Modellversuch Hamburger Berufsbildungszentrum - HBZ - e.V., Hamburg.

4.2.1.1.1.1.1 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Continental Gummi-Werke AG ,
Hannover

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministerien nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24) sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; IG Chemie-Papier-Keramik.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Niedersächsisches Kultusministerium.

1.3.3 Durchführung: Continental Gummi-Werke AG, Hannover.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Dr. Lothar Schäffner, Pädagogische Hochschule Niedersachsen, Abteilung Hannover, Lehrstuhl für Erwachsenenbildung.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund und Ausbildungsbetrieb.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Der Ausbildungsbetrieb trägt die Ausbildungskosten.

Der Ausbildungsbetrieb trägt ferner die restlichen 25 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht vom Land oder einer sonstigen Institution übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1978 - 31. 8.1984
 Laufzeit der wissenschaftlichen
 Begleitung: 1.7.1978 - 31.12.1984

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Erforschung der Sozialbarrieren, die gegebenenfalls der Aufnahme einer Berufsausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen entgegenstehen.
- Erforschung der Bedingungen und Voraussetzungen im betrieblichen und außerbetrieblichen sozialen Umfeld, unter denen die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluß beziehungsweise zum Abbruch führt.
- Feststellung der Möglichkeiten einer Korrektur der Berufswahl im Verlauf des 1. Ausbildungsjahres.
- Untersuchung der Reaktionen der Betriebsangehörigen auf die Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Berufen.

Ferner werden im Modellversuch folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Motivation und Beratung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen.
- Einarbeitung von Strategien zur Änderung negativer Einstellungen relevanter Bezugspersonen (Eltern, Freunde, Betriebsräte, Ausbilder, Berufsberater, Lehrer).
- Erstellung von Vorschlägen zur gegebenenfalls erforderlichen Korrektur der Berufswahl während des 1. Ausbildungsjahres.
- Erarbeitung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Vorbereitung von weiblichen Jugendlichen auf eine Berufsausbildung in einem gewerblich/technischen Beruf.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung

2.3.2 Berufsfeld: Chemie, Physik, Biologie; Metall

2.3.3 Berufsgruppe: Chemiarbeiter; Metallverformer (spanend); Schlosser; Werkzeugmacher; Technische Sonderfachkräfte.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Chemiefacharbeiter; Dreher; Universalfräser; Betriebsschlosser; Stahlformenbauer; Meß- und Regelmechaniker.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Chemiefacharbeiter: Einsatz als Facharbeiter in der Produktion von Gummi- und Kunststoffherzeugnissen. Tätigkeitsbereich: Maschinen- und Anlagenführer. Weiterentwicklungsmöglichkeiten zum Meister.

Dreher: Einsatz als Facharbeiter in der Dreherei (Fertigung von Maschinen- oder Formteilen). Tätigkeitsbereiche: Kontrolltätigkeiten, Arbeitsvorbereitung, Kalkulation. Weiterbildung zum Refa-Spezialisten oder zum Meister.

Universalfräser: Einsatz als Facharbeiter in der Dreherei und Fräserei (Fertigung von Maschinen- und Formteilen). Tätigkeitsbereiche: Kontrolltätigkeiten, Arbeitsvorbereitung, Kalkulation. Weiterbildung zum Refa-Spezialisten oder zum Meister.

Betriebsschlosser: Einsatz als Facharbeiter in der Instandsetzung und Wartung von Maschinen und Anlagen im Fertigungsbereich. Tätigkeitsbereiche: Kontrolltätigkeiten, Arbeitsvorbereitung, Kalkulation. Weiterbildung zum Refa-Spezialisten oder zum Meister.

Stahlformenbauer: Einsatz als Facharbeiter bei der Herstellung von Formen für die Fertigung von Gummi- und Kunststoffartikeln. Tätigkeitsbereiche: Kontrolltätigkeiten, Arbeitsvorbereitung, Kalkulation. Weiterbildung zum Refa-Spezialisten oder zum Meister.

Meß- und Regelmechaniker: Einsatz als Facharbeiter in Instandsetzung und Wartung für mechanisierte und automatisierte Maschinen und Anlagen. Tätigkeitsbereiche: Arbeitsvorbereiter, Kalkulator. Weiterbildung zum Refa-Spezialisten oder zum MuR-Meister:

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 1.000 männliche Auszubildende in den Ausbildungsberufen Chemiefacharbeiter, Dreher, Universalfräser, Betriebsschlosser, Stahlformenbauer, Meß- und Regelmechaniker keine oder nur eine weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher nahezu ausschließlich als un- oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Durch den Modellversuch sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden von der Personalabteilung des Betriebes ausgewählt. Die Auswahl wurde auf der Grundlage eines vom Betrieb durchgeführten Einstellungstests vorgenommen.

Bei den Continental Gummi-Werken wurden sämtliche Auszubildende des Ausbildungsjahres 1978 Einstellungstests unterzogen. Die Tests bestehen aus einem Intelligenzstrukturtest (Amthauer), einem mechanisch-technischen Verständnistest (Lienert), einem praktisch-technischen

Verständnistest (Amthauer), sowie Grundrechenaufgaben (Schmale-Schmidtke).

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 3 Jahre (Chemiefacharbeiter, Dreher, Universalfräser, Betriebsschlosser) beziehungsweise 3 1/2 Jahre (Stahlformenbauer, Meß- und Regelmechaniker).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze: 28

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind sechs Ausbilder beteiligt (fünf Männer, eine Frau).

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da die Teilnehmerinnen des Modellversuchs gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder haben zum Teil vor Beginn des Modellversuchs an einem Lehrgang des Ausbilderförderungsentrums in Essen teilgenommen, der die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen zum Inhalt hatte. Ferner fanden Informationsgespräche mit den Ausbildern über den Modellversuch statt. Dabei wurden die Ausbilder auch auf gegebenenfalls bei den weiblichen Auszubildenden im Zusammenhang mit der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen auftretende spezifische - insbesondere physische oder psychische - Probleme vorbereitet.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs vom ausbildenden Betrieb übernommen beziehungsweise erhalten durch den ausbildenden Betrieb Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

3.8.1 Versuchsvorbereitende Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs wurden Informationsmaßnahmen zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen durchgeführt. Hierzu wurde ein Informationspapier mit Angaben über die in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufe einschließlich einer Beschreibung der Tätigkeitsbereiche sowie der Aufstiegsmöglichkeiten über Arbeitsamt, Gewerkschaft und Schulen verbreitet. Ferner wurden Kontakte mit einzelnen Schulen hergestellt, um in direkten Gesprächen Mädchen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen zu gewinnen.

3.8.2 Versuchsbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

Neben der für das gesamte Modellversuchsprogramm vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden in Form von Pressemitteilungen weitere Informationen über den Modellversuch vermittelt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird von einer Forschungsgruppe der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abteilung Hannover, wissenschaftlich begleitet.

Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs sollen nach Angaben des Begleitemeams schwerpunktmäßig die für eine erfolgreiche Ausbildung und Integration der weiblichen Auszubildenden in gewerblich/technischen Berufen relevanten Rahmenbedingungen des Berufsfindungs- und Ausbildungsprozesses sowie inhaltliche Faktoren des betrieblichen Ausbildungsganges untersucht werden.

Zur Operationalisierung dieser Zielvorstellung sind nach Angaben der Forschungsgruppe bis zum Zeitpunkt der Erhebung folgende Arbeitsschritte durchgeführt beziehungsweise eingeleitet worden:

- Entwicklung eines Interviewleitfadens und Durchführung der Interviews zur Ermittlung des Prozesses der Berufsentscheidung, der Erwartungen an den Beruf und der Einstellungen der Bezugsgruppen der weiblichen Auszubildenden zur Berufsentscheidung der Mädchen.

- Entwicklung eines Interviewleitfadens und Durchführung der Interviews zur Untersuchung der Ausbildungssituation und der Ausbildererwartungen.
- Diskussion mit den Ausbildern zur Feststellung didaktischer Probleme in der Ausbildung.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Die sozialpädagogische Betreuung findet nach Angaben der Forschungsgruppe nicht in Form einer direkten und kontinuierlichen Intervention durch die wissenschaftliche Begleitung während der Ausbildung statt, sondern vielmehr im Rahmen sozialpädagogischer Zusatzmaßnahmen in Form eines Angebots von pädagogischer Intervention (Seminare, Gruppendiskussionen, Informationsgespräche), das von Auszubildenden und Ausbildern bei Bedarf abgerufen werden kann.

Das Begleiteteam führte bisher folgende projektstützenden Maßnahmen durch:

- Entwicklung von Impulsvorgaben für Gruppendiskussionen mit den weiblichen Auszubildenden.
- Diskussion mit den Ausbildern zur Ermittlung didaktischer Probleme bei der Ausbildung der Mädchen.
- Beobachtung eines einwöchigen sozialpädagogischen Seminars für die weiblichen Auszubildenden.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

3.12 Zusätzliche Informationen zur Vorbereitung des Modellversuchs

Die Firma Continental Gummi-Werke AG in Hannover hat sich auf Anregung der IG Chemie-Papier-Keramik und des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft als erster Betrieb in der Bundesrepublik bereiterklärt, ab Herbst 1978 im Rahmen eines Modellversuchs in größerem Umfang weibliche Jugendliche in solchen gewerblich/technischen Berufen auszubilden, die bisher von männlichen Auszubildenden besetzt waren.

Die Vorbereitung des Modellversuchs erfolgte auf drei Ebenen:

- In der Firma Continental wurden Arbeitsplätze daraufhin überprüft, ob Hinderungsgründe arbeitsorganisatorischer oder arbeitsmedizinischer Art bestehen, weibliche Jugendliche in den Berufen Chemiefacharbeiter, Dreher, Universalfräser, Betriebsschlosser, Stahlformenbauer sowie Meß- und Regelmechaniker auszubilden und nach Abschluß der Ausbildung in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen einzusetzen. An dieser Prüfung waren Werksärzte, Vertreter des Betriebsrats und der Gewerkschaften beteiligt. Die Überprüfung erbrachte keine arbeitsorganisatorischen oder arbeitsmedizinischen Hemmnisse für die Ausbildung und den Einsatz von Frauen in diesen Berufs- beziehungsweise Tätigkeitsbereichen.
- Vorgesetzte und Ausbilder im gewerblich/technischen Bereich der Firma Continental wurden über ihre Einstellung zur Ausbildung und Beschäftigung von Frauen in gewerblich/technischen Berufen befragt. Die Befragung erbrachte eine überwiegend positive Beurteilung. Negative Aussagen wurden mit dem Hinweis auf unzureichende sanitäre Einrichtungen und vereinzelt mit der Befürchtung sozialer Spannungen durch das "rauhe Klima der Männerarbeitswelt" begründet.
- Zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen wurden ein Informationspapier mit einer Beschreibung der in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufe über Arbeitsamt, Schulen und Gewerkschaft verbreitet sowie direkte Gespräche mit Mädchen an einer Reihe von Schulen geführt.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	28
Anzahl der Bewerberinnen:	70
Anzahl der Teilnehmerinnen: am 1.9.1978:	28
Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 1979:	28

Von den 28 weiblichen Auszubildenden entfallen sechs auf den Ausbildungsberuf Chemiefacharbeiter, fünf auf den Ausbildungsberuf Dreher, zwei auf den Ausbildungsberuf Universalfräser, fünf auf den Ausbildungsberuf Betriebsschlosser, fünf auf den Ausbildungsberuf Stahlformenbauer und fünf auf den Ausbildungsberuf Meß- und Regelmechaniker.

Im Ausbildungsjahr 1980 werden weitere 28 weibliche Auszubildende in den Modellversuch einbezogen.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird von der Ausbildungsleitung als hoch eingeschätzt. Als Begründung wird aufgeführt: "Es wird sich zeigen, daß Frauen mehr können, als bisher unterstellt wurde."

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden genannt:

- Die Betriebe wollen im Hinblick auf den erwarteten Facharbeitermangel in den 80er Jahren mit der Ausbildung von Frauen Vorsorge zur Sicherung ihres Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften treffen.
- Die Betriebe wollen durch die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen auch Frauen zu Vorarbeitern, Meistern und Ausbildern heranbilden.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der weiblichen Auszubildenden in gewerblich/technischen Berufen nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung werden ohne Angabe von Gründen als mittel eingeschätzt.

Die Aufstiegschancen der Frauen werden ebenfalls ohne Angabe von Gründen als mittel eingeschätzt.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von der Ausbildungsleitung als sehr hoch eingeschätzt: "Mädchen sind sich ihrer emanzipatorischen Leistung bewußt."

Die bisherige Ausbildung ist nach Angaben der Ausbilder im wesentlichen unproblematisch verlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich keine fachlichen oder physischen Probleme bei den weiblichen Auszubildenden abgezeichnet und werden für den weiteren Verlauf des Modellversuchs auch nicht erwartet. Lediglich im psychologischen Bereich werden einige Probleme aufgeführt: "Die Mädchen fühlen sich noch zu sehr in einer Sonderrolle. Es belastet sie, daß ihre Ausbildung nicht als etwas Selbstverständliches angesehen wird." In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß externe Besuchergruppen, denen vom ausbildenden Betrieb die Möglichkeit

zur Besichtigung der Ausbildung und zu Gesprächen mit den Teilnehmerinnen des Modellversuch gegeben wird, sich häufig so benehmen, als wären weibliche Auszubildende in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen exotische Wesen ("Zooeffekt"). Sie werden damit zu einer Belastung für die Auszubildenden und die Ausbilder.

Für den zukünftigen Verlauf des Modellversuchs werden jedoch keine weiteren psychologischen Probleme erwartet.

Probleme im betrieblichen oder außerbetrieblichen sozialen Umfeld der Auszubildenden aufgrund ihrer Ausbildung in frauenuntypischen Berufen haben sich nach Kenntnis der Ausbilder im wesentlichen bisher nicht abgezeichnet.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Von den am Modellversuch Beteiligten werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen:

- Administrative Erleichterung bei der Antragstellung und finanziellen Abwicklung der Maßnahme.
- Bessere Vorbereitung und Beratung der Mädchen in den Schulen.
- Normalisierung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen durch Verzicht auf den Begriff "Modellversuch".

4.4 Resümee

Die Erschließung von frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen für weibliche Auszubildende wird insgesamt positiv aufgenommen.

Die Äußerungen der am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen sowohl zur Beurteilung des Modellversuchs als auch zur beruflichen Einsatzfähigkeit und den Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen lassen jedoch erkennen, daß die Erfolgswirksamkeit der Maßnahme zum Teil noch skeptisch beurteilt wird.

Diese Äußerungen werden jedoch nicht mit fachlichen Argumenten begründet, sondern spiegeln vielmehr eher bestehende gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von Frauen in frauenuntypischen Tätigkeitsbereichen wider.

Andererseits deutet sich jedoch auch an, daß der Einsatz von weiblichen Fachkräften und Meistern - wenn auch aus Gründen mangelnden männlichen Angebots - angestrebt wird.

Der bisherige Ausbildungsverlauf der Teilnehmerinnen des Modellversuchs ergibt:

- Weibliche Auszubildende in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen weisen eine sehr hohe Motivation auf.
- Sie haben die an sie gestellten Ausbildungsanforderungen erfüllt.
- Sie weisen keine höheren Abbrecherquoten auf als männliche Auszubildende.
- Die Eingliederung in den betrieblichen Ausbildungsprozeß ist bisher reibungslos verlaufen.
- Konflikte im betrieblichen und außerbetrieblichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen haben sich während des bisherigen Ausbildungsverlaufs nicht ergeben.

4.2.1.1.1.1.2 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: VEBA-Oel AG, Gelsenkirchen

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).
- 1.3 Träger der Durchführung
Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.
- 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 1.3.3 Durchführung: VEBA-Oel AG, Gelsenkirchen-Scholven.
- 1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.
- 1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Bund und Ausbildungsbetrieb.
- 1.5 Art der Finanzierung
- 1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.
- 1.5.2 Der Ausbildungsbetrieb trägt die Ausbildungskosten.
Der Ausbildungsbetrieb trägt ferner die restlichen 25 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten, sofern diese nicht vom Land oder einer sonstigen Institution übernommen werden.
- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1978 - 28.2.1982

Laufzeit der wissenschaftlichen

Begleitung: 1.7.1978 - 30.6.1983

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Erforschung objektiver (physiologischer und psychologischer) Arbeitsbelastungen der weiblichen Auszubildenden in denjenigen Ausbildungsberufen, die in den Modellversuch einbezogen sind.
- Feststellung spezieller Schwierigkeiten bei der Ausbildung weiblicher Jugendlicher in diesen Ausbildungsberufen.
- Erforschung der Notwendigkeit sozialpädagogischer Betreuung.
- Untersuchung, ob für die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen eine zusätzliche Ausbildung der Ausbilder erforderlich ist.

Ferner werden im Modellversuch folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- Erarbeitung von Vorschlägen für eine eventuelle Änderung von Berufsinhalten und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

- Entwicklung von Vorschlägen zur Überwindung gegebenenfalls auftretender spezifischer Schwierigkeiten von weiblichen Auszubildenden bei der Ausbildung in den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen.
- Ausarbeitung und Erprobung sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen.
- Erarbeitung übertragbarer Informationsmaterialien oder -maßnahmen zur Vorbereitung von Ausbildern auf die Ausbildung von gemischten Gruppen in gewerblich/technischen Berufen.

2.2 Zielgruppe

- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.
- 2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Elektriker; Technische Sonderfachkräfte.
- 2.3.4 Ausbildungsberuf
Elektroanlageninstallateur, Meß- und Regelmechaniker, Technischer Zeichner (im Chemiebereich).
- 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.
- 2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Berufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen Elektroanlageninstallateur und Meß- und Regelmechaniker handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

In der Bundesrepublik entfiel 1977 auf jeweils 1.000 männliche Auszubildende in diesen Berufen nur eine weibliche Auszubildende.

Der Ausbildungsberuf Technischer Zeichner hingegen kann nicht als frauenuntypischer Beruf bezeichnet werden. Hier betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden in der Bundesrepublik 1977 39,1 Prozent und war damit überproportional bezogen auf den Anteil der weiblichen Auszubildenden insgesamt.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Berufsbereich eröffnet werden. Von den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen auch in unterschiedlich strukturierten Regionen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden von der Personalabteilung des Betriebs ausgewählt.

Die Auswahl wurde auf der Grundlage der Ergebnisse eines vom Betrieb durchgeführten Eignungstests vorgenommen, wobei diejenigen Bewerberinnen ausgewählt wurden, die in diesem Test am besten abgeschnitten hatten.

Bei der VEBA-Oel AG werden sämtliche Bewerber um einen Ausbildungsplatz einem Eignungstest unterzogen, wobei der erste Teil dieses betriebsinternen Ausleseverfahrens aus einem Intelligenzstrukturtest besteht, der bei sämtlichen Bewerbern unabhängig von den angestrebten Ausbildungsberufen durchgeführt wird, während der zweite Teil aus einem eher berufsspezifischen Fähigkeitstest besteht.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden in gemischten Gruppen gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens bei der Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen ermöglichen.

Die Ausbildung beginnt zunächst mit einer siebenmonatigen Grundausbildung in der Lehrwerkstatt.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildung beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Elektroanlageninstallateur; Stufenausbildung 1. Stufe) beziehungsweise 3 1/2 Jahre (Meß- und Regelmechaniker; Technischer Zeichner).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze: 15

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind vier Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da die Teilnehmerinnen des Modellversuchs gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder haben vor Beginn des Modellversuchs an einem Lehrgang des Ausbilderförderungsentrums in Essen teilgenommen, der speziell die Problematik der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen zum Gegenstand hatte.

Dabei wurden die Ausbilder auch auf gegebenenfalls bei den weiblichen Auszubildenden im Zusammenhang mit der Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen auftretende spezifische - insbesondere physische und psychische - Probleme vorbereitet.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs zum Teil vom ausbildenden Betrieb übernommen beziehungsweise erhalten durch den ausbildenden Betrieb Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der für das gesamte Modellversuchsprogramm vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden in Presse, Rundfunk und Fernsehen weitere Informationen über den Modellversuch vermittelt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird vom Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund wissenschaftlich begleitet.

Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung werden nach Angaben des wissenschaftlichen Begleitemeams in der gegenwärtigen Phase des Modellversuchs schwerpunktmäßig folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erforschung der Rahmenbedingungen der beruflichen Ausbildungs- und betrieblichen Einsatzprozesse.
- Systematische Untersuchung der Aneignungs- und Verarbeitungsprozesse der Auszubildenden.

Die wissenschaftliche Begleitforschung wurde zusätzlich zu den Modellversuchsteilnehmerinnen auf zwei weitere Gruppen von Auszubildenden ausgedehnt, die ebenfalls am 1.9.1978 eine Berufsausbildung bei der VEBA-Oel AG be-

gonnen haben. Hierbei handelt es sich (1) um eine Gruppe weiblicher Auszubildender, die eine Ausbildung in einem traditionellen Frauenberuf durchläuft (Bürogehilfin) und (2) um eine Gruppe von weiblichen Auszubildenden, die eine Ausbildung in einem sowohl von Frauen als auch von Männern besetzten Beruf (Industriekaufmann) anstrebt.

Mit der Ausweitung der wissenschaftlichen Begleitung auf diese beiden Vergleichsgruppen werden nach Informationen des Begleitemps folgende Ziele angestrebt:

(1) Die Vergleichsgruppe der Auszubildenden in einem traditionellen Frauenberuf soll Aufschluß darüber geben, inwieweit sich Auszubildende in traditionellen Männerberufen und Auszubildende in traditionellen Frauenberufen in der Bewältigung von Problemen und Anforderungen in der Berufsausbildung unterscheiden.

(2) Die Vergleichsgruppe der Auszubildenden in einem sowohl von Männern und Frauen besetzten, in der Vergangenheit jedoch eher traditionellen Männerberuf, soll Aufschluß darüber geben, inwieweit die Bewältigung von Problemen und Anforderungen geschlechtsspezifisch variiert.

(3) Da für die beiden Vergleichsgruppen keine sozialpädagogische Betreuung durchgeführt wird, soll die Untersuchung dieser Gruppe ansatzweise die Möglichkeit eröffnen, die Auswirkungen der sozialpädagogischen Intervention zu kontrollieren.

Zur Operationalisierung der Zielvorstellungen wurden bis zum Zeitpunkt der Erhebung insbesondere Fragen der Berufseinmündung untersucht. Hierzu wurden

- eine sozialstatistische Erhebung bei den in den Modellversuch einbezogenen Auszubildenden sowie den Vergleichsgruppen durchgeführt;
- ein Elternfragebogen entwickelt und die Elternbefragung eingeleitet;
- ein qualitativ aufgebauter Abbrecherleitfaden erstellt und mit den Abbrecherinterviews begonnen.

Mit der sozialstatistischen Erhebung sollen nach Angaben des Begleitemps (1) die Eingangsbedingungen für die berufliche Ausbildung erfaßt, (2) die Berufswahlentscheidung und die Ausbildungsplatzsuche dokumentiert, sowie (3) eine Bestandsaufnahme des familialen sozialen Hintergrunds der Auszubildenden erstellt werden.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung vom Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund sozialpädagogisch betreut.

Die sozialpädagogische Betreuung hat nach Angaben des Betreuungsteams vor allem zum Ziel, mit den Auszubildenden Bedeutung, Probleme und Grenzen des Modellversuchs zu erarbeiten und die Reflektions- und Aktionsfähigkeit der Auszubildenden zu stärken. Hierzu werden offen gestaltete Einzelgespräche und Gruppendiskussionen mit den Auszubildenden geführt. Diese Diskussionen werden einerseits auf der Grundlage von Themenvorgaben des Betreuungsteams und andererseits anhand aktueller Probleme, die in der betrieblichen Ausbildungssituation oder im außerbetrieblichen sozialen Umfeld entstanden sind, durchgeführt.

Für die **Gruppendiskussionen** und Einzelgespräche sind wöchentlich zwei Stunden während der Ausbildungszeit im Betrieb angesetzt.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

- 4.1.1 Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze: 15
 Anzahl der Bewerberinnen: 120
 Anzahl der Teilnehmerinnen am 1.9.1978: 15
 Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 1979: 15

Von den 15 Teilnehmerinnen des Modellversuchs entfallen acht auf den Ausbildungsberuf Elektroanlageninstallateur, vier auf den Ausbildungsberuf Meß- und Regelmechaniker und drei auf den Ausbildungsberuf Technischer Zeichner.

Die Vergleichsgruppe der 15 männlichen Auszubildenden wird in den Berufen Elektroanlageninstallateur, Meß- und Regelmechaniker, Technischer Zeichner und Betriebschlosser ausgebildet.

4.1.2 Schulische Vorbildung

Als Eingangsvoraussetzung für die in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufe war von der VEBA-Oel AG der Hauptschulabschluß nach der 9. Klasse festgesetzt worden.

Von den Teilnehmerinnen des Modellversuchs weisen nach den Ergebnissen der sozialstatistischen Erhebung des wissenschaftlichen Begleitemms eine Auszubildende den Hauptschulabschluß nach der 10. Klasse, 13 Auszubilden-

de die Mittlere Reife und eine Auszubildende das Abitur auf. Von den männlichen Auszubildenden der Vergleichsgruppe verfügt demgegenüber die überwiegende Mehrheit über einen Hauptschulabschluß. Die schulische Vorbildung der weiblichen Auszubildenden ist damit höher als die der männlichen Auszubildenden.

4.1.3 Altersgruppen

Nach den Ergebnissen der sozialstatistischen Erhebung sind die Teilnehmerinnen des Modellversuchs 16 bis 19 Jahre alt, die männlichen Auszubildenden der Vergleichsgruppe 15 bis 16 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der weiblichen Auszubildenden ist damit höher als das der männlichen Auszubildenden.

4.1.4 Berufswahlentscheidung und Ausbildungsplatzsuche

Ein erheblicher geschlechtsspezifischer Unterschied wird nach den Ergebnissen der sozialstatistischen Erhebung auch hinsichtlich der Übereinstimmung beziehungsweise Diskrepanz zwischen dem ursprünglichen Berufswunsch und der tatsächlich getroffenen Berufsentscheidung sichtbar.

Während die meisten männlichen Auszubildenden eine Berufsausbildung beginnen konnten, die ihrem ursprünglichen Berufswunsch entsprach, war dies bei den weiblichen Auszubildenden in erheblich geringerem Maße der Fall. So haben sich beispielsweise sechs der zwölf weiblichen Auszubildenden, die eine Ausbildung zum Elektroanlageninstallateur beziehungsweise Meß- und Regelmechaniker durchlaufen, bei der VEBA-Oel AG als Chemie- oder Physikkaborant beworben. Sie sind dann im Ablehnungsbescheid für eine solche Ausbildungsstelle von der Ausbildungsleitung der VEBA-Oel AG auf die Möglichkeit einer Ausbildung innerhalb des Modellversuchs hingewiesen worden.

Auch bei der Anzahl der Bewerbungen, die notwendig waren, um einen Ausbildungsplatz zu finden, zeigen sich geschlechtsspezifische Differenzierungen. Acht Teilnehmerinnen des Modellversuchs haben mehr als acht Bewerbungen (bis zu 30) geschrieben, bevor es ihnen gelang, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Von den männlichen Auszubildenden der Vergleichsgruppe hingegen ist es zwölf gelungen, einen Ausbildungsplatz nach nur vier Bewerbungen zu erhalten.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs in bezug auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird von der Ausbildungsleitung als von mittlerer Bedeutung eingeschätzt. Hierzu wird angeführt: "Kurz- und mittelfristig wird sich nicht

viel ändern, wenn keine flankierenden Maßnahmen hinzukommen."

Nach Einschätzung des wissenschaftlichen Begleitemps werden in den Gruppengesprächen mit den männlichen und weiblichen Auszubildenden traditionell geprägte Einstellungen und Verhaltensweisen hinsichtlich der sozialen Rollen von Mann und Frau sichtbar. Äußerungen der weiblichen Auszubildenden deuten darauf hin, daß sie ihre berufliche Tätigkeit immer noch weitgehend als Übergang betrachten und die traditionelle Arbeitsteilung innerhalb der Familie nicht in Frage stellen. Diese Einstellung kam nach Angaben des Begleitemps besonders deutlich zum Ausdruck, als während der Gruppengespräche die Konsequenzen diskutiert wurden, die eine Auszubildende ziehen sollte, die ein Kind erwartet. Nach Auffassung des Begleitemps ist eine Modifikation der Einstellungen und Verhaltensweisen sämtlicher am Modellversuch Beteiligten erforderlich, um den Erfolg des Modellversuchs langfristig zu gewährleisten.

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden vor allem genannt:

- Die Betriebe nehmen die Möglichkeit der finanziellen Förderung wahr.
- Die Betriebe bilden weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen aus Gründen der Imagepflege aus.
- Die Betriebe wollen auch Frauen für Führungsaufgaben heranbilden.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden von den Ausbildern als mittel eingeschätzt. Als Grund wird hauptsächlich angeführt, daß ein Teil der Frauen nicht eingesetzt werden kann, da es sich bei den Tätigkeiten zum Teil um Schichtarbeit oder Nachtarbeit handelt.

Die Aufstiegschancen der Frauen werden als mittel ("In manchen Berufen bestehen nur geringe Aufstiegschancen") beziehungsweise hoch ("Frauen werden als Vorgesetzte für Frauen gesucht") eingeschätzt.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von der Ausbildungsleitung als sehr hoch eingeschätzt: "Sie sind sich ihrer Pionierarbeit bewußt und politisch interessiert."

Nach Angaben der Ausbildungsleitung ist die bisherige Ausbildung der weiblichen Jugendlichen im wesentlichen unproblematisch verlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich keine fachlichen oder physischen Probleme bei den Teilnehmerinnen des Modellversuchs ergeben und werden für den weiteren Verlauf des Modellversuchs auch nicht erwartet.

Lediglich im psychologischen Bereich werden einige Probleme aufgeführt: "Die Mädchen fühlen sich zu stark als 'Versuchskaninchen' angesprochen." Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß externe Besucher, denen vom Betrieb die Möglichkeit zur Besichtigung der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs gegeben wird, sich häufig so benehmen, als ob weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen exotische Wesen wären ("Zooeffekt").

Soziale Probleme im betrieblichen oder außerbetrieblichen Umfeld aufgrund der Ausbildung von Frauen in frauenuntypischen Berufen zeichnen sich nach Kenntnis der Ausbilder bisher im wesentlichen nicht ab.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Folgende Veränderungen werden vorgeschlagen:

- Die Förderungsvoraussetzungen sollten vereinfacht werden, damit sich mehr Betriebe an Modellversuchen beteiligen.
- Die Beratung und Vorbereitung der weiblichen Jugendlichen vor Beginn der Berufsausbildung sollte verbessert werden.
- Die Ausbildung sollte stärker auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten werden.

4.4 Resümee

Die Einrichtung von Modellversuchen wird von den beteiligten Institutionen/Personen insgesamt positiv aufgenommen.

Die Äußerungen sowohl zur Einschätzung der prinzipiellen Wirksamkeit der Maßnahme als auch zur betrieblichen Einsatzfähigkeit und zu den Berufs-/Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen deuten jedoch darauf hin, daß die Erfolgswirksamkeit der Maßnahme zum Teil noch skeptisch beurteilt wird. Diese Äußerungen sind zum Teil auf sachliche Gründe wie zum Beispiel die besonderen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen für Frauen zurückzuführen. Andererseits können sie jedoch auch dahingehend interpretiert werden, daß in ihnen Vorbehalte gegenüber dem Eindringen von

Frauen in bisher männliche Tätigkeitsbereiche zum Ausdruck kommen. Die Äußerung "Frauen werden als Vorgesetzte für Frauen gesucht" könnte beispielsweise ein Hinweis sein, daß der Einsatz weiblicher Facharbeiter nunmehr zwar denkbar geworden ist. Gleichwohl erscheint ein weiblicher Vorarbeiter oder Meister als Vorgesetzter von männlichen Arbeitern im gewerblich/technischen Bereich jedoch noch nicht vorstellbar.

Hinsichtlich des bisherigen Ausbildungsverlaufs zeigt der Modellversuch:

- Weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen weisen eine sehr hohe Motivation auf.
- Die Mädchen haben die an sie gestellten beruflichen und betrieblichen Ausbildungsanforderungen bisher erfüllt.
- Wesentliche Friktionen im betrieblichen und außerbetrieblichen sozialen Umfeld haben sich im bisherigen Ausbildungsverlauf nicht ergeben.

4.2.1.1.1.1.3 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: AUDI NSU Auto Union AG,
Ingolstadt

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.

1.3.3 Durchführung: AUDI NSU Auto Union AG, Ingolstadt.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Dr.F.Götz (Staatliche Berufsschule Ingolstadt).

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund und Ausbildungsbetrieb.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Der Ausbildungsbetrieb trägt die Ausbildungskosten.

Der Ausbildungsbetrieb trägt ferner die restlichen 25 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht vom Land oder einer sonstigen Institution übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1978 - 28.2.1983

Laufzeit der wissenschaftlichen

Begleitung: 1.9.1978 - 29.2.1984

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen der Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen um die in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufe.
- Arbeitswissenschaftliche Untersuchung der Relevanz geschlechtsspezifischer Unterschiede für das Erlernen und Ausüben dieser Berufe.
- Erforschung von Notwendigkeit und Umfang der Vorbereitung und Schulung von Ausbildern unter dem Aspekt der gemeinsamen Ausbildung von männlichen und weiblichen Auszubildenden.
- Untersuchung der Bewährung der weiblichen Auszubildenden in der Betriebsphase der Ausbildung und beim Übergang in die Arbeits- und Berufswelt nach Abschluß der Ausbildung.

Ferner werden im Modellversuch folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- Erarbeitung von Vorschlägen für eine eventuelle Umgestaltung der Ausbildungseinrichtungen und -abläufe.
- Vorschläge zur Vorbereitung von Ausbildern auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen.
- Ausarbeitung von Maßnahmen zur Erleichterung eines reibungslosen Überganges in die Berufs- und Arbeitswelt.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall.

2.3.3 Berufsgruppe: Metallverformer (spanend); Werkzeugmacher.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Dreher, Universalfräser, Werkzeugmacher.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 1000 männliche Auszubildende in den Ausbildungsberufen Dreher, Universalfräser und Werkzeugmacher keine beziehungsweise nur eine weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Berufsbereich eröffnet werden. Von den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen auch in unterschiedlich strukturierten Regionen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden von der Personalabteilung des ausbildenden Betriebs ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 3 Jahre (Dreher, Universalfräser) beziehungsweise 3 1/2 Jahre (Werkzeugmacher).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze: 30

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind vier Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da die Teilnehmerinnen des Modellversuchs gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder haben vor Beginn des Modellversuchs an einem speziell für diesen Modellversuch durchgeführten Lehrgang im Ausbilderförderungszenrum Essen teilgenommen, der die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen zum Inhalt hatte. Dabei wurden die Ausbilder auch auf gegebenenfalls bei den weiblichen Auszubildenden im Zusammenhang mit der Ausbildung auftretende spezifische - insbesondere physische oder psychische - Probleme vorbereitet.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs vom ausbildenden Betrieb übernommen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit für die Maßnahme

Neben der für das gesamte Modellversuchprogramm vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden in der Regionalpresse weitere Informationen über den Modellversuch vermittelt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen des generellen Auftrags der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs werden nach Angaben des Begleitemams schwerpunktmäßig folgende Einzelziele verfolgt:

- Untersuchung der Rahmenbedingungen des beruflichen Ausbildungs- und betrieblichen Einsatzprozesses.
- Erforschung des Lernprozesses im betrieblichen Ausbildungsgang.

Bis zum Zeitpunkt der Erhebung wurden nach Angaben der wissenschaftlichen Begleitung folgende Arbeitsschritte durchgeführt beziehungsweise eingeleitet:

- Entwicklung eines Fragebogens und Durchführung einer Befragung der weiblichen Auszubildenden zu Problemen der Berufseinmündung.
- Befragung der weiblichen Auszubildenden sowie der männlichen Auszubildenden der Kontrollgruppe zu den Bedingungen des betrieblichen Ausbildungsganges.
- Untersuchung des Leistungsverhaltens der weiblichen Auszubildenden.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Die projektstützenden Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung haben flankierenden Charakter. Das Begleitemam fungiert als beratender Gesprächspartner bei der Lösung von im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen.

Nach Angaben der wissenschaftlichen Begleitung werden in unregelmäßigen Abständen Diskussionen mit den weiblichen Auszubildenden geführt, um gegebenenfalls auftretende physische und psychische sowie arbeitsorganisatorische Probleme zu ermitteln.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	30
Anzahl der Bewerberinnen:	60
Anzahl der Teilnehmerinnen am 1.9.1978:	30
Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 1979:	30

Von den 30 Teilnehmerinnen des Modellversuchs entfallen 22 auf den Ausbildungsberuf Werkzeugmacher, vier auf den Ausbildungsberuf Universalfräser und vier auf den Ausbildungsberuf Dreher.

Zum Ausbildungsjahr 1980 werden weitere 30 weibliche Auszubildende in den Modellversuch einbezogen.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs in bezug auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird von der Ausbildungsleitung als hoch eingeschätzt: "Es kann gezeigt werden, daß Frauen auch im gewerblich/technischen Bereich erfolgreich qualifizierte Berufe ausüben können und wollen."

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, Mädchen in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden vor allem genannt:

- Die Betriebe haben bisher gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Frauen in den weniger qualifizierten gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen gemacht.
- Die Betriebe bilden weibliche Jugendliche aus Gründen der Imagepflege in gewerblich/technischen Berufen aus.
- Die Ausbildung der Mädchen soll im Hinblick auf die erwartete Facharbeiterlücke in den achtziger Jahren zur längerfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden als hoch eingeschätzt. Nach Angaben der Ausbilder haben die Mädchen die Chance, Vorarbeiterinnen und Meisterinnen zu werden. Als Begründung wird aufgeführt, der Betrieb habe bereits gute Erfahrungen mit angelernten weiblichen Arbeitskräften in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen gemacht.

Die realen Aufstiegschancen der Frauen werden von den Ausbildern dennoch nur als mittel eingeschätzt. Der Grund dafür wird in den Frauen gesehen: "Nur ein kleiner Teil wird sich wahrscheinlich weiterbilden wollen. Vom Betrieb aus gesehen, gibt es keine Hemmnisse beim Aufstieg für Frauen."

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von der Ausbildungsleitung als hoch eingeschätzt: "Die Mädchen erkennen, daß ihnen eine Chance geboten wird, zu zeigen, daß sie mehr können, als ihnen allgemein zugetraut wird." Ferner wird angeführt, daß die Mädchen stolz darauf sind, in einem so renommierten Betrieb wie AUDI NSU in Männerberufen ausgebildet zu werden.

Die bisherige Ausbildung der weiblichen Auszubildenden ist unproblematisch verlaufen.

Nach Angaben der Ausbilder und der wissenschaftlichen Begleitung haben sich im Verlauf der Ausbildung bis zum Zeitpunkt der Erhebung keine wesentlichen fachlichen, physischen oder psychologischen Probleme bei den Teilnehmerinnen des Modellversuchs abgezeichnet und werden auch für den weiteren Verlauf des Modellversuchs nicht erwartet.

Die Ausbilder führen jedoch soziale Probleme im betrieblichen Umfeld des Modellversuchs auf: "Die männlichen Betriebsangehörigen befürchten, daß die Mädchen nach Abschluß ihrer Ausbildung bevorzugt werden könnten." Für die wissenschaftliche Begleitung hingegen waren besondere soziale Probleme aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen bisher nicht erkennbar.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Verbesserungen des Modellversuchs werden nicht vorgeschlagen. "Der Modellversuch ist optimal angelegt, Verbesserungen sind kaum möglich. Es sollten sich mehr Betriebe daran beteiligen."

4.4 Resümee

Der Modellversuch wird insgesamt positiv beurteilt.

Die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen werden als hoch eingeschätzt, wenn auch der Hinweis auf soziale Probleme im betrieblichen Umfeld gegebenenfalls Friktionen insofern erwarten läßt, daß die männlichen Betriebsangehörigen weibliche Facharbeiter als zusätzliche Konkurrenten ansehen.

Andererseits wird jedoch auch auf die Aufgeschlossenheit der Betriebe gegenüber dem Einsatz weiblicher Facharbeiter aufgrund guter Erfahrungen mit den Leistungen von Frauen in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen hingewiesen.

Der bisherige Ausbildungsverlauf zeigt für die Teilnehmerinnen des Modellversuchs:

- Weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen weisen eine hohe Motivation auf.
- Die Mädchen haben die Probezeit nicht schlechter absolviert als die männlichen Auszubildenden.
- Ihre Abbrecherquote liegt nicht über der der männlichen Auszubildenden.
- Die Mädchen haben die an sie gestellten beruflichen und betrieblichen Ausbildungsanforderungen bisher erfüllt.
- Die Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den betrieblichen Ausbildungsprozeß ist bisher im wesentlichen ohne Friktionen verlaufen.

4.2.1.1.1.1.4 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Gemeinschaftsausbildungs-
stätten Ruit-Plochingen e.V.(GARP)/IHK Mittlerer
Neckar, Hauptgeschäftsstelle Esslingen

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg.

1.3.3 Durchführung: Gemeinschaftsausbildungsstätten Ruit-Plochingen e.V. (GARP); Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar, Hauptgeschäftsstelle Esslingen; 17 Betriebe der gewerblichen Wirtschaft.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar, Hauptgeschäftsstelle Esslingen.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund, Land, Kammer und Betriebe.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Das Land fördert den Modellversuch mit Pauschalbeträgen von DM 2.000,-/Ausbildungsjahr sowie zusätzlich DM 2.000,-/Auszubildenden.

1.5.3 Die Kammer fördert den Modellversuch durch teilweise Übernahme der Kosten von Planung und Organisation des Modellversuchs.

1.5.4 Die Betriebe tragen die restlichen Ausbildungskosten.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

Für die Förderung aus Landesmitteln gilt das Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr für das Sonderprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen vom 10. März 1978.

Danach werden Ausbildungsbetriebe in Baden-Württemberg gefördert, die Ausbildungsverträge mit weiblichen Jugendlichen in rund 100 im Merkblatt aufgeführten gewerblich/technischen Berufen abschließen, soweit dadurch zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs:	1.8.1978 - 31.1.1982
Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung:	1.8.1978 - 31.1.1983

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

1.9 Zusätzliche Informationen zum Modellversuchsträger

Mit der Vorbereitung und Durchführung des Modellversuchs wurde ein überbetrieblicher Modellversuchsträger, die Gemeinschaftsausbildungsstätten Ruit-Plochingen (GARP), beauftragt. Damit sollte auch Klein- und Mittelbetrieben die Möglichkeit zur Teilnahme am Modellversuch gegeben werden. Diese überbetriebliche Ausbildungsstätte wurde 1970 als gemeinnütziger Verein gegründet und wird von 75 Betrieben getragen. Die IHK Hauptgeschäftsstelle Esslingen ist Mitglied des Vereins und im Vorstand vertreten.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen der Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Klein-, Mittel- und Großbetrieben.
- Vergleich des Lernverhaltens der weiblichen Auszubildenden in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Betrieben.
- Erforschung der Integration der weiblichen Jugendlichen in die gewerblich/technische Berufs- und Arbeitswelt.

Ferner werden im Modellversuch folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- Motivierung von Mädchen, Eltern, Lehrern, Ausbildern und Mitarbeitern der Betriebe für eine Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Berufen.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Sicherheit am Ausbildungs- und Arbeitsplatz.
- Erstellung von berufspsychologischen Empfehlungen zur Erleichterung der Integration der weiblichen Auszubildenden in die gewerblich/technische Berufs- und Arbeitswelt.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen sowie Berufsfachschülerinnen.

2.2.2 Altersgruppe : bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro; Textil; Druck.

2.3.3 Berufsgruppe: Drucker; Metallverformer (spanend); Mechaniker; Elektriker; Spinnberufe; Textilhersteller; Tischler; Modellbauer.

2.3.4 Ausbildungsberuf

Druckvorlagenhersteller, Dreher, Feinmechaniker, Mechaniker, Elektromaschinenwickler (Stufenausbildung 1. Stufe), Elektrogerätemechaniker (Stufenausbildung 1. Stufe), Energiegeräteelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Nachrichtengerätemechaniker (Stufenausbildung 1. Stufe), Textilmaschinenführer - Spinnerei (Stufenausbildung 1. Stufe), Textilmaschinenführer - Weberei (Stufenausbildung 1. Stufe), Modelltischler.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Berufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit einem geringen Frauenanteil.

Bei den Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Metall (Dreher, Feinmechaniker, Mechaniker) betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden in der Bundesrepublik 1977 zwischen 0,0 Prozent und 1 Prozent, bei den Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Elektro (Elektromaschinenwickler, Elektrogerätemechaniker, Energiegeräteelektroniker, Nachrichtengerätemechaniker) zwischen 0,5 Prozent und 2,0 Prozent, bei den Modelltischlern 0,2 Prozent, bei den Textilmaschinenführern - Spinnerei 22,7 Prozent und bei den Textilmaschinenführern - Weberei 7,6 Prozent. Beim Ausbildungsberuf Druckvorlagenhersteller betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden 1977 zwar rund ein Drittel, war jedoch immer noch unterproportional bezogen auf den Anteil der weiblichen Auszubildenden insgesamt.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Berufsbereich erschlossen werden. Von den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen in unterschiedlich strukturierten Regionen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden zum Teil über die Berufsberatung vermittelt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen erfolgte durch die am Modellversuch beteiligten Betriebe.

3.2 Ausbildungsort

Die Ausbildung der Modellversuchsteilnehmer erfolgt betrieblich und überbetrieblich.

Am Modellversuch sind insgesamt 17 Klein-, Mittel- und Großbetriebe aus der Metall-, Elektro-, Textil- und Druckindustrie beteiligt. Diese Betriebe haben zum Teil große Lehrwerkstätten mit einem Ausbildungsleiter und mehreren Meistern. In einigen Betrieben, insbesondere der Textil- und Druckindustrie, erfolgt die Ausbildung durch nebenamtliche Ausbilder direkt im Betrieb und/oder durch die Einbeziehung von Lehrecken.

Für die Berufsfelder Metall, Elektro und Textil wird die überbetriebliche Grund- und Fachausbildung in Gemeinschaftsausbildungsstätten durchgeführt (Ruit, Plochingen und Nürtingen). Mehr als die Hälfte der am Modellversuch beteiligten Betriebe führt die Ausbildung jedoch rein betrieblich in der Lehrwerkstatt oder in der Produktion durch, ohne die überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Anspruch zu nehmen.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden - soweit die am Modellversuch beteiligten Betriebe männliche Auszubildende ausbilden - in gemischten Gruppen gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Elektromaschinenwickler, Elektrogerätemechaniker, Nachrichtengerätemechaniker, Textilmaschinenführer - Spinnerei und Weberei), 3 Jahre (Druckvorlagenhersteller, Dreher) oder 3 1/2 Jahre (Feinmechaniker, Mechaniker, Modelltischler, Energiegeräteelektroniker; der Elektroberuf einschließlich 1. Stufe des Stufenausbildungsganges).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze: 40.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind insgesamt ca. 36 Ausbilder (30 Männer, sechs Frauen) beteiligt.

Die Ausbilder verteilen sich über die 17 am Modellversuch beteiligten Betriebe und sind nicht nur für die Ausbildung der Mädchen, sondern zugleich auch für die Ausbildung der männlichen Auszubildenden eingesetzt.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder wurden durch Informationsveranstaltungen des Modellversuchsträgers (Gemeinschaftsausbildungsstätten Ruit-Plochingen e.V.) sowie durch die beteiligten Betriebe auf den Modellversuch vorbereitet. Dabei wurden die Ausbilder auch auf gegebenenfalls bei den weiblichen Auszubildenden im Zusammenhang mit der Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen auftretende spezifische - insbesondere physische und psychische - Probleme vorbereitet.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs zum Teil von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe oder durch die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

3.8.1 Versuchsvorbereitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinschaftsausbildungsstätten Ruit-Plochingen (GARP) und die IHK-Hauptgeschäftsstelle Esslingen haben sich in der Vorbereitungsphase des Modellversuchs darum bemüht, Betriebe und weibliche Jugendliche für eine Teilnahme am Modellversuch zu gewinnen. Hierzu wurden sämtliche in Frage kommenden Ausbildungsbetriebe mit einem Rundschreiben über das Modellversuchsprogramm informiert. Anschließend wurden für interessierte Betriebe mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ferner hat sich die Arbeitsverwaltung im Rahmen der Berufsberatung darum bemüht, weibliche Jugendliche zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen zu motivieren.

3.8.2 Versuchsbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

Neben der für das gesamte Modellversuchsprogramm vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden in Fach- und Tagespresse, Rundfunk und Fernsehen weitere Informationen über den Modellversuch vermittelt. Zum Teil wurden von den Medien Interviews mit den weiblichen Auszubildenden durchgeführt.

In Kooperation mit dem Modellversuchsträger führt das zuständige Arbeitsamt im Rahmen der Berufsberatung - durch Einzelberatungen, Informationsabende für Eltern und Vorträge vor Schülern während des Unterrichts - ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit durch.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird unter Leitung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Neckar, Hauptgeschäftsstelle Esslingen, von einem Team von acht Fachleuten wissenschaftlich begleitet.

Zum Begleitem team gehören ein Arbeitswissenschaftler, ein Berufsberater, ein Berufspsychologe, ein Berufsschullehrer sowie vier Ausbildungsleiter aus den Berufsfeldern Metall, Elektro, Druck und Textil. Für die von der wissenschaftlichen Begleitung im Rahmen der Modellversuchsziele durchzuführenden Aufgaben ist innerhalb des Begleitem teams eine an der jeweiligen Fachkompetenz orientierte Aufgabenverteilung vorgesehen.

Zur Operationalisierung der Zielsetzung der wissenschaftlichen Begleitung wurden nach Angaben des Begleitem teams in den ersten sechs Monaten der Begleitung folgende Maßnahmen durchgeführt beziehungsweise eingeleitet:

- Bereits während der Vorbereitungsphase des Versuchs wurden an die am Modellversuch interessierten Betriebe sowie an die künftigen Modellversuchsteilnehmerinnen Fragebogen versandt.

Bei den Betrieben wurden insbesondere die Einstellung zur Zielsetzung des Modellversuchs, die Beurteilung der Chancen eines solchen Versuchs, gegebenenfalls bereits vorliegende Erfahrungen mit weiblichen Auszubildenden sowie die Einsatzmöglichkeiten von Frauen im gewerblich/technischen Bereich ermittelt.

Bei den Mädchen wurden Familienstruktur, Schulbildung, Berufsziele und Berufswahlentscheidung untersucht.

- In einer weiteren Fragebogenaktion wurden bei den am Modellversuch teilnehmenden Betrieben insbesondere Informationen über die Einstellung der Ausbilder zum Modellversuch erhoben.

- Ebenfalls über eine Fragebogenaktion wurden Lehrer an allgemeinbildenden Schulen im Arbeitskreis Schule und Wirtschaft über den Modellversuch informiert und um ihre Stellungnahme gebeten.
- An die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden sechs Monate nach Beginn der Ausbildung Fragebogen versandt, um Aufschlüsse über ihre Erfahrungen während der ersten Monate der Ausbildung sowie über ihre gegebenenfalls veränderten Einstellungen zu einer Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen zu gewinnen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Betreuung der weiblichen Auszubildenden erfolgt durch die am Modellversuch beteiligten Ausbilder.

Nach Angaben des wissenschaftlichen Begleitemps ist eine offensive sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung nicht vorgesehen. Dies wird damit begründet, daß männliche und weibliche Auszubildende in der Ausbildung soweit möglich gleich behandelt werden sollen. Die sozialpädagogische Betreuung gehört danach grundsätzlich zum Aufgabenbereich der Ausbilder; dies erfordert eine Schulung der Ausbilder oder entsprechende Informationsgespräche zwischen Begleitemps und Ausbildern.

Nach Angaben des wissenschaftlichen Begleitemps sind zwei- bis dreimal jährlich Informationsgespräche mit den Ausbildern vorgesehen. Ferner ist geplant, einmal jährlich einen Informationsnachmittag mit den Ausbildern und den weiblichen Auszubildenden durchzuführen, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Zusätzlich sind Gespräche mit den zuständigen Abteilungsleitern und gegebenenfalls mit den zukünftigen männlichen Kollegen der weiblichen Auszubildenden vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

4.1.1 Anzahl der Teilnehmerinnen

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	40
Anzahl der Bewerberinnen:	115
Anzahl der Teilnehmerinnen am 1.8.1978:	43
Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Febr.1979:	40

Insgesamt wurden bis Ende Februar 1979 fünf Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst. Zwei Ausbildungsplätze wurden neu besetzt. Zwei Betriebe sind aus dem Modellversuch ausgeschieden, nachdem die Ausbildungsverhältnisse mit den beteiligten Mädchen vorzeitig gelöst worden waren.

Als Gründe für den vorzeitigen Abbruch der Ausbildung wurden genannt:

- Nichteignung für den gewählten Ausbildungsberuf.
- Änderung des Berufswunsches.
- Persönliche Gründe, die nicht mit dem Beruf oder der Ausbildung in Zusammenhang stehen.

Die 40 Teilnehmerinnen des Modellversuchs entfallen auf folgende Ausbildungsberufe:

<u>Beruf</u>	<u>Anzahl der weiblichen Auszubildenden</u>
Druckvorlagenhersteller	3
Dreher	2
Feinmechaniker	2
Mechaniker	8
Elektromaschinenwickler	2
Elektrogerätemechaniker	4
Energiegeräteelektroniker	2
Nachrichtengerätemechaniker	1
Textilmaschinenführer - Spinnerei	8
Textilmaschinenführer - Weberei	6
Modelltischler	2

Für das Ausbildungsjahr 1979 wird die Einbeziehung weiterer Jugendlicher in den Modellversuch erwogen.

4.1.2 Schulische Vorbildung

Von den 40 am Modellversuch beteiligten weiblichen Auszubildenden weisen nach den Ergebnissen der Erhebung des Begleiteams 28 einen Hauptschulabschluß und sieben einen Realschulabschluß auf. Vier Auszubildende haben eine Berufsfachschule und eine Auszubildende ein technisches Gymnasium besucht.

4.1.3 Altersgruppen

Nach den Ergebnissen der Erhebung des Begleiteams waren 33 Mädchen bei Beginn des Modellversuchs 15 bis 17 Jahre alt, vier Mädchen waren unter 15 Jahre und drei Mädchen 18 bis 20 Jahre alt.

Bei der Berechnung des Alters wurde das Alter bei Beginn des Kalenderjahres zugrundegelegt.

4.1.4 Berufswahlentscheidung und Ausbildungsplatzsuche

Von den 40 weiblichen Auszubildenden konnten nach Angaben des Begleiteams nur drei mit der Aufnahme der Berufsausbildung im Rahmen des Modellversuchs ihren ur-

sprünglichen Berufswunsch realisieren. 37 Auszubildende hatten einen anderen Beruf angestrebt; davon wollten 14 einen anderen gewerblich/technischen Beruf erlernen.

Die Anzahl der Bewerbungen, die notwendig waren, um einen Ausbildungsplatz zu finden, machen nach Informationen des Begleitemms die schwierige Situation der weiblichen Jugendlichen bei der Ausbildungssuche sichtbar. 17 der 40 Auszubildenden haben sich bei mehr als sechs Betrieben beworben, bevor es ihnen gelang, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Hälfte der Mädchen hat dabei die Berufsberatung des Arbeitsamtes in Anspruch genommen.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs in Bezug auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird vom Modellversuchsträger und von der Ausbildungsleitung als mittel beziehungsweise hoch eingeschätzt. Für die mittlere Einschätzung wird als Grund aufgeführt: "Es handelt sich um einen langwierigen Prozeß, bei dem Tabus sowohl bei den Mädchen als auch bei den Eltern, Lehrern, Ausbildern, Unternehmungen sowie betrieblichen Mitarbeitern abgebaut werden müssen." Die hohe Einschätzung wird mit der Signalwirkung des Modellversuchs begründet: "Es wird bundesweit bewußt gemacht, daß auf diesem Gebiet vieles nicht so ist, wie es sein könnte."

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden vor allem genannt:

- Die finanzielle Förderung durch Bund und Land bietet einen Anreiz.
- Die Betriebe sind von den Leistungen der Frauen in anderen Bereichen überzeugt und wollen ihnen auch im gewerblich/technischen Bereich eine Chance geben.
- Die intensiven Motivierungsaktionen der Kammer und der Arbeitsverwaltung haben dazu beigetragen, daß Betriebe Mädchen in gewerblich/technischen Berufen ausbilden.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der weiblichen Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden von Ausbildungslei-

tung und Modellversuchsträger als von mittlerer Bedeutung eingeschätzt: "Es bleibt abzuwarten, wie sich die Frauen gleichberechtigt in die Arbeits- und Berufswelt integrieren lassen." In diesem Zusammenhang wird auf die gegenüber den männlichen Auszubildenden immer noch geringeren beruflichen Chancen der weiblichen Auszubildenden hingewiesen.

Die Aufstiegschancen der Frauen werden ebenfalls als mittel eingeschätzt. Als Grund hierfür werden wiederum die auch bei gleichen Leistungen gegenüber den Männern geringeren Aufstiegschancen der Frauen angeführt. Ferner wird auf die familiäre Rolle der Frau verwiesen: "Aufstiegschancen sind für Frauen - mit Kindern vor allem - überall gering."

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von Modellversuchsträger und Ausbildungsleitung insgesamt als hoch eingeschätzt; "Sie fühlen sich teilweise als Pionierinnen." "Häufig ist eine gegenseitige Motivierung festzustellen sowie ein Wettbewerbsdenken gegenüber den männlichen Kollegen." Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, daß die Motivation der Auszubildenden zu Beginn des Modellversuchs zum Teil nur mittel war: "Es war teilweise wegen fehlender Ausbildungsmöglichkeiten im Traumberuf zunächst oft eine 'Notlösung'. Mit der Dauer des Versuchs identifizieren sich die Mädchen aber mit ihrem Beruf." Nach Angaben der wissenschaftlichen Begleitung haben sich auch die Berichte der Medien über den Modellversuch sowie die Interviews mit den Mädchen positiv auf deren Motivation ausgewirkt.

Nach Angaben der am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen ist die bisherige Ausbildung der weiblichen Jugendlichen unproblematisch verlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich keine fachlichen, physischen oder psychischen Probleme bei den Teilnehmerinnen des Modellversuchs abgezeichnet und werden für den weiteren Verlauf des Modellversuchs auch nicht erwartet.

Nach Angaben der wissenschaftlichen Begleitung liegen die Leistungen der weiblichen Auszubildenden zum Teil sogar über den vergleichbaren Ergebnissen der männlichen Auszubildenden. Mädchen arbeiten vergleichsweise exakter, allerdings grundsätzlich langsamer. Sie sind ordentlicher, anpassungsfähiger, geschickter und ehrgeiziger. Bestimmte technische Fachausdrücke und technische Abläufe sind ihnen zum Teil fremd. Sie bedürfen generell einer intensiveren Unterweisung.

Probleme im betrieblichen oder außerbetrieblichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen haben sich bisher nicht abgezeichnet. Eingliederungsschwierigkeiten in den betrieblichen Arbeitsprozeß sind bisher ebenfalls nicht entstanden. Nach Informationen der wissenschaftlichen Begleitung ist vielmehr in den Betrieben und Berufsschulklassen eine Klimaverbesserung zu verzeichnen. Die Mädchen werden von den männlichen Auszubildenden akzeptiert, im Freundeskreis sogar auch bewundert. Bei den Eltern wird nach teilweise anfänglicher Skepsis der Erfolg der Ausbildung abgewartet.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Von Ausbildungsleitung und Modellversuchsträger werden vor allem folgende Verbesserungen vorgeschlagen:

- Entbürokratisierung und Vereinfachung der Beantragung und Bewilligung der öffentlichen Fördermittel.
- Erhöhung der finanziellen Förderung.
- Überarbeitung und gegebenenfalls Anpassung der Arbeitsschutzbestimmungen an die inzwischen veränderte technologische Struktur der Arbeitsplätze.

4.4 Resümee

Die Einrichtung von Modellversuchen zur Erschließung gewerblich/technischer Berufe für Frauen wird insgesamt zwar positiv beurteilt.

Die Äußerungen der am Modellversuch Beteiligten sowohl zur Einschätzung der prinzipiellen Wirksamkeit einer solchen Maßnahme als auch zur betrieblichen Einsatzfähigkeit und zu den Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen deuten - obgleich auf eine inzwischen größere Offenheit der Betriebe gegenüber dem Einsatz weiblicher Facharbeiter hingewiesen wird - dennoch daraufhin, daß die Erfolgswirksamkeit des Modellversuchs zum Teil noch skeptisch beurteilt wird.

Der bisherige Verlauf des Modellversuchs zeigt jedoch, daß sich in diesen Äußerungen - abgesehen vom Hinweis auf die restriktiven Bestimmungen der geltenden Arbeitsschutzgesetze - eher traditionell geprägte Vorstellungen über die sozialen Rollen der Geschlechter manifestieren, als daß sie auf den tatsächlichen Ausbildungsverlauf beziehungsweise das Verhalten oder die Leistungen der

weiblichen Auszubildenden zurückzuführen sind. Hier zeigt sich vielmehr:

- Weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen weisen eine hohe Motivation auf.
- Sie haben die an sie gestellten beruflichen und betrieblichen Ausbildungsanforderungen zum Teil besser als die männlichen Auszubildenden erfüllt.
- Die Eingliederung in den betrieblichen Ausbildungsprozeß ist reibungslos verlaufen.
- Probleme im betrieblichen und außerbetrieblichen sozialen Umfeld sind bisher nicht entstanden.
- Das Ausbildungs- und Betriebsklima hat sich vielmehr verbessert.
- Die anfängliche Skepsis vieler Eltern gegenüber einer Ausbildung ihrer Töchter in frauenuntypischen Berufen hat sich erheblich verringert.

4.2.1.1.1.1.5 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Hamburger Berufs-
bildungszentrum - HBZ - e.V., Hamburg

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministerien nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24) sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung.

1.3.3 Durchführung: Hamburger Berufsbildungszentrum - HBZ - e.V.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Prof. Dr. E. Schulz, Universität Hamburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund und Land.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Das Land trägt die restlichen Ausbildungskosten.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1978 - 31. 1.1983
 Laufzeit der wissenschaftlichen
 Begleitung: 1.4.1978 - 31.12.1983

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

1.9 Zusätzliche Informationen zum Modellversuchsträger

Der Modellversuch wird vom Hamburger Berufsbildungszentrum HBZ e.V. durchgeführt. Träger des Vereins sind die Freie und Hansestadt Hamburg, die Werkzeugmaschinen GmbH. Heidenreich & Harbeck, die Handelskammer Hamburg sowie einige Einzelpersonen. Der Verein wird bei der Durchführung des Modellversuchs durch einen Fachbeirat unterstützt, der sich aus Vertretern der Handelskammer Hamburg, des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie, der IG Metall, des Arbeitsamtes Hamburg sowie Vertretern der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs zusammensetzt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies auf dem Arbeitsmarkt bisher darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Erforschung gegebenenfalls bestehender Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden bezüglich ihrer Eignung und ihres Lernverhaltens.
- Untersuchung möglicher geschlechtsspezifischer Vor- oder Nachteile bei der Ausübung der in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufe.

- Erforschung der Bewährung von Frauen in diesen Berufen während und nach der Ausbildung.
- Untersuchung besonderer Formen und Methoden der gemeinsamen Ausbildung von männlichen und weiblichen Auszubildenden (optimale Gruppenstärke und Gruppenmischung).

Ferner werden im Modellversuch folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- Erstellung geeigneter Lernhilfen zur Behebung möglicher Defizite der weiblichen Auszubildenden.
- Herausarbeitung und Auflistung möglicher geschlechtsspezifischer Vorteile beziehungsweise Nachteile.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Erleichterung des Übergangs der weiblichen Auszubildenden aus der Ausbildungslehrwerkstatt in die Betriebsausbildung.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Bildung optimaler Gruppen und zur Erstellung besonderer Lehrmethoden.

2.2 Zielgruppen

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabschluß,

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall.

2.3.3 Berufsgruppe: Metallverformer (spanend); Schlosser.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Dreher, Maschinenschlosser.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Berufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische gewerblich/technische Berufe.

Auf jeweils 1.000 männliche Auszubildende in den Ausbildungsberufen Dreher und Maschinenschlosser entfiel 1977 in der Bundesrepublik nur eine weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als un- oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen sollen Frauen auch qualifizierte Berufsmöglichkeiten in diesen Tätigkeitsbereichen erschlossen werden. Von den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden durch das Arbeitsamt Hamburg vermittelt. Mit dieser Aufgabe hat das Arbeitsamt eigens einen Berufsberater betraut. Sämtliche Bewerber um die Teilnahme am Modellversuch wurden einem Berufseignungstest unterzogen. Die Einstellung der Auszubildenden durch das Hamburger Berufsbildungszentrum erfolgte in Absprache mit diesem Berufsberater.

3.2 Ausbildungsort

Die Ausbildung der Modellversuchsteilnehmer erfolgt überbetrieblich und betrieblich.

Die Grundausbildung erfolgt in der Lehrwerkstatt des Hamburger Berufsbildungszentrums (der ehemaligen Lehrwerkstatt der Firma Heidenreich & Harbeck). Die anschließende betriebliche Ausbildung wird in Partnerbetrieben durchgeführt, die sich bereiterklärt haben, eine bestimmte Anzahl von Auszubildenden zu übernehmen.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet.

Während des 1. Ausbildungsjahres absolvieren die Auszubildenden die Grundausbildung in der Lehrwerkstatt. Im 2. Ausbildungsjahr gehen die Auszubildenden in die Partnerbetriebe und durchlaufen hier die Betriebsausbildung. Im 3. Ausbildungsjahr verbringen die Auszubildenden die ersten Wochen zur Vertiefung der Fachtheorie und der Fachpraxis in der Lehrwerkstatt und gehen anschließend zur Vertiefung des Anwendungsbezuges wiederum in die Betriebsausbildung der Partnerbetriebe.

In den letzten Monaten der Ausbildung befinden sich die Auszubildenden erneut in der Lehrwerkstatt; dies dient primär der Vorbereitung auf die Abschlußprüfung einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Förderungsmaßnahmen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 3 Jahre (Dreher) beziehungsweise 3 1/2 Jahre (Maschinenschlosser).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze: 20

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

Für die Ausbildung der männlichen und weiblichen Auszubildenden in der Lehrwerkstatt des Hamburger Berufsbildungszentrums stehen ein Ausbildungsleiter und vier Ausbilder zur Verfügung.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder haben vor Beginn des Modellversuchs an einem Lehrgang zur Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Auszubildenden teilgenommen.

Dabei wurden die Ausbilder auch auf gegebenenfalls bei den weiblichen Auszubildenden im Zusammenhang mit der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen auftretende spezifische - insbesondere physische und psychische - Probleme vorbereitet.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung erhalten die Teilnehmerinnen des Modellversuchs Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz durch die ausbildenden Betriebe, die Arbeitsverwaltung, die Industriegewerkschaft Metall und den Arbeitgeberverband der Metallindustrie.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der für das gesamte Modellversuchsprogramm vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden in Presse und Rundfunk weitere Informationen über den Modellversuch vermittelt.

Die am Modellversuch beteiligten Institutionen haben ferner Vorträge vor Schulklassen und Betriebsbesichtigungen zur Information über den Modellversuch durchgeführt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird von der Forschungsgruppe "Mädchen in gewerblich/technischen Berufen" des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg wissenschaftlich begleitet.

Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs sollen nach Angaben des Begleitemps schwerpunktmäßig die subjektbezogenen Determinanten des Berufswahlverhaltens der Auszubildenden untersucht werden.

Zur Operationalisierung dieser Zielsetzung sind vom Begleitemps folgende Maßnahmen vorgesehen oder wurden bereits eingeleitet:

- Zur Untersuchung von geschlechtsspezifisch unterschiedlich fundierten Berufswahlentscheidungen werden den weiblichen Auszubildenden des Modellversuchs sowie den männlichen Auszubildenden der Vergleichsgruppen Fragebogen vorgelegt, die einerseits die familialen Sozialisationsbedingungen und andererseits die Orientierungsmuster der Auszubildenden erfassen sollen.
- Zur Erforschung von gleichgeschlechtlich unterschiedlich fundierten Berufswahlentscheidungen soll der Fragebogen auch einer Vergleichsgruppe von weiblichen Auszubildenden in den nahezu ausschließlich von Frauen besetzten Ausbildungsberufen Arzthelferin, Friseurin und Verkäuferin sowie einer Vergleichsgruppe von weiblichen Auszubildenden in den sowohl von Männern als auch von Frauen besetzten Ausbildungsberufen Versicherungskaufmann und Technischer Zeichner vorgelegt werden.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Nach Angaben des Begleitemps wird hierzu keine offensive sozialpädagogische Strategie entwickelt, sondern die projektstützenden Maßnahmen haben reaktiven, flankierenden Charakter. Die Gruppe der wissenschaftlichen Begleiter fungiert als beratender Gesprächspartner, wenn durch die an der Ausbildung Beteiligten Probleme, die im Zusammenhang mit der Ausbildung entstanden sind, an sie herangetragen werden. Diese Vorgehensweise wird damit erklärt, die ohnehin eingeschränkte Normalität der Ausbildung, die durch die vielfältigen Folgen eines Modellversuchs hervorgerufen wird, nicht noch weiter durch die Annahme reduzieren zu wollen, Mädchen könnten eine

Ausbildung im gewerblich/technischen Bereich nur mit Hilfe einer offensiven sozialpädagogischen Betreuung durchstehen.

Das Begleiteteam plant beziehungsweise hat folgende projektstützende Maßnahmen eingeleitet:

- Mit den Auszubildenden werden Gruppendiskussionen durchgeführt. Ein Treffen zwischen den Auszubildenden und der wissenschaftlichen Begleitung findet ca. alle vier Monate statt. Eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Begleiteteam und einer kleinen Kontaktgruppe, die als Vertreter aller Auszubildenden fungiert, ist einmal monatlich vorgesehen. Zusätzlich sind während der gesamten Ausbildungszeit Einzelberatungen geplant, die nach Bedarf durchgeführt werden sollen. Die Einzelberatung erstreckt sich auch auf mögliche Abbrecher der Ausbildung, denen entweder geeignete Alternativen empfohlen oder die Fortsetzung der Ausbildung ermöglicht werden soll.
- Beratungsgespräche mit den Eltern der Auszubildenden sollen nach Bedarf erfolgen.
- Für die Ausbilder und Berufsschullehrer ist eine Informationsveranstaltung geplant, in der schwerpunktmäßig die psychologischen und pädagogischen Problemfelder der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen vermittelt werden sollen.
- Mit Ausbildern, Berufsschullehrern, Betriebsleitern, Meistern und Ausbildungsbeauftragten der Partnerbetriebe werden in unregelmäßigen Abständen Diskussionen über Ausbildungsprobleme veranstaltet.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	20
Anzahl der Bewerberinnen:	45
Anzahl der Teilnehmerinnen am 1.9.1978:	20
Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 79:	17

Von den 20 weiblichen Auszubildenden zu Beginn des Modellversuchs entfielen 15 auf den Ausbildungsberuf Maschinenschlosser und fünf auf den Ausbildungsberuf Dreher.

Bis Ende Februar 1979 wurden drei Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst. Als Gründe für den vorzeitigen Abbruch der Ausbildung wurden genannt:

- Persönliche Gründe, die nicht mit dem Beruf oder der Ausbildung in Zusammenhang stehen.
- Gesundheitliche Gründe.
- Fachliche Gründe.

Im Ausbildungsjahr 1979 werden weitere 20 weibliche Auszubildende in den Modellversuch einbezogen.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs in Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird von Modellversuchsträger und Ausbildungsleitung als mittel beziehungsweise hoch eingeschätzt. Während für die mittlere Einschätzung keine Gründe angegeben werden, wird als Grund für die hohe Einschätzung eine Signalwirkung der Maßnahme angeführt: "Sie trägt in hohem Maße zur Bewußtmachung der beruflichen Probleme von Frauen bei."

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegchancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden genannt:

- In gewerblich/technischen Berufen besteht Facharbeitermangel; die Ausbildung von weiblichen Auszubildenden in diesen Berufen soll zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen.
- Die Betriebe bilden weibliche Jugendliche aus Gründen der Chancengleichheit in gewerblich/technischen Berufen aus.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der weiblichen Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden von Ausbildungsleitung und Modellversuchsträger als hoch beziehungsweise mittel eingeschätzt.

Als Grund für die hohe Einschätzung wird aufgeführt: "Die Mädchen erhalten eine gediegene Ausbildung, die sie in die Lage versetzt, relativ leicht einsetzbar zu sein." Als Gründe für die mittlere Einschätzung werden

Vorbehalte der Betriebe sowie Vorurteile gegen die Einsetzbarkeit von Frauen in gewerblich/technischen Berufen genannt.

Die Aufstiegschancen der Frauen werden als gering beziehungsweise mittel eingeschätzt. Als Gründe für diese Einschätzung werden angeführt:

- Die Mädchen sehen im beruflichen Aufstieg kein unbedingt anzustrebendes Ziel.
- Ohne berufliche Weiterbildung ist kein Aufstieg möglich.
- Männer werden in Führungspositionen bevorzugt.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen wird von Ausbildungsleitung und Modellversuchsträger als mittel ("Die Motivation wäre höher, wenn die Mädchen keine Angst vor der Berufseinmündung nach Abschluß der Ausbildung hätten"), beziehungsweise als hoch eingeschätzt ("Wollen sich in Männerwelt beweisen, sehr ehrgeizig").

Die bisherige Ausbildung der weiblichen Auszubildenden ist nach Angabe von Ausbildungsleitung und Modellversuchsträger unproblematisch verlaufen.

Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich keine fachlichen, physischen oder psychischen Probleme bei den weiblichen Auszubildenden abgezeichnet. Für den weiteren Verlauf des Modellversuchs werden von der Ausbildungsleitung gegebenenfalls fachliche Probleme bei der Eingliederung in die betriebliche Arbeits- und Berufswelt erwartet. Dies bezieht sich auf den Übergang vom "Schonraum" der Lehrwerkstatt in die Betriebsausbildung bei den Partnerbetrieben.

Probleme im betrieblichen oder außerbetrieblichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen Berufen waren bisher nicht zu erkennen.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Von den am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen:

- Verbesserung der finanziellen Förderung.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen.
- Ausweitung der Versuche zur Erhöhung ihres Bekanntheitsgrades.

4.4 Resümee

Die Einrichtung von Modellversuchen zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für Frauen wird insgesamt positiv aufgenommen.

Die Äußerungen der am Modellversuch Beteiligten sowohl zur Einschätzung der prinzipiellen Wirksamkeit einer solchen Maßnahme als auch zur betrieblichen Einsatzfähigkeit und zu den Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen lassen jedoch erkennen, daß die langfristige Erfolgswirksamkeit der Maßnahme zum Teil noch skeptisch beurteilt wird.

Diese Skepsis bezieht sich nicht auf den bisherigen Ausbildungsverlauf, sondern auf zukünftig erwartete Friktionen bei der Integration der Frauen in den betrieblichen Arbeitsprozeß. Sie widerspiegelt damit nicht die Realität des tatsächlichen Ausbildungsverlaufs, sondern vielmehr eher die vorherrschenden gesellschaftlichen Vorstellungen von der Rolle der Frau und den ihr zugeschriebenen Fähigkeiten und Eigenschaften.

Andererseits deutet sich jedoch auch an, daß der Einsatz von weiblichen Facharbeitern - zumindest bei Mangel an entsprechend qualifizierten männlichen Fachkräften - zunehmend angestrebt wird.

Der bisherige Ausbildungsverlauf zeigt für die Teilnehmerinnen des Modellversuchs:

- Die weiblichen Auszubildenden haben die an sie gestellten Ausbildungsanforderungen erfüllt.
- Sie stehen in ihren Leistungen den männlichen Auszubildenden nicht nach.
- Die Eingliederung in den Ausbildungsprozeß ist reibungslos verlaufen.
- Probleme im betrieblichen und außerbetrieblichen sozialen Umfeld haben sich bisher nicht abgezeichnet.

4.2.1.1.1.2 Modellversuche auf Landesebene

Nordrhein-Westfalen führt auf Landesebene ein Modellversuchsprogramm zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen durch. Die Modellversuche beziehen sich auf die Erschließung frauenuntypischer gewerblich/technischer Ausbildungsberufe.

Das Modellversuchsprogramm hat zum Ziel, zur Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes und damit zur Verbesserung der Berufschancen von Frauen beizutragen. Durch die Modellversuche soll aufgezeigt werden, daß eine große Anzahl bisher fast ausschließlich von Männern besetzter Berufe auch für Frauen geeignet ist. In die Modellversuche sind gewerblich/technische Ausbildungsberufe der Berufsfelder Metall und Elektro einbezogen.

Die Notwendigkeit der Durchführung des Modellversuchsprogramms wird vom zuständigen Landesministerium folgendermaßen begründet:

- Bedeutung als Pilotprojekt für eine Öffentlichkeitsarbeit zur Überwindung traditioneller Stereotype bei verschiedenen Zielgruppen (Eltern, weibliche Jugendliche, Ausbilder, öffentliche Meinung);
- Erprobung der gruppenmäßigen Ausbildung im Rahmen einer Berufsgrundausbildung im Vergleich zur Einzelausbildung für einen Personenkreis, der eine besondere Förderung in der beruflichen Bildung benötigt;
- gemeinsame Verantwortlichkeit von Kammern, Arbeitsverwaltung, Betrieben und Land für die Förderung von weiblichen Jugendlichen in einer gewerblich/technischen Berufsausbildung;
- Systematisierung von Erkenntnissen, die bei der Durchführung der Modellversuche gewonnen werden.

Jeder Modellversuch wird wissenschaftliche begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, den Modellversuchsträger bei der Durchführung des Modellversuchs zu beraten, bei

gegebenenfalls auftretenden Problemen Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Versuchsverlauf zu beobachten und zu dokumentieren, sowie die Ergebnisse des Modellversuchs im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse aufzuarbeiten.

Das Modellversuchsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen wird federführend vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern, dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und der Arbeitsverwaltung betreut und gefördert.

Im Herbst 1978 begannen in Nordrhein-Westfalen folgende aus Landesmitteln geförderte Modellversuche zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche:

- Modellversuch Gemeinschaftslehrwerkstatt Neheim-Hüsten/
IHK Arnsberg;
- Modellversuch Berufsbildungszentrum Euskirchen-Euenheim/
IHK Aachen;
- Modellversuch Gewerblich-technische Ausbildungsstätten Lüdenscheid und Gevelsberg/IHK Hagen;
- Modellversuch Gemeinschaftslehrwerkstatt der Industrie von Velbert und Umgebung e.V./IHK Düsseldorf;
- Modellversuch Arbed - F & G Köln/IHK Köln.

4.2.1.1.1.2.1 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Gemeinschaftslehrwerkstatt
Neheim-Hüsten GmbH./IHK Arnberg

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlage des Modellversuchs ist das Modellversuchsprogramm zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

1.3.3 Durchführung: Gemeinschaftslehrwerkstatt Neheim-Hüsten GmbH; Industrie- und Handelskammer für das südöstliche Westfalen zu Arnsberg; Betriebe der gewerblichen Wirtschaft.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

1.4 Träger der Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen und Betriebe.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Laufende Ausbildungskosten

- 1. Ausbildungsjahr: Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen trägt die gesamten Ausbildungskosten.
- 2. und 3. Ausbildungsjahr (beziehungsweise 4. Ausbildungsjahr): Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert die am Modellversuch teilnehmenden Betriebe mit einem monatlichen steuerfreien Zuschuß von DM 400,-/Auszubildenden und übernimmt die Kosten für die überbetrieblichen Ausbildungsphasen.

Die Betriebe tragen während der Betriebsausbildung die durch den Zuschuß nicht gedeckten Ausbildungskosten.

Bei Verbleib der Auszubildenden in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte während der gesamten Ausbildungszeit übernimmt das Ministerium sämtliche Ausgaben für die Ausbildung.

1.5.2 Investitionskosten

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert 80 Prozent der - insbesondere für die Errichtung beziehungsweise Herrichtung von Sozialräumen - erforderlichen Bau- und Investitionskosten.

Die Betriebe tragen die restlichen 20 Prozent der erforderlichen Bau- und Investitionskosten, sofern diese nicht von einer sonstigen Institution übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

1.6.1 Die Förderung setzt voraus, daß die weiblichen Auszubildenden entsprechend den Intentionen des Modellversuchsprogramms in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

1.6.2 Die Förderung setzt ferner voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen wird.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 15.8.1978 - 14.2.1982

Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung 15.8.1978 - 14.8.1983

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert.

1.9 Geltungsbereich der Maßnahme: Nordrhein-Westfalen.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche zu erschließen. Dies soll zur Überwindung traditioneller Stereotype und damit zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre; es besteht jedoch keine formale Altersbegrenzung.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro.

2.3.3 Berufsgruppe: Metallverformer (spanend); Schlosser; Werkzeugmacher; Elektriker.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Dreher, Betriebsschlosser, Werkzeugmacher, Elektroanlageninstallateur (Stufenausbildung 1. Stufe).

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe, die bisher nahezu ausschließlich von Männern besetzt sind.

So entfiel beispielsweise in der Bundesrepublik 1977 auf jeweils 1.000 männliche Auszubildende in den Ausbildungsberufen Dreher, Betriebsschlosser, Werkzeugmacher und Elektroanlageninstallateur keine oder nur eine weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Der Modellversuch soll dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen zu erschließen und damit ihre Arbeitsmarkt und Berufschancen zu erweitern. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von Frauen in gewerblich/technischen Berufen dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten regionalen Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden vom Arbeitsamt und der Gemeinschaftslehrwerkstätte ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort

Die Ausbildung der Modellversuchsteilnehmer erfolgt überbetrieblich und betrieblich.

Die Grundausbildung findet in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte statt. Die anschließende Betriebsausbildung ist in Patenschaftsbetrieben vorgesehen.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

Während des 1. Ausbildungsjahres absolvieren die Auszubildenden die Grundausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Das 2. und 3. Ausbildungsjahr verbringen die Auszubildenden in Patenschaftsbetrieben und durchlaufen hier die Betriebsausbildung. Die Betriebsausbildung wird zur Vertiefung der Fachtheorie und Fachpraxis durch überbetriebliche Ausbildungsphasen ergänzt.

Sofern in Neheim-Hüsten aufgrund der örtlichen Wirtschaftsstruktur nicht in ausreichender Anzahl Patenschaftsbetriebe für die Betriebsausbildung zur Verfügung stehen, können die Auszubildenden die gesamte Ausbildungszeit in der überbetrieblichen Lehrwerkstatt verbringen und hier auch zum Prüfungsabschluß geführt werden.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Elektroanlageninstallateur), 3 Jahre (Dreher, Betriebsschlosser) oder 3 1/2 Jahre (Werkzeugmacher).

3.5 Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze: 20

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind vier Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da die Teilnehmerinnen des Modellversuchs gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder haben vor Beginn des Modellversuchs keine besondere fachliche Ausbildung im Hinblick auf die Ausbildung weiblicher Jugendlicher in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen erhalten.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs zum Teil von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

3.8.1 Versuchsvorbereitende Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs wurden Informationsmaßnahmen zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen durchgeführt. Dabei wurden von der Industrie- und Handelskammer Arnsberg insbesondere Schulen über den Modellversuch informiert.

3.8.2 Versuchsbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

Neben der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das gesamte Modellversuchsprogramm durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden in Presse und Rundfunk weitere Informationen über den Modellversuch vermittelt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird vom Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund wissenschaftlich begleitet.

Die wissenschaftliche Begleitung untersucht die Rahmenbedingungen des beruflichen Ausbildungs- und betrieblichen Einsatzprozesses sowie das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten der Auszubildenden während des Ausbildungsverlaufs im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird sozialpädagogisch begleitet. Die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs erfolgt ebenfalls durch das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

Die projektstützenden Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung haben nach Angaben des Begleitemms im wesentlichen reaktiven Charakter. Das Begleitemm fungiert als beratender Gesprächspartner bei der Lösung von im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen. Es werden jedoch zum Teil auch Themen für Gruppendiskussionen vorgegeben. Für den weiteren Verlauf des Modellversuchs wird die Entwicklung einer offensiven sozialpädagogischen Strategie erwogen.

Das sozialpädagogische Begleitemm führt folgende projektstützenden Maßnahmen durch:

- Regelmäßige Gruppendiskussionen mit den weiblichen und männlichen Auszubildenden.

Während des ersten Ausbildungsjahres werden die Gruppendiskussionen einmal wöchentlich durchgeführt. Für den weiteren Ausbildungsverlauf sind Gruppendiskussionen in dreiwöchigem Abstand vorgesehen.

- Einzelberatungen der Auszubildenden.
- Beratungen mit Ausbildern, Ausbildungsleitungen, Betriebsräten, Jugendvertretern und Berufsschullehrern zur Ermittlung und Lösung von gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Problemen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischenberichten und einem Abschlußbericht aufzuarbeiten und dem für die Modellversuche zuständigen Landesministerium zu übermitteln.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

4.1.1 Anzahl der Teilnehmerinnen

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	20
Anzahl der Bewerberinnen:	23
Anzahl der Teilnehmerinnen am 15.8.1978:	17
Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 1979:	16

Von den 17 weiblichen Auszubildenden zu Beginn des Modellversuchs entfielen sieben auf den Ausbildungsberuf Werkzeugmacher, sechs auf den Ausbildungsberuf Elektro-

installateur, drei auf den Ausbildungsberuf Betriebschlosser und eine auf den Ausbildungsberuf Dreher.

Bis zum Zeitpunkt der Erhebung wurde ein Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst. Als Grund für den vorzeitigen Abbruch wurde Krankheit genannt.

Die Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in den aufgeführten Ausbildungsberufen hat sich aufgrund der relativ kurzfristigen Vorbereitungsphase des Modellversuchs als schwierig erwiesen. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit ist es nicht gelungen, eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerberinnen für die Ausbildung im Rahmen des Modellversuchs zu gewinnen und sämtliche angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Einige an einer gewerblich/technischen Berufsausbildung interessierte Mädchen haben nach Angaben des Modellversuchsträgers wegen Widerstand im Familien- und Bekanntenkreis vor Beginn der Ausbildung ihre Bewerbung zurückgezogen.

4.1.2 Schulische Vorbildung

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs weisen eine unterschiedliche schulische Vorbildung auf; unter ihnen befinden sich sowohl Auszubildende mit Hauptschulabschluß als auch mit Abitur.

4.1.3 Altersgruppen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs waren bei Beginn der Ausbildung 16 bis 21 Jahre alt.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird von Modellversuchsträger und wissenschaftlicher Begleitung als hoch beziehungsweise mittel eingeschätzt. Hierbei wird auf die Initiativfunktion des Modellversuchs verwiesen.

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden genannt:

- Die Betriebe bilden Mädchen aus, um zu demonstrieren, daß Frauen auch in Facharbeiterberufen voll einsatzfähig sind.

- Die finanzielle Förderung durch das Land bietet einen Anreiz.
- Bestehender beziehungsweise erwarteter regionaler Facharbeitermangel.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der weiblichen Auszubildenden in gewerblich/technischen Berufen nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung werden vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt: "Hoher Leistungswille gepaart mit hoher Qualifikation." Die wissenschaftliche Begleitung schätzt die betriebliche Einsatzfähigkeit der weiblichen Auszubildenden mit der Begründung einer hohen Leistungsorientierung ebenfalls als hoch ein, sieht aber hinsichtlich ihrer realen Berufschancen aufgrund von Doppelbelastung und Familienorientierung der Frauen eher Probleme.

Die Aufstiegschancen der Frauen werden vom Modellversuchsträger aufgrund hoher Leistungsorientierung und hoher Qualifikation ebenfalls als hoch eingeschätzt. Vom Begleiteteam werden die Aufstiegschancen der Frauen nicht in gleicher Weise optimistisch eingeschätzt. Dies wird mit den generell geringen Aufstiegschancen von Frauen begründet.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von den beteiligten Institutionen als hoch beziehungsweise sehr hoch eingeschätzt: "Sie haben sich gegen Widerstände durchsetzen müssen."

Die bisherige Ausbildung ist unproblematisch verlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich nach Angaben des Modellversuchsträgers und der wissenschaftlichen Begleitung keine im Zusammenhang mit der Ausbildung stehenden fachlichen, physischen oder psychischen Probleme bei den weiblichen Auszubildenden abgezeichnet und werden auch für den weiteren Verlauf des Modellversuchs nicht erwartet.

Insofern zu Beginn des Modellversuchs zum Teil einige relativ geringfügige Schwierigkeiten aufgrund eines geringeren technischen Vorverständnisses beziehungsweise einer größeren Fremdheit gegenüber technischen Fachausdrücken auftraten, konnten sie nach Angaben der wissenschaftlichen Begleitung im Verlauf der Ausbildung abgebaut werden. Die weiblichen Auszubildenden werden vom Begleiteteam als insgesamt beständiger in ihrem Lern- und Leistungsverhalten als die männlichen Auszubildenden bezeichnet. Die fachlichen Leistungen der weiblichen Auszubildenden werden gleich gut wie die der männlichen Auszubildenden beurteilt.

Probleme im beruflichen und außerberuflichen sozialen Umfeld der Auszubildenden aufgrund ihrer Ausbildung in frauenuntypischen Berufen haben sich nach Kenntnis des Modellversuchsträgers und der wissenschaftlichen Begleitung im wesentlichen bisher nicht ergeben.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Hierzu wird vorgeschlagen:

- Fortsetzung des Modellversuchs mit einem neuen Ausbildungsjahrgang.
- Überprüfung und gegebenenfalls Änderung der besonderen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen für Frauen.

4.4 Resümee

Die Einrichtung von Modellversuchen zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für Frauen wird insgesamt positiv aufgenommen.

Die Äußerungen der am Modellversuch beteiligten Institutionen sowohl zur Beurteilung des Modellversuchs als auch zur beruflichen Einsatzfähigkeit und den Berufs-/Aufstiegschancen der Frauen sind als erste Einschätzung zu werten. In diesen Äußerungen deutet sich an, daß der Einsatz von weiblichen Facharbeitern vorstellbar geworden ist. Andererseits ist die Gewinnung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen Berufen aber noch mit Schwierigkeiten verbunden und stößt im sozialen Umfeld der Mädchen auf Widerstände. Ist jedoch von weiblichen Jugendlichen eine Ausbildung in frauenuntypischen Berufen aufgenommen worden, dann deutet sich ein im wesentlichen unproblematischer Ausbildungsverlauf an. Der bisherige Verlauf des Modellversuchs läßt erkennen:

- Weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen weisen eine hohe Motivation auf.
- Sie haben die an sie gestellten Ausbildungsanforderungen bisher erfüllt.
- Sie stehen in ihren fachlichen Leistungen den männlichen Auszubildenden nicht nach.
- Weibliche Auszubildende sind in ihrem Lern- und Leistungsverhalten beständiger als männliche Auszubildende.
- Die Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den betrieblichen Ausbildungsprozeß ist ohne Friktionen verlaufen.
- Konflikte im beruflichen und außerberuflichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen haben sich während des bisherigen Ausbildungsverlaufs im wesentlichen nicht abgezeichnet.

4.2.1.1.1.2.2 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Berufsbildungszentrum
Euskirchen-Euenheim/IHK Aachen

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlage des Modellversuchs ist das Modellversuchsprogramm zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

1.3.3 Durchführung: Berufsbildungszentrum Euskirchen-Euenheim; Industrie- und Handelskammer zu Aachen; Betriebe der gewerblichen Wirtschaft.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

1.4 Träger der Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen und Betriebe.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Laufende Ausbildungskosten

- 1. Ausbildungsjahr: Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen trägt die gesamten Ausbildungskosten.
- 2. und 3. Ausbildungsjahr (beziehungsweise 4. Ausbildungsjahr): Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert die am Modellversuch teilnehmenden Betriebe mit einem monatlichen steuerfreien Zuschuß von DM 400,-/Auszubildenden und übernimmt die Kosten für die überbetrieblichen Ausbildungsphasen.

Die Betriebe tragen während der Betriebsausbildung die durch den Zuschuß nicht gedeckten Ausbildungskosten.

Bei Verbleib der Auszubildenden in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte während der gesamten Ausbildungszeit übernimmt das Ministerium sämtliche Ausgaben für die Ausbildung.

1.5.2 Investitionskosten

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert 80 Prozent der - insbesondere für die Errichtung beziehungsweise Herrichtung von Sozialräumen - erforderlichen Bau- und Investitionskosten.

Die Betriebe tragen die restlichen 20 Prozent der erforderlichen Bau- und Investitionskosten, sofern diese nicht von einer sonstigen Institution übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

1.6.1 Die Förderung setzt voraus, daß die weiblichen Auszubildenden entsprechend den Intentionen des Modellversuchsprogramms in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

1.6.2 Die Förderung setzt ferner voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen wird.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 15.8.1978 - 14.2.1982

Laufzeit der wissenschaftlichen

Begleitung: 15.8.1978 - 14.8.1983

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert.

1.9 Geltungsbereich der Maßnahme: Nordrhein-Westfalen.

1.10 Zusätzliche Informationen über den Modellversuchsträger

Das Berufsbildungszentrum Euskirchen-Euenheim ist eine überbetriebliche Ausbildungsstätte. Träger des Berufsbildungszentrums sind Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Kreis Euskirchen.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche zu erschließen. Dies soll zur Überwindung

traditioneller Stereotype und damit zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre; es besteht jedoch keine formale Altersbegrenzung.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall.

2.3.3 Berufsgruppe: Mechaniker.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Mechaniker.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter im aufgeführten Ausbildungsberuf.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei dem in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberuf handelt es sich um einen frauenuntypischen Beruf, der bisher nahezu ausschließlich von Männern besetzt ist.

So entfielen beispielsweise in der Bundesrepublik 1977 auf jeweils 1.000 männliche Auszubildende im Ausbildungsberuf Mechaniker nur drei weibliche Auszubildende.

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als ungelernte oder angelehnte Arbeitskräfte eingesetzt. Der Modellversuch soll daher dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen zu erschließen.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Ein zu enges Berufsspektrum schränkt die Arbeitsmarktchancen von Frauen erheblich ein. Symptom hierfür sind die im Vergleich zu den männlichen Jugendlichen größeren Schwierigkeiten der weiblichen Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu finden sowie der hohe Anteil weiblicher Arbeitsloser. Von dem in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberuf wird erwartet, daß er zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beiträgt. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von Frauen in gewerblich/technischen Berufen auch dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten re-

gionalen Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden von der Arbeitsverwaltung vermittelt.

3.2 Ausbildungsort

Die Ausbildung der Modellversuchsteilnehmer erfolgt überbetrieblich und betrieblich.

Die Grundausbildung erfolgt in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Die anschließende Betriebsausbildung ist in Patenschaftsbetrieben vorgesehen.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Während des 1. Ausbildungsjahres absolvieren die Auszubildenden die Grundausbildung im Berufsbildungszentrum Euskirchen-Euenheim. Das 2. und 3. Ausbildungsjahr sollen die Auszubildenden in Patenschaftsbetrieben verbringen und hier die Betriebsausbildung durchlaufen. Die Betriebsausbildung wird zur Vertiefung der Fachtheorie und Fachpraxis durch überbetriebliche Ausbildungsphasen ergänzt.

Sofern in Euskirchen aufgrund der örtlichen Wirtschaftsstruktur nicht in ausreichender Anzahl Patenschaftsbetriebe für die Betriebsausbildung zur Verfügung stehen, können die Auszubildenden die gesamte Ausbildungszeit in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte verbringen und hier auch zum Prüfungsabschluß geführt werden.

Im Berufsbildungszentrum Euskirchen-Euenheim werden die weiblichen Auszubildenden nicht gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ist in diesem Modellversuch daher nicht möglich.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt bei der Ausbildung zum Mechaniker 3 1/2 Jahre.

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze: 23

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind zwei Ausbilder beteiligt.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder haben vor Beginn des Modellversuchs keine besondere fachliche Ausbildung im Hinblick auf die Ausbildung weiblicher Auszubildender in gewerblich/technischen Berufen und dadurch gegebenenfalls auftretende Probleme erhalten.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung erhalten die Teilnehmerinnen des Modellversuchs Hilfe durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der für das gesamte Modellversuchsprogramm vom zuständigen Landesministerium durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden weitere Informationen über den Modellversuch durch Presse, Rundfunk und Fernsehen vermittelt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird vom Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund wissenschaftlich begleitet.

Die wissenschaftliche Begleitung untersucht die Rahmenbedingungen des beruflichen Ausbildungs- und betrieblichen Einsatzprozesses sowie das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten der Auszubildenden während des Ausbildungsverlaufs im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird sozialpädagogisch begleitet. Die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs erfolgt - wie auch die wissenschaftliche Begleitung - durch das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

Die projektstützenden Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung haben nach Angaben des Begleitemms im wesentlichen reaktiven Charakter. Das Begleitemm fungiert als beratender Gesprächspartner bei der Lösung von im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen. Es werden jedoch zum Teil auch Themen für Gruppendiskussionen vorgegeben. Für den weiteren Verlauf des Modellversuchs wird die Entwicklung einer offensiven sozialpädagogischen Strategie erwogen.

Das sozialpädagogische Begleitemm führt folgende projektstützenden Maßnahmen durch:

- Regelmäßige Gruppendiskussionen mit den weiblichen und männlichen Auszubildenden.

Während des ersten Ausbildungsjahres werden die Gruppendiskussionen einmal wöchentlich durchgeführt. Für den weiteren Ausbildungsverlauf sind Gruppendiskussionen in dreiwöchigem Abstand vorgesehen.

- Einzelberatungen der Auszubildenden.
- Beratungen mit Ausbildern, Ausbildungsleitungen, Betriebsräten, Jugendvertretern und Berufsschullehrern zur Ermittlung und Lösung von gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischenberichten und einem Abschlußbericht aufzuarbeiten und dem für die Modellversuche zuständigen Landesministerium zu übermitteln.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	23
Anzahl der Bewerberinnen:	50
Anzahl der Teilnehmerinnen am 15.8.1978:	23
Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 1979:	23

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird von Modellversuchsträger und wissenschaftlicher Begleitung als mittel bis sehr hoch eingeschätzt. Als Gründe hierfür werden die Initiativfunktion des Modellversuchs sowie die hohe Qualifikation der weiblichen Auszubildenden angeführt.

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden genannt:

- Anreiz durch Förderung aus Landesmitteln,
- Regionaler Facharbeitermangel.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der weiblichen Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung werden von den am Modellversuch Beteiligten als hoch beziehungsweise sehr hoch eingeschätzt: "Wegen der qualifizierten Ausbildung und der hohen Motivation der Teilnehmerinnen." Die wissenschaftliche Begleitung schätzt die realen Berufschancen der Frauen aufgrund ihrer Doppelbelastung und Familienorientierung jedoch nicht in gleichem Maße optimistisch ein.

Die Aufstiegschancen der Frauen werden vom Modellversuchsträger aufgrund hoher Leistungsorientierung und hoher Qualifikation ebenfalls als hoch beziehungsweise sehr hoch eingeschätzt. Weiterhin wird angeführt: "Hinzu kommt die Tatsache, daß wegen der ungünstigen Alterspyramide in den Betrieben die Aufstiegschancen für die ausgebildeten Mädchen groß sind." Vom Begleiteteam werden die Aufstiegschancen der Frauen jedoch mit der Begründung ihrer generell geringen Aufstiegschancen eher als gering eingeschätzt: "Wie in anderen Berufen auch."

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von den am Modellversuch beteiligten Institutionen als hoch beziehungsweise sehr hoch eingeschätzt: "Die Teilnehmerinnen wollen beweisen, daß es möglich und sinnvoll ist, Mädchen in gewerblich/technischen Berufen der Metallindustrie auszubilden."

Nach Informationen der wissenschaftlichen Begleitung war zu Beginn der Ausbildung die Motivation der Teilnehmerinnen nicht in allen Fällen hoch, da einige Teilnehmerinnen ursprünglich einen anderen Berufswunsch hatten, der aufgrund der örtlichen Wirtschaftsstruktur in Euskirchen nicht zu realisieren war. Erst im Verlauf der Ausbildung ist in diesen Fällen eine allmähliche Identifizierung mit dem Ausbildungsberuf und eine dementsprechend wachsende Motivation zu verzeichnen. Insofern derzeit überhaupt noch Motivationsprobleme bestehen, sind sie nach Angaben des Begleitetams jedoch nicht auf die Ausbildung in einem frauenuntypischen Beruf zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Befürchtung, aufgrund

der Wirtschaftsstruktur im Raum Euskirchen nach Abschluß der Berufsausbildung gegebenenfalls keinen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Die bisherige Ausbildung der weiblichen Auszubildenden ist unproblematisch verlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich nach Angaben des Modellversuchsträgers und der wissenschaftlichen Begleitung keine im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen fachlichen, physischen oder psychischen Probleme abgezeichnet und werden auch für den weiteren Verlauf des Modellversuchs nicht erwartet. Einige nach Angaben des Begleitemps zu Beginn des Modellversuchs zum Teil aufgetretenen relativ geringfügigen Schwierigkeiten aufgrund eines geringeren technischen Vorverständnisses beziehungsweise einer größeren Fremdheit gegenüber technischen Fachausdrücken wurden im Verlauf der Ausbildung abgebaut. Die weiblichen Auszubildenden werden von der wissenschaftlichen Begleitung als insgesamt beständiger in ihrem Lern- und Leistungsverhalten als die männlichen Auszubildenden bezeichnet. Zum Zeitpunkt der Erhebung standen die weiblichen den männlichen Auszubildenden in ihren fachlichen Leistungen nicht nach.

Probleme im beruflichen und außerberuflichen sozialen Umfeld der Auszubildenden aufgrund der Ausbildung in einem frauenuntypischen Beruf haben sich nach Kenntnis der am Modellversuch Beteiligten bisher im wesentlichen nicht ergeben.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Vom Modellversuchsträger werden keine Änderungen beziehungsweise Verbesserungen des Modellversuchs vorgeschlagen.

4.4 Resümee

Die Einrichtung des Modellversuchs wird insgesamt positiv aufgenommen.

Die Einschätzung der Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen und die Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit sowie der Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen deuten eine allmählich wachsende Aufgeschlossenheit gegenüber dem Einsatz weiblicher Facharbeiter an.

Insofern die Berufs- und Aufstiegschancen der Frauen zum Teil noch skeptisch beurteilt werden, bezieht sich dies nicht auf deren fachliche Leistungsfähigkeit, sondern

vielmehr auf zusätzliche familiäre Belastungen der Frauen.

Der bisherige Ausbildungsverlauf der Teilnehmerinnen des Modellversuchs läßt erkennen:

- Weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen weisen eine hohe Motivation auf.
- Sie haben die an sie gestellten Ausbildungsanforderungen bisher erfüllt.
- Sie stehen in ihren fachlichen Leistungen den männlichen Auszubildenden nicht nach.
- Weibliche Auszubildende sind in ihrem Lern- und Leistungsverhalten insgesamt beständiger als männliche Auszubildende.
- Die Eingliederung in den Ausbildungsprozeß ist ohne Friktionen verlaufen.
- Konflikte im sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen haben sich bisher im wesentlichen nicht abgezeichnet.

4.2.1.1.1.2.3 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Gewerblich-technische
Ausbildungsstätten Lüdenscheid und Gevelsberg/
IHK Hagen

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlage des Modellversuchs ist das Modellversuchsprogramm zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

1.3.3 Durchführung: Gewerblich-technische Ausbildungsstätten Lüdenscheid und Gevelsberg; Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen; Betriebe der gewerblichen Wirtschaft.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

1.4 Träger der Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen und Betriebe.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Laufende Ausbildungskosten

- 1. Ausbildungsjahr: Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen trägt die gesamten Ausbildungskosten.
- 2. und 3. Ausbildungsjahr (beziehungsweise 4. Ausbildungsjahr): Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert die am Modellversuch teilnehmenden Betriebe mit einem monatlichen steuerfreien Zuschuß von DM 400,-/Auszubildenden und übernimmt die Kosten für die überbetrieblichen Ausbildungsphasen.

Die Betriebe tragen während der Betriebsausbildung die durch den Zuschuß nicht gedeckten Ausbildungskosten.

Bei Verbleib der Auszubildenden in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte während der gesamten Ausbildungszeit übernimmt das Ministerium sämtliche Ausgaben für die Ausbildung.

1.5.2 Investitionskosten

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert 80 Prozent der - insbesondere für die Errichtung beziehungsweise Herrichtung von Sozialräumen - erforderlichen Bau- und Investitionskosten.

Die Betriebe tragen die restlichen 20 Prozent der erforderlichen Bau- und Investitionskosten, sofern diese nicht von einer sonstigen Institution übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

1.6.1 Die Förderung setzt voraus, daß die weiblichen Auszubildenden entsprechend den Intentionen des Modellversuchsprogramms in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

1.6.2 Die Förderung setzt ferner voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen wird.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 15.8.1978 - 14.2.1982

Laufzeit der wissenschaftlichen

Begleitung: 15.8.1978 - 14.8.1983

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert.

1.9 Geltungsbereich der Maßnahme: Nordrhein-Westfalen.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche zu erschließen. Dies soll zur Überwindung traditioneller Stereotype und damit zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen vor. Frauen beitragen.

2.2 Zielgruppe

- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre; es besteht jedoch keine formale Altersbegrenzung.

2.3 Ausbildungsziel

- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.
- 2.3.2 Berufsfeld: Metall.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Metallverformer (spanend); Schlosser; Mechaniker; Werkzeugmacher.
- 2.3.4 Ausbildungsberuf: Dreher, Maschinenschlosser, Feinmechaniker, Werkzeugmacher.
- 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.
- 2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe, die bisher nahezu ausschließlich von Männern besetzt sind.

So entfiel beispielsweise in der Bundesrepublik 1977 auf jeweils 1.00 männliche Auszubildende in den Ausbildungsberufen Dreher, Maschinenschlosser, Feinmechaniker und Werkzeugmacher entweder keine beziehungsweise maximal eine weibliche Auszubildende.

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Der Modellversuch soll daher dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen zu erschließen.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Ein zu enges Berufsspektrum schränkt die Arbeitsmarktchancen von Frauen ein. Symptom hierfür sind die größeren Schwierigkeiten weiblicher Jugendlicher, einen Ausbildungsplatz zu finden sowie der überproportionale Anteil weiblicher Arbeitsloser. Von den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen werden. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten regionalen Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden vom Arbeitsamt vermittelt.

3.2 Ausbildungsort

Die Ausbildung der Modellversuchsteilnehmerinnen erfolgt überbetrieblich und betrieblich.

Die Grundausbildung erfolgt in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Die anschließende betriebliche Ausbildung erfolgt in Patenschaftsbetrieben.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Berufsausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

Während des 1. Ausbildungsjahres absolvieren die Auszubildenden die Grundausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Das 2. und 3. Ausbildungsjahr verbringen die Auszubildenden in Patenschaftsbetrieben und durchlaufen hier die Betriebsausbildung. Die Betriebsausbildung wird zur Vertiefung der Fachtheorie und Fachpraxis durch überbetriebliche Ausbildungsphasen ergänzt.

3.4. Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 3 Jahre (Dreher) beziehungsweise 3 1/2 Jahre (Maschinenschlosser, Feinmechaniker, Werkzeugmacher).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze: 24

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind zwei Ausbilder beteiligt.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder haben vor Beginn des Modellversuchs keine besondere fachliche Ausbildung im Hinblick auf die Ausbildung weiblicher Auszubildender in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen erhalten.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs zum Teil von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das gesamte Modellversuchsprogramm durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden weitere Informationen über den Modellversuch durch Presse und Rundfunk vermittelt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird vom Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund wissenschaftlich begleitet.

Die wissenschaftliche Begleitung untersucht die Rahmenbedingungen des beruflichen Ausbildungs- und betrieblichen Einsatzprozesses sowie das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten der Auszubildenden während des Ausbildungsverlaufs im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird sozialpädagogisch begleitet. Die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs erfolgt - wie auch die wissenschaftliche Begleitung - durch das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

Die projektstützenden Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung haben nach Angaben des Begleitemms im wesentlichen reaktiven Charakter. Das Begleitemm fungiert als beratender Gesprächspartner bei der Lösung von im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen. Es werden jedoch zum Teil auch Themen für Gruppendiskussionen vorgegeben. Für den weiteren Verlauf des Modellversuchs wird die Entwicklung einer offensiven sozialpädagogischen Strategie erwogen.

Das sozialpädagogische Begleiteteam führt folgende projektstützenden Maßnahmen durch:

- Regelmäßige Gruppendiskussionen mit den weiblichen und männlichen Auszubildenden.

Während des ersten Ausbildungsjahres werden die Gruppendiskussionen einmal wöchentlich durchgeführt. Für den weiteren Ausbildungsverlauf sind Gruppendiskussionen in dreiwöchigem Abstand vorgesehen.

- Einzelberatungen der Auszubildenden.
- Beratungen mit Ausbildern, Ausbildungsleitungen, Betriebsräten, Jugendvertretern und Berufsschullehrern zur Ermittlung und Lösung von gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischenberichten und einem Abschlußbericht aufzuarbeiten und dem für die Modellversuche zuständigen Landesministerium zu übermitteln.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	24
Anzahl der Bewerberinnen:	ohne Angabe
Anzahl der Teilnehmerinnen am 15.8.1978:	24
Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 1979:	24

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt. Dies wird mit der Signalwirkung der zu erwartenden hohen Qualifikation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs nach Abschluß der Berufsausbildung sowie mit der Initiativfunktion des Modellversuchs begründet.

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für die Bereitschaft der Betriebe, weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden angeführt:

- Aufgeschlossenheit der Betriebe gegenüber der Ausbildung weiblicher Jugendlicher in frauenuntypischen Berufen.
- Anreiz durch die finanzielle Förderung aus Landesmitteln.
- Regionaler Facharbeitermangel.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der weiblichen Auszubildenden in gewerblich/technischen Berufen nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden von den am Modellversuch beteiligten Institutionen mit der Begründung einer qualifizierten Berufsausbildung und einer hohen Leistungsorientierung der weiblichen Auszubildenden als hoch eingeschätzt. Die wissenschaftliche Begleitung schätzt die realen Berufschancen der Frauen aufgrund ihrer Doppelbelastung und Familienorientierung jedoch nicht in gleichem Maße optimistisch ein.

Die Aufstiegschancen der Frauen werden von Modellversuchsträger und wissenschaftlicher Begleitung als mittel beziehungsweise eher gering eingeschätzt.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von den beteiligten Institutionen als mittel beziehungsweise hoch eingeschätzt. Als Grund für die mittlere Einschätzung wird vom wissenschaftlichen Begleiteteam angeführt, daß nicht alle Auszubildenden mit der Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen ihren ursprünglichen Berufswunsch realisieren konnten. Im Verlauf der Ausbildung ist jedoch eine allmähliche Identifizierung mit dem Ausbildungsberuf und damit eine wachsende Motivation zu verzeichnen. Ferner wird vom Begleiteteam darauf verwiesen, daß einzelne Auszubildende befürchten, aufgrund der örtlichen Wirtschaftsstruktur nach Abschluß der Berufsausbildung gegebenenfalls keinen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Die bisherige Ausbildung der weiblichen Auszubildenden ist unproblematisch verlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich nach Angaben des Modellversuchsträgers und der wissenschaftlichen Begleitung keine im Zusammenhang mit der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen entstandenen fachlichen, physischen oder psychischen Probleme abgezeichnet und werden auch für den weiteren Verlauf des Modellversuchs nicht erwartet. Einige nach Angaben des Begleitetams zu Beginn des Modellversuchs zum Teil aufgetretenen relativ geringfügigen Schwierigkeiten aufgrund eines geringeren technischen Vorverständnisses beziehungsweise einer größeren Fremdheit gegenüber technischen Fachausdrücken wurden im Verlauf der Ausbildung abgebaut. Die weiblichen Auszubildenden werden vom Be-

gleitteam als insgesamt beständiger in ihrem Lern- und Leistungsverhalten als männliche Auszubildende bezeichnet. Zum Zeitpunkt der Erhebung standen die weiblichen Auszubildenden den männlichen Auszubildenden in ihren fachlichen Leistungen nicht nach.

Konflikte im beruflichen und außerberuflichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen haben sich nach Kenntnis der am Modellversuch Beteiligten bisher nicht abgezeichnet.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Vom Modellversuchsträger wurden zum Zeitpunkt der Erhebung keine Änderungen beziehungsweise Verbesserungen des Modellversuchs vorgeschlagen.

4.4 Resümee

Die Einrichtung des Modellversuchs wird insgesamt positiv aufgenommen.

Die Äußerungen sowohl zur Beurteilung des Modellversuchs als auch zur beruflichen Einsatzfähigkeit und den Berufs-/Aufstiegchancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen sind als eine erste Einschätzung zu werten; sie deuten darauf hin, daß der Einsatz von Frauen als Facharbeiter in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen vorstellbar geworden ist.

Insofern die Berufs- und Aufstiegchancen der Frauen zum Teil noch skeptisch beurteilt werden, wird dies nicht mit fachlichen Argumenten, sondern vielmehr mit zusätzlichen familiären Belastungen der Frauen begründet.

Der bisherige Ausbildungsverlauf der Teilnehmerinnen läßt erkennen:

- Weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen haben die an sie gestellten Ausbildungsanforderungen bisher erfüllt.
- Die Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den Ausbildungsprozeß ist ohne Friktionen verlaufen.
- Sie stehen in ihren fachlichen Leistungen den männlichen Auszubildenden nicht nach.
- Sie sind in ihrem Lern- und Leistungsverhalten insgesamt beständiger als männliche Auszubildende.
- Konflikte im sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen zeichnen sich im wesentlichen bisher nicht ab.

4.2.1.1.1.2.4 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Gemeinschaftslehrwerk-
statt der Industrie von Velbert und Umgebung e.V./
IHK Düsseldorf

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Grundlage des Modellversuchs ist das Modellversuchsprogramm zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 1.3 Träger der Durchführung
 - 1.3.1 Initiative: Landesregierung Nordrhein-Westfalen.
 - 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
 - 1.3.3 Durchführung: Gemeinschaftslehrwerkstatt der Industrie von Velbert und Umgebung e.V.; Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf; Betriebe der gewerblichen Wirtschaft.
 - 1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen und Betriebe.
- 1.5 Art der Finanzierung
 - 1.5.1 Laufende Ausbildungskosten
 - 1. Ausbildungsjahr: Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen trägt die gesamten Ausbildungskosten.
 - 2. und 3. Ausbildungsjahr (beziehungsweise 4. Ausbildungsjahr): Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert die am Modellversuch teilnehmenden Betriebe mit einem monatlichen steuerfreien Zuschuß von DM 400,-/Auszubildenden und übernimmt die Kosten für die überbetrieblichen Ausbildungsphasen.

Die Betriebe tragen während der Betriebsausbildung die durch den Zuschuß nicht gedeckten Ausbildungskosten.

Bei Verbleib der Auszubildenden in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte während der gesamten Ausbildungszeit übernimmt das Ministerium sämtliche Ausgaben für die Ausbildung.

1.5.2 Investitionskosten

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert 80 Prozent der - insbesondere für die Errichtung beziehungsweise Herrichtung von Sozialräumen - erforderlichen Bau- und Investitionskosten.

Die Betriebe tragen die restlichen 20 Prozent der erforderlichen Bau- und Investitionskosten, sofern diese nicht von einer sonstigen Institution übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

1.6.1 Die Förderung setzt voraus, daß die weiblichen Auszubildenden entsprechend den Intentionen des Modellversuchsprogramms in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

1.6.2 Die Förderung setzt ferner voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen wird.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 15.8.1978 - 14.2.1982

Laufzeit der wissenschaftlichen

Begleitung: 15.8.1978 - 14.8.1983

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit sowie nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert.

1.9 Geltungsbereich der Maßnahme: Nordrhein-Westfalen.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche zu erschließen. Dies soll zur Überwindung traditioneller Stereotype und damit zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre; es besteht jedoch keine formale Altersbegrenzung.
- 2.3 Ausbildungsziel
- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.
- 2.3.2 Berufsfeld: Metall.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Schlosser; Werkzeugmacher.
- 2.3.4 Ausbildungsberuf: Schloß- und Schlüsselmacher, Modellschlosser, Werkzeugmacher.
- 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.
- 2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.
- 2.4 Innovationsmerkmale
- Bei den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe, die bisher nahezu ausschließlich von Männern besetzt sind.
- So entfiel beispielsweise in der Bundesrepublik 1977 auf jeweils 1.000 männliche Auszubildende im Ausbildungsberuf Werkzeugmacher lediglich eine weibliche Auszubildende. In den Ausbildungsberufen Schloß- und Schlüsselmacher sowie Modellschlosser wurden 1977 keine weiblichen Auszubildenden ausgebildet.
- In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als ungelernete oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Der Modellversuch soll daher dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen zu erschließen.
- 2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt
- Ein zu enges Berufsspektrum schränkt die Arbeitsmarktchancen der Frauen erheblich ein. Symptom hierfür sind die größeren Schwierigkeiten weiblicher Jugendlicher, einen Ausbildungsplatz zu finden sowie der überproportionale Anteil weiblicher Arbeitsloser. Von den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen werden. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen auch dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten regionalen Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden von Arbeitsamt und Gemeinschaftslehrwerkstätte ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort

Die Ausbildung der Modellversuchsteilnehmerinnen erfolgt überbetrieblich und betrieblich.

Die Grundausbildung erfolgt in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Die anschließende betriebliche Ausbildung erfolgt in Patenschaftsbetrieben.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Berufsausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

Während des 1. Ausbildungsjahres absolvieren die Auszubildenden die Grundausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Das 2. und 3. Ausbildungsjahr verbringen die Auszubildenden in Patenschaftsbetrieben und durchlaufen hier die Betriebsausbildung. Die Betriebsausbildung wird zur Vertiefung der Fachtheorie und Fachpraxis durch überbetriebliche Ausbildungsphasen ergänzt.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 3 Jahre (Schloß- und Schlüsselmacher) beziehungsweise 3 1/2 Jahre (Modellschlosser, Werkzeugmacher).

3.5 Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze: 10

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind insgesamt sieben Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da männliche und weibliche Auszubildende im Rahmen des Modellversuchs gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder haben vor Beginn des Modellversuchs keine besondere fachliche Ausbildung im Hinblick auf die Ausbildung weiblicher Auszubildender in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen erhalten.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs zum Teil von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das gesamte Modellversuchsprogramm durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden weitere Informationen über den Modellversuch durch Presse beziehungsweise Rundfunk vermittelt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird vom Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund wissenschaftlich begleitet.

Die wissenschaftliche Begleitung untersucht die Rahmenbedingungen des beruflichen Ausbildungs- und betrieblichen Einsatzprozesses sowie das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten der Auszubildenden während des Ausbildungsverlaufs im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird sozialpädagogisch begleitet. Die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs erfolgt - wie auch die wissenschaftliche Begleitung - durch das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

Die projektstützenden Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung haben nach Angaben des Begleitemms im wesentlichen reaktiven Charakter. Das Begleitemm fungiert als beratender Gesprächspartner bei der Lösung von im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen.

Es werden jedoch zum Teil auch Themen für Gruppendiskussionen vorgegeben. Für den weiteren Verlauf des Modellversuchs wird die Entwicklung einer offensiven sozialpädagogischen Strategie erwogen.

Das sozialpädagogische Begleiteteam führt folgende projektstützenden Maßnahmen durch:

- Regelmäßige Gruppendiskussionen mit den weiblichen und männlichen Auszubildenden.

Während des ersten Ausbildungsjahres werden die Gruppendiskussionen einmal wöchentlich durchgeführt. Für den weiteren Ausbildungsverlauf sind Gruppendiskussionen in dreiwöchigem Abstand vorgesehen.

- Einzelberatungen der Auszubildenden.
- Beratungen mit Ausbildern, Ausbildungsleitungen, Betriebsräten, Jugendvertretern und Berufsschullehrern zur Ermittlung und Lösung von gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischenberichten und einem Abschlußbericht aufzuarbeiten und dem für die Modellversuche zuständigen Landesministerium zu übermitteln.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	10
Anzahl der Bewerberinnen:	ohne Angabe
Anzahl der Teilnehmerinnen am 15.8.1978:	5
Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 1979:	5

Von den fünf Teilnehmerinnen des Modellversuchs entfallen zwei auf den Ausbildungsberuf Schloß- und Schlüsselmacher, eine auf den Ausbildungsberuf Modellschlosser und zwei auf den Ausbildungsberuf Werkzeugmacher.

Die Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in den aufgeführten Ausbildungsberufen hat sich aufgrund der relativ kurzfristigen Vorbereitungsphase des Modellversuchs als schwierig erwiesen. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit ist es nicht gelungen, eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerberinnen für die Ausbildung im Rahmen des Modellversuchs zu gewinnen und sämtliche angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird von den am Modellversuch beteiligten Institutionen als mittel beziehungsweise hoch eingeschätzt. Hierbei wird auf die Initiativfunktion des Modellversuchs verwiesen.

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden genannt:

- Die finanzielle Förderung durch das Land bietet einen Anreiz.
- Bestehender beziehungsweise erwarteter regionaler Facharbeitermangel.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der weiblichen Auszubildenden in gewerblich/technischen Berufen nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung werden von der Ausbildungsleitung als hoch eingeschätzt. Als Grund hierfür wird die hohe Qualifikation der Frauen nach Abschluß der Ausbildung angeführt. Vom Begleiteteam wird die betriebliche Einsatzfähigkeit der weiblichen Auszubildenden aufgrund einer hohen Leistungsorientierung ebenfalls als hoch, die realen Berufschancen der Frauen werden aufgrund von Doppelbelastung und Familienorientierung aber eher als gering eingeschätzt.

Dies gilt gleichermaßen für die Einschätzung der Aufstiegschancen der Frauen.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von Ausbildungsleitung und wissenschaftlicher Begleitung als hoch beziehungsweise sehr hoch eingeschätzt.

Zu Beginn des Modellversuchs war die Motivation der Teilnehmerinnen nicht in allen Fällen hoch, da die Mädchen zum Teil ursprünglich einen anderen Berufswunsch hatten, der aufgrund der Wirtschaftsstruktur im Raum Velbert nicht zu realisieren war. Erst im Verlauf der Ausbildung ist in diesen Fällen eine allmählich zunehmende Identifizierung mit dem Ausbildungsberuf und eine dementsprechend wachsende Motivation zu verzeichnen.

Die bisherige Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs ist unproblematisch verlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich nach Angaben der Ausbildungsleitung und der wissenschaftlichen Begleitung keine im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen fachlichen, physischen oder psychischen Probleme bei den weiblichen Auszubildenden abgezeichnet und werden auch für den weiteren Verlauf des Modellversuchs nicht erwartet. Insofern zu Beginn des Modellversuchs einige relativ geringfügige Schwierigkeiten aufgrund eines geringeren technischen Vorverständnisses beziehungsweise einer größeren Fremdheit gegenüber technischen Fachausdrücken auftraten, konnten diese nach Angaben des Begleitemms im Verlauf der Ausbildung abgebaut werden. Die weiblichen Auszubildenden werden vom Begleitemm als insgesamt beständiger in ihrem Lern- und Leistungsverhalten als die männlichen Auszubildenden bezeichnet. Die fachlichen Leistungen der weiblichen Auszubildenden werden als gleich gut wie die der männlichen Auszubildenden beurteilt. Von der Ausbildungsleitung wird darauf hingewiesen, daß die physische Dauer- beziehungsweise Höchstbelastbarkeit der weiblichen Auszubildenden jedoch geringer ist als die der männlichen Auszubildenden. Die Mädchen sind eher anfällig für durch einseitige Belastungen entstehende Krankheiten wie beispielsweise Sehnenscheidenentzündungen usw. Eine entsprechende Änderung der Berufsbilder würde nach Auffassung des Ausbildungsleiters jedoch nicht nur die weiblichen Auszubildenden, sondern gleichzeitig auch die männlichen Auszubildenden entlasten, so daß diese hinsichtlich der physischen Leistungsfähigkeit auch weiterhin im Vorteil gegenüber den weiblichen Auszubildenden bleiben würden.

Probleme im beruflichen und außerberuflichen sozialen Umfeld der Auszubildenden aufgrund ihrer Ausbildung in frauenuntypischen Berufen haben sich nach Kenntnis der Ausbildungsleitung und der wissenschaftlichen Begleitung im wesentlichen bisher nicht ergeben. Von der Ausbildungsleitung werden jedoch Friktionen im betrieblichen sozialen Umfeld bei der späteren Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsprozeß nicht ausgeschlossen.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Hierzu wird von der Ausbildungsleitung vor allem vorgeschlagen:

- Längerfristige Motivationsmaßnahmen zur Gewinnung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen.
- Exakte Information der weiblichen Jugendlichen über Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen in gewerblich/technischen Berufen.

- Längerfristige Vorbereitungsphasen für künftige Modellversuche.
- Verstärkte versuchsvorbereitende Öffentlichkeitsarbeit.

4.4 Resümee

Die Einrichtung von Modellversuchen zur Erschließung von gewerblich/technischen Ausbildungsberufen für Frauen wird insgesamt positiv aufgenommen.

Die Äußerungen der am Modellversuch Beteiligten sowohl zur Beurteilung des Modellversuchs als auch zur Einschätzung der beruflichen Einsatzfähigkeit und der Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen lassen erkennen, daß der Einsatz von weiblichen Facharbeitern zwar vorstellbar geworden ist, daß die langfristige Erfolgswirksamkeit der Maßnahme jedoch zum Teil nicht ohne Skepsis beurteilt wird.

Dies bezieht sich jedoch nicht auf die fachlichen Leistungen der weiblichen Auszubildenden während des bisherigen Ausbildungsverlaufs, sondern vielmehr auf zukünftig erwartete Friktionen bei der Integration der Frauen in den betrieblichen Arbeitsprozeß.

Der bisherige Ausbildungsverlauf läßt erkennen:

- Die weiblichen Auszubildenden weisen eine hohe Motivation auf.
- Sie haben die an sie gestellten Ausbildungsanforderungen bisher erfüllt.
- Sie stehen in ihren fachlichen Leistungen den männlichen Auszubildenden nicht nach.
- Weibliche Auszubildende sind in ihrem Lern- und Leistungsverhalten insgesamt beständiger als männliche Auszubildende.
- Ihre physische Dauer- beziehungsweise Höchstbelastbarkeit wird jedoch geringer als die der männlichen Auszubildenden eingeschätzt.
- Die Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den Ausbildungsprozeß ist im wesentlichen ohne Friktionen verlaufen.
- Konflikte im beruflichen und außerberuflichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen waren während des bisherigen Ausbildungsverlaufs nicht zu erkennen.

4.2.1.1.1.2.5 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Arbed - F&G/
IHK Köln

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Grundlage des Modellversuchs ist das Modellversuchsprogramm zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 1.3 Träger der Durchführung
 - 1.3.1 Initiative: Landesregierung Nordrhein-Westfalen.
 - 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
 - 1.3.3 Durchführung: Arbed-F&G, Köln; Industrie- und Handelskammer zu Köln.
 - 1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen und Betrieb.
- 1.5 Art der Finanzierung
 - 1.5.1 Laufende Ausbildungskosten
 - 1. Ausbildungsjahr: Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen trägt die gesamten Ausbildungskosten.
 - 2. und 3. Ausbildungsjahr (beziehungsweise 4. Ausbildungsjahr): Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert den am Modellversuch teilnehmenden Betrieb mit einem monatlichen steuerfreien Zuschuß von DM 400,-/Auszubildenden.
Der Betrieb trägt die durch den Zuschuß nicht gedeckten Ausbildungskosten.
 - 1.5.2 Investitionskosten
Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert 80 Prozent der - insbesondere für die Errichtung beziehungsweise Herrichtung von Sozialräumen - erforderlichen Bau- und Investitionskosten.
Der Betrieb trägt die restlichen 20 Prozent der erforderlichen Bau- und Investitionskosten, sofern diese nicht von einer sonstigen Institution übernommen werden.

- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
- 1.6.1 Die Förderung setzt voraus, daß die weiblichen Auszubildenden entsprechend den Intentionen des Modellversuchsprogramms in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen ausgebildet werden.
- 1.6.2 Die Förderung setzt ferner voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen wird.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme
- Laufzeit des Modellversuchs: 15.8.1978 - 14.2.1982
 Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung: 1.8.1978 - 14.8.1983
- Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit sowie nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.
- 1.8 Kontext der Maßnahme
- Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert.
- 1.9 Geltungsbereich der Maßnahme: Nordrhein-Westfalen.
2. Ziele der Maßnahme
- 2.1 Zielsetzung
- Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche zu erschließen. Dies soll zur Überwindung traditioneller Stereotype und damit zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen.
- 2.2 Zielgruppe
- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre; es besteht jedoch keine formale Altersbegrenzung.
- 2.3 Ausbildungsziel
- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.
- 2.3.2 Berufsfeld: Metall.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Metallverformer (spanend); Schlosser.

- 2.3.4 Ausbildungsberuf: Dreher, Maschinenschlosser.
- 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.
- 2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter im Maschinenbau.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe, die bisher nahezu ausschließlich von Männern besetzt sind.

So entfiel beispielsweise in der Bundesrepublik 1977 auf jeweils 1.000 männliche Auszubildende in den Ausbildungsberufen Dreher und Maschinenschlosser keine beziehungsweise nur eine weibliche Auszubildende.

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Der Modellversuch soll daher dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen zu erschließen.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Ein zu enges Berufsspektrum schränkt die Arbeitsmarktchancen der Frauen erheblich ein. Symptom hierfür sind die größeren Schwierigkeiten weiblicher Jugendlicher, einen Ausbildungsplatz zu finden sowie der überproportionale Anteil weiblicher Arbeitsloser. Von den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen werden. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen auch dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten regionalen Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden in Kooperation zwischen Arbeitsamt und Betrieb ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt bei der Ausbildung zum Dreher 3 Jahre und bei der Ausbildung zum Maschinenschlosser 3 1/2 Jahre.

3.5 Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze: 20

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind zwei Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da weibliche und männliche Auszubildende im Rahmen des Modellversuchs gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder haben vor Beginn des Modellversuchs keine besondere fachliche Ausbildung im Hinblick auf die Ausbildung weiblicher Auszubildender in gewerblich/technischen Berufen und dadurch gegebenenfalls auftretende Probleme erhalten.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung werden die weiblichen Auszubildenden zum Teil vom ausbildenden Betrieb übernommen beziehungsweise erhalten durch den ausbildenden Betrieb und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Neben der für das gesamte Modellversuchsprogramm vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit werden weitere Informationen über den Modellversuch durch Presse, Rundfunk und Fernsehen vermittelt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird vom Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung untersucht die Rahmenbedingungen des beruflichen Ausbildungs- und betrieblichen Einsatzprozesses sowie das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten der Auszubildenden während des Ausbildungsverlaufs im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird sozialpädagogisch begleitet. Die sozialpädagogische Betreuung der Auszubildenden erfolgt - wie auch die wissenschaftliche Begleitung - durch das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

Die projektstützenden Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung haben nach Angaben des Begleitemps im wesentlichen reaktiven Charakter. Das Begleitemps fungiert als beratender Gesprächspartner bei der Lösung von im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen. Es werden jedoch zum Teil auch Themen für Gruppendiskussionen vorgegeben. Für den weiteren Verlauf des Modellversuchs wird die Entwicklung einer offensiven sozialpädagogischen Strategie erwogen.

Das sozialpädagogische Begleitemps führt folgende projektstützenden Maßnahmen durch:

- Regelmäßige Gruppendiskussionen mit den weiblichen und männlichen Auszubildenden.

Während des ersten Ausbildungsjahres werden die Gruppendiskussionen einmal wöchentlich durchgeführt. Für den weiteren Ausbildungsverlauf sind Gruppendiskussionen in dreiwöchigem Abstand vorgesehen.

- Einzelberatungen der Auszubildenden.
- Beratungen mit Ausbildern, Ausbildungsleitungen, Betriebsräten, Jugendvertretern und Berufsschullehrern zur Ermittlung und Lösung von gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen Problemen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischenberichten und einem Abschlußbericht aufzuarbeiten und dem für die Modellversuche zuständigen Landesministerium zu überstellen.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

- 4.1.1 Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze: 20
 Anzahl der Bewerberinnen: ca. 32
 Anzahl der Teilnehmerinnen am 15.8.1978: 17
 Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 1979: 14

Insgesamt wurden bis Ende Februar 1979 drei Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst. Als Gründe für den vorzeitigen Abbruch wurden genannt:

- Krankheit (Metallallergie) bei einer Auszubildenden.
- Schwundendes Interesse wegen mangelnder Leistung bei zwei Auszubildenden.

Von den im Rahmen des Modellversuchs angebotenen insgesamt 20 Ausbildungsplätzen wurden trotz etwa 32 Bewerberinnen nur 17 Ausbildungsplätze besetzt. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Bewerberinnen dem ausbildenden Betrieb entweder als nicht geeignet für eine Ausbildung als Dreher beziehungsweise Maschinenschlosser erschienen oder daß sie ihre Bewerbung vor Beginn der Ausbildung wieder zurückgezogen haben.

4.1.2 Schulische Vorbildung

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs weisen eine unterschiedliche Vorbildung auf; unter ihnen befinden sich sowohl Hauptschulabsolventinnen als auch Abiturientinnen.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs in Bezug auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird vom Modellversuchsträger als hoch beziehungsweise sehr hoch eingeschätzt. Als Gründe dafür werden die besseren Verdienstmöglichkeiten als Facharbeiter in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen sowie die Werbewirkung beziehungsweise Initiativfunktion des Modellversuchs genannt.

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden genannt:

- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Berufswegen für Frauen,
- Facharbeitermangel,
- Anreiz durch finanzielle Förderung aus Landesmitteln.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der weiblichen Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung werden vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt. Als Grund werden "qualifizierte Ausbildung und hohe Motivation" genannt. Die wissenschaftliche Begleitung schätzt die betriebliche Einsatzfähigkeit ebenfalls hoch, die realen Berufschancen der Frauen aufgrund von Doppelbelastung und Familienorientierung jedoch weniger optimistisch ein.

Die Aufstiegschancen der Frauen werden vom Modellversuchsträger als mittel bis hoch eingeschätzt. Dies wird mit ihrer qualifizierten Ausbildung und dem erwarteten Facharbeitermangel begründet. In Betrieben oder Abteilungen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt werden, werden die Aufstiegschancen der weiblichen Facharbeiter vom Modellversuchsträger als sehr hoch eingeschätzt. Die wissenschaftliche Begleitung schätzt die Aufstiegschancen der Frauen aufgrund der noch bestehenden traditionellen Rollenvorstellungen jedoch eher als gering ein.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von den am Modellversuch beteiligten Institutionen als hoch beziehungsweise sehr hoch eingeschätzt. Als Gründe hierfür werden "günstige Zukunftsaussichten", "fehlende Alternativen" sowie "Konkurrenz zu männlichen Auszubildenden und der Wille zu beweisen, daß Mädchen sehr wohl für solche Berufe geeignet sind", angeführt.

Die bisherige Ausbildung ist unproblematisch verlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich nach Angaben des Modellversuchsträgers und der wissenschaftlichen Begleitung keine im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen fachlichen, physischen oder psychischen Probleme abgezeichnet und werden für den weiteren Verlauf des Modellversuchs auch nicht erwartet. Einige nach Angaben des Begleitemes zu Beginn des Modellversuchs zum Teil aufgetretenen relativ geringfügigen Schwierigkeiten aufgrund eines geringeren technischen Vorverständnisses beziehungsweise einer größeren Fremdheit gegenüber technischen Fachausdrücken wurden im Verlauf der Ausbildung abgebaut. Die weiblichen Auszubildenden werden vom Begleiteme als insgesamt beständiger in ihrem Lern- und Leistungsverhalten als die männlichen Auszubildenden bezeichnet. Zum Zeitpunkt der Erhebung standen die weiblichen Auszubildenden den männlichen Auszubildenden in ihren fachlichen Leistungen nicht nach.

Vom Modellversuchsträger werden jedoch Probleme im betrieblichen und außerbetrieblichen sozialen Umfeld der weiblichen Auszubildenden aufgeführt. Hierbei wird auf in Einzelfällen bestehende Differenzen im Elternhaus aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen so-

wie auch auf Vorbehalte der männlichen Facharbeiter im Betrieb hingewiesen.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Vom Modellversuchsträger werden keine Veränderungen oder Verbesserungen des Modellversuchs vorgeschlagen.

4.4 Resümee

Die Einrichtung des Modellversuchs wird insgesamt positiv aufgenommen.

Die Äußerungen zur Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen sowie die Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen deuten eine - zum Teil auf den Mangel an männlichen Fachkräften zurückzuführende - allmählich zunehmende Aufgeschlossenheit gegenüber dem Einsatz weiblicher Facharbeiter an. Andererseits schließt der Hinweis auf Vorbehalte der männlichen Facharbeiter jedoch Friktionen bei der Eingliederung der Frauen in den betrieblichen Arbeitsprozeß nach Abschluß der Ausbildung nicht aus. Diese Äußerung deutet darauf hin, daß die männlichen Betriebsangehörigen weibliche Facharbeiter gegebenenfalls als zusätzliche Konkurrenten ansehen.

Weiterhin läßt der Hinweis auf Konflikte im Elternhaus aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen erkennen, daß gegenwärtig noch gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber einer solchen Ausbildung beziehungsweise Tätigkeit von Frauen bestehen.

Der bisherige Ausbildungsverlauf der Teilnehmerinnen des Modellversuchs läßt erkennen:

- Weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen weisen eine hohe Motivation auf.
- Sie haben die an sie gestellten Ausbildungsanforderungen erfüllt.
- Sie stehen in ihren fachlichen Leistungen den männlichen Auszubildenden nicht nach.
- Weibliche Auszubildende sind in ihrem Lern- und Leistungsverhalten beständiger als männliche Auszubildende.

4.2.1.1.1.3 Zusammenfassung

Die Beurteilung der Erfolgswirksamkeit der Modellversuche und des bisherigen Ausbildungsverlaufs der weiblichen Auszubildenden durch die an der Durchführung des Modellversuchs beteiligten Institutionen/Personen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich als eine erste Einschätzung gewertet werden.

Generell wird gleichwohl sichtbar, daß bisher entstandene und zukünftig erwartete Probleme weniger auf den tatsächlichen Ausbildungsverlauf der weiblichen Auszubildenden als vielmehr eher auf tradierte Einstellungen und Verhaltensweisen hinsichtlich der sozialen Rollen der Geschlechter zurückzuführen sind.

In der Vorbereitungsphase der Modellversuche waren bei der Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen zum Teil erhebliche Sozialbarrieren zu überwinden. Dies gilt sowohl für die Mädchen selbst als auch für deren Bezugspersonen wie zum Beispiel Eltern, Freundeskreis usw.

Ist jedoch eine Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen aufgenommen worden, dann zeichnet sich im außerberuflichen sozialen Umfeld der Mädchen ein allmählicher Abbau der anfänglichen Vorbehalte ab; der Erfolg der Ausbildung wird abgewartet. Die Mädchen weisen in der Regel eine hohe Motivation auf. Auch bei denjenigen weiblichen Auszubildenden, die mit der Ausbildung in einem gewerblich/technischen Beruf nicht ihren ursprünglichen Berufswunsch realisieren konnten und deren Motivation daher zu Beginn der Ausbildung nicht in allen Fällen hoch war, ist im Verlauf der Ausbildung in den meisten Fällen eine allmähliche Identifizierung mit dem Ausbildungsberuf und damit eine wachsende Motivation zu verzeichnen. Insofern noch Motivationsprobleme bestehen, sind diese nicht auf die Ausbildung in einem frauenuntypischen Beruf selbst, sondern vielmehr eher auf die Befürchtung zurückzuführen, nach Abschluß der Berufsausbildung gegebenenfalls keinen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Von den an Modellversuchen beteiligten Institutionen/Personen werden zum Teil Probleme im betrieblichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen angeführt. Dies wird jedoch nicht mit fachlichen Argumenten begründet, sondern bezieht sich vielmehr auf Vorbehalte der männlichen Belegschaft gegenüber dem Einsatz weiblicher Facharbeiter. Diese Vorbehalte werden zudem noch in die Zukunft projiziert. Findet beispielsweise die Grundausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte statt, dann werden Probleme beim Übergang vom "Schonraum" Lehrwerkstatt in die Betriebsausbildung bei den Partnerbetrieben nicht ausgeschlossen. Findet die Berufsausbildung dagegen im Betrieb oder in der betrieblichen Lehrwerkstatt statt, dann werden Probleme im betrieblichen sozialen Umfeld weniger während der Ausbildung als vielmehr erst bei der Eingliederung der Frauen in den betrieblichen Arbeitsprozeß nach Abschluß der Berufsausbildung erwartet. Dabei wird zugleich sichtbar, daß weibliche Facharbeiter zum Teil als zusätzliche Konkurrenten angesehen werden.

Die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen werden zum Teil als gut, zum Teil jedoch auch als gering eingeschätzt. Letzteres wird - abgesehen vom Hinweis auf die zum Teil als restriktiv angesehenen Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen - nicht mit fachlichen Argumenten begründet, sondern spiegelt wiederum eher gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von Frauen in frauenuntypischen Tätigkeitsbereichen beziehungsweise Leitungsfunktionen wider. Beispielsweise wird bei der Einschätzung geringer Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen auf deren Familienorientierung und familiäre Belastungen verwiesen. Generell wird bei der Beurteilung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen jedoch trotz noch bestehender Vorbehalte sichtbar, daß der Einsatz weiblicher Facharbeiter allmählich vorstellbar geworden ist.

Die bisherige Ausbildung der weiblichen Auszubildenden ist im wesentlichen unproblematisch verlaufen. Fachliche, physische oder psychische Probleme aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen haben sich bisher nicht ergeben. Die Eingliederung in den betrieblichen Ausbildungsprozeß ist ohne Friktionen verlaufen. Die weiblichen Auszubildenden haben die an sie gestellten Ausbildungsanforderungen bisher erfüllt. Sie stehen in ihren fachlichen Leistungen den männlichen Auszubildenden nicht nach. Weibliche Auszubildende werden von den an Modellversuchen beteiligten Institutionen/Personen in ihrem Lern- und Leistungsverhalten als insgesamt beständiger als männliche Auszubildende beurteilt. Einige zu Beginn der Ausbildung zum Teil aufgetretene relativ geringfügige Schwierigkeiten aufgrund eines geringeren technischen Vorverständnisses beziehungsweise einer größeren Fremdheit gegenüber technischen Fachausdrücken konnten im Verlauf der Ausbildung abgebaut werden. Die weiblichen Auszubildenden bedürfen aus diesem Grund jedoch einer intensiveren Unterweisung durch die Ausbilder. Die physische Dauer- beziehungsweise Höchstbelastbarkeit der weiblichen Auszubildenden wird als geringer als die der männlichen Auszubildenden eingeschätzt. In diesem Zusammenhang wird mit dem Hinweis auf die Abnahme der körperlichen Arbeit aufgrund des technischen Fortschritts gegebenenfalls eine flexiblere Gestaltung der Ausbildungsordnungen vorgeschlagen.

Von den an der Durchführung von Modellversuchen beteiligten Institutionen/Personen werden ferner folgende Maßnahmen zur Verbesserung derartiger Versuche vorgeschlagen:

- Verbesserung der Berufsvorbereitung und Berufsberatung von Mädchen,
- Verstärkung der Information der weiblichen Jugendlichen über Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen in gewerblich/technischen Berufen,

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen,
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Arbeitsschutzbestimmungen an die inzwischen veränderte Struktur der Arbeitsplätze und
- Entbürokratisierung der Beantragung und Bewilligung öffentlicher Förderungsmittel für die Durchführung von Modellversuchen.

4.2.1.1.2 Modellversuche in Vorbereitung

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche ist die Durchführung weiterer Modellversuche vorgesehen.

Folgende Modellversuche befinden sich in der Vorbereitungsphase und werden voraussichtlich zum Herbst 1979 beginnen:

- Modellversuch Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V./ Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Frankfurt-Darmstadt;
- Modellversuch Öffentlicher Dienst, Frankfurt;
- Modellversuch Siemens AG, Augsburg;
- Modellversuch Handelskammer Bremen/Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und Deutsche Bundesbahn, Bremen;
- Modellversuch Drägerwerk AG, u.a., Lübeck;
- Modellversuch Deutsche Bundespost, Bonn;
- Modellversuch BASF, Keiper KG, Pollux, Daimler-Benz AG, Berufsbildungszentrum Landau/Industrie- und Handelskammer Ludwigshafen;
- Modellversuch Landkreis Göttingen/Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Göttingen;
- Modellversuch Industrie- und Handelskammer Stade/Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Stade-Buxtehude;
- Modellversuch AEG-Telefunken, Robert Bosch GmbH, Standard Elektrik Lorenz AG, Siemens AG, Berlin;

- Modellversuch Arbeitskreis zur Erschließung gewerblich/technischer Berufe für Mädchen e.V./Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Braunschweig;
- Modellversuch Gewerbeverein Gerabronn/Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Schwäbisch-Hall.

Die Entscheidung über die Durchführung folgender Modellversuche

- Siemens AG, Röchling-Burbach, ZF-Getriebe, Saarbrücken;
- Deutsche Bundesbahn, München;
- Innung des Kraftfahrzeughandwerks Celle-Burgdorf

war zum Zeitpunkt der Erhebung noch offen.

4.2.1.1.2.1 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Bildungswerk der Hessischen
Wirtschaft e.V./Betriebe der gewerblichen
Wirtschaft, Frankfurt-Darmstadt

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 31o4).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Vereinigung hessischer Arbeitsgeber- und Wirtschaftsverbände e.V.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik.

1.3.3 Durchführung: Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. (mit Unterstützung der Vereinigung hessischer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und des Arbeitgeberverbandes der hessischen Metallindustrie); 17 Betriebe der gewerblichen Wirtschaft im Raum Frankfurt-Darmstadt.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund, Land und Betriebe.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Die Betriebe tragen die Ausbildungskosten

Die Betriebe tragen ferner die restlichen 25 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht vom Land oder einer sonstigen Institution übernommen werden.

1.6 Förderung-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1979 - 28. 2.1983

Laufzeit der wissenschaftlichen

Begleitung: 1.2.1979 - 31.12.1984

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Ergonomische Untersuchung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze der weiblichen Auszubildenden.
- Untersuchung der struktur- und personenbezogenen Einflußfaktoren des Berufswahlprozesses.
- Erforschung des Lern- und Leistungsverhalten der weiblichen Auszubildenden im Vergleich zu den männlichen Auszubildenden.
- Prüfung der Relevanz von Schulzeugnis und Eingangstest für das Leistungsverhalten der Auszubildenden.
- Ermittlung von Problemen im betrieblichen und außerbetrieblichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen.

- Erforschung möglicher Einstellungsänderungen von männlichen Betriebsangehörigen, Auszubildenden und Ausbildern gegenüber weiblichen Auszubildenden im Verlauf der Ausbildung.
- Untersuchung der beruflichen Eingliederung und der Bewährung der Frauen bei der Ausübung der in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufe.

2.2 Zielgruppe

- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.
- 2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro; Chemie, Physik, Biologie.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Chemiarbeiter; Metallverformer (spanend); Schlosser, Mechaniker; Werkzeugmacher; Elektriker; Tischler, Modellbauer.

2.3.4 Ausbildungsberuf

Chemiefacharbeiter, Dreher, Universalfräser, Maschinenschlosser, Betriebsschlosser, Stahlbauschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Feinmechaniker, Mechaniker, Werkzeugmacher, Elektroanlageninstallateur (Stufenausbildung 1. Stufe), Elektrogerätemechaniker (Stufenausbildung 1. Stufe), Nachrichtengerätemechaniker (Stufenausbildung 1. Stufe), Radio- und Fernsichttechniker, Modelltischler.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 100 männliche Auszubildende in diesen Ausbildungsberufen keine beziehungsweise maximal zwei weibliche Auszubildende.

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als ungelernte oder angelehnte Arbeitskräfte eingesetzt. Der Modellversuch soll daher dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen zu erschließen.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Ein zu enges Berufsspektrum schränkt die Arbeitsmarktchancen von Frauen erheblich ein. Symptom hierfür sind die größeren Schwierigkeiten weiblicher Jugendlicher, einen Ausbildungsplatz zu erhalten sowie der hohe Anteil weiblicher Arbeitsloser. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen werden. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen auch dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden über die örtlichen Arbeitsämter vermittelt.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Elektroanlageninstallateur, Elektrogerätemechaniker, Nachrichtengerätemechaniker), 3 Jahre (Chemiefacharbeiter, Dreher, Universalfräser, Betriebschlosser, Stahlbauschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker) oder 3 1/2 Jahre (Maschinenschlosser, Feinmechaniker, Mechaniker, Werkzeugmacher, Radio- und Fernsehtechniker, Modelltischler).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden 1979 und 1980 jeweils 100 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.

1979 werden aufgrund der relativ kurzfristigen Vorbereitungsphase des Modellversuchs voraussichtlich ca. 60 bis 70 der angebotenen Ausbildungsplätze mit weiblichen Auszubildenden besetzt.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind ca. 17 Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da männliche und weibliche Auszubildende im Rahmen des Modellversuchs gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen Berufen sowie auf in diesem Zusammenhang gegebenenfalls entstehende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs wurden zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen folgende Informationsmaßnahmen durchgeführt:

- Herausgabe der Broschüre "Projekt: Mädchen in gewerblichen Berufen" zur Information von Eltern, Lehrern, Betrieben und weiblichen Jugendlichen über den Modellversuch;
- Versand von Informationsschreiben an Schulämter, Schulleitungen und Mitglieder des Arbeitskreises Schule/Wirtschaft;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen mit Lehrern, Eltern und Schülern;
- Druck von Plakaten und Handzetteln;
- Berichterstattung in Rundfunk, Fernsehen und Tagespresse.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. wissenschaftlich begleitet.

Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist eine Konzentration der Begleitforschung auf die Einzelziele des Modellversuchs vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Die sozialpädagogische Begleitung hat flankierenden, reaktiven Charakter. Die sozialpädagogische Betreuung der weiblichen Auszubildenden soll im wesentlichen durch die Ausbilder erfolgen. Als projektstützende Maßnahmen sind ausbildungsbegleitende Diskussionen und Beratungen mit Ausbildern, Auszubildenden und Eltern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.2 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Öffentlicher Dienst,
Frankfurt

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik.

1.3.3 Durchführung: Ausbildungsbetriebe des Öffentlichen Dienstes (Flughafen AG Frankfurt am Main; Deutsche Bundespost, Fernmeldezeugamt Heusenstamm und Fernmeldeamt Darmstadt; Ausbildungsamt der Stadt Frankfurt).

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Seminar für Politik im Amt für Volksbildung/VHS der Stadt Frankfurt am Main.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund und Stadt Frankfurt am Main.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Die Kommune trägt die durch die Förderung aus Bundesmitteln nicht gedeckten Ausbildungskosten.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme
 Laufzeit des Modellversuchs: 1. 9.1979 - 28.2.1983
 Laufzeit der wissenschaftlichen
 Begleitung: 1.10.1978 - 31.8.1984

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

- 1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der generellen Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Entwicklung eines Kooperationsmodells zur Lösung spezieller Ausbildungsprobleme von weiblichen Auszubildenden in frauenuntypischen Berufen unter Einbeziehung von Ausbildungsstätten des Öffentlichen Dienstes, Institutionen der Erwachsenenbildung, allgemeinbildenden/berufsbildenden Schulen, Berufsberatungen der Arbeitsämter, Gewerkschaften, Berufsverbänden und Wirtschaftsverbänden.
- Untersuchung der Einflußfaktoren des Berufswahlverhaltens der Zielgruppe.
- Erforschung der Kriterien der Auswahl von Bewerbern um einen Ausbildungsplatz unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe.
- Beobachtung des regionalen Ausbildungsmarktes hinsichtlich strategisch wichtiger Zeitpunkte für Berufswahl und Bewerbung.

Ferner ist im Modellversuch die Durchführung folgender spezifischer Maßnahmen vorgesehen:

- Entwicklung motivationsstützender beziehungsweise -erhaltender Maßnahmen für die Zeit zwischen Bewerbungszeitpunkt und Berufseintritt.
- Erarbeitung stufenförmig aufeinander abgestimmter Werbe- und Informationsmaßnahmen zur Motivierung weiblicher Jugendlicher zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro.

2.3.3 Berufsgruppe: Schlosser; Mechaniker; Elektriker.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Betriebsschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugschlosser, Elektroanlageninstallateur/Energieanlagenelektroniker (Stufenausbildung, 1. und 2. Stufe), Kraftfahrzeugelektriker, Fernmeldehandwerker.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Berufen in Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft sowie Dienstleistungs- und Versorgungsbetrieben des öffentlichen Dienstes.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 100 männliche Auszubildende in den aufgeführten Ausbildungsberufen keine beziehungsweise maximal zwei weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Durch die Förderung der Ausbildung weiblicher Jugendlicher in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Bereich erschlossen werden. Von den in den Modellversuch auf-

genommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen auch dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen werden durch die Berufsberatung der Arbeitsämter und den am Modellversuch teilnehmenden Ausbildungsbetrieben ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildung beträgt je nach Ausbildungsdauer 2 Jahre (Elektroanlageninstallateur), 3 Jahre (Betriebsschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker, Fernmeldehandwerker) oder 3 1/2 Jahre (Kraftfahrzeugschlosser, Energieanlagenelektroniker; der Elektroberuf einschließlich 1.Stufe).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden insgesamt 30 - 50 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.

Folgende Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende sind vorgesehen:

Flughafen AG Frankfurt fünf Ausbildungsplätze (Kraftfahrzeugschlosser); Deutsche Bundespost 30 Ausbildungsplätze (Fernmeldehandwerker); Bildungsamt der Stadt Frankfurt 10 - 15 Ausbildungsplätze (Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker, Betriebsschlosser, Elektroanlageninstallateur/Energieanlagenelektroniker).

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind mindestens fünf Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden gleichzeitig auch männliche Auszubildende aus, da männliche und weibliche Auszubildende im Rahmen des Modellversuchs gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder werden vor Beginn des Modellversuchs in Seminaren (Tages- und Wochenendseminaren) auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauentypischen gewerblich/technischen Berufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorbereitet.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Vor Beginn des Modellversuchs werden zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in den aufgeführten Ausbildungsberufen Informationsveranstaltungen in Schulen (Elternabende und Schülerdiskussionen, zum Teil mit Filmvortrag) durchgeführt. Ferner werden weitere Informationen über den Modellversuch durch Rundfunk, Fernsehen, Fach- und Tagespresse, Plakate und Informationsschriften vermittelt.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird vom Seminar für Politik im Amt für Volksbildung/VHS der Stadt Frankfurt wissenschaftlich begleitet.

Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung sollen schwerpunktmäßig folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Erforschung der Rahmenbedingungen des Ausbildungsprozesses;
- Untersuchung der Einflußfaktoren des Lern- und Leistungsverhaltens der Auszubildenden.

Während der Vorbereitungsphase des Modellversuchs wurde im Mai 1978 eine ausgewählte Stichprobe der potentiellen Zielgruppe des Modellversuchs (500 Schülerinnen des Schulabgangsjahrgangs 1979) über ihre primären Berufswünsche und alternativen Berufsvorstellungen befragt.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs ist mit der wissenschaftlichen Begleitung gekoppelt und wird ebenfalls von Seminar für Politik im Amt für Volkshochbildung/VHS der Stadt Frankfurt am Main durchgeführt.

Als projektstützende Maßnahmen sind Gruppendiskussionen und Einzelberatungen mit Auszubildenden, Ausbildern, Betriebsräten, Berufsschullehrern und Berufsberatern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze: 30 - 50
Anzahl der Bewerberinnen Ende Februar 1979: ca. 100

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

Nach Angaben der wissenschaftlichen Begleitung haben sich in der Vorbereitungsphase des Modellversuchs Probleme hinsichtlich der Motivierung und Gewinnung von Mädchen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen ergeben. Für die Durchführungsphase des Modellversuchs wird verdeckter Widerstand gegenüber Ausbildung und Einsatz von weiblichen Facharbeitern auf den verschiedenen Ebenen der Ausbildungsinstitutionen nicht ausgeschlossen.

Die Motivation der Bewerberinnen wird als hoch beziehungsweise sehr hoch eingeschätzt. Als Gründe hierfür werden vom Begleiteteam überdurchschnittliche Eingangsvoraussetzungen sowie "Pionierbewußtsein" der Mädchen angeführt.

4.2.1.1.2.3 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Siemens AG, Augsburg

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).
- 1.3 Träger der Durchführung
 - 1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Arbeitsverwaltung (Berufsberatung).
 - 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr.
 - 1.3.3 Durchführung: Siemens AG, Augsburg.
 - 1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Dr. Schuler, Universität Augsburg.
 - 1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Bund, Land und Betrieb.
- 1.5 Art der Finanzierung
 - 1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das Land Bayern tragen die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung.
 - 1.5.2 Der Betrieb trägt neben den Ausbildungskosten auch die durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.
- 1.6 Förderung-/Finanzierungsvoraussetzungen
Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs:	1.9.1979 - 28. 2.1983
Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung:	1.6.1979 - 31.12.1983

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Differentialdiagnostische Eignungsuntersuchung der weiblichen Auszubildenden;
- Untersuchung der Selbstselektion der Ausbildungsbewerber;
- Arbeitspsychologische Erforschung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall.

2.3.3 Berufsgruppe: Metallverformer (spanend); Werkzeugmacher; Technische Sonderfachkräfte.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Dreher, Werkzeugmacher, Meß- und Regelmechaniker.

- 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.
- 2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.
- 2.4 Innovationsmerkmale
Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen Dreher, Werkzeugmacher und Meß- und Regelmechaniker handelt es sich um frauenuntypische Berufe.
In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 1.000 männliche Auszubildende in diesen Ausbildungsberufen keine beziehungsweise nur eine weibliche Auszubildende.
- 2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt
Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Bereich erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.
3. Inhalt der Maßnahme
- 3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen
Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden von der Arbeitsverwaltung vermittelt beziehungsweise vom Modellversuchsträger ausgewählt.
- 3.2 Ausbildungsort: Betrieb.
- 3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt
Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.
Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.
- 3.4 Ausbildungsdauer
Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 3 Jahre (Dreher) beziehungsweise 3 1/2 Jahre (Werkzeugmacher, Meß- und Regelmechaniker).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden insgesamt 30 Ausbildungsplätze angeboten; davon entfallen zehn auf den Ausbildungsberuf Dreher; zehn auf den Ausbildungsberuf Werkzeugmacher und zehn auf den Ausbildungsberuf Meß- und Regelmechaniker.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind sechs Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da im Modellversuch männliche und weibliche Auszubildende gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs vom ausbildenden Betrieb übernommen beziehungsweise erhalten durch den ausbildenden Betrieb und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse und Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist schwerpunktmäßig die Erforschung der im Zusammenhang mit den Einzelzielen des Modellversuchs entstehenden Probleme vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs findet im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung statt.

Als projektstützende Maßnahmen sind insbesondere Gruppendiskussionen und Beratungen mit Auszubildenden und Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.4 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Handelskammer Bremen/
Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und
Deutsche Bundesbahn, Bremen

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Senator für Bildung, Bremen; Handelskammer Bremen.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Senator für Bildung der Freien Hansestadt Bremen.

1.3.3 Durchführung: Handelskammer Bremen; ca. fünf Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und die Deutsche Bundesbahn.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Voraussichtlich Universität Bremen.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund und Betriebe.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Die Betriebe tragen die Ausbildungskosten.

Die Betriebe tragen ferner die restlichen 25 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten, sofern diese nicht vom Land oder einer sonstigen Institution übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1979 - 28.2.1983.

Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Die im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms schwerpunktmäßig zu verfolgenden Einzelziele des Modellversuchs waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht formuliert.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro; Farb- und Raumgestaltung.

2.3.3 Berufsgruppe: Metallverformer (spanend); Feinblechner, Installateure; Schlosser; Elektriker; Raumausstatter, Polsterer.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Dreher, Feinblechner, Maschinenschlosser, Elektroanlageninstallateur (Stufenausbildung 1. Stufe), Fahrzeugpolsterer.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen Dreher, Feinblechner, Maschinenschlosser, Elektroanlageninstallateur und Fahrzeugpolsterer handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 1000 männliche Auszubildende in diesen Ausbildungsberufen keine beziehungsweise nur eine weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Bereich erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen auch dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden von der Arbeitsverwaltung vermittelt beziehungsweise von den am Modellversuch beteiligten Ausbildungsbetrieben ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Elektroanlageninstallateur), 3 Jahre (Dreher,

Feinblechner, Fahrzeugpolsterer) oder 3 1/2 Jahre (Maschinenschlosser).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden ca. 20 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind ca. sechs Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da im Rahmen des Modellversuchs männliche und weibliche Auszubildende gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse und Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist schwerpunktmäßig die Erforschung der im Zusammenhang mit den Einzelzielen des Modellversuchs entstehenden Probleme vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Als projektstützende Maßnahmen sind insbesondere Gruppendiskussionen und Einzelberatungen mit den Auszubildenden und den Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.5 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Drägerwerk AG u.a.,
Lübeck

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).
- 1.3 Träger der Durchführung
- 1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Industrie- und Handelskammer zu Lübeck.
- 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.
- 1.3.3 Durchführung: Drägerwerk AG, Lübeck; Orenstein und Koppel, Lübeck; Oberpostdirektion Hamburg.
- 1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.
- 1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Bund und Betriebe.
- 1.5 Art der Finanzierung
- 1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.
- 1.5.2 Die Betriebe tragen die Ausbildungskosten.
Die Betriebe tragen ferner die restlichen 25 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten, sofern diese nicht vom Land oder einer sonstigen Institution übernommen werden.
- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme
 Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1979 - 28.2.1983.
 Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung: Voraussichtlich 1.8.1979 - 31.12.1984.
 Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.
- 1.8 Kontext der Maßnahme
 Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.
2. Ziele der Maßnahme
- 2.1 Zielsetzung
 Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.
 Die im Rahmen der generellen Zielsetzung des Modellversuchsprogramms zu verfolgenden Einzelziele des Modellversuchs waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht ausformuliert.
- 2.2 Zielgruppe
- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.
- 2.3 Ausbildungsziel
- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.
- 2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Metallverformer (spanend); Schlosser; Mechaniker; Werkzeugmacher; Elektriker.
- 2.3.4 Ausbildungsberuf
 Dreher, Maschinenschlosser, Feinmechaniker, Werkzeugmacher, Fernmeldehandwerker, Nachrichtengerätetechniker (Stufenausbildung 1. Stufe) mit der Möglichkeit einer Anschlußausbildung zum Feingeräteelektroniker.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 100 männliche Auszubildende in den aufgeführten Ausbildungsberufen keine beziehungsweise maximal zwei weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in den aufgeführten Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen auch dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Die Teilnehmerinnen werden von der Arbeitsverwaltung beziehungsweise von den ausbildenden Betrieben ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs findet gemeinsam mit männlichen Auszubildenden statt. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

- 3.4 Ausbildungsdauer
Die Ausbildung beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Nachrichtengerätetechniker), 3 Jahre (Dreher, Fernmeldehandwerker) oder 3 1/2 Jahre (Maschinenschlosser, Feinmechaniker, Werkzeugmacher).
- 3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze
Im Rahmen des Modellversuchs werden ca. 25 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.
- 3.6 Ausbildungspersonal
- 3.6.1 Anzahl der Ausbilder
An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind ca vier Ausbilder beteiligt.
Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da männliche und weibliche Auszubildende im Rahmen des Modellversuchs gemeinsam ausgebildet werden.
- 3.6.2 Qualifikation der Ausbilder
Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.
- 3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch
Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.
- 3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt
Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.
- 3.8 Öffentlichkeitsarbeit
Vor Beginn des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse oder Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist schwerpunktmäßig die Erforschung der im Zusammenhang mit den Einzelzielen des Modellversuchs anstehenden Probleme vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs findet im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung statt.

Als projektstützende Maßnahmen sind Gruppendiskussionen und Einzelberatungen insbesondere mit Auszubildenden und Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.6 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Deutsche Bundespost,
Bonn

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Deutsche Bundespost; Friedrich-Ebert-Stiftung.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

1.3.3 Durchführung: Deutsche Bundespost, Bonn.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Friedrich-Ebert-Stiftung.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

1.5 Art der Finanzierung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: Voraussichtlich 1.9.1980 - 28.2.1984

Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung: 1.9.1979 - 31.12.1984

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird voraussichtlich im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Analyse der Determinanten der Berufswahl für einen frauenuntypischen Beruf bei weiblichen Jugendlichen;
- Entwicklung eines Modells zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen Berufen unter Mitwirkung von Lehrern und Berufsberatern;
- Definition von Bedingungen und Entwicklung von Maßnahmen, die es weiblichen Jugendlichen ermöglichen, ihre sozialisationsbedingten speziellen Qualifikationen bei der Berufsausbildung in frauenuntypischen Berufen im Sinne innovatorischer Qualifikationen zu entfalten;
- Entwicklung von Kooperationsformen zwischen Ausbildern und Berufsschullehrern zur Lösung spezifischer Ausbildungsprobleme weiblicher Auszubildender in frauenuntypischen Berufen;
- Untersuchung des Einsatzes der in der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen als Facharbeiterin sowohl im Bereich der Deutschen Bundespost als auch in der gewerblichen Wirtschaft.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Elektro.

2.3.3 Berufsgruppe: Elektriker.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Fernmeldehandwerker.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter im Ausbildungsberuf Fernmeldehandwerker.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei dem in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberuf Fernmeldehandwerker handelt es sich um einen frauenuntypischen Beruf.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 100 männliche Auszubildende im Ausbildungsberuf Fernmeldehandwerker nur zwei weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Bereich erschlossen werden. Von dem in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberuf wird erwartet, daß er auch für Frauen geeignet ist und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten wird.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden von der Arbeitsverwaltung vermittelt beziehungsweise vom Modellversuchsträger ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb (Deutsche Bundespost).

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt bei der Ausbildung zum Fernmeldehandwerker drei Jahre.

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden 20 - 30 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind mindestens drei Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da im Modellversuch männliche und weibliche Auszubildende gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs vom ausbildenden Betrieb übernommen beziehungsweise erhalten durch den ausbildenden Betrieb und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse und Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung wissenschaftlich begleitet.

Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist schwerpunktmäßig eine Begleitforschung für die Einzelziele des Modellversuchs vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs findet im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung statt.

Als projektstützende Maßnahmen sind insbesondere begleitende Gruppendiskussionen mit Auszubildenden, Bezugspersonen und Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.7 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: BASF, Keiper KG, Pollux,
Daimler-Benz AG, Berufsbildungszentrum Landau/
IHK Ludwigshafen

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).
- 1.3 Träger der Durchführung
 - 1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz; Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen.
 - 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz.
 - 1.3.3 Durchführung: BASF, Ludwigshafen; Keiper KG, Rockenhausen; Pollux, Ludwigshafen; Daimler-Benz AG, Wörth; Berufsbildungszentrum Landau; Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen.
 - 1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Dr. Queisner, Universität Mannheim.
 - 1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Bund, Land, Kammer und Betriebe.
- 1.5 Art der Finanzierung
 - 1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.
 - 1.5.2 Die Betriebe tragen die Ausbildungskosten.
Die Betriebe tragen ferner die restlichen 25 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht vom Land und der Kammer übernommen werden.
- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1979 - 28.2.1983

Laufzeit der wissenschaftlichen

Begleitung: 1.7.1979 - Mitte 1984.

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Arbeitsmedizinische Untersuchung der Belastbarkeit der weiblichen Auszubildenden in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen im Vergleich zu den männlichen Auszubildenden;
- Überprüfung gewerblicher Vorschriften hinsichtlich ihrer Relevanz für Ausbildung und Einsatz von Frauen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen;
- Untersuchung der Integration der im Berufsbildungszentrum Landau ausgebildeten Versuchsteilnehmerinnen in den betrieblichen Arbeitsprozeß nach Abschluß der Berufsausbildung.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro.

2.3.3 Berufsgruppe: Schlosser; Mechaniker; Werkzeugmacher; Elektriker.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Betriebsschlosser, Feinmechaniker, Werkzeugmacher, Elektroanlageninstallateur (Stufenausbildung 1. Stufe), Energieanlagenelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Fernmeldeelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Informationselektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe).

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen der Berufsfelder Metall und Elektro handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 100 männliche Auszubildende in diesen Ausbildungsberufen keine beziehungsweise nur eine weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in den aufgeführten Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in entsprechenden Tätigkeitsbereichen erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen auch in unterschiedlich strukturierten Regionen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden von der Arbeitsverwaltung vermittelt beziehungsweise von den ausbildenden Betrieben ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Berufsbildungszentrum Landau; Betriebe.

Die Ausbildung für die Elektroberufe mit zweijähriger Ausbildungsdauer findet im Berufsbildungszentrum Landau statt.

Die Ausbildung für die anderen in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufe findet in den am Modellversuch teilnehmenden Betrieben statt.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Elektroanlageninstallateur), 3 Jahre (Betriebschlosser) oder 3 1/2 Jahre (Feinmechaniker, Werkzeugmacher, Energieanlagenelektroniker, Fernmeldeelektroniker, Informationselektroniker; die Elektroberufe jeweils einschließlich 1. Stufe).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden ca 25 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind ca sieben Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da im Rahmen des Modellversuchs männliche und weibliche Auszubildende gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse und Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist schwerpunktmäßig die Erforschung der im Zusammenhang mit den Einzelzielen des Modellversuchs anstehenden Probleme vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs findet im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung statt.

Als projektstützende Maßnahmen sind insbesondere Gruppendiskussionen und Einzelberatungen mit Auszubildenden und Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.8 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Landkreis Göttingen/
Betriebe der gewerblichen Wirtschaft,
Göttingen

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).
- 1.3 Träger der Durchführung
 - 1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Landkreis Göttingen; Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen.
 - 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Niedersächsisches Kultusministerium.
 - 1.3.3 Durchführung: Landkreis Göttingen; ca. fünf bis zehn Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft im Landkreis Göttingen.
 - 1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Voraussichtlich Prof. Steinhoff, Institut für Wirtschaftspädagogik, Universität Göttingen.
 - 1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Bund, Land, Betriebe.
- 1.5 Art der Finanzierung
 - 1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.
 - 1.5.2 Das Land übernimmt die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung.
 - 1.5.3 Die Betriebe tragen die Ausbildungskosten.
Die Betriebe tragen ferner die restlichen durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten, soweit diese nicht durch eine sonstige Institution übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1979 - 28.2.1983.

Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Erprobung des Übergangs vom Berufsgrundbildungsjahr in die betriebliche Berufsausbildung;
- Ermittlung gegebenenfalls auftretender Probleme in bezug auf die Ausbildungsanforderungen;
- Untersuchung von Konfliktsituationen in unterschiedlichen Ausbildungsbereichen;
- Untersuchung der Bedingungen der Arbeitsplatzvermittlung und des Berufsverlaufs von Frauen in unterschiedlichen Ausbildungsberufen;
- Erforschung von Berufswunschänderungen bei weiblichen Jugendlichen.

- 2.2 Zielgruppe
- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.
- 2.3 Ausbildungsziel
- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.
- 2.3.2 Berufsfeld: Metall.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Feinblechner, Installateure; Schlosser; Mechaniker; Maschinisten und zugehörige Berufe.
- 2.3.4 Ausbildungsberuf: Rohrintallateur, Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Betriebsschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Feinmechaniker, Mechaniker, Automateneinrichter.
- 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.
- 2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.
- 2.4 Innovationsmerkmale
- Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe.
- In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 100 männliche Auszubildende in diesen Ausbildungsberufen keine beziehungsweise nur eine weibliche Auszubildende.
- 2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt
- Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in den aufgeführten Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in entsprechenden Tätigkeitsbereichen erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.
3. Inhalt der Maßnahme
- 3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen
- Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden von der Arbeitsverwaltung vermittelt beziehungsweise von den Modellversuchsträgern ausgewählt.
- 3.2 Ausbildungsort: Betrieb.
- Vor dem Beginn der betrieblichen Berufsausbildung im Rahmen des Modellversuchs absolvieren die Teilnehmer das Berufsgrundbildungsjahr.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 3 Jahre (Rohrinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Betriebsschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Automateneinrichter) oder 3 1/2 Jahre (Gas- und Wasserinstallateur, Feinmechaniker, Mechaniker).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden 20 - 25 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind fünf bis zehn Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da im Modellversuch männliche und weibliche Auszubildende gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse und Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung.

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist schwerpunktmäßig die Erforschung der im Zusammenhang mit den Einzelzielen des Modellversuchs entstehenden Probleme vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Als projektstützende Maßnahmen sind insbesondere Gruppendiskussionen und Einzelberatungen mit Auszubildenden und Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.9 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: IHK Stade/Betriebe der
gewerblichen Wirtschaft, Stade-Buxtehude

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).
- 1.3 Träger der Durchführung
- 1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum.
- 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Niedersächsisches Kultusministerium.
- 1.3.3 Durchführung: Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum; ca. fünf bis sechs Betriebe der gewerblichen Wirtschaft im Raum Stade-Buxtehude; Berufsbildungszentrum Stade e.V.
- 1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.
- 1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Bund, Kammer, Betriebe.
- 1.5 Art der Finanzierung
- 1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.
- 1.5.2 Die Betriebe tragen die Ausbildungskosten.
Die Betriebe tragen ferner die restlichen durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten, soweit diese nicht durch die Kammer übernommen werden.
- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1.9.1979 - 28.2.1983.

Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Untersuchung der Integration der weiblichen Auszubildenden in den betrieblichen Ausbildungsprozeß;
- Erforschung von Notwendigkeit und Umfang der Vorbereitung von Ausbildern auf die Ausbildung von weiblichen Auszubildenden in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen;
- Untersuchung des Lernverhaltens der weiblichen Auszubildenden in einer gemeinsamen einzelbetriebsübergreifenden Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

- 2.3 Ausbildungsziel
- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.
- 2.3.2 Berufsfeld: Chemie, Physik, Biologie; Metall; Elektro.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Chemiarbeiter; Metallverformer (spanend); Schlosser; Elektriker.
- 2.3.4 Ausbildungsberuf: Chemiefacharbeiter, Dreher, Maschinenschlosser, Betriebsschlosser, Elektroanlageninstallateur (Stufenausbildung 1. Stufe), Feingeräteelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Nachrichtengerätetechniker (Stufenausbildung 1. Stufe).
- 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.
- 2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen.
- 2.4 Innovationsmerkmale
Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe.
In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 100 männliche Auszubildende in den aufgeführten Ausbildungsberufen keine beziehungsweise maximal zwei weibliche Auszubildende.
- 2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt
Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in den aufgeführten Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in entsprechenden Tätigkeitsbereichen erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen auch in unterschiedlich strukturierten Regionen bieten werden.
3. Inhalt der Maßnahme
- 3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen
Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden von der Arbeitsverwaltung vermittelt beziehungsweise von den Modellversuchsträgern ausgewählt.
- 3.2 Ausbildungsort
Die Ausbildung erfolgt betrieblich und überbetrieblich.
Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs absolvieren die Grundausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungs-

stätte. Anschließend gehen die Auszubildenden in die Betriebe und durchlaufen hier die Betriebsausbildung. Die Betriebsausbildung wird zur Vertiefung der Fachtheorie und Fachpraxis durch überbetriebliche Ausbildungsphasen ergänzt.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Elektroanlageninstallateur, Nachrichtengerätetechnikmechaniker), 3 Jahre (Chemiefacharbeiter, Dreher, Betriebsschlosser) oder 3 1/2 Jahre (Maschinenschlosser, Feingeräteelektroniker; der Elektroberuf einschließlich 1.Stufe).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden ca. 20 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen sind ca. fünf bis zehn Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da im Rahmen des Modellversuchs männliche und weibliche Auszubildende gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauentypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse und Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung werden schwerpunktmäßig die im Zusammenhang mit den Einzelzielen des Modellversuchs entstehenden Probleme untersucht.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Als projektstützende Maßnahmen sind insbesondere Gruppendiskussionen und Einzelberatungen mit Auszubildenden und Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.1o Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: AEG-Telefunken,
Robert Bosch GmbH, Standard Elektrik Lorenz AG,
Siemens AG, Berlin

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104)

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Senator für Arbeit und Soziales, Berlin; Arbeitgeberverband der Berliner Metallindustrie e.V.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Senator für Arbeit und Soziales, Berlin.

1.3.3 Durchführung: AEG-Telefunken, Robert Bosch GmbH, Standard Elektrik Lorenz AG, Siemens AG, Berlin.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund, Land und Betriebe.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Das Land fördert die im Rahmen des Modellversuchs zusätzlich bereitgestellten Ausbildungsplätze mit einem finanziellen Zuschuß.

1.5.3 Die Betriebe tragen die Ausbildungskosten.

Die Betriebe tragen ferner die restlichen versuchsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht vom Land übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Laufzeit des Modellversuchs: 1. 9.1979 - 28. 2.1983
 Laufzeit der wissenschaftlichen
 Begleitung: 1. 9.1979 - 31.12.1984

Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.

1.8 Kontext der Maßnahme

Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.

Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgende Einzelziele:

- Untersuchung der Determinanten des Berufswahlprozesses.
- Erforschung des Lern- und Leistungsverhaltens der weiblichen Auszubildenden im Vergleich zu männlichen Auszubildenden.
- Ermittlung von Problemen im betrieblichen und ausserbetrieblichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen.
- Erforschung möglicher Einstellungsänderungen von männlicher Belegschaft und männlichen Auszubildenden im Verlauf der Ausbildung.
- Untersuchung der beruflichen Eingliederung der weiblichen Auszubildenden nach Abschluß der Berufsausbildung.

- 2.2 Zielgruppe
 - 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
 - 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.
- 2.3 Ausbildungsziel
 - 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung
 - 2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro.
 - 2.3.3 Berufsgruppe: Mechaniker; Elektriker.
 - 2.3.4 Ausbildungsberuf: Feinmechaniker, Informationselektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Nachrichtengerätetechniker (Stufenausbildung 1. Stufe), Funkelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe).
 - 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.
 - 2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den jeweiligen Ausbildungsberufen.
- 2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen aus den Berufsfeldern Metall und Elektro handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

Die Ausbildungsberufe dieser Berufsfelder sind nahezu ausschließlich von Männern besetzt.
- 2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Bereich erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden. Die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen soll zugleich auch dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten Facharbeitermangel abzubauen.
- 3. Inhalt der Maßnahme
 - 3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden von der Arbeitsverwaltung vermittelt beziehungsweise von den Betrieben ausgewählt.
 - 3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Nachrichtengerätetechniker) bis 3 1/2 Jahre (Feinmechaniker, Informationselektroniker, Funkelektroniker; Elektroberufe einschließlich 1. Stufe).

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden ca. 40 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten; davon entfallen zwölf Ausbildungsplätze auf Bosch (Nachrichtengerätetechniker mit Anschlußausbildung zum Funkelektroniker), zehn Ausbildungsplätze auf SEL (Nachrichtengerätetechniker, Funkelektroniker, Informationselektroniker), acht Ausbildungsplätze auf AEG (Nachrichtengerätetechniker, Informationselektroniker, Funkelektroniker) und zehn Ausbildungsplätze auf Siemens (Feinmechaniker, Nachrichtengerätetechniker, Informationselektroniker, Funkelektroniker).

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind ca. sechs Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da männliche und weibliche Auszubildende im Rahmen des Modellversuchs gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist keine besondere Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauentypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse und Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist eine Konzentration der Begleitforschung auf die für den Modellversuch vorgegebenen Einzelziele vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Als projektstützende Maßnahme sind ausbildungsbegleitende Diskussionen und Beratungen mit Auszubildenden und Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.11 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Arbeitskreis zur Er-
schließung gewerblich/technischer Berufe für
Mädchen e.V./Betriebe der gewerblichen
Wirtschaft, Braunschweig

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Arbeitsverwaltung Braunschweig.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Niedersächsisches Kultusministerium.

1.3.3 Durchführung: Arbeitskreis zur Erschließung gewerblich/technischer Berufe für Mädchen e.V.; ca. fünf bis zehn Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Braunschweig.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt; voraussichtlich Dr.L.Schäffner, Pädagogische Hochschule Niedersachsen, Abteilung Hannover, Lehrstuhl für Erwachsenenbildung.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund und Betriebe.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Die Betriebe tragen die Ausbildungskosten.

Die Betriebe tragen ferner die restlichen 25 Prozent der versuchsbedingten Mehrkosten, sofern diese nicht vom Land oder einer sonstigen Institution übernommen werden.

- 1.6 **Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen**
Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.
- 1.7 **Beginn und Dauer der Maßnahme**
Laufzeit des Modellversuchs: Voraussichtlich 1.9.1979 - 28.2.1983.
Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.
Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.
- 1.8 **Kontext der Maßnahme**
Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.
- 1.9 **Zusätzliche Informationen über den Modellversuchsträger**
Zur Vorbereitung und Durchführung des Modellversuchs wurde der Arbeitskreis zur Erschließung gewerblich/technischer Berufe für Mädchen e.V. gegründet. Träger des Vereins sind sieben Einzelpersonen (darunter der Direktor des Arbeitsamtes Braunschweig). Der Verein übernimmt die für den Modellversuch erforderliche Koordination, ohne jedoch selbst auszubilden.
2. **Ziele der Maßnahme**
- 2.1 **Zielsetzung**
Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.
Im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms verfolgt der Modellversuch schwerpunktmäßig folgendes Einzelziel:
- Entwicklung und Erprobung von Beratungsstrategien und -materialien zur Ausbildung weiblicher Jugendlicher in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro.

2.3.3 Berufsgruppe: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

2.3.4 Ausbildungsberuf: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Facharbeiter in den jeweiligen Ausbildungsberufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen der Berufsfelder Metall und Elektro handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

Die Ausbildungsberufe dieser Berufsfelder sind nahezu ausschließlich von Männern besetzt.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in entsprechenden Tätigkeitsbereichen erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden von der Arbeitsverwaltung vermittelt beziehungsweise von den am Modellversuch teilnehmenden Betrieben ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Elektroberufe, Stufenausbildung 1. Stufe) bis 3 1/2 Jahre.

3.5 Anzahl der Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Modellversuchs werden 20 - 30 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind ca fünf bis zehn Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da im Rahmen des Modellversuchs männliche und weibliche Auszubildende gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse und Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist eine Konzentration der Begleitforschung auf die dem Modellversuch vorgegebenen Einzelziele vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Als projektstützende Maßnahmen sind insbesondere ausbildungsbegleitende Gruppendiskussionen und Einzelberatungen mit Auszubildenden und Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.1.2.12 Modellversuch zur Erschließung gewerblich/
technischer Ausbildungsberufe für weibliche
Jugendliche

Modellversuchsträger: Gewerbeverein Gerabronn/
Betriebe der gewerblichen Wirtschaft,
Schwäbisch-Hall

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Grundlagen des Modellversuchs sind eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den jeweils zuständigen Landesministern nach Artikel 91b des Grundgesetzes; die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976; das Arbeitsplatzförderungsgesetz (§ 14); die Bundeshaushaltsordnung (§§ 23,24); sowie das Bundeshaushaltsgesetz (Kapitel 3104).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft; Arbeitsverwaltung.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg.

1.3.3 Durchführung: ca. acht Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Schwäbisch-Hall; Gewerbeverein Gerabronn.

1.3.4 Wissenschaftliche Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.

1.3.5 Koordination: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund und Betriebe.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche 75 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten.

1.5.2 Die Betriebe tragen die Ausbildungskosten.

Die Betriebe tragen ferner die restlichen 25 Prozent der durch den Modellversuch bedingten Mehrkosten, sofern diese nicht vom Land oder einer sonstigen Institution übernommen werden.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Für die Förderung aus Bundesmitteln gelten die Förderungsgrundsätze für Wirtschafts-Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 11. März 1976.

- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme
 Laufzeit des Modellversuchs: Voraussichtlich 1.9.1979 - 28.2.1983.
 Laufzeit der wissenschaftlichen Begleitung: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.
 Der Modellversuch wird während der gesamten Ausbildungszeit und nach Abschluß der Berufsausbildung während der Phase der beruflichen Eingliederung der Frauen wissenschaftlich begleitet.
- 1.8 Kontext der Maßnahme
 Der Modellversuch wird im Rahmen des Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gefördert und ist mit den entsprechenden Modellversuchen abgestimmt.
2. Ziele der Maßnahme
- 2.1 Zielsetzung
 Der Modellversuch hat zum Ziel, frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende zu erschließen und damit aufzuzeigen, daß das Spektrum der für Frauen geeigneten qualifizierten Berufe erheblich größer ist, als sich dies bisher auf dem Arbeitsmarkt darstellt.
 Die im Rahmen der Zielsetzung des Modellversuchsprogramms zu verfolgenden Einzelziele des Modellversuchs waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht ausformuliert.
- 2.2 Zielgruppe
- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.
- 2.3 Ausbildungsziel
- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.
- 2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.
- 2.3.4 Ausbildungsberuf: Zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht geklärt.
- 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

- 2.3.6 **Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung**
Einsatz als Facharbeiter in den jeweiligen Ausbildungsberufen.
- 2.4 **Innovationsmerkmale**
Bei den in den Modellversuch aufgenommenen Ausbildungsberufen der Berufsfelder Metall und Elektro handelt es sich um frauenuntypische Berufe.
Die Ausbildungsberufe dieser Berufsfelder sind nahezu ausschließlich von Männern besetzt.
- 2.5 **Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt**
Durch die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in den aufgeführten Ausbildungsberufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in entsprechenden Tätigkeitsbereichen erschlossen werden. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.
3. **Inhalt der Maßnahme**
- 3.1 **Rekrutierung der Teilnehmerinnen**
Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden von der Arbeitsverwaltung vermittelt beziehungsweise von den am Modellversuch teilnehmenden Betrieben ausgewählt.
- 3.2 **Ausbildungsort: Betrieb.**
- 3.3 **Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt**
Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.
Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet. Dies soll die Durchführung von Vergleichsuntersuchungen männlicher und weiblicher Auszubildender hinsichtlich ihres Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens während der Ausbildung ermöglichen.
- 3.4 **Ausbildungsdauer**
Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre (Elektroberufe, Stufenausbildung 1. Stufe) bis 3 1/2 Jahre.
- 3.5 **Anzahl der Ausbildungsplätze**
Im Rahmen des Modellversuchs werden 20 - 30 Ausbildungsplätze für weibliche Auszubildende angeboten.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind ca. acht Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder bilden zugleich auch männliche Auszubildende aus, da männliche und weibliche Auszubildende im Rahmen des Modellversuchs gemeinsam ausgebildet werden.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Vor Beginn des Modellversuchs ist eine Vorbereitung der Ausbilder auf die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auftretende Probleme vorgesehen.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs von den ausbildenden Betrieben übernommen beziehungsweise erhalten durch die ausbildenden Betriebe und die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In der Vorbereitungsphase des Modellversuchs sind insbesondere zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen Informationsmaßnahmen durch die Arbeitsverwaltung beziehungsweise über Presse und Rundfunk vorgesehen.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der generellen Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung ist eine Konzentration der Begleitforschung auf die dem Modellversuch vorgegebenen Einzelziele vorgesehen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Die sozialpädagogische Begleitung des Modellversuchs erfolgt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung.

Als projektstützende Maßnahmen sind insbesondere ausbildungsbegleitende Gruppendiskussionen und Einzelberatungen von Auszubildenden und Ausbildern vorgesehen.

3.11 Kontrollverfahren

Die wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe, die Ergebnisse des Modellversuchs in Zwischen- und Abschlußberichten aufzuarbeiten und dem Bundesinstitut für Berufsbildung zur einzelversuchsübergreifenden Betreuung und Ergebnisauswertung zu übermitteln.

4.2.1.2 Flächendeckende Landesprogramme zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen

Zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen haben eine Reihe von Bundesländern Richtlinien erlassen, nach denen Ausbildungsbetriebe in diesen Bundesländern für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen, die in der Regel in den Richtlinien aufgeführt sind, unter bestimmten Voraussetzungen finanziell gefördert werden. Die finanzielle Förderung bezieht sich auf die Gewährung laufender beziehungsweise einmaliger Zuschüsse.

Bis zum Mai 1979 haben folgende Bundesländer entsprechende Richtlinien erlassen:

- Baden-Württemberg,
- Berlin,
- Hamburg,
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz,
- Saarland.

Im folgenden werden diese flächendeckenden Landesprogramme zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in ihrer Konzeption dargestellt und auf ihre bisherige Umsetzung untersucht.

- 4.2.1.2.1 Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Baden-Württemberg

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr für das Sonderprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen vom 10. März 1978; geändert durch: Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr für das Sonderprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen vom 10. Februar 1979.

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Landesregierung Baden-Württemberg.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Baden-Württemberg.

1.3.3 Durchführung: Ausbildungsbetriebe in Baden-Württemberg.

1.4 Träger der Finanzierung: Land Baden-Württemberg.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Sonderprogramm 1978: Finanzieller Zuschuß bis zu DM 6.000,-/Ausbildungsverhältnis an Ausbildungsbetriebe.

Sonderprogramm 1979: Finanzieller Zuschuß bis zu DM 6.500,-/Ausbildungsverhältnis an Ausbildungsbetriebe.

1.5.2 Dies gilt für eine drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer. Bei einer Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren verringert sich der Zuschuß entsprechend.

Soweit das Ausbildungsverhältnis unter den Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe vom 19.9.1975 fällt, ermäßigt sich der Zuschuß auf DM 3.000,- (Sonderprogramm 1978) beziehungsweise DM 3.500,- (Sonderprogramm 1979).

1.5.3 Der Zuschuß ist steuerfrei.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

1.6.1 Gefördert werden Ausbildungsbetriebe in Baden-Württemberg, die Ausbildungsverträge mit weiblichen Jugendlichen in den rund 100 in den Richtlinien aufgeführten gewerblich/technischen Ausbildungsberufen abschließen, soweit dadurch zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

Bezugsgröße für die Berechnung der zusätzlichen Ausbildungsplätze ist die durchschnittliche Anzahl von Auszu-

bildenden während der letzten beiden Ausbildungsjahre (für das Sonderprogramm 1978 die Ausbildungsjahre 1975/76 und 1976/77; für das Sonderprogramm 1979 die Ausbildungsjahre 1976/77 und 1977/78).

- 1.6.2 Die Förderung erstreckt sich auf 1978 beziehungsweise 1979 abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse.
- Für die Förderung nach dem Förderungsprogramm 1978 muß der Ausbildungsvertrag bis zum 15.9.1978 abgeschlossen und der Ausbildungsbeginn im Jahr 1978 vorgesehen sein.
- Für die Förderung nach dem Förderungsprogramm 1979 muß der Ausbildungsvertrag bis zum 30.9.1979 abgeschlossen und der Ausbildungsbeginn im Jahr 1979 vorgesehen sein.
- 1.6.3 Die Förderung setzt voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen wird.
- 1.6.4 Für die Ausweitung der Ausbildungstätigkeit müssen die personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sein.
- 1.6.5 Der Zuschuß wird grundsätzlich so bemessen, daß der Ausbildungsbetrieb einen Teil der Ausbildungskosten trägt. Eine ausreichende Eigenbeteiligung gilt als gegeben, wenn die Ausbildungsvergütung zuzüglich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialabgaben den finanziellen Zuschuß übersteigt.
- 1.6.6 Wird das Ausbildungsverhältnis aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert, ist eine Förderung nach dem Sonderprogramm ausgeschlossen. Hierdurch soll eine kumulative Förderung vermieden werden.
- 1.6.7 Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausbildungsverhältnisse bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sowie Ausbildungsverhältnisse mit eigenen Kindern.
- 1.6.8 Auf den finanziellen Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch. Er wird nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme
- Die Förderung erstreckt sich auf 1978 und 1979 abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse und gilt für die jeweilige Dauer der Ausbildungsverhältnisse.
- 1.8 Kontext der Maßnahme
- Im Rahmen der seit 1975 in Baden-Württemberg durchgeführten Programme zur Sicherung von Ausbildungsplätzen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde erstmals im Jahr 1977 eine gezielte Förderung von weiblichen Jugendlichen durchgeführt.

Gemäß dem Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr für die Gewährung von Finanzhilfen im Rahmen des Gesamtprogrammes der Landesregierung zur Sicherung von Ausbildungsplätzen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vom 6. April 1977 konnte bei der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in einer Reihe von handwerklichen und gewerblich/technischen Berufen, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung festgelegt worden waren, für jeden zusätzlich bereitgestellten Ausbildungsplatz aus Landesmitteln ein finanzieller Zuschuß bis zu DM 6.000,- gewährt werden.

Die Förderung war beschränkt auf Ausbildungsbetriebe in abgegrenzten Engpaßgebieten mit einem überdurchschnittlichen Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Die Förderung erfolgte im Hinblick auf den hohen Anteil weiblicher Jugendlicher an der Zahl der nicht oder nur schwer zu vermittelnden Bewerber um einen Ausbildungsplatz.

1.9 Geltungsbereich der Maßnahme: Baden-Württemberg.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Durch die Gewährung von Landeszuschüssen soll ein finanzieller Anreiz zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen geschaffen und damit Hilfestellung sowohl bei der Vermittlung weiblicher Jugendlicher in Ausbildungsverhältnisse als auch bei der Erschließung neuer Berufswege für Frauen gegeben werden.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsabschnitt/-gruppe

Gartenbauer; Steinbearbeiter; Glasmacher; Papierhersteller, -verarbeiter; Drucker; Holzaufbereiter; Holzwarenfertiger und verwandte Berufe; Metallverformer (spanlos); Metallverformer (spanend); Schmiede; Feinblechner, Installateure; Schlosser; Mechaniker; Werkzeugmacher; Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe;

Elektriker; Spinnberufe; Textilhersteller; Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter; Ernährungsberufe; Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer; Bauausstatter; Raumausstatter, Polsterer; Tischler, Modellbauer; Maler, Lackierer und verwandte Berufe; Technische Sonderfachkräfte; Warenkaufleute; Künstler und zugeordnete Berufe.

2.3.3 Ausbildungsberuf

Gärtner, Steinmetz und Steinbildhauer, Glasinstrumentenmacher, Glasgraveur, Hohlglasfeinschleifer, Feinoptiker, Verpackungsmittelmechaniker, Buchbinder, Druckvorlagenhersteller, Drucker(Flachdruck), Siebdrucker, Reprograf, Drechsler, Holzbildhauer, Metallgewebemacher, Dreher, Messerschmied, Kupferschmied, Klempner, Feinblechner, Karosseriebauer, Gas- und Wasserinstallateur, Bauschlosser, Schlosser, Blechs Schlosser, Kunststoffschlosser, Maschinenschlosser, Maschinenbauer, Betriebschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugschlosser, Landmaschinenmechaniker, Feinmechaniker, Chirurgiemechaniker, Büchsenmacher, Orthopädiemechaniker, Mechaniker, Büromaschinenmechaniker, Uhrmacher, Werkzeugmechaniker, Stahlgraveur, Gürtler, Gürtler und Metalldrücker, Juwelengoldschmied, Silberschmied, Schmucksteinfasser, Zahntechniker, Augenoptiker, Klavierbauer, Klavier- und Cembalobauer, Orgelbauer, Orgel- und Harmoniumbauer, Geigenbauer, Holzblasinstrumentenmacher, Elektroinstallateur, Energieanlagenelektroniker, Kraftfahrzeugelektriker, Fernmeldeelektroniker, Elektromaschinenbauer, Elektromaschinenmonteur, Elektromechaniker, Energiegeräteelektroniker, Feingeräteelektroniker, Informationselektroniker, Radio- und Fernsehtechniker, Funkelektroniker, Hörgeräteakustiker, Textilmechaniker-Spinnerei, Bandweber, Textilmechaniker-Weberei, Stricker, Textilmechaniker-Ketten und Raschelwirkerei, Textilmechaniker-Strickerei und Wirkerei, Schuhmacher, Orthopädieschuhmacher, Oberlederzuschneider, Feinsattler, Täschner, Bäcker, Konditor, Koch, Weinhandelsküfer, Brauer und Mälzer, Süßmoster, Molkereifachmann, Müller, Dachdecker, Glaser, Raumausstatter, Fahrzeugpolsterer, Tischler, Holzmechaniker, Modellbauer, Modelltischler, Maler und Lackierer, Vergolder, Glas- und Porzellanmaler, Physiklaborant, Werkstoffprüfer(Physik), Meß- und Regelmechaniker, Thermometerjustierer, Chemielaborant, Bauzeichner, Kartograph, Tankwart, Schilder- und Lichtreklamehersteller.

2.3.4 Abschlußqualifikation: Facharbeiter beziehungsweise Geselle.

2.3.5 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen. Weiterbildung zum Meister.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufen handelt es sich in der Regel um frauenuntypische Berufe beziehungsweise Berufe mit einem geringen Frauenanteil.

In der Bundesrepublik entfielen beispielsweise 1977 in den im Berufsfeld Metall in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufen Dreher, Kupferschmied, Feinblechner, Karosseriebauer, Gas- und Wasserinstallateur, Bauschlosser, Schlosser, Blechschlosser, Maschinenschlosser, Maschinenbauer, Betriebsschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugschlosser, Landmaschinenmechaniker und Werkzeugmacher auf jeweils 1000 männliche Auszubildende keine beziehungsweise maximal eine weibliche Auszubildende.

In den im Berufsfeld Elektro in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufen betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden 1977 (mit Ausnahme der Hörgeräteakustiker) zwischen 0.1 Prozent und 1.8 Prozent.

In den ebenfalls in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufen Zahntechniker, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Stricker, Glas- und Porzellanmaler, Chemielaborant, Lacklaborant, Bauzeichner und Kartograph war der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden 1977 überproportional bezogen auf den Anteil der weiblichen Auszubildenden insgesamt. Diese Ausbildungsberufe können daher nicht als frauenuntypische Berufe bezeichnet werden.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

In Baden-Württemberg sind von den nicht zu vermittelnden Bewerbern für eine Lehrstelle etwa zwei Drittel weibliche Jugendliche. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf die Konzentration der weiblichen Auszubildenden auf wenige Ausbildungsberufe insbesondere im Dienstleistungssektor zurückzuführen. Ausbildungsplätze in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen dagegen werden bisher nur zu einem geringen Anteil von weiblichen Auszubildenden angestrebt. Die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in diesen Ausbildungsberufen soll daher dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen zu erschließen und damit ihre Arbeitsmarkt- und Berufschancen zu erweitern. Zugleich soll die Förderung dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die weiblichen Auszubildenden werden über die zuständigen Arbeitsämter vermittelt beziehungsweise bewerben sich direkt bei den Ausbildungsbetrieben.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

Die Ausbildung wird in regional breit gestreuten Ausbildungsbetrieben in den Wirtschaftsbereichen Industrie und Handwerk durchgeführt.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die weiblichen Auszubildenden werden - soweit die Betriebe gleichzeitig männliche Auszubildende ausbilden - gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre bis 3 1/2 Jahre.

3.5 Art der Maßnahme: Vollzeitmaßnahme.

3.6 Ausbildungspersonal

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Zur Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den Arbeitsmarkt nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Im Hinblick auf zu erwartende Motivationsbarrieren bei der Aufnahme einer Berufsausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen Berufen wurden in Baden-Württemberg eine Reihe von Informations- und Appellaktionen durchgeführt:

- Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Baden-Württemberg zur Information über Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in gewerblich/technischen Berufen die Broschüre "Gewerb-

lich-technische Berufe für Mädchen" herausgegeben, in der rund 100 gewerblich/technische Berufe aufgeführt und zum Teil beschrieben sind. Diese Broschüre wurde an Organisationen und Verbände der Wirtschaft versandt sowie über die Schulen an die Mädchen verteilt.

- Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung über Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie in Vortragsveranstaltungen Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen in gewerblich/technischen Berufen vermittelt. Ferner wurde eine Anzeigenkampagne mit Hinweisen auf die Fördermöglichkeiten nach dem Sonderprogramm und Vordrucken zur Anforderung des Prospektmaterials durchgeführt.
- Gemeinsam mit Kammern und Verbänden wurde an Betriebe appelliert, im gewerblichen Bereich mehr als bisher auch weibliche Jugendliche auszubilden.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnahme am Förderungsprogramm

4.1.1 Anzahl der geförderten Ausbildungsbetriebe

Rund 600 Ausbildungsbetriebe haben nach dem Sonderprogramm 1978 eine Förderung für die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen beantragt.

Davon entfallen rund 300 Ausbildungsbetriebe auf den Ausbildungsbereich Industrie und rund 300 Ausbildungsbetriebe auf den Ausbildungsbereich Handwerk.

Für das Sonderprogramm 1979 lagen entsprechende Angaben zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vor.

4.1.2 Anzahl der förderungsbegünstigten Ausbildungsverhältnisse

Insgesamt wurden nach dem Sonderprogramm 1978 615 förderungsbegünstigte Ausbildungsverträge mit weiblichen Auszubildenden abgeschlossen.

Nach Angaben des zuständigen Landesministeriums entfallen ca. 30 - 40 Prozent der geförderten Ausbildungsverhältnisse auf die Ausbildungsberufe Druckvorlagenhersteller, Bauzeichner und Textilmechaniker; bei letzterem Ausbildungsberuf überwiegend auf die 1. Stufe des Stufenausbildungsganges (Textilmaschinenführer).

Die restlichen Ausbildungsverhältnisse erstrecken sich über nahezu das gesamte Spektrum der förderungsbegünstigten Ausbildungsberufe. Bei der großen Anzahl der

in die Förderung einbezogenen Berufe bedeutet dies jedoch, daß die Anzahl der in den jeweiligen Berufen abgeschlossenen Ausbildungsverträge gering ist. Insbesondere in Berufen, in denen spezielle arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen für Frauen bestehen - wie beispielsweise in den Bauberufen oder im Bäckerei- und Konditoreigewerbe - sind bisher nur in Einzelfällen Ausbildungsverträge mit weiblichen Jugendlichen abgeschlossen worden.

Bis Ende Februar 1979 wurde keines der nach dem Sonderprogramm 1978 geförderten Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst.

4.2 Beurteilung der Maßnahme

4.2.1 Einschätzung der Wirksamkeit des Förderungsprogrammes

Die Wirksamkeit des Förderprogramms im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird vom zuständigen Landesministerium aufgrund der bisher vorliegenden Erfahrungen als hoch eingeschätzt.

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Jugendliche in gewerblich-technischen Berufen auszubilden, werden vor allem genannt:

- Die Ausbildung der Mädchen soll zur längerfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen.
- Die Betriebe nutzen die Förderungsmöglichkeiten.
- Die Betriebe sind sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Sicherung der Ausbildungschancen von Problemgruppen, zu denen die weiblichen Jugendlichen zählen, bewußt.

4.2.2 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Soweit von Ausbildungsbetrieben bisher Stellungnahmen zur Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen vorliegen, wirkt sich die Konkurrenz der Mädchen positiv auf das Leistungsniveau der Auszubildenden insgesamt aus. Die Mädchen erbringen gute, zum Teil auch bessere Leistungen als die männlichen Auszubildenden.

Dies gilt nach Angaben der Handwerkskammer Stuttgart insbesondere für den Handwerksbereich. Im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer Stuttgart (Region Mittlerer Neckar) werden derzeit 141 weibliche Auszubildende (3.3 Prozent der weiblichen Auszubildenden) in frauentypischen Berufen als Kraftfahrzeugmechaniker, Tischler, Maler und Lackierer, Stukkateur, Bäcker und Fleischer ausgebildet.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen zukünftiger Förderungsprogramme

Die Ausführungen des für das Förderprogramm zuständigen Landesministeriums über Änderungen beziehungsweise Verbesserungen bei künftigen Förderprogrammen beziehen sich nicht auf inhaltliche Veränderungen wie beispielsweise einen höheren finanziellen Zuschuß oder veränderte Förderungsvoraussetzungen.

Sie beziehen sich vielmehr auf flankierende Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung des Förderprogramms:

- Hierzu wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch eine stärkere Einschaltung von Rundfunk und Fernsehen zur Überwindung von Motivationsbarrieren bei der Aufnahme einer Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Berufen vorgeschlagen.
- Weiterhin wird eine Überprüfung und gegebenenfalls Novellierung der bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen für erforderlich gehalten, um Hemmnisse für die Beschäftigung von Frauen im gewerblich/technischen Bereich abzubauen, ohne jedoch begründete Schutzbelange der Frauen außer Kraft zu setzen.

4.2.1.2.2 Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Berlin

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Landes Berlin zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes und zur Förderung der Ausbildungsqualität vom 28.2.1978.

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Senat von Berlin.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Senator für Arbeit und Soziales, Berlin.

1.3.3 Durchführung: Ausbildungsbetriebe in Berlin.

1.4 Träger der Finanzierung: Land Berlin.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Gewährung eines einmaligen finanziellen Zuschusses von DM 5.000,-/Ausbildungsbetrieb.

1.5.2 Der Zuschuß ist steuerfrei.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

1.6.1 Gefördert werden Ausbildungsbetriebe in Berlin, die in den letzten drei der Antragstellung für den Zuschuß vorausgehenden Kalenderjahren im jeweiligen Beruf nur weibliche oder nur männliche Auszubildende ausgebildet haben und mindestens ein zusätzliches Ausbildungsverhältnis mit einem Auszubildenden des jeweils anderen Geschlechts abschließen.

Als zusätzliche Ausbildungsverhältnisse im Sinne der Richtlinien gelten diejenigen Ausbildungsverhältnisse, die den Durchschnitt der in der Zeit vom 1.1.1975 bis 31.12.1977 begonnenen Ausbildungsverhältnisse übersteigen.

Bei der Berechnung der zusätzlichen Ausbildungsverhältnisse sind nur die Berufsausbildungsverhältnisse zu berücksichtigen, die nicht innerhalb des ersten Jahres der Berufsausbildung wieder gelöst worden sind.

1.6.2 Die Förderung setzt voraus, daß der ausbildende Betrieb in den Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung vom 20.3.1975 fällt und im Zusammenhang mit dem Abschluß

des Ausbildungsverhältnisses Investitionen zur Erstellung von sanitären Anlagen und Umkleideräumen erforderlich werden.

- 1.6.3 Die Förderung setzt voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei einer im Land Berlin gelegenen zuständigen Stelle eingetragen wird.
- 1.6.4 Wenn nicht mindestens eines der zusätzlichen Ausbildungsverhältnisse mit einem Auszubildenden des jeweils anderen Geschlechts oder ein an dessen Stelle getretenes entsprechendes Ausbildungsverhältnis nach Ablauf der Ausbildungszeit beendet wird, kann der Zuschuß zurückgefordert werden.
- 1.6.5 Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausbildungsverhältnisse bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sowie Ausbildungsverhältnisse mit Kindern oder dem Ehegatten des Auszubildenden.
- 1.6.6 Auf den finanziellen Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch. Er wird nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme: 1978 bis 1982.
Der Zuschuß wird erstmals für im Jahr 1978 abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse gewährt.
- 1.8 Geltungsbereich der Maßnahme: Berlin.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Durch die Gewährung des Landeszuschusses soll der Zugang zu bisher spezifisch männlichen beziehungsweise spezifisch weiblichen Ausbildungsberufen für Auszubildende des jeweils anderen Geschlechts erleichtert und damit ein Aufbrechen des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes gefördert werden. Insbesondere sollen gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche erschlossen werden.

2.2 Zielgruppe

- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsabschnitt/-gruppe

2.3.2.1 Weibliche Auszubildende

Die für eine Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufe sind in den Richtlinien nicht festgelegt. Sie erstrecken sich somit über die gesamte Skala gewerblich/technischer Ausbildungsberufe. Aufgrund der Berliner Wirtschaftsstruktur dürften jedoch insbesondere gewerblich/technische Berufe der Berufsfelder Metall und Elektro für eine Förderung infrage kommen.

2.3.2.2 Männliche Auszubildende

Die für eine Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufe sind auch für die männlichen Auszubildenden in den Richtlinien nicht festgelegt. Aufgrund des geschlechtsspezifischen Ausbildungsmarktes dürfte bei den männlichen Auszubildenden eine Ausbildung insbesondere in Dienstleistungsberufen für eine Förderung infrage kommen.

2.3.3 Ausbildungsberuf

Frauenuntypische gewerblich/technische Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende.

Frauentypische Dienstleistungsberufe für männliche Auszubildende.

2.3.4 Abschlußqualifikation: Facharbeiter, Geselle, Gehilfe.

2.3.5 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung für weibliche Auszubildende nach Abschluß der Berufsausbildung

Einsatz als Facharbeiter in den Wirtschaftsbereichen Industrie und Handwerk. Weiterbildung zum Meister.

2.4 Innovationsmerkmale

2.4.1 Weibliche Auszubildende

Bei den für eine Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufen handelt es sich überwiegend um frauenuntypische gewerblich/technische Berufe der Berufsfelder Metall und Elektro.

In der Bundesrepublik waren die Ausbildungsberufe des Berufsfeldes Metall 1977 mit wenigen Ausnahmen - beispielsweise den Metallfeinbauern und zugeordneten Berufen - nahezu vollständig von männlichen Auszubildenden besetzt.

Im Berufsfeld Elektro betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden 1977 0.6 Prozent.

2.4.2 Männliche Auszubildende

Die Förderung des Zugangs von männlichen Jugendlichen zu bisher vornehmlich von Frauen besetzten Berufen kann aufgrund der bisherigen Entwicklung in der betrieblichen Berufsausbildung dahingehend interpretiert werden, daß männlichen Jugendlichen der Zugang zu einer Ausbildung in frauentypischen Dienstleistungsberufen erleichtert werden soll.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit männliche Jugendliche Ausbildungsverträge für eine Ausbildung beispielsweise als Verkäufer im Nahrungsmittelhandwerk, Drogist, Apothekenhelfer, Bürogehilfe, Rechtsanwalts- und Notargehilfe, in den Gesundheitsdienstberufen - als Arzthelfer oder Zahnarzthelfer - oder Hauswirtschaftler abschließen. In diesen Berufen betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden in der Bundesrepublik Deutschland 1977 nahezu 100 Prozent.

Darüberhinaus bleibt abzuwarten, ob das Eindringen von Männern in frauentypische Berufe, in denen bisher gegenüber den gewerblich/technischen Berufen geringere Einkommen erzielt werden, gegebenenfalls eine Erhöhung der Einkommen in diesen Berufen beziehungsweise eine Nivellierung der Einkommensunterschiede zwischen "Männerberufen" und "Frauenberufen" bewirkt. Desgleichen bleibt abzuwarten, ob das Eindringen von Männern in frauentypische Berufe eine soziale Aufwertung dieser Berufe bewirkt oder ob das soziale Prestige des männlichen Inhabers einer "weiblichen" Berufsposition sinkt.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Im Stadtstaat Berlin mit seiner differenzierten Produktions- und Dienstleistungsstruktur sind die Chancen für weibliche Jugendliche, eine qualifizierte Berufsausbildung zu erhalten, vielfältiger und günstiger als in weiten Teilen des übrigen Bundesgebiets wie beispielsweise den zum Teil ländlich strukturierten Flächenstaaten. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden betrug in Berlin(West) 1977 39.6 Prozent und war damit höher als im übrigen Bundesgebiet. Der Anteil der weiblichen Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (Jungarbeiter, Jungangestellte und mithelfende Familienangehörige) betrug in Berlin(West) im Herbst 1977 47.8 Prozent und war damit erheblich geringer als im übrigen Bundesgebiet.

Die weiblichen Auszubildenden konzentrieren sich jedoch auf eine weniger anspruchsvolle Ausbildung sowie eine geringere Anzahl beziehungsweise Breite von Ausbildungsberufen überwiegend im Dienstleistungssektor.

Aufgrund der Berliner Wirtschaftsstruktur ist ein erheblicher Anteil der erwerbstätigen Frauen in gewerblich/technischen Berufen - insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie - beschäftigt. Sie sind jedoch nahezu ausschließlich in ungelernten beziehungsweise angelernten Tätigkeiten eingesetzt. Die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen soll dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen zu erschließen und damit ihre Arbeitsmarkt- und Berufschancen zu erweitern. Zugleich soll die Förderung dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmer

Die Auszubildenden werden über die zuständigen Arbeitsämter vermittelt beziehungsweise bewerben sich direkt bei den Ausbildungsbetrieben.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

Die Ausbildung wird in regional breit gestreuten Ausbildungsbetrieben in den Wirtschaftsbereichen Industrie und Handwerk durchgeführt.

3.3 Ausbildungsplan

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die weiblichen Auszubildenden werden - soweit die Betriebe männliche Auszubildende ausbilden - gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre bis 3 1/2 Jahre.

3.5 Art der Maßnahme: Vollzeitmaßnahme.

3.6 Ausbildungspersonal

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Zur Eingliederung der weiblichen beziehungsweise männlichen Auszubildenden in den Arbeitsmarkt nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In Berlin wurden folgende Informationsmaßnahmen durchgeführt:

- Der Senator für Arbeit und Soziales hat zur Information über die Förderungsmöglichkeiten die Broschüre "Berufliche Bildung. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Landes Berlin zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots und zur Förderung der Ausbildungsqualität" herausgegeben. Diese Broschüre wurde an alle potentiellen Ausbildungsbetriebe in Berlin versandt.
- Ferner wird vom zuständigen Senat durch direkte Kontakte mit einzelnen Ausbildungsbetrieben versucht, Einfluß auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen zu nehmen.
- Das Landesarbeitsamt Berlin wirbt im Rahmen der Berufsberatung in Schulen, durch Presseinformationen sowie durch Anzeigen in der regionalen Tagespresse gezielt für eine Ausbildung weiblicher Jugendlicher in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen der Berufsfelder Metall und Elektro.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnahme am Förderungsprogramm

4.1.1 Anzahl der geförderten Ausbildungsbetriebe

Bis Ende Februar 1979 haben sieben Ausbildungsbetriebe den finanziellen Zuschuß für die Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Berufen beantragt.

Sämtliche Betriebe entfallen auf den Ausbildungsbereich Handwerk.

4.1.2 Anzahl der förderungsbegünstigten Ausbildungsverhältnisse

Bis Ende Februar 1979 wurden insgesamt zehn förderungsbegünstigte Ausbildungsverträge mit weiblichen Auszubildenden abgeschlossen.

Die zehn weiblichen Auszubildenden entfallen auf die vier Ausbildungsberufe Maler, Lackierer, Gewerbegehilfe im Bäckerhandwerk sowie Siebdrucker.

Bis einschließlich Februar 1979 wurde keines dieser Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst.

4.2 Beurteilung der Maßnahme

4.2.1 Einschätzung der Wirksamkeit des Förderungsprogramms

Über die Einschätzung der Wirksamkeit des Förderungsprogramms im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wurden vom zuständigen Senat zum Zeitpunkt der Erhebung aufgrund der bisher geringen Anzahl förderungsbegünstigter Ausbildungsverhältnisse keine Angaben gemacht.

Auch hinsichtlich der Gründe, aus denen Betriebe eine finanzielle Förderung beantragen und weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen ausbilden, wurden aufgrund der geringen Anzahl bisher abgeschlossener Ausbildungsverträge zum Zeitpunkt der Erhebung keine Angaben gemacht.

Die geringe Anzahl der bisher abgeschlossenen förderungsbegünstigten Ausbildungsverhältnisse wird darauf zurückgeführt, daß die Richtlinien zum 1. September 1979 und damit zu einem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, als die Ausbildungsentscheidungen für das Ausbildungsjahr 1978/79 bereits getroffen waren. Erst für das Ausbildungsjahr 1979/80 wird die vollständige Auswirkung des Förderprogramms erwartet.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen zukünftiger Förderprogramme

Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde vom zuständigen Senat geprüft, ob und in welchen Maßnahmebereichen das Förderprogramm bei einer Novellierung der Richtlinien gegebenenfalls ergänzt werden soll.

4.2.1.2.3 Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Hamburg

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Mädchen in sogenannten Männerberufen im Jahre 1979 vom 4. April 1979.
- 1.3 Träger der Durchführung
 - 1.3.1 Initiative: Senat von Hamburg.
 - 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung - Amt für Berufs- und Weiterbildung -, Hamburg.
 - 1.3.3 Durchführung: Ausbildungsbetriebe in Hamburg.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Land Hamburg.
- 1.5 Art der Finanzierung
 - 1.5.1 Gewährung eines finanziellen Zuschusses von DM 2.500,-/Ausbildungsverhältnis. Der Zuschuß erhöht sich auf DM 5000,-/Ausbildungsverhältnis in Ausbildungsberufen, die 1977 in Hamburg zu mindestens 85 Prozent von männlichen Auszubildenden besetzt waren.
 - 1.5.2 Dies gilt für die Dauer der vorgeschriebenen Ausbildungszeit. Wird die Ausbildung abgebrochen, verringert sich der Zuschuß entsprechend dem Anteil der noch nicht durchlaufenden Ausbildungsmonate. Dies ist nicht der Fall, wenn der Auszubildende umgehend ein neues entsprechendes Ausbildungsverhältnis mit einer weiblichen Auszubildenden eingeht.
- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
 - 1.6.1 Gefördert werden Ausbildungsbetriebe in Hamburg, die Ausbildungsverhältnisse mit weiblichen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen abschließen, die 1977 in Hamburg zu mindestens 70 Prozent von männlichen Auszubildenden besetzt waren.

Hat der Auszubildende bereits weibliche Auszubildende in diesen Berufen ausgebildet, so werden nur zusätzliche Ausbildungsverhältnisse gefördert. Bezugsgröße für die Berechnung der zusätzlichen Ausbildungsverhältnisse ist die durchschnittliche Anzahl von Auszubildenden während der letzten drei Jahre.

- 1.6.2 Die Förderung setzt voraus, daß der Auszubildende 1979 die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse in seinem Betrieb gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zumindest aufrechterhält.
- 1.6.3 Die Förderung erstreckt sich auf Ausbildungsverhältnisse mit einem Ausbildungsbeginn in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Dezember 1979.
- 1.6.4 Die Förderung setzt voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der zuständigen Stelle (Kammer) eingetragen wird.
- 1.6.5 Bei Ausbildungsbeginn muß die Auszubildende ihren Wohnsitz in Hamburg haben und darf grundsätzlich nicht älter als 18 Jahre sein.
- 1.6.6 Die Ausbildungsstätte muß grundsätzlich in Hamburg liegen.
- 1.6.7 Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausbildungsverhältnisse mit Auszubildenden, die Kinder oder Enkelkinder des Auszubildenden sind.
- 1.6.8 Eine Förderung nach diesen Richtlinien schließt eine weitere Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Jahre 1979 für Behinderte und Absolventen von Fördermaßnahmen, für "Altausbildungsplatzinteressenten" sowie bei Betriebsgründungen in der Regel aus. Ferner schließt die Zuwendung einer Beschäftigungshilfe für die Durchführung eines Betreuungsvertrages eine Förderung nach diesen Richtlinien aus. Hierdurch soll eine kumulative Förderung vermieden werden.
- 1.6.9 Auf den Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch. Er wird nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme
Die Förderung erstreckt sich auf Ausbildungsverhältnisse, die zwischen dem 1. Januar und dem 1. Dezember 1979 beginnen und gilt für die jeweilige Dauer der Ausbildungsverhältnisse.
- 1.8 Geltungsbereich der Maßnahme: Hamburg.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Durch die Gewährung von Landeszuschüssen soll ein finanzieller Anreiz zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen geschaffen werden. Damit soll Hilfeleistung sowohl für die Vermittlung weiblicher Jugendlicher in Ausbildungsverhältnisse als auch für die Erschließung neuer Berufswege für Frauen gegeben werden.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 18 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsabschnitt/-gruppe

Landwirte; Forst-, Jagdberufe; Steinbearbeiter; Baustoffhersteller; Glasmacher; Chemiarbeiter; Papierhersteller-/-verarbeiter; Drucker; Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe; Metallherzeuger, Walzer; Former, Formgießer; Metallverformer (spanlos); Metallverformer (spanend); Metalloberflächenbearbeiter, -vergüter, -beschichter; Metallverbinder; Schmiede; Feinblechner, Installateure; Schlosser; Mechaniker; Werkzeugmacher; Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe; Elektriker; Spinnberufe; Textilverarbeiter; Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter; Back-, Konditorwarenerhersteller; Fleisch-, Fischverarbeiter; Speisenerbereiter; Getränke, Genußmittelhersteller; Übrige Ernährungsberufe; Maurer, Betonbauer; Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer; Straßen-, Tiefbauer; Bauausstatter; Raumausstatter, Polsterer; Tischler, Modellbauer; Maler, Lackierer und verwandte Berufe; Warenprüfer, Versandfertigmacher; Maschinisten und zugehörige Berufe; Technische Sonderfachkräfte; Warenkaufleute; Andere Dienstleistungsberufe und zugehörige Berufe; Verkehrsberufe; Rechnungskaufleute, Datenverarbeitungsfachleute; Sicherheitswahrer; Künstler und zugeordnete Berufe; Lehrer; Gästebetreuer; Reinigungsberufe.

2.3.3 Ausbildungsberuf

2.3.3.1 In das Förderungsprogramm einbezogene Ausbildungsberufe, die 1977 in Hamburg zwischen 70 Prozent und 85 Prozent von männlichen Auszubildenden besetzt waren

Siebdrucker, Konditor, Konfektmacher, Datenverarbeitungskaufmann, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Schwimmeistiergehilfe.

2.3.3.2 In das Förderungsprogramm einbezogene Ausbildungsberufe, die 1977 in Hamburg zu mindestens 85 Prozent von männlichen Auszubildenden besetzt waren

Landwirt, Forstwirt, Steinmetz und Steinbildhauer, Betonstein- und Terrazzohersteller, Betonwerker, Glasapparatebläser, Glasschleifer und Glasätzer, Chemiebetriebsjungwerker, Chemiefacharbeiter, Vulkaniseur, Stahlstichpräger, Schriftsetzer, Druckformhersteller, Drucker (Hochdruck), Drucker (Flachdruck), Siebdrucker, Reprograf, Sägewerker, Drechsler, Hüttenfacharbeiter, Former, Kabeljungwerker, Dreher, Fräser, Universalfräser, Bohrwerkdreher, Metallschleifer, Universal-
schleifer, Flachgraveur, Galvaniseur und Metallschleifer Galvaniseur, Schmelzschweißer, Schmied, Messerschmied, Kessel- und Behälterbauer, Kupferschmied, Feinblechner, Karosseriebauer, Metallflugzeugbauer, Rohrintallateur, Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Rohrleitungsbauer, Hochdruckrohrschlosser, Bauschlosser, Schlosser, Blechschorrer, Kunststoffschlosser, Maschinenschlosser, Maschinenbauer, Betriebschlosser, Stahlbauschlosser, Schiffbauer, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugschlosser, Landmaschinenmechaniker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Feinmechaniker, Chirurgiemechaniker, Orthopädiemechaniker, Mechaniker, Mechaniker (Nähmaschinen-, Zweirad- und Kältemechaniker), Büromaschinenmechaniker, Teilezurichter, Werkzeugmacher, Gürtler, Gürtler und Metalldrücker, Klavierbauer, Orgelbauer, Geigenbauer, Holzblasinstrumentenmacher, Handzuginstrumentenmacher, Elektroanlageninstallateur (Stufenausbildung 1. Stufe), Elektroinstallateur, Energieanlagenelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Kraftfahrzeugelektriker, Fernmeldeelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Fernmeldehandwerker, Fernmeldeinstallateur (Stufenausbildung 1. Stufe), Fernmeldemechaniker, Elektromaschinenbauer, Elektromaschinenmonteur (Stufenausbildung 2. Stufe), Elektromaschinenwickler (Stufenausbildung 1. Stufe), Elektrogerätemechaniker (Stufenausbildung 1. Stufe), Elektromechaniker, Energiegeräteelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Feingeräteelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Informationselektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Nachrichtengerätemechaniker (Stufenausbildung 1. Stufe), Radio- und Fernsehtechniker, Funkelektroniker (Stufenausbildung 2. Stufe), Seiler, Segelmacher, Schuhmacher, Orthopädieschuhmacher, Sattler, Bäcker, Fleischer, Koch, Obst- und Gemüsekonservierer, Brauer und Mälzer, Destillateur, Müller, Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Zimmerer, Schiffszimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Tierbaufacharbeiter, Wasserbauwerker, Kanalbauer, Stukkateur, Klebeabdichter, Isoliermonteur (Stufenausbildung 2. Stufe), Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Kachelofen- und Luftheizungsbauer, Glaser,

Estrichleger, Raumausstatter, Parkettleger, Tischler und Holzmechaniker, Modellbauer, Modelltischler, Bootsbauer, Schiffbauer, Maler und Lackierer, Lackierer, Handelsfachpacker, Automateneinrichter, Meß- und Regelmechaniker, Tankwart, Seegüterkontrolleur, Berufskraftfahrer, Matrose in der Seeschifffahrt, Binnenschiffer, Ewerführer, Hafenschiffer, Taucher, Schornsteinfeger, Kellner, Gebäudereiniger.

2.3.4 Abschlußqualifikation: Facharbeiter, Geselle, Gehilfe.

2.3.5 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Qualifizierte Tätigkeiten in den aufgeführten Ausbildungsberufen überwiegend in den Wirtschaftsbereichen Industrie und Handwerk.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in die Förderung einbezogenen rund 150 Ausbildungsberufen handelt es sich - mit Ausnahme einiger weniger Dienstleistungsberufe - um frauenuntypische gewerblich/technische Berufe.

In der Bundesrepublik werden gewerblich/technische Ausbildungsberufe bisher in der Regel von männlichen Auszubildenden angestrebt.

Die Ausbildungsberufe des Berufsfeldes Metall waren 1977 mit wenigen Ausnahmen - zum Beispiel den Metallfeinbauern und zugeordneten Berufen - nahezu vollständig von männlichen Auszubildenden besetzt. Im Berufsfeld Elektro betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden 1977 0.6 Prozent.

Die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen soll daher dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen zu erschließen.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Ein zu enges Berufsspektrum schränkt die Arbeitsmarktchancen von Frauen erheblich ein. Symptom hierfür sind die im Vergleich zu männlichen Jugendlichen größeren Schwierigkeiten weiblicher Jugendlicher, einen Ausbildungsplatz zu erhalten sowie der hohe Anteil weiblicher Arbeitsloser. Von den in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen werden. Zugleich soll die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen auch dazu beitragen, den bestehenden beziehungsweise erwarteten Facharbeitermangel abzubauen.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die weiblichen Auszubildenden werden über die zuständigen Arbeitsämter vermittelt beziehungsweise bewerben sich direkt bei den Ausbildungsbetrieben.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

Die Ausbildung wird in regional breit gestreuten Ausbildungsbetrieben durchgeführt.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die weiblichen Auszubildenden werden - soweit die Betriebe gleichzeitig männliche Auszubildende ausbilden - gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre bis 3 1/2 Jahre.

3.5 Art der Maßnahme: Vollzeitmaßnahme.

3.6 Ausbildungspersonal

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Zur Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den Arbeitsmarkt nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen Berufen und von Ausbildungsbetrieben zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Auszubildende in den in das Förderungsprogramm einbezogenen Ausbildungsberufen wurden von der zuständigen Behörde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung entsprechende Informationsmaßnahmen eingeleitet.

4. Auswertung der Maßnahme

Die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen Berufen kommt erstmals im Jahr 1979 zum Tragen. Entsprechende Angaben über die Auswirkung des Förderungsprogramms lagen daher zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vor.

- 4.2.1.2.4 Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Nordrhein-Westfalen

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen an Ausbildungsstätten, die zusätzliche Ausbildungsstellen für weibliche Jugendliche in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen bereitstellen, vom 10.5.1978.
- 1.3 Träger der Durchführung
- 1.3.1 Initiative: Landesregierung Nordrhein-Westfalen; Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen.
- 1.3.2 Zuständige Landesministerien: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- 1.3.3 Durchführung: Ausbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen.
- 1.5 Art der Finanzierung
- 1.5.1 Laufender finanzieller Zuschuß von DM 300,- monatlich/Ausbildungsverhältnis.
Dies gilt für die Dauer der vorgeschriebenen Ausbildungszeit. Wird das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet, verringert sich der Zuschuß entsprechend.
- 1.5.2 Neben dem laufenden Ausbildungskostenzuschuß wird ein zusätzlicher einmaliger finanzieller Zuschuß zur Herrichtung oder Errichtung erforderlicher Sozialräume gewährt.
- 1.5.2.1 Sind die erforderlichen Sozialräume vorhanden und müssen hergerichtet werden, wird für den 1. und 2. Ausbildungsplatz ein einmaliger finanzieller Zuschuß von je DM 1500,-, für den 3. bis 5. Ausbildungsplatz ein einmaliger Zuschuß von je DM 1000,-, für den 6. und weitere Ausbildungsplätze ein einmaliger Zuschuß von je DM 500.- gewährt.
- 1.5.2.2 Sind die erforderlichen Sozialräume nicht vorhanden und müssen errichtet werden, wird für den 1. und 2. Ausbildungsplatz ein einmaliger Zuschuß von je DM 5000,-; für den 3. bis 5. Ausbildungsplatz ein einmaliger Zuschuß von je DM 1000,-; für den 6. und weitere Ausbildungsplätze ein einmaliger Zuschuß von je DM 800,- gewährt.

1.5.3 Die Zuschüsse sind steuerfrei.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

1.6.1 Gefördert werden Ausbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen, die Ausbildungsverträge mit weiblichen Jugendlichen in den rund 70 in den Richtlinien aufgeführten gewerblich/technischen Ausbildungsberufen abschließen, soweit dadurch zusätzlich oder erstmalig Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

Als zusätzliche Ausbildungsplätze im Sinne der Richtlinien gelten diejenigen Ausbildungsplätze, die über den Bestand an Ausbildungsplätzen am 2.1.1978 hinaus bereitgestellt werden

1.6.2 Der einmalige finanzielle Zuschuß wird gewährt, wenn die Ausbildungsstätte in den Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung vom 20.3.1975 und der vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erlassenen Arbeitsstättenrichtlinien fällt und im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Ausbildungsverhältnisses Investitionen zur Erstellung von sanitären Anlagen und Umkleideräumen erforderlich werden.

1.6.3 Die Förderung setzt voraus, daß die Ausbildung zwischen dem Inkrafttreten der Richtlinien und dem 31.12.1978 beginnt.

1.6.4 Die Förderung setzt voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Kammer beziehungsweise der zuständigen Stelle eingetragen wird.

1.6.5 Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses, für das der einmalige finanzielle Zuschuß in Anspruch genommen wurde, ist der Ausbildungsplatz erneut mit einer weiblichen Jugendlichen zu besetzen. Kann dies trotz nachgewiesener Bemühungen nicht erreicht werden, ist der Ausbildungsplatz im Ausnahmefall mit einem männlichen Jugendlichen zu besetzen.

Wird ein Ausbildungsverhältnis durch Gründe, die der Auszubildende zu vertreten hat, vorzeitig beendet oder kommt der Auszubildende seinen im Zusammenhang mit der Förderung entstehenden Verpflichtungen nicht nach, sind die Zuschüsse zurückzuzahlen.

1.6.6 Die Auszubildenden müssen weibliche Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr sein, deren Wohnort zum Zeitpunkt der Einstellung im Land Nordrhein-Westfalen liegt.

In die Förderung einbezogen werden ferner weibliche Jugendliche, die zum Personenkreis nach § 40 Abs.2 Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969, in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vom 12. Dezember 1977, oder zum Per-

sonenkreis nach § 2 Abs.1 oder Abs.3 der Arbeitserlaubnisverordnung vom 2. März 1971, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 1976, gehören.

- 1.6.7 Die Ausbildungsstätte muß für die Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen geeignet sein.
- 1.6.8 Für die Ausweitung oder den Beginn der Ausbildungstätigkeit müssen die personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sein.
- 1.6.9 Wird ein Ausbildungsverhältnis entsprechend dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976, geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1977, oder aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert, erfolgt eine Anrechnung dieser Zuschüsse auf die nach den Richtlinien gewährten Zuschüsse. Hierdurch soll eine kumulative Förderung vermieden werden.
- 1.6.10 Auf die finanziellen Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme

Die Förderung erstreckt sich auf Ausbildungsverhältnisse, deren Ausbildungsbeginn zwischen dem Inkrafttreten der Richtlinien und dem 31.12.1978 liegt und gilt für die jeweilige Dauer der Ausbildungsverhältnisse.

1.8 Geltungsbereich der Maßnahme: Nordrhein-Westfalen.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Durch die Gewährung von Landeszuschüssen für die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen soll einerseits Hilfestellung zur Öffnung neuer Berufswege und damit zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen gegeben werden. Andererseits soll diese Maßnahme dazu beitragen, den in gewerblich/technischen Berufen bestehenden beziehungsweise erwarteten Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu beheben.

2.2 Zielgruppe

- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.
- 2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

- 2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsabschnitt/-gruppe

Chemiearbeiter; Metallverformer (spanend); Feinblechner, Installateure; Schlosser; Mechaniker; Werkzeugmacher; Elektriker; Tischler, Modellbauer; Maler, Lackierer und verwandte Berufe; Maschinisten und zugehörige Berufe; Technische Sonderfachkräfte; Sicherheitswahrer; Reinigungsberufe.

2.3.3 Ausbildungsberuf

Chemiefacharbeiter, Dreher, Revolverdreher, Fräser, Universalfräser, Bohrwerkdreher, Universalschleifer, Klempner, Feinblechner, Metallflugzeugbauer, Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Schlosser, Modellschlosser, Blechschlosser, Kunststoffschlosser, Maschinenschlosser, Maschinenbauer, Betriebschlosser, Stahlbauschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugschlosser, Landmaschinenmechaniker, Flugzeugmechaniker, Flugtriebwerkmechaniker, Feinmechaniker, Chirurgiemechaniker, Orthopädiemechaniker, Mechaniker, Büromaschinenmechaniker, Werkzeugmacher, Stahlformenbauer, Prägewalzengraveur, Stahlgraveur, Elektroanlageninstallateur, Elektroinstallateur, Energieanlagenelektroniker, Kraftfahrzeugelektriker, Fernmeldeelektroniker, Fernmeldeinstallateur, Fernmeldemechaniker, Elektromaschinenbauer, Elektromaschinenmonteur, Elektromaschinenwickler, Elektrogerätemechaniker, Energiegeräteelektroniker, Feingeräteelektroniker, Informationselektroniker, Nachrichtengerätemechaniker, Radio- und Fernsehtechniker, Funkelektroniker, Orthopädieschuhmacher, Tischler, Holzmechaniker, Modelltischler, Modellbauer, Maler und Lackierer, Automateneinrichter, Werkstoffprüfer, Meß- und Regelmechaniker, Baustoffprüfer (Chemie), Schornsteinfeger, Gebäudereiniger.

2.3.4 Abschlußqualifikation: Facharbeiter beziehungsweise Geselle.

2.3.5 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Berufen. Weiterbildung zum Meister.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 in den in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Metall auf jeweils 100 männliche Auszubildende keine beziehungsweise maximal eine weibliche Auszubildende.

Im Berufsfeld Elektro betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden in den für eine Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufen 1977 zwischen 0.1 Prozent und 1.8 Prozent.

In den übrigen aufgeführten Ausbildungsberufen betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden 1977 in der Regel weniger als 5 Prozent.

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als ungelernte beziehungsweise angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Das Förderungsprogramm soll dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen zu erschließen.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Ein zu enges Berufsspektrum schränkt die Arbeitsmarktchancen von Frauen erheblich ein. Deutliches Symptom hierfür sind der hohe Anteil arbeitsloser weiblicher Jugendlicher und der überproportionale Anstieg weiblicher Arbeitsloser insbesondere in frauentypischen Berufen des Dienstleistungssektors. Von den in das Förderungsprogramm aufgenommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie zur Erweiterung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Frauen beitragen werden.

Da in gewerblich/technischen Berufen zum Teil Facharbeitermangel besteht beziehungsweise erwartet wird, soll die Förderung der Ausbildung weiblicher Jugendlicher in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen zugleich dazu beitragen, dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften entgegenzuwirken. Sowohl von den Ausbildungsberufen der Berufsfelder Metall und Elektro als auch von den übrigen in den Förderkatalog aufgenommenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie Frauen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die weiblichen Auszubildenden werden über die zuständigen Arbeitsämter vermittelt oder bewerben sich direkt bei den Ausbildungsbetrieben.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

Die Ausbildung wird in regional breit gestreuten Ausbildungsstätten in den Wirtschaftsbereichen Industrie und Handwerk durchgeführt.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die weiblichen Auszubildenden werden - soweit die Betriebe gleichzeitig männliche Auszubildende ausbilden - gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre bis 3 1/2 Jahre.

3.5 Art der Maßnahme: Vollzeitmaßnahme.

3.6 Ausbildungspersonal

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Zur Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den Arbeitsmarkt nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen und von Ausbildungsbetrieben zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Auszubildende in den für die Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufen wurden in Nordrhein-Westfalen folgende Informationsmaßnahmen durchgeführt:

- Ausgabe und Erläuterung von Richtlinien, Förderungsanträgen und Merkblättern bei Betriebsbesuchen.
- Ausgabe von Merkblättern und Erläuterung der Förderungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bei Schulbesprechungen, Elternabenden, Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen.
- Vermittlung von Informationen über die Förderungs- und Ausbildungsmöglichkeiten durch die Presse.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnahme am Förderungsprogramm

4.1.1 Anzahl der geförderten Ausbildungsbetriebe

Zum Zeitpunkt der Erhebung lagen entsprechende Auswertungen noch nicht vor.

4.1.2 Anzahl der förderungsbegünstigten Ausbildungsverhältnisse

In der Zeit von Juli 1978 bis Ende Februar 1979 sind 505 Ausbildungsverhältnisse mit weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen gemäß den Richtlinien aus Landesmitteln gefördert worden.

Die Förderung erstreckt sich bisher auf 56 Ausbildungsberufe. In folgenden 24 Ausbildungsberufen werden fünf und mehr weibliche Auszubildende ausgebildet:

Maler und Lackierer 107, Tischler 73, Kraftfahrzeugmechaniker 34, Raumausstatter 25, Dreher 22, Elektroinstallateur (Handwerk) 15, Elektroanlageninstallateur 14, Schriftsetzer 12, Energieanlagenelektroniker 10, Maschinenschlosser 9, Gebäudereiniger 9, Mechaniker (Handwerk) 8, Nachrichtengerätetechniker 8, Radio- und Fernsehtechniker 7, Schlosser 7, Gas- und Wasserinstallateur 6, Werkstoffprüfer 6, Druckformhersteller 5, Metallschleifer 5, Graveur 5, Mechaniker (Industrie) 5, Werkzeugmacher (Industrie) 5, Meß- und Regelmechaniker 5, Schilder- und Lichtreklamehersteller 5.

In diesen 24 Ausbildungsberufen werden 407 der 505 weiblichen Auszubildenden ausgebildet. Davon entfallen

- 301 Auszubildende auf zwölf Ausbildungsberufe im handwerklichen Bereich und
- 106 Auszubildende auf zwölf Ausbildungsberufe im industriellen Bereich.

Das Handwerk ist damit an der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen nach dem Förderungsprogramm überproportional beteiligt.

Bis Ende Februar 1979 wurden drei Auflösungen von förderungsbegünstigten Ausbildungsverhältnissen bekannt. Bei einer Auflösung wurden gesundheitliche Gründe angegeben; bei zwei Auflösungen sind die Gründe nicht bekannt.

4.1.3 Alter der weiblichen Auszubildenden

Mehr als die Hälfte (rund 60 Prozent) der 505 weiblichen Auszubildenden war zu Beginn der Ausbildung 19 Jahre alt.

<u>Alter zu Beginn der Ausbildung</u>	<u>Anzahl der weiblichen Auszubildenden</u>
15 Jahre	30
16 Jahre	47
17 Jahre	47
18 Jahre	42
19 Jahre	299
20 Jahre und älter	40

4.2 Beurteilung der Maßnahme

4.2.1 Einschätzung der Wirksamkeit des Förderungsprogramms

Über die Einschätzung der Wirksamkeit des Förderungsprogramms im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wurden vom zuständigen Landesministerium aufgrund der breiten

Streuung der in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufe und der erst kurzfristigen Laufzeit der Förderung noch keine Aussagen getroffen.

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden vom zuständigen Landesministerium genannt:

- Die Ausbildung der Mädchen soll zur längerfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen.
- Die Betriebe nutzen die finanziellen Zuschüsse für die Besetzung von Ausbildungsplätzen mit weiblichen Auszubildenden.
- Die Betriebe gehen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen mit weiblichen Auszubildenden nur ein geringes Risiko ein, da die geförderten Ausbildungsplätze im Falle des Scheiterns der Ausbildung von Mädchen gegebenenfalls mit männlichen Auszubildenden besetzt werden können.
- Die Betriebe haben bereits gute Erfahrungen mit weiblichen Auszubildenden gemacht.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen zukünftiger Förderungsprogramme

Die Ausführungen des Ministeriums beziehen sich nicht auf inhaltliche Veränderungen oder Verbesserungen künftiger entsprechender Förderprogramme. Dies wird mit der breiten Streuung der geförderten Ausbildungsberufe und der erst kurzfristigen Anlaufphase des derzeitigen Förderungsprogramms begründet.

Die Ausführungen des Ministeriums beziehen sich vielmehr auf flankierende Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise eine verbesserte Information von Ausbildungsbetrieben, Kammern und Arbeitsämtern über die jeweils geltenden Förderungsmöglichkeiten bis Januar/Februar eines jeden Jahres zum Einstellungstermin August/September vorgeschlagen.

4.2.1.2.5 Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen in Rheinland-Pfalz

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Richtlinien zur Förderung der Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen vom 4. Oktober 1978.
- 1.3 Träger der Durchführung
- 1.3.1 Initiative: Landesregierung Rheinland-Pfalz.
- 1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz.
- 1.3.3 Durchführung: Ausbildungsbetriebe beziehungsweise Ausbildungsstätten in Rheinland-Pfalz.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Land Rheinland-Pfalz.
- 1.5 Art der Finanzierung
- 1.5.1 Gewährung eines finanziellen Zuschusses von DM 5000,-/Ausbildungsverhältnis an Ausbildungsbetriebe beziehungsweise Ausbildungsstätten.
- 1.5.2 Dies gilt für eine dreijährige oder längere Ausbildungsdauer. Bei einer Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren verringert sich der Zuschuß entsprechend.
- 1.5.3 Der Zuschuß ist steuerfrei.
- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
- 1.6.1 Gefördert werden Ausbildungsbetriebe beziehungsweise Ausbildungsstätten in Rheinland-Pfalz, die Ausbildungsverträge mit weiblichen Jugendlichen in rund 100 in den Richtlinien aufgeführten gewerblich/technischen Ausbildungsberufen abschließen, soweit dadurch zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.
Zusätzliche Ausbildungsplätze im Sinne der Richtlinien werden insoweit geschaffen, wie die Gesamtzahl der männlichen und weiblichen Auszubildenden in den Ausbildungsjahren 1978/79 und 1979/80 jeweils über der Gesamtzahl der Auszubildenden am 20.9.1978 liegt.
- 1.6.2 Die Förderung setzt voraus, daß der Ausbildungsvertrag in der Zeit vom 21.9.1978 bis zum 31.12.1979 abgeschlossen und die Einstellung in diesem Zeitraum vorgenommen wird.

- 1.6.3 Die Förderung setzt voraus, daß ein Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz abgeschlossen und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Kammer beziehungsweise der zuständigen Stelle eingetragen wird.
- 1.6.4 Der Betrieb muß für die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in den betreffenden gewerblich/technischen Berufen geeignet sein.
- 1.6.5 Von der Förderung ausgeschlossen sind der Bund (einschließlich Bundespost und Bundesbahn), das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht Wirtschaftsunternehmen sind. Von der Förderung ausgeschlossen sind weiterhin Auszubildende mit Auszubildenden, die Kinder des Auszubildenden sind.
- 1.6.6 Der finanzielle Zuschuß wird nicht gewährt, wenn der Ausbildungsbetrieb Zuschüsse nach den Richtlinien zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß und Sonderschulabgängern vom 25. April 1978; nach den Richtlinien zur Förderung der Ausbildung in Engpaßgebieten vom 4. Oktober 1978; nach § 60 des Arbeitsförderungsgesetzes oder nach dem Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte erhält. Hierdurch soll eine kumulative Förderung vermieden werden.
- 1.6.7 Auf den finanziellen Zuschuß besteht kein Rechtsanspruch. Er wird nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme
Die Förderung erstreckt sich auf Auszubildende, die zwischen dem 21.9.1978 und dem 31.12.1979 abgeschlossen werden und gilt für die jeweilige Dauer der Auszubildendenverhältnisse.
- 1.8 Geltungsbereich der Maßnahme: Rheinland-Pfalz.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Durch die Gewährung von Landeszuschüssen soll ein finanzieller Anreiz zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen geschaffen und damit Hilfestellung für die Öffnung neuer Berufswege für Frauen gegeben werden.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung.

2.3.2 Berufsabschnitt/-gruppe

Glasmacher; Papierhersteller, -verarbeiter; Drucker; Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe; Metallverformer (spanend); Schmiede; Feinblechner, Installateure; Schlosser; Mechaniker; Werkzeugmacher; Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe; Elektriker; Spinnberufe; Textilhersteller; Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter; Ernährungsberufe; Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer; Tischler, Modellbauer; Maler, Lackierer und verwandte Berufe; Technische Sonderfachkräfte; Warenkaufleute.

2.3.3 Ausbildungsberuf

Glasinstrumentenmacher, Glasgraveur, Hohlglasfeinschleifer, Feinoptiker, Verpackungsmittelmechaniker, Buchbinder, Druckvorlagenhersteller, Drucker (Flachdruck), Siebdrucker, Drechsler, Holzbildhauer, Dreher, Messerschmied, Kupferschmied, Klempner, Feinblechner, Gas- und Wasserinstallateur, Bauschlosser, Schlosser, Blechslosser, Kunststoffschlosser, Maschinenschlosser, Maschinenbauer, Betriebsschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugschlosser, Landmaschinenmechaniker, Feinmechaniker, Chirurgiemechaniker, Büchsenmacher, Orthopädiemechaniker, Mechaniker, Büromaschinenmechaniker, Uhrmacher, Werkzeugmacher, Stahlgraveur, Gürtler, Gürtler und Metalldrücker, Juwelengoldschmied, Silberschmied, Schmucksteinfasser, Zahntechniker, Augenoptiker, Klavierbauer, Klavier- und Cembalobauer, Orgelbauer, Orgel- und Harmoniumbauer, Geigenbauer, Holzblasinstrumentenmacher, Elektroinstallateur, Elektroanlageninstallateur, Elektroanlagenelektroniker, Kraftfahrzeugelektriker, Fernmeldeelektroniker, Fernmeldeinstallateur, Fernmeldemechaniker, Fernmeldehandwerker, Elektromaschinenbauer, Elektromaschinenmonteur, Elektromaschinenwickler, Elektrogerätemechaniker, Elektromechaniker, Energiegeräteelektroniker, Feingeräteelektroniker, Informationselektroniker, Nachrichtengerätemechaniker, Radio- und Fernsehtechniker, Funkelektroniker, Hörgeräteakustiker, Textilmechaniker-Spinnerei, Textilmechaniker-Bandweberei, Textilmechaniker-Weberei, Stricker, Textilmechaniker-Ketten und Raschelwirkerei, Textilmechaniker-Strickerei und Wirkerei, Schuhmacher, Orthopädienschuhmacher, Schuhfertiger, Feinsattler, Täschner, Bäcker, Konditor, Weinhandelsküfer, Brauer und Mälzer, Süßmoster, Molkereifachmann, Müller, Dachdecker,

Tischler, Holzmechaniker, Modellbauer, Modelltischler, Maler und Lackierer, Vergolder, Glas- und Porzellanmaler, Physiklaborant, Werkstoffprüfer (Physik), Meß- und Regelmechaniker, Thermometerjustierer, Chemielaborant, Baustoffprüfer, Edelmetallprüfer, Lacklaborant, Bauzeichner, Kartograph, Tankwart.

2.3.4 Abschlußqualifikation: Facharbeiter beziehungsweise Geselle.

2.3.5 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Ausbildungsberufen. Weiterbildung zum Meister.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Richtlinien für eine Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufen handelt es sich in der weit überwiegenden Mehrheit um frauenuntypische Berufe beziehungsweise Berufe mit einem geringen Frauenanteil.

In der Bundesrepublik entfielen 1977 im Berufsfeld Metall auf jeweils 1000 männliche Auszubildende in den Ausbildungsberufen Dreher, Kupferschmied, Feinblechner, Gas- und Wasserinstallateur, Bauschlosser, Schlosser, Blechscharwerker, Maschinenschlosser, Maschinenbauer, Betriebsschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugschlosser, Landmaschinenmechaniker und Werkzeugmacher keine beziehungsweise maximal eine weibliche Auszubildende.

Im Berufsfeld Elektro betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden in den einzelnen in den Richtlinien aufgeführten Ausbildungsberufen 1977 (mit Ausnahme der Hörgeräteakustiker) zwischen 0,1 Prozent und 1,8 Prozent.

Von den in den Richtlinien für eine Förderung vorgesehenen gewerblich/technischen Berufen war 1977 lediglich in den Ausbildungsberufen Zahntechniker, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Stricker, Glas- und Porzellanmaler, Chemielaborant, Lacklaborant, Bauzeichner und Kartograph der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden überproportional bezogen auf den Anteil weiblicher Auszubildender insgesamt.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Aufgrund der Konzentration der weiblichen Auszubildenden auf eine geringe Anzahl von Ausbildungsberufen überwiegt im Dienstleistungsbereich übersteigt in Rheinland-Pfalz die Nachfrage weiblicher Jugendlicher nach Ausbildungsplätzen das Angebot an Ausbildungsplätzen in den von den Mädchen hauptsächlich nachgefragten Ausbildungsplätzen. Andererseits werden in gewerblich/tech-

nischen Ausbildungsberufen freie Ausbildungsplätze angeboten. In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen in der Regel bisher als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Durch die Förderungsmaßnahme sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesen Bereichen eröffnet werden. Von den in den Förderkatalog aufgenommenen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch Frauen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die weiblichen Auszubildenden werden über die zuständigen Arbeitsämter vermittelt oder bewerben sich direkt bei den Ausbildungsbetrieben.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

Die Ausbildung wird in regional breit gestreuten Ausbildungsbetrieben beziehungsweise Ausbildungsstätten in den Wirtschaftsbereichen Industrie, Handwerk und Landwirtschaft durchgeführt.

3.3 Ausbildungsplan

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die weiblichen Auszubildenden werden - soweit die Betriebe gleichzeitig männliche Auszubildende ausbilden - gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre bis 3 1/2 Jahre.

3.5 Art der Maßnahme: Vollzeitmaßnahme.

3.6 Ausbildungspersonal

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Zur Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den Arbeitsmarkt nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen und von Ausbildungsbetrieben zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Auszubildende in den in das Förderungsprogramm einbezogenen Berufen werden in Rheinland-Pfalz folgende Informationsmaßnahmen durchgeführt:

- Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat zur Information über Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen in gewerblich/technischen Berufen eine Broschüre herausgegeben, die über die Schulen an Schulabgängerinnen und über die Arbeitsämter an weibliche Jugendliche verteilt wird.
- In Presse, Rundfunk und Fernsehen wird über das Förderprogramm mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen in gewerblich/technischen Berufen berichtet.
- In Zusammenarbeit mit den Kammern wird an Betriebe appelliert, im gewerblich/technischen Bereich mehr Ausbildungsplätze für weibliche Jugendliche bereitzustellen.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnahme am Förderungsprogramm

4.1.1 Anzahl der geförderten Ausbildungsbetriebe

Bis Ende Februar 1979 haben 33 Ausbildungsbetriebe den finanziellen Zuschuß für die Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Berufen beantragt.

Davon entfallen sieben Ausbildungsbetriebe auf den Ausbildungsbereich Industrie und 26 Ausbildungsbetriebe auf den Ausbildungsbereich Handwerk.

4.1.2 Anzahl der förderungsbegünstigten Ausbildungsverhältnisse

Bis Ende Februar 1979 wurden insgesamt 34 förderungsbegünstigte Ausbildungsverträge mit weiblichen Auszubildenden abgeschlossen.

Die 34 weiblichen Auszubildenden entfallen auf die elf Ausbildungsberufe Augenoptiker, Bauzeichner, Elektromaschinenbauer, Konditor, Maler und Lackierer, Orgelbauer, Schuhfertiger, Tischler, Uhrmacher, Zahntechniker und Zimmerer.

Bis Ende Februar 1979 wurde ein förderungsbegünstigtes Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst. Als Grund für die vorzeitige Lösung wird Nichteignung der Auszubildenden genannt.

4.2 Beurteilung der Maßnahme

4.2.1 Einschätzung der Wirksamkeit des Förderprogramms

Die Wirksamkeit des Förderprogramms im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird vom zuständigen Landesministerium im Rheinland-Pfalz als von mittlerer Bedeutung eingeschätzt. Hierbei wird jedoch auf die erst kurze Laufzeit des Förderungsprogramms hingewiesen.

Als Gründe für den Entschluß von Betrieben, weibliche Jugendliche in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, werden vor allem genannt:

- Die Betriebe nutzen die Gewährung des finanziellen Zuschusses für die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen.
- Die Betriebe haben ein Interesse daran, Mädchen in "Männerberufen" auszubilden.
- Nach den bisher gemachten Erfahrungen lernen weibliche Auszubildende intensiver und erbringen dadurch bessere Leistungen als männliche Auszubildende.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen zukünftiger Förderprogramme

Die Ausführungen des für das Förderprogramm zuständigen Landesministeriums über Veränderungen beziehungsweise Verbesserungen zukünftiger Förderprogramme beziehen sich nicht auf inhaltliche Änderungen wie beispielsweise eine Änderung der finanziellen Förderung oder der Förderungsvoraussetzungen. Hierzu sollen zunächst die Erfahrungen im schulischen und betrieblichen Bereich abgewartet werden.

Die Ausführungen des Ministeriums beziehen sich vielmehr auf flankierende Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung des Förderprogramms:

- Hierzu wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen, um die noch in starkem Maße bei den Mädchen und deren Eltern bestehenden Vorurteile gegen eine Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauentypischen Berufen durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen abzubauen.
- Weiterhin wird für erforderlich gehalten, die zur Zeit bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit sie aufgrund der durch die fortgeschrittene Technologie veränderten Arbeitsbedingungen zur Sicherung der Schutzbelange der Frau noch aufrechtzuerhalten sind.

4.2.1.2.6 Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen im Saarland

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Flächendeckendes Landesprogramm zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Richtlinien für die Bewilligung von Prämien zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen (Ausbildungsplatzprämienprogramm 1979) vom 13. Februar 1979.

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Landesregierung Saarland.

1.3.2 Zuständiges Landesministerium: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft des Saarlandes.

1.3.3 Durchführung: Ausbildungsbetriebe im Saarland.

1.4 Träger der Finanzierung: Land Saarland.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Gewährung einer Prämie zur Teilerstattung von Ausbildungskosten

Die Prämie beträgt im Mittelwert 20 Prozent der gesamten tariflichen Bruttoausbildungsvergütung (Stand 1979); bei Fehlen einer verbindlichen tarifvertraglichen Regelung im Mittelwert 20 Prozent der sich aus den Ausbildungsverträgen ergebenden Bruttoausbildungsvergütung (Stand 1979).

Die Prämie staffelt sich je nach Prämiengruppe in Beträge von DM 500,- bis DM 7.800,-/Ausbildungsverhältnis.

Die Prämie wird von den nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen (Kammern) nach Maßgabe der den Richtlinien beigefügten Prämientabellen ermittelt.

1.5.2 Die Prämie ist steuerfrei.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

1.6.1 Gefördert werden Ausbildungsbetriebe im Saarland, die Ausbildungsverträge mit weiblichen Jugendlichen in rund 120 in den Richtlinien aufgeführten gewerblich/technischen Ausbildungsberufen abschließen.

1.6.2 Die Förderung setzt voraus, daß das Ausbildungsverhältnis im Jahr 1979 beginnt.

1.6.3 Die Förderung setzt voraus, daß das Ausbildungsverhältnis bereits länger als drei Monate besteht.

- 1.6.4 Wird ein Ausbildungsverhältnis mit einer weiblichen Auszubildenden entsprechend den Richtlinien bereits als zusätzliches Ausbildungsverhältnis gefördert, dann ist die Förderung für die Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen nicht möglich; ein Ausbildungsverhältnis kann nur einmal gefördert werden.
- 1.6.5 Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausbildungsverhältnisse bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.
- 1.6.6 Auf die Prämie besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme
Die Förderung erstreckt sich auf Ausbildungsverhältnisse, die im Jahr 1979 beginnen.
- 1.8 Geltungsbereich der Maßnahme: Saarland.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Durch die Gewährung von Ausbildungskostenzuschüssen soll die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie die Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen gefördert werden. Damit soll Hilfestellung sowohl für die Vermittlung weiblicher Jugendlicher in Ausbildungsverhältnisse als auch zur Erschließung neuer Berufswege für Frauen gegeben werden.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: Haupt- und Realschulabsolventen.

2.2.2 Altersgruppe: bis 20 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Erstausbildung

2.3.2 Berufsabschnitt/-gruppe

Keramiker; Glasmacher; Chemiarbeiter; Kunststoffverarbeiter; Papierhersteller, -verarbeiter; Drucker; Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe; Metallverformer (spanend); Schmiede; Feinblechner, Installateur; Schlosser; Mechaniker; Werkzeugmacher; Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe; Elektriker; Spinnberufe; Textilhersteller; Lederhersteller; Leder- und Fellverarbeiter; Ernährungsberufe; Maurer, Betonbauer; Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer; Bauausstatter; Raumausstatter, Polsterer; Tischler, Modellbauer; Maler; Lackierer und verwandte Berufe; Maschinisten und zugehörige Berufe; Techniker; Technische Sonderfachkräfte; Reinigungsberufe.

2.3.3 Ausbildungsberuf

Kerammodelleur, Glasinstrumentenmacher, Glasapparatebläser, Thermometerbläser, Glasgraveur, Hohlglasfeinschleifer, Feinoptiker, Chemiefacharbeiter, Kunststoffformgeber, Verpackungsmittelmechaniker, Schriftsetzer, Drucker, Drucker(Flachdruck), Reprograph, Drechsler, Holzbildhauer, Dreher, Fräser, Universalfräser, Hobler, Universalschleifer, Messerschmied, Kupferschmied, Klempner, Feinblechner, Karosseriebauer, Rohrintallateur, Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Bauschlosser, Schlosser, Modellschlosser, Blechschlosser, Kunststoffschlosser, Maschinenschlosser, Maschinenbauer, Betriebsschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugschlosser, Landmaschinenmechaniker, Feinmechaniker, Chirurgiemechaniker, Büchsenmacher, Orthopädiemechaniker, Mechaniker, Büromaschinenmechaniker, Uhrmacher, Werkzeugmacher, Stahlgraveur, Gürtler, Gürtler und Metalldrücker, Juwelengoldschmied, Silberschmied, Schmucksteinfasser, Klavierbauer, Klavier- und Cembalobauer, Orgelbauer, Orgel- und Harmoniumbauer, Metallblasinstrumenten- und Schlagzeugmacher, Geigenbauer, Holzblasinstrumentenmacher, Elektroinstallateur, Elektroanlageninstallateur, Elektroanlagenelektroniker, Kraftfahrzeugelektriker, Fernmeldeelektroniker, Fernmeldeinstallateur, Fernmeldemechaniker, Fernmeldehandwerker, Elektromaschinenbauer, Elektromaschinenmonteur, Elektromaschinenwickler, Elektrogerätemechaniker, Elektromechaniker, Energiegeräteelektroniker, Feingeräteelektroniker, Informationselektroniker, Nachrichtengerätemechaniker, Radio- und Fernsehtechniker, Funkelektroniker, Textilmechaniker-Spinnerei, Bandweber, Textilmechaniker-Weberei, Textilmaschinenführer, Textilmechaniker-Ketten und Raschelwirkerei, Textilmechaniker-Strickerei und Wirkerei, Schuhmacher, Orthopädienschuhmacher, Schuhfertiger, Sattler, Feinsattler, Täschner, Bäcker, Weinhandelsküfer, Brauer und Mälzer, Süßmoster, Textilmustergestalter, Molkereifachmann, Müller, Konfektmacher, Hochbaufacharbeiter, Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Glaser, Estrichleger, Raumausstatter, Parkettleger, Fahrzeugpolsterer, Tischler, Holzmechaniker, Modellbauer, Modelltischler, Rolladen- und Jalousiebauer, Maler und Lackierer, Vergolder, Glas- und Porzellanmaler, Automateinrichter, Bergvermessungstechniker, Physikalaborant, Werkstoffprüfer(Physik), Meß- und Regelmechaniker, Thermometerjustierer, Baustoffprüfer, Edelmetallprüfer, Lacklaborant, Technischer Zeichner, Gebäude-reiniger.

2.3.4 Abschlußqualifikation: Facharbeiter beziehungsweise Geselle.

2.3.5 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Berufen. Weiterbildung zum Meister.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den für eine Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufen handelt es sich nahezu vollständig um frauenuntypische Berufe.

So entfiel beispielsweise im Berufsfeld Metall in den für eine Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufen Dreher, Universalfräser, Hobler, Universalschleifer, Kupferschmied, Feinblechner, Karosseriebauer, Rohrintallateur, Gas- und Wasserinstallateur, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer, Bauschlosser, Schlosser, Modellschlosser, Blechschlosser, Maschinenschlosser, Maschinenbauer, Betriebsschlosser, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugschlosser, Landmaschinenmechaniker, Werkzeugmacher und Stahlgraveur in der Bundesrepublik 1977 auf jeweils 1000 männliche Auszubildende keine oder maximal eine weibliche Auszubildende.

Im Berufsfeld Elektro betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden in den einzelnen in den Richtlinien aufgeführten Ausbildungsberufen 1977 zwischen 0.1 Prozent und 1.8 Prozent.

In den aufgeführten Bauberufen entfielen 1977 auf jeweils 1000 männliche Auszubildende ebenfalls keine oder maximal eine weibliche Auszubildende.

In den übrigen in den Richtlinien aufgeführten Ausbildungsberufen betrug der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden 1977 in der Regel wenige Prozent. Lediglich in den für eine Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufen Glas- und Porzellanmaler, Lacklaborant und Technischer Zeichner war der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden in der Bundesrepublik 1977 überproportional bezogen auf den Anteil der weiblichen Auszubildenden insgesamt.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Weibliche Auszubildende konzentrieren sich auf wenige Ausbildungsberufe überwiegend im Dienstleistungsbereich. Gewerblich/technische Berufe werden bisher nur in geringem Maße von weiblichen Jugendlichen angestrebt. Das enge Berufsspektrum schränkt die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Frauen erheblich ein. Die Förderung der Ausbildung weiblicher Jugendlicher in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen soll daher dazu beitragen, qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Berufsbereich zu erschließen. Von den in den Richtlinien aufgeführten Berufen wird erwartet, daß sie auch Frauen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die weiblichen Auszubildenden werden über die zuständigen Arbeitsämter vermittelt oder bewerben sich direkt bei den Ausbildungsbetrieben.

3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

Die Ausbildung wird in regional breit gestreuten Ausbildungsbetrieben in den Wirtschaftsbereichen Industrie, Handwerk und Landwirtschaft durchgeführt.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung findet entsprechend dem Berufsbildungsgesetz statt.

Die weiblichen Auszubildenden werden - soweit die Betriebe gleichzeitig männliche Auszubildende ausbilden - gemeinsam mit männlichen Auszubildenden ausgebildet.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Ausbildungsberuf 2 Jahre bis 3 1/2 Jahre.

3.5 Art der Maßnahme: Vollzeitmaßnahme.

3.6 Ausbildungspersonal

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Zur Eingliederung der weiblichen Auszubildenden in den Arbeitsmarkt nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in gewerblich/technischen Berufen und von Ausbildungsbetrieben zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Auszubildende in den in das Förderungsprogramm einbezogenen Ausbildungsberufen wurden im Saarland vom zuständigen Landesministerium entsprechende Informationsmaßnahmen eingeleitet.

4. Auswertung der Maßnahme

Die Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen kommt erstmals im Jahr 1979 zum Tragen. Entsprechende Angaben über die Auswirkung des Förderungsprogramms lagen daher zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vor.

4.2.1.2.7 Zusammenfassung

Zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen bestehen in bisher sechs Bundesländern flächendeckende Landesprogramme, nach denen Ausbildungsbetriebe für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen, die in der Regel festgelegt sind, unter bestimmten Voraussetzungen finanziell gefördert werden. Die Förderung bezieht sich auf die Gewährung laufender beziehungsweise einmaliger Zuschüsse.

Die in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufe differieren zwischen den einzelnen Ländern sowohl nach ihrer Anzahl als auch zum Teil nach ihrer Struktur. Die Auswahl der in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufe erfolgte in einigen Bundesländern in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung. Die Kriterien für die Auswahl der für eine Förderung vorgesehenen Ausbildungsberufe sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Einerseits werden gewerblich/technische Ausbildungsberufe, die als auch für Frauen geeignet angesehen werden, in die Förderung einbezogen. Andererseits werden Ausbildungsberufe mit einem in dem jeweiligen Land unterproportionalen Anteil weiblicher Auszubildender gefördert. Aufgrund des letzteren Auswahlkriteriums, das auf die spezifische Ausbildungssituation des jeweiligen Landes bezogen ist, werden in Einzelfällen auch Ausbildungsberufe mit einem im Bundesgebiet überproportionalen Anteil weiblicher Auszubildender in die Förderung einbezogen wie zum Beispiel Zahntechniker, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Stricker, Glas- und Porzellanmaler, Chemielaborant, Lacklaborant, Bauzeichner, Technischer Zeichner und Kartograph.

Ferner zeigt sich, daß bei einer schematischen Zugrundelegung eines unterproportionalen Anteils weiblicher Auszubildender bei der Aufnahme in den Förderkatalog auch Ausbildungsberufe in die Förderung einbezogen werden, bei denen ein verstärktes Eindringen von Frauen aufgrund der Berufs- und Arbeitsbedingun-

gen eher unwahrscheinlich ist wie beispielsweise bei den Ausbildungsberufen Beton- und Stahlbetonbauer, Betonstein- und Terrazzohersteller, Betonwerker, Hüttenfacharbeiter, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter oder Hochbaufacharbeiter. Dabei handelt es sich aber um Ausnahmefälle. Denn bei den in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufen kann in der Regel davon ausgegangen werden, daß auch Frauen in ihnen zum Facharbeiter ausgebildet und ausbildungsadäquat eingesetzt werden können.

Eine Beurteilung der Erfolgswirksamkeit der flächendeckenden Landesprogramme zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Ausbildungsberufen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeit der Landesprogramme nur mit Einschränkung möglich.

Soweit bisher Angaben über die Auswirkung der Förderungsprogramme aus den einzelnen Bundesländern vorliegen, werden dabei folgende Tendenzen sichtbar:

- Das Handwerk ist an der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen nach den Förderungsprogrammen bisher überproportional beteiligt. Dies trifft jedoch für das Land Baden-Württemberg nicht zu.
- Die bisher abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse erstrecken sich zwar über nahezu das gesamte Spektrum der förderungsbegünstigten Ausbildungsberufe, doch zeichnen sich Ausbildungsschwerpunkte ab. Hierzu zählen beispielsweise die Ausbildungsberufe Maler und Lackierer, Tischler, Kraftfahrzeugmechaniker, Elektroberufe, Drucker, Dreher und Raumausstatter.
- In Berufen, in denen spezielle arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen bestehen, wie beispielsweise in den Bauberufen oder im Bäckerei- und Konditoreigewerbe, sind bisher nur in Einzelfällen Ausbildungsverträge mit weiblichen Jugendlichen abgeschlossen worden.

Zur Verbesserung der Erfolgswirksamkeit der Förderungsprogramme werden von den zuständigen Landesministerien insbesondere folgende flankierenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Überwindung von Sozialbarrieren gegenüber der Aufnahme einer Berufsausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen.
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen an die aufgrund der fortgeschrittenen Technologie veränderte Struktur der Arbeitsplätze, ohne jedoch begründete Schutzbelange der Frau außer Kraft zu setzen.

4.2.2 Initiativen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung/ Wiedereingliederung von arbeitslosen Frauen

Erwerbstätige Frauen sind aufgrund eines zu engen Berufsspektrums und einer im Vergleich zu den Männern geringeren beruflichen Qualifikation in stärkerem Maße als männliche Erwerbstätige durch konjunkturelle und strukturelle Entwicklungen von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies gilt insbesondere für Frauen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise keine am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikation verfügen und als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Die überproportionale Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Frauen ist der Anlaß einer Reihe von Modellversuchen zur beruflichen Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen. Ziel dieser Modellversuche ist es, spezifische Probleme, die aufgrund von Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen während des Ausbildungsprozesses und aufgrund von familiären Belastungen entstehen, zu ermitteln, auf ihre Ursachen zurückzuführen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Ergebnisse der Modellversuche sollen im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse aufgearbeitet werden und damit eine Grundlage für die zukünftige Planung und Durchführung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen als Regellaßnahmen bilden.

Die Teilnehmerinnen der Modellversuche zur beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung werden entsprechend dem Arbeitsförderungs-gesetz von 1969 gefördert. Bevor die Modellversuche zur beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen in der Bundesrepublik Deutschland detaillierter dargestellt werden, soll daher zuvor ein kurzer Aufriß über diejenigen Bestimmungen des Arbeitsförderungs-gesetzes gegeben werden, die für diese Modellversuche von Bedeutung sind.

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert im Rahmen der individuellen Förderung nach §§ 41-47 AFG die Teilnahme an Maßnahmen, die

das Ziel haben,

- berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine angemessene Berufserfahrung voraussetzen (berufliche Fortbildung),
- Arbeitssuchenden den Übergang in eine andere geeignete berufliche Tätigkeit zu ermöglichen, insbesondere um die berufliche Beweglichkeit zu sichern oder zu verbessern (berufliche Umschulung).

In § 43 AFG ist die Förderung des Eintritts oder Wiedereintritts weiblicher Arbeitssuchender sowie das Nachholen einer bisher fehlenden beruflichen Abschlußprüfung verankert.

Die Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung (A Fortbildung und Umschulung) vom 23. März 1976 in der Fassung der 4. Änderungsanordnung vom 14. Juli 1978 regelt dabei Art und Umfang sowie das Verfahren dieser Förderung.

Gefördert werden

- Antragsteller mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, wenn sie danach mindestens drei Jahre beruflich tätig waren und
- Antragsteller ohne abgeschlossene Berufsausbildung, wenn sie mindestens sechs Jahre beruflich tätig waren.

Ist der Antragsteller als Teilnehmer an einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme bereits einmal nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert worden, so wird er unter bestimmten Voraussetzungen erneut gefördert.

Teilnehmern an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung mit ganztägigem Unterricht wird ein Unterhaltsgeld gewährt:

(1) Das Unterhaltsgeld beträgt 80 vom Hundert des um die gesetzlichen Abzüge verminderten Arbeitsentgelts (Nettoarbeitsentgelt), wenn die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme notwendig ist, damit ein Antragsteller, der

- arbeitslos ist, beruflich eingegliedert wird,
- von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht ist, nicht arbeitslos wird,
- keinen beruflichen Abschluß hat, eine berufliche Qualifikation erwerben kann.

(2) Das Unterhaltsgeld wird Antragstellern grundsätzlich nur gewährt, wenn sie innerhalb der letzten drei Jahre vor Beginn der Maßnahme mindestens zwei Jahre lang eine die Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit begründende Beschäftigung ausgeübt oder Arbeitslosengeld aufgrund eines Anspruchs von einer Dauer von mindestens 156 Tagen oder im Anschluß daran Arbeitslosenhilfe bezogen haben.

(3) Antragsteller, die nicht die Voraussetzungen nach (2) erfüllen, erhalten Unterhaltsgeld ebenfalls in Höhe von 80 vom Hundert des zugrunde zu legenden Nettoarbeitsentgelts, wenn sie sich verpflichten, im Anschluß an die Maßnahme mindestens drei Jahre lang eine beitragspflichtige Beschäftigung auszuüben und wenn sie wegen einer Veränderung ihrer persönlichen Verhältnisse oder aus anderen Gründen gezwungen sind, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Die Leistungen sind zurückzuzahlen, wenn der Antragsteller innerhalb von vier Jahren nach Abschluß der Maßnahme dieser Verpflichtung ohne wichtigen Grund nicht nachkommt.

(4) Das Unterhaltsgeld beträgt 58 vom Hundert des zugrunde zu legenden Nettoarbeitsentgelts, wenn der Antragsteller nicht zum Personenkreis nach (1) gehört. Die Voraussetzungen nach (2) müssen jedoch erfüllt sein.

Neben dem Unterhaltsgeld gewährt die Bundesanstalt für Arbeit ferner folgende Leistungen: Vollständige oder teilweise Erstattung von Aufwendungen für Lehrgangsgebühren, Lernmittel, Fahrten zwischen Wohnung und Bildungsstätte, Arbeitskleidung, Krankenversicherung und Unterkunft und Mehrkosten der Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung.

Nach der Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Teilnehmer an beruflichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen soll im folgenden nunmehr auf die in der Bundesrepublik Deutschland laufenden Modellversuche zur beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen eingegangen werden.

In der Bundesrepublik werden folgende Modellversuche zur beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen durchgeführt:

- Modellversuch zur beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Frauen in gewerblich/technischen Berufen/Berufsförderungszentrum Essen e.V.;
- Modellversuch zur beruflichen Wiedereingliederung arbeitsloser/berufsloser Frauen/Amt für Volksbildung, Volkshochschule Frankfurt;
- Modellversuch zur beruflichen Umschulung arbeitsloser Frauen/Thyssen-Henrichs-Hütte, Hattingen.

4.2.2.1 Modellversuch zur beruflichen Qualifizierung
arbeitsloser Frauen in gewerblich/technischen
Berufen

Modellversuchsträger: Berufsförderungszentrum
Essen e.V.

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Frauen in gewerblich/technischen Berufen.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Arbeitsförderungsgesetz (§§ 2,41 Abs. 4, 42, 43 Abs.2, 44, 46); Rundverfügung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen vom 6.9.1976 (Nr.356/76).
- 1.3 Träger der Durchführung
- 1.3.1 Initiative: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen.
- 1.3.2 Durchführung: Berufsförderungszentrum Essen e.V.
- 1.3.3 Wissenschaftliche Begleitung: Berufsförderungszentrum Essen e.V.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen und Arbeitsverwaltung (Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen).
- 1.5 Art der Finanzierung
- 1.5.1 Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs erhalten Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz und Zuschüsse nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (einmalige Zuwendung vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach der Rundverfügung des Landesarbeitsamtes Nr. 66 vom 15.2.1977).
Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen an den Lehrgangs-/Ausbildungskosten ist nicht vorgesehen.
- 1.5.2 Das Land trägt die Kosten der sozialpädagogischen Betreuung gemäß den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation, u.a. weiblicher Arbeitnehmer.
- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs müssen nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes förderungsberechtigt sein.
Der Lehrgang muß von der Arbeitsverwaltung als förderungsfähig anerkannt sein.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme
Beginn des 1. Lehrgangs: Januar 1977.
Beginn des 2. Lehrgangs: April 1978
Geplante Dauer: jeweils ca. 12 - 24 Monate.

- 1.8 Geltungsbereich der Maßnahme: Nordrhein-Westfalen.
2. Ziele der Maßnahme
- 2.1 Zielsetzung
- Der Modellversuch hat zum Ziel, die Arbeitsmarktchancen von ungelernten Arbeiterinnen in gewerblichen Berufen durch eine Ausbildung in anerkannten Facharbeiterberufen beziehungsweise durch eine entsprechende Qualifizierung zu verbessern.
- 2.2 Zielgruppe
- 2.2.1 Schulische Vorbildung: keine bestimmte schulische Vorbildung.
- 2.2.2 Berufliche Vorbildung: sowohl abgeschlossene Berufsausbildung als auch abgebrochene beziehungsweise ohne Berufsausbildung.
- 2.2.3 Altersgruppe: keine formale Altersbegrenzung.
- 2.3 Ausbildungsziel
- 2.3.1 Art der Ausbildung: Umschulung/Wiedereingliederung von Arbeitslosen.
- 2.3.2 Berufsfeld: Metall; Elektro.
- 2.3.3 Berufsgruppe: Metallverformer (spanend); Mechaniker; Werkzeugmacher; Elektriker; Maschinisten und zugehörige Berufe; Technische Sonderfachkräfte.
- 2.3.4 Ausbildungsberuf
- Dreher, Feinmechaniker, Werkzeugmacher, Elektrogeräte-mechaniker (Stufenausbildung, 1.Stufe), Energiegeräte-elektroniker (Stufenausbildung, 2.Stufe), Informations-elektroniker (Stufenausbildung, 2.Stufe), Nachrichten-gerätemechaniker (Stufenausbildung, 1.Stufe), Funkelektroniker (Stufenausbildung 2.Stufe), Automateneinrich-ter, Meß- und Regelmechaniker.
- 2.3.5 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.
- 2.3.6 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
- Einsatz als Facharbeiter in den aufgeführten Berufen.
- 2.4 Innovationsmerkmale
- Bei den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen handelt es sich um frauenuntypische Berufe.
- In der Bundesrepublik entfielen 1977 auf jeweils 100 männliche Auszubildende in den aufgeführten Ausbildungsberufen keine beziehungsweise maximal zwei weibliche Auszubildende.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen werden Frauen bisher in der Regel als ungelernte oder angelehrte Arbeitskräfte eingesetzt. Durch die Förderung der Ausbildung von Frauen in gewerblich/technischen Berufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Bereich erschlossen werden. Von den in den Modellversuch aufgenommenen Berufen wird erwartet, daß sie auch für Frauen geeignet sind und ihnen günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden durch die Arbeitsverwaltung vermittelt.

3.2 Ausbildungsort: Außerbetriebliche Ausbildungsstätte.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Umschulung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes. Dies erfordert zum Teil eine Verkürzung der einzelnen Ausbildungsphasen, da die Umschuldauer nach dem AFG in der Regel auf zwei Jahre begrenzt ist und die reguläre Ausbildungsdauer der in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufe Dreher, Feinmechaniker, Werkzeugmacher, Automaten-einrichter und Meß- und Regelmechaniker drei beziehungsweise dreieinhalb Jahre beträgt.

Für den Modellversuch wurde ein von der Erstausbildung abweichender Ausbildungsplan erstellt.

Der Lehrgang untergliedert sich in zwei Phasen:

- eine Orientierungsphase (zwei bis drei Monate) und
- eine Hauptphase (18 bis 22 beziehungsweise 9 bis 12 Monate).

Für den Modellehrgang wurde die Konzeption einer integrierten Ausbildung gewählt, in der Allgemeinbildung und Berufsausbildung aufeinander bezogen vermittelt werden und die durch sozialpädagogische Begleitmaßnahmen gestützt wird.

3.3.1 Orientierungsphase

Während der Orientierungsphase wird den Teilnehmerinnen durch berufskundliche Informationen ein Einblick in die Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen sowie in die Berufsaussichten im Metall- und Elektrobereich vermittelt. Das Ziel der Orientierungsphase besteht darin, die Teilnehmerinnen für das Lehrgangziel zu motivieren. Ferner sollen den einzelnen Teilnehmerinnen und den Ausbildern Eignungsschwerpunkte erkennbar werden, um Ent-

scheidungshilfen für die einzuschlagende Ausbildungsrichtung zu erhalten. Hierzu wurden zu Beginn der Orientierungsphase Eignungstests durchgeführt. Zur Anwendung kamen

- der MTVT (mechanisch-technischer Verständnistest),
- der SPM (Standard Progressiver Matrizen-test - RAVEN) zur Ermittlung der generellen intellektuellen Leistungsfähigkeit sowie
- das Leistungs-Prüf-System (LPS nach Horn), das die Eignungs- und Leistungsschwerpunkte der Teilnehmerinnen ermitteln sollte.

Während der Orientierungsphase wurden Wissenslücken in den Grundlagenfächern (insbesondere im Grundrechnen) geschlossen sowie Lerntechniken zum Abbau individueller Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich vermittelt.

Am Ende der Orientierungsphase fand unter Beteiligung des Fachvermittlers des Arbeitsamtes mit allen Beteiligten ein Teamgespräch statt, in dem die einzelnen Leistungen, Neigungen, Probleme und Besonderheiten sowie der weitere Fortgang der Ausbildung individuell beraten und entschieden wurden.

3.3.2 Hauptphase

In der Hauptphase erfolgt die berufsqualifizierende Ausbildung.

Methodische und didaktische Veränderungen gegenüber den regulären Ausbildungsplänen für die Erstausbildung bestehen insbesondere in der

- weitgehenden Visualisierung der Lehrinhalte,
- Umstrukturierung des Lehrplans unter Berücksichtigung kurzer Lernschritte und häufiger Wiederholungen sowie in
- besonders motivationsförderndem Lehrverhalten (Unterrichtsstil, Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden).

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt 20-24 Monate bei der Umschulung beziehungsweise 12-15 Monate bei der Qualifizierung zum Dreher.

3.5 Art der Maßnahme: Vollzeitmaßnahme.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind fünf Dozenten des Berufsförderungszentrums beteiligt.

3.6.2 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Dozenten wurden vor Beginn des Modellversuchs auf gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausbildung auftretende - insbesondere physische und psychische - Probleme der Teilnehmerinnen vorbereitet.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreichem Abschluß der Umschulung erhalten die Teilnehmerinnen durch das Berufsförderungszentrum beziehungsweise die Arbeitsverwaltung Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Für den Modellversuch wurden folgende Informationsmaßnahmen durchgeführt:

- Veröffentlichungen von Kurzinformationen in Fachzeitschriften und Tageszeitungen,
- Veröffentlichung eines Erfolgsberichts,
- Berichterstattung in Film, Funk und Fernsehen,
- Informationen bei Fachtagungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden,
- Versand von Informationsschriften an Betriebe.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird von einer Forschungsgruppe des Berufsförderungszentrums Essen wissenschaftlich begleitet. Der wissenschaftlichen Begleitung obliegt die sozialwissenschaftliche Evaluation des Modellversuchs.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird sozialpädagogisch begleitet. Die sozialpädagogische Begleitung beinhaltet die Unterstützung der Teilnehmerinnen sowohl auf psychischer als auch auf sozialer und kognitiver Ebene. Die sozialpädagogische Begleitung verfolgt schwerpunktmäßig folgende Zielsetzungen:

- Unterstützung der Teilnehmerinnen bei der Bewältigung von Problemen im beruflichen und außerberuflichen Umfeld zur Sicherung des Ausbildungs-/Prüfungserfolgs.
- Vorbereitung der Teilnehmerinnen auf gegebenenfalls zu erwartende Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz, um einen ausbildungsadäquaten Einsatz als Facharbeiter sowie Anerkennung am Arbeitsplatz sicherzustellen.

Zur Operationalisierung dieser Zielvorstellung werden folgende projektstützenden Maßnahmen durchgeführt:

- Unterstützung des fachlichen Lernens (Förderunterricht zum Abbau von Defiziten in Grundlagenfächern, räumlichem Vorstellungsvermögen und logisch abstraktem Denken; Arbeitsgemeinschaften zur Vermittlung von Fachkenntnissen; Vermittlung von Lerntechniken/optimales Lernverhalten),
- Soziales Lernen (Wirtschafts- und Sozialkunde mit speziellem Bezug zum schicht- und geschlechtsspezifischen Hintergrund der Teilnehmerinnen; Verhaltenstraining bei Gruppenkonflikten; Verhaltenstraining zur Arbeitssuche),
- psychologisch/soziale Betreuung (Einzelfallhilfe; Einzel-/Gruppentherapie; Entspannungstraining).

An der sozialpädagogischen Begleitung sind eine Sozialpädagogin, eine Dipl.-Sozialwirtin, eine Dipl.-Psychologin sowie Fachkräfte des Psychologisch/Sozialen Dienstes des Berufsförderungszentrums beteiligt.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

1. Lehrgang

Anzahl der Teilnehmerinnen zu Beginn der Orientierungsphase:	33
Anzahl der Teilnehmerinnen zu Beginn der Qualifizierungsphase:	27
Lehrgang beendet:	16

2. Lehrgang

Anzahl der Teilnehmerinnen zu Beginn der Orientierungsphase	46
Anzahl der Teilnehmerinnen zu Beginn der Qualifizierungsphase:	ohne Angabe
Anzahl der Teilnehmerinnen zum Zeitpunkt der Erhebung	21

Gründe für den vorzeigten Abbruch des Lehrgangs sind vor allem durch Krankheit bedingte Fehlzeiten sowie Belastungen durch familiäre Pflichten.

Die Teilnehmerinnen sind überwiegend zwischen 20 und 30 Jahre alt. Der Anteil der Geschiedenen und Ledigen überwiegt den Anteil der Verheirateten. Etwa zwei Drittel der Teilnehmerinnen verfügen über einen Hauptschulabschluß. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerinnen weist eine abgebrochene beziehungsweise keine Berufsausbildung auf. Die Teilnehmerinnen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung haben Ausbildungsberufe ohne hohe theoretische Anforderungen erlernt (zum Beispiel Näherin, Verkäuferin, Friseurin). Die Teilnehmerinnen waren vor Beginn der Arbeitslosigkeit in der Regel

als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt ("Schneeballeffekt").

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der Frauen nach erfolgreichem Abschluß der Umschulung werden vom Modellversuchsträger als mittel eingeschätzt ("Schlechte Arbeitsmarktlage"). Die Aufstiegschancen werden als gering eingeschätzt. Als Gründe hierfür werden die Konkurrenz durch männliche Facharbeiter sowie Vorurteile gegenüber dem Einsatz weiblicher Facharbeiter angeführt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß diese Vorurteile auch bei den Teilnehmerinnen selbst zum Teil noch bestehen.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt. Hierbei wird auf das "Durchhaltevermögen trotz realer Schwierigkeiten" hingewiesen.

Die bisherige Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs ist nach Angaben des Modellversuchsträgers nicht unproblematisch verlaufen. Danach haben sich sowohl fachliche als auch psychische Probleme ergeben. Als fachliche Probleme werden vor allem mangelnde Konzentrationsfähigkeit, Defizite im räumlichen Vorstellungsvermögen und logisch-abstrakten Denken sowie Lernungeübtheit der Frauen angegeben.

Als psychische Probleme werden vor allem die Lern-/Leistungsmotivation der Teilnehmerinnen als nicht einschätzbare und nur schwer beeinflussbare Größe, ihre zu starke Abhängigkeit von äußeren Bedingungen und situativen Ereignissen sowie ihr geringes Selbstvertrauen und Anspruchsniveau genannt. Entsprechende fachliche und psychische Probleme werden vom Modellversuchsträger auch für den weiteren Verlauf des Modellversuchs erwartet.

Nach Angaben des Modellversuchsträgers haben sich im beruflichen und außerberuflichen sozialen Umfeld der Teilnehmerinnen aufgrund ihrer Ausbildung ebenfalls Probleme ergeben. Hier werden vor allem genannt:

- Demotivation der Teilnehmerinnen durch negative Erwartungshaltung der nächsten Bekannten,
- berufliche Rivalität zwischen Ehepartnern,
- Rollenkonflikte der Teilnehmerinnen,
- Doppelbelastungen durch Haushalt und Beruf,
- geringe Anerkennung als gleichwertige Kollegin.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Vom Träger des Modellversuchs werden entsprechende Vorstellungen nach Abschluß des Lehrgangs im Rahmen eines evaluierenden Abschlußberichts entwickelt.

4.4 Resümee

Die berufliche Umschulung von arbeitslosen Frauen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen verläuft nicht ohne Friktionen. Trotz hoher Motivation der Frauen ergeben sich aufgrund von Kenntnisdefiziten und Lernungeübtheit fachliche Probleme bei der Ausbildung. Ferner zeichnen sich psychologische Probleme aufgrund geringen Selbstvertrauens und geringen beruflichen Anspruchsniveaus ab. Doppelbelastungen durch Hausarbeit und Beruf, negative Einstellungen von außerberuflichen Bezugspersonen und Vorbehalte im beruflichen sozialen Umfeld gegenüber dem Einsatz weiblicher Facharbeiter wirken zusätzlich demotivierend.

Der Modellversuchsträger versucht daher, die Erfolgswirksamkeit einer Qualifizierung von ungelernten Arbeiterinnen in gewerblich/technischen Berufen durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Kompensatorischen Unterricht zum Abbau von Defiziten;
- weitgehende Visualisierung der Lehrinhalte;
- kleine Lernschritte und häufige Wiederholungen;
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen;
- sozialpädagogische Stützungsmaßnahmen, sowie
- laufende Motivierung und Stabilisierung im individuellen und sozialen Umfeld.

4.2.2.2 Modellversuch zur beruflichen Wiedereingliederung
arbeitsloser/berufsloser Frauen

Modellversuchsträger: Seminar für Politik im Amt
für Volksbildung/VHS der Stadt Frankfurt am Main

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur beruflichen Wiedereingliederung arbeitsloser/berufsloser Frauen.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Arbeitsförderungsgesetz (§§ 42,43,44).
- 1.3 Träger der Durchführung
- 1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit; Seminar für Politik im Amt für Volksbildung/VHS der Stadt Frankfurt am Main.
- 1.3.2 Durchführung: Seminar für Politik im Amt für Volksbildung/VHS der Stadt Frankfurt am Main (in Kooperation mit dem Arbeitsamt Frankfurt, den Kammern, dem Stadtschulamt und den Berufsschulen); Ausbildungsbetriebe in Frankfurt.
- 1.3.3 Wissenschaftliche Begleitung: Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Bund, Arbeitsverwaltung und Stadt Frankfurt.
- 1.5 Art der Finanzierung
- 1.5.1 Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs erhalten nach § 44 Arbeitsförderungsgesetz Unterhaltsgeld (80 Prozent des zugrunde zu legenden Nettoarbeitsentgelts) sowie Zuschüsse zu den Ausgaben für Kinderbetreuung zum Beispiel bei Krankheit der Kinder.
Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen an den Lehrgangs-/Ausbildungskosten ist nicht vorgesehen.
- 1.5.2 Die Arbeitsverwaltung trägt ferner die Lehrgangsgebühren sowie die Aufwendungen für Arbeitskleidung und Lernmittel der Teilnehmerinnen.
- 1.5.3 Bund (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit) und Kommune tragen die Kosten der wissenschaftlichen und sozialpädagogischen Begleitung.
- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
Die Teilnehmerinnen müssen nach dem Arbeitsförderungsgesetz förderungsberechtigt sein.
Der Lehrgang muß von der Arbeitsverwaltung als förderungsfähig anerkannt sein.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme: September 1976 bis Mai 1979.

1.8 Geltungsbereich der Maßnahme: Hessen.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, Frauen ohne beruflichen Abschluß beziehungsweise ohne eine am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikation durch eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in das Erwerbsleben zu integrieren beziehungsweise zu reintegrieren.

Im Rahmen dieser generellen Zielsetzung verfolgt der Modellversuch folgende Einzelziele:

- Entwicklung von Maßnahmen zur Motivierung von Frauen ohne einen beruflichen Abschluß zur Aufnahme einer Berufsausbildung;
- Erarbeitung von Ausbildungsplänen, die geeignet sind, Frauen ohne berufliche Qualifikation einen beruflichen Abschluß zu ermöglichen;
- Entwicklung sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen, die die Ausbildung abstützen und eine längerfristige berufliche Integration ermöglichen.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: keine bestimmte schulische Vorbildung.

2.2.2 Berufliche Vorbildung: abgebrochene beziehungsweise ohne Berufsausbildung.

2.2.3 Altersgruppe: keine Altersbegrenzung.

2.3 Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: berufliche Qualifizierung beziehungsweise Umschulung.

2.3.2 Berufsgruppe: Gartenbauer; Chemiarbeiter; Speisensbereiter; Künstler und zugeordnete Berufe.

2.3.3 Ausbildungsberuf: Gärtner, Chemielaborfacharbeiter, Koch, Schilder- und Lichtreklamehersteller.

2.3.4 Abschlußqualifikation: Facharbeiter, Geselle, Gehilfe.

2.3.5 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als qualifizierte Fachkraft in den aufgeführten Ausbildungsberufen.

Gärtner: Einsatz vorrangig in städtischen Gärtnereibetrieben.

Koch: Einsatz in städtischen Küchenbetrieben oder in Großküchenbetrieben.

Werbetechniker: Einsatz in Handwerksbetrieben in Frankfurt.

Chemielaborfacharbeiter: Einsatz in der Forschungsabteilung der Höchst AG.

2.4 Innovationsmerkmale

Bei den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit einem geringen Frauenanteil.

In der Bundesrepublik betrug 1977 der Anteil der weiblichen Auszubildenden an sämtlichen Auszubildenden in den Ausbildungsberufen Gärtner 19.8 Prozent, Chemiefacharbeiter 0.3 Prozent, Koch 14.8 Prozent und Schilder- und Lichtreklamehersteller 13.6 Prozent.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Erwerbstätige Frauen ohne jede beziehungsweise ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Die berufliche Qualifikation arbeitsloser Frauen ohne beruflichen Abschluß soll daher zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen beitragen. Von den in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufen wird erwartet, daß sie auch Frauen relativ günstige Arbeitsmarkt- und Berufschancen bieten und zu ihrer längerfristigen Integration in das Beschäftigungssystem beitragen werden.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden durch das Arbeitsamt Frankfurt, das Sozialamt der Stadt Frankfurt und das Seminar für Politik im Amt für Volksbildung rekrutiert.

3.2 Ausbildungsort

Die Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs erfolgt betrieblich und überbetrieblich.

Die Berufsausbildung zum Gärtner, Chemielaborfacharbeiter und Koch erfolgt betrieblich. Die Ausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller wird überbetrieblich durchgeführt. Die überbetriebliche Ausbildung wird durch Praktika ergänzt.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die berufliche Qualifizierung/Umschulung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes. Dies erfordert eine Verkürzung der einzelnen Ausbildungsphasen, da die Umschuldauer nach dem AFG in der Regel auf zwei Jahre begrenzt ist und die reguläre Ausbildungsdauer der in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufe drei Jahre beträgt.

Für den Modellversuch wurde ein von der Erstausbildung abweichender Ausbildungsplan erstellt.

Der Lehrgang untergliedert sich in zwei Phasen:

- eine Berufsfindungs- und Motivationsphase (Vorkurs) und
- eine Berufsausbildungsphase (Hauptkurs).

Zur Realisierung des Projektziels beruflicher Abschluß wurde die Konzeption einer integrierten Ausbildung gewählt, in der Allgemeinbildung und Berufsausbildung aufeinander bezogen vermittelt werden und die durch sozialpädagogische Begleitmaßnahmen gestützt wird.

Die der Berufsausbildung vorgeschaltete dreimonatige Orientierungs- und Motivationsphase baut auf der Hypothese auf, daß über eine umfassende Information über den zukünftigen Beruf sowie über Lern- und Entscheidungshilfen die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluß der Berufsausbildung und für eine längerfristige berufliche Integration geschaffen werden.

An die Berufsfindungs- und Motivationsphase schließt sich die Berufsausbildungsphase an. Mit Beginn der Berufsausbildung setzt die Förderung durch die Arbeitsverwaltung ein. Der Schwerpunkt der Hauptphase liegt in der berufsqualifizierenden Ausbildung.

Die Ausbildung gliedert sich unterrichtsorganisatorisch in drei inhaltlich miteinander verzahnte Lernblöcke:

- Lernblock I: Allgemeinbildung
umfaßt die Fächer Rechnen und Deutsch sowie Wirtschafts- und Sozialkunde als prüfungsvorbereitende Fächer.
- Lernblock II: Berufsausbildung
umfaßt den gesamten fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht.
- Lernblock III: Soziales Lernen
ist inhaltlich sowohl auf den Lernblock I als auch auf den Lernblock II bezogen. Im Rahmen dieses Lernblocks werden Problemlösungshilfen gegeben, Konfliktlösungsstrategien erarbeitet und Verhaltensweisen eingeübt, die es den Teilnehmerinnen ermöglichen soll, sich im täglichen Leben besser zurechtzufinden.

- 3.4 Ausbildungsdauer: 24 Monate (ohne die dreimonatige Vorphase).
- 3.5 Art der Maßnahme: Vollzeitmaßnahme.
- 3.6 Ausbildungspersonal
- 3.6.1 Anzahl der Ausbilder
- An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind insgesamt zehn Personen (sechs Männer, vier Frauen) beteiligt.
- 3.6.2 Vorbereitung des Ausbildungspersonals auf den Modellversuch
- Das Ausbildungspersonal wurde vor Beginn des Modellversuchs im Rahmen regelmäßig stattfindender Diskussionen auf den Modellversuch sowie auf gegebenenfalls bei den Teilnehmerinnen auftretende - insbesondere physische und psychische - Probleme vorbereitet.
- 3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Nach erfolgreichem Abschluß der Umschulung erhalten die Teilnehmerinnen durch die Arbeitsverwaltung und das Seminar für Politik Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz.
- 3.8 Öffentlichkeitsarbeit
- Der Modellversuch umfaßt folgende Informationsmaßnahmen:
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für arbeitslose Frauen,
 - Veröffentlichung von Informationen in der regionalen und überregionalen Tagespresse,
 - Berichterstattung im Rundfunk,
 - Veröffentlichung von Modellversuchsergebnissen.
- 3.9 Wissenschaftliche Begleitung
- Der Modellversuch wird vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung wissenschaftlich begleitet.
- Der wissenschaftlichen Begleitung wurden folgende Rahmenziele vorgegeben:
- Beratung des Modellversuchsträgers bei der Vorbereitung von Planungs- und Durchführungsentscheidungen;
 - Evaluation des Modellversuchs mit dem Ziel, Grundlagen für die zukünftige Planung entsprechender Maßnahmen als Regelmaßnahmen zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen dazu beitragen, die Bedingungen zu bestimmen, durch die Frauen motiviert und befähigt werden können, sich

- beruflich stärker zu engagieren und
- durch Abschluß einer Berufsausbildung zu qualifizieren.

Ziel der sozialwissenschaftlichen Evaluation ist ferner, Informationen darüber zu gewinnen, ob und welche Veränderungen im Beschäftigungssystem, in den Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung, im Angebot pädagogischer Institutionen und in der familiären Arbeitsteilung es Frauen erleichtern würde, eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen, längerfristig in das Beschäftigungssystem integriert zu werden und Berufspositionen mit einem höheren Maß an beruflicher Befriedigung zu erreichen.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird vom Seminar für Politik im Amt für Volksbildung der Volkshochschule Frankfurt sozialpädagogisch begleitet.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden insbesondere folgende projektstützenden Maßnahmen durchgeführt:

- Einzel- oder Gruppenberatungsgespräche zur Lösung von beruflichen und außerberuflichen Problemen,
- Hilfe bei Problemen in der Kinderbetreuung zum Beispiel während der Schulferien oder bei Krankheit der Kinder und
- Beratung bei der organisatorischen Lösung familialer Aufgaben.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	ca. 40
Anzahl der Bewerberinnen:	60
Anzahl der Teilnehmerinnen zu Beginn der Motivationsphase:	45
Anzahl der Teilnehmerinnen zu Beginn der Berufsausbildungsphase:	33
Ausbildung abgeschlossen Januar/Februar 1979:	22

Von den 33 Teilnehmerinnen zu Beginn der Berufsausbildungsphase am 1.2.1977 entfielen zehn auf den Ausbildungsberuf Gärtner, acht auf den Ausbildungsberuf Chemielaborfacharbeiter, sechs auf den Ausbildungsberuf Koch und neun auf den Ausbildungsberuf Schilder- und Lichtreklamehersteller.

Als Gründe für den vorzeitigen Abbruch der Ausbildung werden genannt:

- finanzielle Schwierigkeiten aufgrund eines zu geringen Unterhaltsgeldes beziehungsweise durch Verzögerung der Auszahlung bei Krankheit;
- familiäre Probleme mit Partnern und Kindern aufgrund des beruflichen Engagements;
- durch die Ausbildungsanforderungen entstandene fachliche Probleme.

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind überwiegend unter 35 Jahre alt. Annähernd vier Fünftel sind ledig, geschieden oder verwitwet. Rund drei Viertel der Teilnehmerinnen haben Kinder. Rund die Hälfte verfügt über einen Hauptschulabschluß, rund ein Drittel hat die Hauptschule ohne einen Abschluß verlassen. Zwei Drittel der Teilnehmerinnen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Rund vier Fünftel waren vor Beginn des Modellversuchs arbeitslos oder empfangen Sozialhilfe.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen wird vom Modellversuchsträger als sehr hoch eingeschätzt. Als Gründe hierfür werden Facharbeitermangel und die hohe Qualifikation der Frauen nach Abschluß der Ausbildung aufgeführt.

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der Frauen nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung werden vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt. Hierbei wird auf die qualifizierte Ausbildung und die günstigen Arbeitsmarktchancen in den jeweiligen Berufen hingewiesen.

Die Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden jedoch nur als mittel eingeschätzt. Dies wird mit den familiären Belastungen der meisten Teilnehmerinnen begründet: "Die Belastung der Teilnehmerinnen durch familiäre Aufgaben läßt ein besonders aktives Aufstiegsstreben der meisten Teilnehmerinnen nicht zu."

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt.

Die hohe Motivation wird mit dem Berufsinteresse, daß sich aus der Notwendigkeit einer beruflichen Tätigkeit ergibt, begründet. Hinzu kommt, daß die Berufsentscheidung erst nach intensiver Auseinandersetzung mit der bisherigen Berufserfahrung und dem neuen Berufsziel zustande gekommen ist.

Die Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs ist nach Angaben des Modellversuchsträgers jedoch nicht unproblematisch verlaufen. Danach haben sich sowohl physische als auch psychische Probleme ergeben. Beispielsweise führten die körperlichen Belastungen in der Gärtnerausbildung zum Teil zu berufsbedingten Erkrankungen der Teilnehmerinnen.

Als psychische Probleme werden vor allem existentielle Ängste der Teilnehmerinnen angeführt, die sich auf die berufliche Zukunft beziehen. Sie befürchten, nach Abschluß der Ausbildung gegebenenfalls keinen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Hinzu kommt, daß die Teilnehmerinnen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Schuldgefühle gegenüber ihren Kindern entwickeln. Entsprechende Probleme werden vom Modellversuchsträger weiterhin erwartet.

Ferner werden vom Modellversuchsträger für den weiteren Verlauf des Modellversuchs fachliche Probleme aufgrund eines gegenüber den Männern geringeren technischen Wissens und geringerer technischer Fertigkeiten erwartet.

Nach Angaben des Modellversuchsträgers haben sich im beruflichen und außerberuflichen sozialen Umfeld der Teilnehmerinnen aufgrund ihrer Ausbildung ebenfalls Probleme ergeben. Die Teilnehmerinnen werden durch Kritik beziehungsweise Ablehnung ihres neu eingeschlagenen Berufsweges verunsichert.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Vom Modellversuchsträger werden folgende Änderungen/Verbesserungen vorgeschlagen:

- Entwicklung einer überbetrieblichen Umschulungskonzeption für Frauen mit familiären Belastungen;
- Intensivierung der Familienberatung;
- Verstärkung der Ausbilderberatung.

4.4 Resümee

Die berufliche Qualifizierung/Umschulung von arbeitslosen/berufslosen Frauen verläuft nicht unproblematisch. Trotz hoher Motivation der Teilnehmerinnen ergeben sich aufgrund von Kenntnisdefiziten insbesondere im Bereich des technischen Wissens fachliche Probleme.

Ferner zeichnen sich psychologische Probleme ab. Die Frauen entwickeln aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Schuldgefühle gegenüber ihren Kindern und werden zusätzlich durch negative Einstellungen von außerberuflichen Bezugspersonen und Vorbehalte im sozialen Umfeld gegenüber dem von ihnen eingeschlagenen Berufsweg verunsichert.

Der Modellversuchsträger versucht daher, den Erfolg einer beruflichen Qualifizierung von Frauen ohne beruflichen Abschluß durch Entwicklung eines speziellen Ausbildungsplanes und durch sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen zu sichern.

4.2.2.3 Modellversuch zur beruflichen Umschulung
arbeitsloser Frauen

Modellversuchsträger: Thyssen-Henrichs-Hütte,
Hattingen

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur beruflichen Umschulung arbeitsloser Frauen.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Arbeitsförderungsgesetz (§§ 41 Abs.4, 42, 43 Abs.2, 44, 46, 47).

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Land Nordrhein-Westfalen; Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen; Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen.

1.3.2 Durchführung: Thyssen-Henrichs-Hütte, Hattingen.

1.3.3 Sozialpädagogische Begleitung: Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen.

1.4 Träger der Finanzierung: Land Nordrhein-Westfalen und Arbeitsverwaltung.

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs erhalten nach § 47 Arbeitsförderungsgesetz Unterhaltsgeld.

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen an den Lehrgangs-/Ausbildungskosten ist nicht vorgesehen.

1.5.2 Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen trägt das Gehalt für eine Sozialpädagogin.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs müssen nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes förderungsberechtigt sein.

Der Lehrgang muß von der Arbeitsverwaltung als förderungsfähig anerkannt sein.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme: März 1978 bis Oktober 1979.

1.8 Geltungsbereich der Maßnahme:Nordrhein-Westfalen.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, arbeitslosen Frauen durch eine Umschulung in einem gewerblich/technischen Beruf den Zugang zu qualifizierten gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen zu erschließen und damit ihre Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

- 2.2 Zielgruppe
 - 2.2.1 Schulische Vorbildung: Hauptschulabsolventen.
 - 2.2.2 Berufliche Vorbildung: abgeschlossene Berufsausbildung.
 - 2.2.3 Altersgruppe: keine formale Altersbegrenzung.
- 2.3 Ausbildungsziel
 - 2.3.1 Art der Ausbildung: Umschulung/Wiedereingliederung von Arbeitslosen.
 - 2.3.2 Berufsfeld: Metall.
 - 2.3.3 Berufsgruppe: Technische Sonderfachkräfte.
 - 2.3.4 Beruf: Werkstoffprüfer.
 - 2.3.5 Abschlußqualifikation: Prüfer in der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung.
 - 2.3.6 Tätigkeitsbereich und Niveau der Beschäftigung
Einsatz als Prüfer in der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung in Schwerindustrie/Hüttenwerken.
- 2.4 Innovationsmerkmale

Bei dem in den Modellversuch einbezogenen Beruf handelt es sich um einen Beruf mit einem geringen Frauenanteil.

In gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen sind Frauen bisher in der Regel als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt. Durch die Förderung der Ausbildung von Frauen in gewerblich/technischen Berufen sollen qualifizierte Berufsmöglichkeiten für Frauen in diesem Bereich erschlossen werden.
- 2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Ein zu enges Berufsspektrum schränkt die Arbeitsmarktchancen von Frauen erheblich ein. Symptom hierfür ist der überproportionale Anteil weiblicher Arbeitsloser. Von dem in den Modellversuch einbezogenen Beruf wird erwartet, daß er auch für Frauen geeignet ist und zur Erweiterung ihrer Arbeitsmarkt- und Berufschancen beitragen wird.
- 3. Inhalt der Maßnahme
 - 3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden durch das Arbeitsamt vermittelt.
 - 3.2 Ausbildungsort: Betrieb.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Die Umschulung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes. Dies erfordert eine Verkürzung der einzelnen Ausbildungsphasen, da die Umschuldauer nach dem AFG in der Regel auf zwei Jahre begrenzt ist und die reguläre Ausbildungsdauer des in den Modellversuch einbezogenen Ausbildungsberufs 3 Jahre beträgt.

Für den Modellversuch wurde ein von der Erstausbildung abweichender Ausbildungsplan erstellt.

Der Umschulungslehrgang untergliedert sich in zwei Phasen:

- eine Motivierungsphase und
- eine Berufsausbildungsphase.

In der Motivierungsphase wurde im Rahmen von Informationswochen interessierten Frauen ein Einblick in Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen sowie Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten in gewerblich/technischen Berufen vermittelt.

Nach Abschluß der Motivierungsphase begann der Umschulungslehrgang mit einer vierwöchigen Vorbereitungsphase im Betrieb. Diese diente im wesentlichen der Vorbereitung auf die beruflichen Ausbildungsanforderungen.

In der Hauptphase liegt der Schwerpunkt in der berufsqualifizierenden Ausbildung.

3.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt 20 Monate (ohne die einmonatige vorgeschaltete Motivierungsphase).

3.5 Art der Maßnahme: Vollzeitmaßnahme.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind sieben Ausbilder beteiligt.

Die Ausbilder sind nicht ausschließlich zur Umschulung der Frauen, sondern gleichzeitig auch als Ausbilder im Rahmen der betrieblichen Berufsausbildung eingesetzt.

3.6.2 Qualifikation der Ausbilder

Die Ausbilder verfügen über eine nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Ausbildereignungsverordnung vorgeschriebene Ausbildereignung.

3.6.3 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Die Ausbilder wurden vor Beginn des Modellversuchs in Informationsgesprächen auf gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Umschulung auftretende - insbesondere physische oder psychische - Probleme der Teilnehmerinnen vorbereitet.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Nach erfolgreicher Abschlußprüfung vor der Deutschen Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfverfahren e.V. werden die Teilnehmerinnen des Modellversuchs vom ausbildenden Betrieb übernommen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

In Presse, Rundfunk und Fernsehen werden Informationen über den Modellversuch vermittelt.

3.9 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, sozialpädagogisch begleitet.

Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt durch eine Sozialpädagogin. Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden während der gesamten Ausbildungszeit einschließlich der Motivierungsphase und Vorbereitungsphase sozialpädagogisch betreut. Als projektstützende Maßnahmen werden vor allem

- Gruppendiskussionen mit den Teilnehmerinnen,
- Einzelberatungen der Teilnehmerinnen und
- Unterrichtsmaßnahmen zum Zwecke des sozialen Lernens sowie der Vermittlung von Lerntechniken und Kenntnissen in Wirtschafts- und Sozialkunde

durchgeführt.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	24
Anzahl der Bewerberinnen:	26
Anzahl der Teilnehmerinnen am 1. März 1978:	24
Anzahl der Teilnehmerinnen Ende Februar 1979:	17

Bis Ende Februar 1979 haben sieben Teilnehmerinnen des Modellversuchs den Umschulungslehrgang vorzeitig abgebrochen. Hierfür werden gesundheitliche Gründe genannt.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich/technischen Berufen wird vom Träger der sozialpädagogischen Begleitung als hoch eingeschätzt. Als Begründung wird die hohe Qualifikation der Frauen nach Abschluß der Ausbildung angeführt.

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufs-/Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Als Grund für die Bereitschaft von Betrieben, Frauen in gewerblich/technischen Berufen auszubilden, wird vom Träger der sozialpädagogischen Begleitung angeführt: "Weil sie von der Notwendigkeit erweiterter Berufschancen für Frauen überzeugt wurden."

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen der Frauen nach Abschluß des Umschulungslehrgangs werden aufgrund der qualifizierten Ausbildung und der Beschäftigungsgarantie durch den ausbildenden Betrieb als sehr hoch eingeschätzt. Die Aufstiegschancen der Frauen werden mit der Begründung ihrer hohen Qualifikation ebenfalls als hoch eingeschätzt.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Ausbildungsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird von der sozialpädagogischen Begleitung als sehr hoch eingeschätzt. Dies wird auf die vorherige Arbeitslosigkeit sowie auf die Motivierungsmaßnahmen vor Beginn des Modellversuchs zurückgeführt.

Der bisherige Ausbildungsverlauf der Teilnehmerinnen des Modellversuchs ist nach Angaben der sozialpädagogischen Begleitung im wesentlichen unproblematisch verlaufen. Bis zum Zeitpunkt der Erhebung haben sich keine fachlichen, physischen oder psychischen Probleme bei den Frauen abgezeichnet und werden auch für den weiteren Verlauf des Modellversuchs nicht erwartet.

Im Zusammenhang mit der Ausbildung entstandene Probleme im betrieblichen und außerbetrieblichen sozialen Umfeld der Frauen haben sich nach Kenntnis der sozialpädagogischen Begleitung bisher nicht ergeben.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Vom Träger der sozialpädagogischen Begleitung werden keine Änderungen oder Verbesserungen des Modellversuchs vorgeschlagen.

4.4 Resümee

Die berufliche Einsatzfähigkeit sowie die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen werden von den am Modellversuch beteiligten Institutionen als hoch eingeschätzt. Dies deutet daraufhin, daß der Einsatz von Frauen als Facharbeiter in gewerblich/technischen Tätigkeitsbereichen vorstellbar geworden ist.

Gleichwohl ist die Abbruchquote der Frauen im Umschulungslehrgang - trotz hoher Motivation der Teilnehmerinnen, reibungsloser Eingliederung in den Ausbildungsprozeß und Beschäftigungsgarantie durch den ausbildenden Betrieb nach erfolgreichem Abschluß der Umschulung - relativ hoch.

4.2.2.4 Zusammenfassung

Erwerbstätige Frauen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise keine am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikation verfügen und als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt werden, sind in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Modellversuche zur beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen haben daher insbesondere zum Ziel, spezifische Probleme, die aufgrund von Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen sowie aufgrund von familiären Belastungen der Frauen entstehen, zu erforschen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Ergebnisse der Modellversuche sollen im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse aufgearbeitet und damit zur Grundlage für Regelmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen werden.

Soweit zu den Modellversuchen zur beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen bereits Ergebnisse vorliegen, deuten sie daraufhin, daß die berufliche Qualifizierung dieser Frauen nicht unproblematisch verläuft. Trotz hoher beruflicher Motivation der Teilnehmerinnen ist eine relativ hohe Abbruchquote zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf fachliche Probleme während der Ausbildung zurückzuführen. Die Teilnehmerinnen der Modellversuche sind lernungeübt und weisen zum Teil erhebliche Kenntnisdefizite hinsichtlich ihrer Allgemeinbildung sowie im Bereich des technischen Wissens auf. Sie haben ferner zum Teil keine oder nur eine unzulängliche Kenntnis von den Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen des angestrebten Berufes. Darüberhinaus entstehen während der Ausbildung zusätzliche psychologische Probleme. Die Frauen haben neben ihrer beruflichen Tätigkeit familiäre Verpflichtungen; viele haben Kinder und entwickeln ihnen gegenüber Schuldgefühle aufgrund ihres beruflichen Engagements. Zudem sind sie

vielfach Kritik ihrer Bezugspersonen, insbesondere ihrer Partner, an dem von ihnen nunmehr eingeschlagenen Berufsweg ausgesetzt.

Zur Sicherstellung der Erfolgswirksamkeit beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für ungelernte/angelernte arbeitslose Frauen entwickeln die Modellversuchsträger daher spezielle Ausbildungspläne sowie sozialpädagogische Begleitmaßnahmen. Die von den regulären Ausbildungsplänen der Erstausbildung abweichenden Ausbildungspläne enthalten zwei Phasen: eine vorgeschaltete Orientierungs-/Motivierungsphase und eine Berufsausbildungsphase. Die Orientierungs-/Motivierungsphase dient dem Aufbau einer beruflichen Motivation und der Vermittlung berufskundlicher Informationen als Entscheidungshilfe für die Berufsfindung. Die Hauptphase hat die berufliche Qualifizierung zum Schwerpunkt. Zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte wird die Konzeption einer integrierten Ausbildung gewählt, in der Allgemeinbildung und Berufsausbildung aufeinander bezogen vermittelt werden und die durch sozialpädagogische Begleitmaßnahmen gestützt wird. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte ist didaktisch auf die Kenntnisdefizite der Teilnehmerinnen abgestellt.

Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen der Modellversuchsträger hat sich die Durchführung einer vorgeschalteten Orientierungs-/Motivierungsphase positiv auf das Berufsinteresse und die Berufsentscheidungen der Teilnehmerinnen ausgewirkt. Auch das aufgrund der bisherigen Berufserfahrungen geringe berufliche Selbstvertrauen konnte positiv beeinflusst werden. Die Konzeption einer integrierten Ausbildung und die sozialpädagogischen Begleitmaßnahmen haben sich ebenfalls positiv auf den Ausbildungsverlauf ausgewirkt.

Zur Sicherstellung der Erfolgswirksamkeit zukünftiger beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für unzureichend qualifizierte Frauen werden daher die Entwicklung spezieller Ausbildungspläne sowie verstärkte sozialpädagogische Stützungsmaßnahmen, gegebenenfalls unter Einbeziehung familiärer Bezugspersonen, für erforderlich gehalten.

4.2.3 Initiativen zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen

Neben den Modellversuchen zur beruflichen Erstausbildung weiblicher Jugendlicher und zur beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen werden in der Bundesrepublik Modellversuche zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen durchgeführt.

Anlaß dieser Modellversuche sind die spezifischen Probleme von Berufsrückkehrerinnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß. Dabei handelt es sich um Frauen, die nach einer längerfristigen Berufsunterbrechung zur Erfüllung familiärer Aufgaben in das Erwerbsleben zurückkehren wollen. Die Probleme von Berufsrückkehrerinnen sind insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die aufgrund fehlender Berufspraxis während der Berufsunterbrechung zum Teil eingebüßten beruflichen Qualifikationen und Fertigkeiten;
- die aufgrund des strukturellen und technologischen Wandels gestiegenen beziehungsweise veränderten Qualifikations- und Tätigkeitsanforderungen;
- die im Verlauf der Berufsunterbrechung gestiegene psychologische Distanz gegenüber der Berufswelt.

Ziel der Modellversuche ist die Entwicklung spezieller Weiterbildungsangebote für Berufsrückkehrerinnen zur Überwindung der aufgeführten Probleme, die in inhaltlicher, didaktischer und organisatorischer Hinsicht erprobt und im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse aufgearbeitet werden sollen. Insbesondere soll in den Modellversuchen auch geprüft werden, ob und inwieweit in Haushalt und Familie erworbene Qualifikationen wie organisatorisches Geschick, Selbständigkeit im Arbeiten und Fähigkeit zum Ausgleich im zwischenmenschlichen Bereich beruflich verwertbar sind.

Nachfolgend werden folgende Modellversuche zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase dargestellt:

- Modellversuch zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen/Berufsfortbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Düsseldorf/Rheine;
- Modellversuch zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen/Deutsche Angestellten-Akademie e.V., Düsseldorf.

4.2.3.1 Modellversuch zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen

Modellversuchsträger: Berufsbildungswerk des
Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Düsseldorf/
Rheine

1. Kennzeichnung der Maßnahme
- 1.1 Bezeichnung der Maßnahme
Modellversuch zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen.
- 1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme
Der Modellversuch beruht auf keinen speziellen rechtlichen Grundlagen/Voraussetzungen.
- 1.3 Träger der Durchführung
- 1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.
- 1.3.2 Durchführung: Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Rheine.
- 1.3.3 Wissenschaftliche Begleitung: Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- 1.4 Träger der Finanzierung: Bund (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit), Arbeitsverwaltung und Gewerkschaft (Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH).
- 1.5 Art der Finanzierung
- 1.5.1 Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert.
Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen an den Lehrgangs-/Ausbildungskosten ist nicht vorgesehen.
- 1.5.2 Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und das Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes tragen die Personal- und Verwaltungskosten des Modellversuchs.
- 1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen
Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs müssen nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes förderungsberechtigt sein.
- 1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme: 1.2.1979 - 31.1.1981.
2. Ziele der Maßnahme
- 2.1 Zielsetzung
Der Modellversuch hat zum Ziel, Berufsrückkehrerinnen für eine Teilnahme an einer Umschulung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen zu motivieren.

Insbesondere soll der Modellversuch dazu beitragen, im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung entstehende Probleme zu erforschen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die eine Grundlage für Regelmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen bilden sollen.

2.2 Zielgruppe

2.2.1 Schulische Vorbildung: keine bestimmte schulische Vorbildung.

2.2.2 Berufliche Vorbildung: keine beziehungsweise keine abgeschlossene Berufsausbildung.

2.2.3 Altersgruppe: über 25 Jahre.

2.3. Ausbildungsziel

2.3.1 Art der Ausbildung: Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen.

2.3.2 Berufsfeld/Berufsgruppe/Ausbildungsberuf: Vorbereitung auf eine Ausbildung in gewerblich/technischen Berufen in den Bereichen Holz, Metall und Bau.

2.3.3 Abschlußqualifikation: Facharbeiter.

2.3.4 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung

Einsatz als Facharbeiter in den jeweiligen Ausbildungsberufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind Berufsrückkehrerinnen, das heißt Frauen, die nach einer längerfristigen, familiär bedingten Berufsunterbrechung in das Erwerbsleben zurückkehren wollen. Im Rahmen des Modellversuchs sollen spezielle Weiterbildungsangebote für Berufsrückkehrerinnen entwickelt und erprobt werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob und inwieweit in Haushalt und Familie erworbene Qualifikationen wie organisatorisches Geschick, Selbständigkeit im Arbeiten und Fähigkeit zum Ausgleich im zwischenmenschlichen Bereich beruflich verwertbar sind.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Die Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen nach mehrjähriger Berufsunterbrechung ist aufgrund zum Teil vergessener Kenntnisse und Fertigkeiten, veränderter beziehungsweise gestiegener Qualifikations- und Tätigkeitsanforderungen oder einer im Verlauf der Berufsunterbrechung entstandenen psychologischen Distanz gegenüber der Berufswelt vielfach mit Friktionen verbunden. Zudem werden Berufsrückkehrerinnen häufig in

Tätigkeiten mit geringem Anspruchsniveau eingesetzt. Der Modellversuch soll daher dazu beitragen, durch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen die Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Berufsrückkehrerinnen zu verbessern.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs werden vom Arbeitsamt vermittelt beziehungsweise vom Modellversuchsträger ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Außerbetriebliche Ausbildungsstätte.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Für den Modellversuch wurde ein besonderer Ausbildungsplan erstellt. Dabei wurde die Konzeption einer integrierten Ausbildung gewählt, in der fachliche Kenntnisse und Allgemeinbildung aufeinander bezogen vermittelt und die durch sozialpädagogische Begleitmaßnahmen gestützt werden.

Den Teilnehmerinnen wird durch berufskundliche Informationen ein Einblick in Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen sowie in Berufsaussichten in den Berufsbereichen Holz, Metall und Bau vermittelt. Dies hat zum Ziel, die Teilnehmerinnen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren. Insbesondere Frauen ohne einen beruflichen Abschluß sollen zur Aufnahme einer Berufsausbildung motiviert werden.

Ferner werden im Modellehrgang Wissenslücken in der Allgemeinbildung (insbesondere im Grundrechnen und in Deutsch) geschlossen sowie Lerntechniken zum Abbau individueller Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich vermittelt.

Die im Rahmen des Modellversuchs angebotenen Seminare und Unterrichtseinheiten enthalten kein fest vorgegebenes Lehrprogramm. Die Teilnehmerinnen können vielmehr bei der Unterrichtsgestaltung mitwirken und ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Dies dient der inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Erprobung spezieller Weiterbildungsangebote für Berufsrückkehrerinnen und insbesondere der Prüfung, ob und inwieweit in Haushalt und Familie erworbene Qualifikationen wie organisatorisches Geschick, Selbstständigkeit im Arbeiten und Fähigkeit zum zwischenmenschlichen Ausgleich beruflich verwertbar sind.

- 3.4 Ausbildungsdauer: drei Monate.
- 3.5 Art der Maßnahme: Teilzeitmaßnahme.
- 3.6 Ausbildungspersonal
- 3.6.1 Anzahl der Ausbilder
 An der Ausbildung der Teilnehmerinnen sind fünf Personen (drei Männer, zwei Frauen) beteiligt.
- 3.6.2 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch
 Das Ausbildungspersonal wurde vor Beginn des Modellversuchs im Rahmen von Seminaren auf den Modellversuch sowie auf gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Ausbildung auftretende - insbesondere psychische - Probleme der Teilnehmerinnen vorbereitet.
- 3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt
 Zur Eingliederung der Teilnehmerinnen in den Arbeitsmarkt nach Abschluß des Lehrgangs sind bisher keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen.
- 3.8 Öffentlichkeitsarbeit
 Für den Modellversuch werden folgende Informationsmaßnahmen durchgeführt:
 - Berichterstattung in der Presse,
 - Öffentliche Werbung.
- 3.9 Wissenschaftliche Begleitung
 Der Modellversuch wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung wissenschaftlich begleitet. Der wissenschaftlichen Begleitung obliegt die sozialwissenschaftliche Evaluation des Modellversuchs.
- 3.10 Sozialpädagogische Begleitung
 Der Modellversuch wird sozialpädagogisch begleitet. Die sozialpädagogische Begleitung beinhaltet die Unterstützung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sowohl auf psychischer als auch auf sozialer und kognitiver Ebene. Die sozialpädagogische Begleitung verfolgt schwerpunktmäßig folgende Zielsetzung:
 - Unterstützung der Teilnehmerinnen bei der Lösung von Problemen im beruflichen und außerberuflichen sozialen Umfeld zur Sicherung des Ausbildungserfolges.
 Zur Operationalisierung dieser Zielsetzung werden insbesondere folgende projektstützenden Maßnahmen durchgeführt:

- Unterstützung des fachlichen Lernens (Vermittlung von Lerntechniken),
- Soziales Lernen (Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien),
- psychologisch/soziale Betreuung (Beratung bei Problemen der Kinderbetreuung und der organisatorischen Lösung familialer Aufgaben).

Die sozialpädagogische Betreuung wird von einer Sozialpädagogin durchgeführt.

4. Auswertung der Maßnahme

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze: 75.

Angaben zur Charakteristik der Teilnehmerinnen des Modellversuchs und zur Beurteilung des Modellversuchs lagen zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht vor.

4.2.3.2 Modellversuch zur Wiedereingliederung von
Berufsrückkehrerinnen

Modellversuchsträger: Deutsche Angestellten-
Akademie e.V., Düsseldorf

1. Kennzeichnung der Maßnahme

1.1 Bezeichnung der Maßnahme

Modellversuch zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen.

1.2 Rechtliche Grundlagen der Maßnahme

Der Modellversuch beruht auf keinen speziellen rechtlichen Grundlagen/Voraussetzungen.

1.3 Träger der Durchführung

1.3.1 Initiative: Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit.

1.3.2 Durchführung: Deutsche Angestellten-Akademie e.V., Düsseldorf.

1.3.3 Wissenschaftliche Begleitung: Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

1.4 Träger der Finanzierung: Bund (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit) und Gewerkschaft (Deutsche Angestellten-Akademie e.V.).

1.5 Art der Finanzierung

1.5.1 Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft tragen die Personal- und Verwaltungskosten des Modellversuchs.

1.5.2 Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen an den Lehrgangs-/Ausbildungskosten ist nicht vorgesehen.

1.6 Förderungs-/Finanzierungsvoraussetzungen

Die Förderung des Modellversuchs beruht auf keinen spezifischen Förderungs-voraussetzungen.

1.7 Beginn und Dauer der Maßnahme: August 1978 bis Juli 1980.

2. Ziele der Maßnahme

2.1 Zielsetzung

Der Modellversuch hat zum Ziel, Berufsrückkehrerinnen für eine Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme zu motivieren und damit ihre Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu erleichtern.

Insbesondere soll der Modellversuch dazu beitragen, die im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung entstehenden Probleme zu untersuchen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die eine Grundlage für Regelmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen bilden sollen.

2.2 Zielgruppe

- 2.2.1 Schulische Vorbildung: Hauptschulabschluß, Realschule/mittlere Reife, Gymnasium/Abitur.
- 2.2.2 Berufliche Vorbildung: abgeschlossene Berufsausbildung.
- 2.2.3 Altersgruppe: über 25 Jahre.

2.3 Ausbildungsziel

- 2.3.1 Art der Ausbildung: Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen.
- 2.3.2 Berufsfeld/Berufsgruppe/Ausbildungsberuf: Vorbereitung auf eine Qualifizierung in kaufmännischen Berufen (Bürokaufmann, Handelsfachwirt) und Sozialberufen.
- 2.3.3 Abschlußqualifikation: Es ist keine spezifische Abschlußqualifikation vorgesehen.
- 2.3.4 Tätigkeitsbereiche und Niveau der Beschäftigung
Einsatz in qualifizierten Tätigkeiten in kaufmännischen und sozialen Berufen.

2.4 Innovationsmerkmale

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind Berufsrückkehrerinnen, das heißt Frauen, die nach einer längerfristigen familiär bedingten Berufsunterbrechung in das Erwerbsleben zurückkehren wollen. Im Rahmen des Modellversuchs sollen spezielle Weiterbildungsangebote für Berufsrückkehrerinnen entwickelt und erprobt werden. Insbesondere soll geprüft werden, ob und inwieweit in Haushalt und Familie erworbene Qualifikationen wie organisatorisches Geschick, Selbständigkeit im Arbeiten und Fähigkeit zum Ausgleich im zwischenmenschlichen Bereich beruflich verwertbar sind.

2.5 Bezug der Maßnahme zum Arbeitsmarkt

Die Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen nach einer mehrjährigen Berufsunterbrechung ist aufgrund zum Teil vergessener Kenntnisse und Fertigkeiten, veränderter beziehungsweise gestiegener Qualifikations- und Tätigkeitsanforderungen oder einer im Verlauf der Berufsunterbrechung entstandenen psychologischen Distanz gegenüber der Berufswelt vielfach mit Friktionen verbunden. Zudem werden Berufsrückkehrerinnen häufig in

Tätigkeiten mit geringem Anspruchsniveau eingesetzt. Der Modellversuch soll daher dazu beitragen, durch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen die Arbeitsmarkt- und Berufschancen von Berufsrückkehrerinnen zu verbessern.

3. Inhalt der Maßnahme

3.1 Rekrutierung der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerinnen des Modellversuchs wurden vom Modellversuchsträger ausgewählt.

3.2 Ausbildungsort: Außerbetriebliche Ausbildungsstätte.

3.3 Ausbildungsplan/Ausbildungsinhalt

Für den Modellversuch wurde ein besonderer Ausbildungsplan erstellt. Dabei wurde die Konzeption einer integrierten Ausbildung gewählt, in der fachliche Kenntnisse und Allgemeinbildung aufeinander bezogen vermittelt und die durch sozialpädagogische Begleitmaßnahmen gestützt werden.

Den Teilnehmerinnen wird durch berufskundliche Informationen ein Einblick in Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen sowie in Berufsaussichten vor allem in kaufmännischen Berufen vermittelt. Dies soll dazu beitragen, die Teilnehmerinnen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren.

Ferner werden Wissenslücken in der Allgemeinbildung (insbesondere im Grundrechnen und in Deutsch) geschlossen sowie Lerntechniken zum Abbau von Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich vermittelt.

Die angebotenen Seminare und Unterrichtseinheiten enthalten kein fest vorgegebenes Lehrprogramm. Die Teilnehmerinnen können vielmehr bei der Unterrichtsgestaltung mitwirken und ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen. Dies dient der inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Erprobung spezieller Weiterbildungsangebote für Berufsrückkehrerinnen sowie insbesondere der Prüfung, ob und inwieweit in Haushalt und Familie erworbene Qualifikationen wie organisatorisches Geschick, Selbständigkeit im Arbeiten und Fähigkeit zum Ausgleich im zwischenmenschlichen Bereich beruflich verwertbar sind.

3.4 Ausbildungsdauer: jeweils vier Monate.

3.5 Art der Maßnahme: Teilzeitmaßnahme.

3.6 Ausbildungspersonal

3.6.1 Anzahl der Ausbilder

An der Ausbildung der Teilnehmerinnen des Modellversuchs sind sechs Personen (Vier Männer, zwei Frauen) beteiligt.

3.6.2 Vorbereitung der Ausbilder auf den Modellversuch

Das Ausbildungspersonal wurde in Seminaren auf den Modellversuch sowie auf gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Qualifizierung entstehende - insbesondere psychologische - Probleme der Teilnehmerinnen vorbereitet.

3.7 Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Die Teilnehmerinnen erhalten nach erfolgreichem Abschluß der beruflichen Qualifizierung durch die Arbeitsverwaltung und die Gewerkschaft Hilfe bei der Vermittlung an einen Arbeitsplatz.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Für den Modellversuch werden folgende Informationsmaßnahmen durchgeführt:

- Presseinformationen des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit,
- Herausgabe einer Broschüre durch die Deutsche Angestellten-Akademie,
- Berichterstattung in Presse und Fernsehen,
- Anzeigenwerbung.

3.9 Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird von der Friedrich-Ebert-Stiftung wissenschaftlich begleitet. Der wissenschaftlichen Begleitung obliegt die sozialwissenschaftliche Evaluation des Modellversuchs.

3.10 Sozialpädagogische Begleitung

Der Modellversuch wird sozialpädagogisch begleitet. Im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung werden insbesondere folgende projektstützenden Maßnahmen durchgeführt:

- Unterstützung der Teilnehmerinnen bei der Lösung beruflicher und außerberuflicher Probleme,
- Gruppendiskussionen und Einzelberatungen,
- Diskussionen unter Einbeziehung der Partner.

4. Auswertung der Maßnahme

4.1 Teilnehmerinnen des Modellversuchs

Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze:	30
Anzahl der Bewerberinnen:	90
Anzahl der Teilnehmerinnen zu Beginn des Modellversuchs:	35
Anzahl der Teilnehmerinnen zum Zeitpunkt der Erhebung:	22

Als Gründe für den vorzeitigen Abbruch des Lehrgangs werden genannt:

- familiäre Belastungen durch Kinder,
- Krankheit
- finanzielle Schwierigkeiten,
- Alter.

4.2 Beurteilung der Maßnahme durch die am Modellversuch beteiligten Institutionen/Personen

4.2.1 Einschätzung des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Frauen

Die prinzipielle Wirksamkeit des Modellversuchs im Hinblick auf die Verbesserung der Berufschancen von Berufsrückkehrerinnen wird vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt. Als Begründung wird angeführt, daß Motivierungskurse einen wichtigen Faktor für den Aufbau einer beruflichen Identität sowie für die Mobilisierung des Lern- und Leistungsverhaltens von Berufsrückkehrerinnen darstellen.

4.2.2 Einschätzung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufschancen der Teilnehmerinnen des Modellversuchs.

Die betriebliche Einsatzfähigkeit und die Berufschancen von Berufsrückkehrerinnen nach erfolgreichem Abschluß einer beruflichen Qualifizierung werden vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt. Hierbei wird auf die Einsatzbereitschaft und die Zuverlässigkeit von Berufsrückkehrerinnen hingewiesen. Weiterhin wird angeführt, daß sich nach einer entsprechenden Anzeigenkampagne des Modellversuchsträgers in der Regionalpresse 16 Unternehmen um eine Einstellung von Berufsrückkehrerinnen bis zum Alter von 50 Jahren bemüht haben.

4.2.3 Beurteilung des bisherigen Versuchsverlaufs

Die Motivation der Teilnehmerinnen des Modellversuchs wird vom Modellversuchsträger als hoch eingeschätzt.

Aussagen über berufliche und außerberufliche Probleme der Teilnehmerinnen des Modellversuchs können noch nicht getroffen werden, da die Auswertung der entsprechenden Daten vom Modellversuchsträger zum Zeitpunkt

der Erhebung noch nicht abgeschlossen war.

4.3 Vorstellungen über Änderungen/Verbesserungen des Modellversuchs

Vom Träger des Modellversuchs werden keine Änderungen oder Verbesserungen des Motivierungslehrganges vorgeschlagen.

4.4 Resümee

Die Beurteilung des Modellversuchs durch den Modellversuchsträger kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich als eine erste Einschätzung gewertet werden.

Gleichwohl wird sichtbar, daß Motivierungsmaßnahmen einen wichtigen Faktor bei der beruflichen Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen darstellen. Sie tragen zum Aufbau einer beruflichen Identität und zur Stabilisierung des Lern- und Leistungsverhalten der Frauen bei. Weiterhin deuten sich relativ günstige Arbeitsmarktchancen nach Durchlaufen einer beruflichen Qualifizierung an. Dies wird insbesondere mit der hohen Motivation sowie der Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit von Berufsrückkehrerinnen begründet.

5. Schlußbetrachtung

In der vorliegenden Untersuchung wurden die in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen dargestellt und untersucht. Entsprechend den Vorgaben des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) wurden dabei jedoch nur solche Initiativen in die Untersuchung einbezogen, die innovatorischen Charakter haben und einen eindeutigen Bezug zum Arbeitsmarkt aufweisen.

Die Untersuchung ergab, daß in der Bundesrepublik Deutschland vielfältige bildungs- und arbeitsmarktpolitische Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen durchgeführt werden. Diese Initiativen sollen dazu beitragen, Ausbildungsdefizite abzubauen und die bisher eingeschränkten Arbeitsmarkt- und Berufschancen erwerbstätiger Frauen zu erweitern. Sie werden von einer Vielzahl von Institutionen gefördert beziehungsweise durchgeführt. Dazu gehören vor allem das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Landesregierungen beziehungsweise Landesministerien, die Arbeitsverwaltung, Ausbildungsbetriebe der Wirtschaft, Bildungswerke der Wirtschaft, Kammern, der Deutsche Gewerkschaftsbund und Landesbezirke des DGB, Einzelgewerkschaften, Berufsfortbildungswerke der Gewerkschaften, Institutionen der Erwachsenenbildung und Frauenorganisationen.

Die Initiativen zur beruflichen Förderung von Frauen beziehen sich auf die berufliche Erstausbildung weiblicher Jugendlicher, die berufliche Qualifizierung und Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen sowie die Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen.

Die Initiativen zur beruflichen Erstausbildung weiblicher Jugendlicher erstrecken sich auf die Förderung der Ausbildung weiblicher Jugendlicher in frauenuntypischen gewerblich/tech-

nischen Ausbildungsberufen. Zu diesen Initiativen zählen die aus Bundes- oder Landesmitteln geförderten Modellversuche zur Erschließung frauenuntypischer gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für Mädchen sowie die flächendeckenden Landesprogramme zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen.

Die Modellversuche zur Erschließung frauenuntypischer gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche haben zum Ziel, durch praktische Beispiele aufzuzeigen, daß eine große Anzahl bisher fast ausschließlich mit Männern besetzter Berufe auch für Frauen geeignet sind. In den Modellversuchen sollen Probleme, die aus den Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen gewerblich/technischer Berufe oder aus dem sozialen Umfeld der weiblichen Jugendlichen entstehen können, untersucht sowie Lösungsmöglichkeiten zu ihrer Überwindung aufgezeigt werden. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Information und Motivierung von weiblichen Jugendlichen und ihren Eltern, zur Vorbereitung der Ausbilder und zur ausbildungsbegleitenden Beratung der weiblichen Auszubildenden entwickelt beziehungsweise durchgeführt werden. Die Modellversuche werden grundsätzlich wissenschaftlich begleitet. Der wissenschaftlichen Begleitung obliegt die sozialwissenschaftliche Evaluation der Modellversuche. Die Ergebnisse der Modellversuche sollen im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse aufgearbeitet werden und damit eine Grundlage für die Entwicklung entsprechender ausbildungsspezifischer Regelmaßnahmen bilden. Modellversuche zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche werden sowohl in industriellen Ballungsgebieten als auch in ländlichen oder monostrukturierten Regionen durchgeführt. Träger von Modellversuchen sind sowohl Großbetriebe als auch Mittel- und Kleinbetriebe. Dabei schließen sich in einzelnen Modellversuchen auch mehrere Ausbildungsbetriebe zur Durchführung eines Modellversuchs zusammen. Als Versuchsträger treten darüber hinaus Kammern, Innungen oder eigens zu diesem Zweck gegründete Institutionen auf.

In der Bundesrepublik Deutschland werden seit 1978 zehn Modellversuche zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für weibliche Jugendliche durchgeführt. Weitere zwölf Modellversuche befinden sich in der Vorbereitungsphase und werden voraussichtlich im August/September 1979 beginnen.

Die in der Untersuchung vorgenommene Beurteilung der Erfolgswirksamkeit der Modellversuche und des Ausbildungsverlaufs der weiblichen Auszubildenden kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeit der Modellversuche lediglich als eine erste Einschätzung gewertet werden.

Generell wird dabei sichtbar, daß bisher entstandene und zukünftig erwartete Probleme weniger auf den tatsächlichen Ausbildungsverlauf der weiblichen Auszubildenden in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen als vielmehr eher auf tradierte Einstellungen und Verhaltensweisen hinsichtlich der sozialen Rollen der Geschlechter zurückzuführen sind.

In der Vorbereitungsphase der Modellversuche waren bei der Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen zum Teil erhebliche Sozialbarrieren zu überwinden. Dies gilt sowohl für die Mädchen selbst als auch für deren Eltern. Ist jedoch eine Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen aufgenommen worden, dann zeichnet sich ein sukzessiver Abbau der zunächst bestehenden Vorbehalte ab. Die weiblichen Auszubildenden weisen dabei in der Regel eine hohe Motivation auf. Auch bei denjenigen weiblichen Auszubildenden, die mit der Ausbildung in einem gewerblich/technischen Beruf nicht ihren ursprünglichen Berufswunsch realisieren konnten und deren Motivation daher zu Beginn der Ausbildung nicht in allen Fällen hoch war, ist im Verlauf der Ausbildung in den meisten Fällen eine zunehmende Identifizierung mit dem Ausbildungsberuf und damit eine wachsende Motivation zu verzeichnen. Insofern überhaupt Motiva-

tionsprobleme bestehen, sind diese nicht auf die Ausbildung in einem frauenuntypischen Beruf selbst, sondern vielmehr auf die Befürchtung zurückzuführen, nach Abschluß der Berufsausbildung möglicherweise keinen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz zu finden.

Von den an Modellversuchen beteiligten Institutionen werden zum Teil Probleme im betrieblichen sozialen Umfeld aufgrund der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen angeführt. Dies wird jedoch nicht mit fachlichen Argumenten begründet, sondern bezieht sich vielmehr auf Vorbehalte der männlichen Belegschaft gegenüber dem Einsatz weiblicher Facharbeiter. Diese Vorbehalte werden zudem noch in die Zukunft projiziert. Findet beispielsweise die Grundausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte statt, dann werden Probleme beim Übergang vom "Schonraum" Lehrwerkstatt in die Betriebsausbildung nicht ausgeschlossen. Findet die Berufsausbildung dagegen im Betrieb oder in der betrieblichen Lehrwerkstatt statt, dann werden Friktionen im betrieblichen sozialen Umfeld weniger während der Ausbildung als vielmehr erst bei der Eingliederung der Frauen in den betrieblichen Arbeitsprozeß nach Abschluß der Berufsausbildung erwartet. Dabei wird zugleich sichtbar, daß weibliche Facharbeiter zum Teil als zusätzliche Konkurrenten angesehen werden.

Die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in gewerblich/technischen Berufen werden von den an Modellversuchen beteiligten Institutionen zum Teil als gut, zum Teil jedoch auch als gering eingeschätzt. Letzteres wird - abgesehen vom Hinweis auf die zum Teil als restriktiv angesehenen Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen - ebenfalls nicht mit fachlichen Argumenten begründet, sondern spiegelt wiederum gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber dem Einsatz von Frauen in frauenuntypischen Tätigkeitsbereichen beziehungsweise Leitungsfunktionen wider. Dabei wird insbesondere auf die Familienorientierung und die familiären Belastungen der Frauen verwiesen. Generell wird bei der Beurteilung der betrieblichen Einsatzfähigkeit und der Berufschancen von Frauen in frauenuntypischen gewerblich/tech

nischen Berufen jedoch trotz dieser zum Teil noch bestehenden Vorbehalte sichtbar, daß der Einsatz weiblicher Facharbeiter nunmehr vorstellbar geworden ist.

Die Ausbildung der weiblichen Auszubildenden in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen verläuft im wesentlichen unproblematisch. Fachliche, physische oder psychische Probleme aufgrund der Ausbildung in frauenuntypischen Berufen haben sich nicht ergeben. Die Eingliederung in den betrieblichen Ausbildungsprozeß ist zudem ohne Friktionen verlaufen. Die weiblichen Auszubildenden haben die an sie gestellten Ausbildungsanforderungen erfüllt. Sie stehen in ihren fachlichen Leistungen den männlichen Auszubildenden nicht nach. Weibliche Auszubildende werden von den an Modellversuchen beteiligten Institutionen beziehungsweise Personen in ihrem Lern- und Leistungsverhalten als insgesamt beständiger als männliche Auszubildende beurteilt. Einige zu Beginn der Ausbildung aufgetretene, relativ geringfügige Schwierigkeiten aufgrund eines geringeren technischen Vorverständnisses als bei männlichen Auszubildenden konnten im Verlauf der Ausbildung abgebaut werden. Die weiblichen Auszubildenden bedürfen aus diesem Grund jedoch einer intensiveren Unterweisung durch die Ausbilder.

Neben den Modellversuchen zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für Mädchen bestehen in einer Reihe von Bundesländern flächendeckende Landesprogramme zur Förderung der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Ausbildungsberufen. Im Rahmen dieser Programme erhalten Ausbildungsbetriebe für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für weibliche Auszubildende in gewerblich/technischen Berufen unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Zuschüsse. Die in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufe differieren zwischen den einzelnen Ländern sowohl nach ihrer Anzahl als auch nach ihrer Struktur. Die Kriterien für die Auswahl der für eine Förderung

vorgesehenen Ausbildungsberufe sind dabei in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Einerseits werden gewerblich/technische Berufe, die als auch für Frauen geeignet angesehen werden, in die Förderung einbezogen. Andererseits werden Ausbildungsberufe mit einem in dem jeweiligen Land unterproportionalen Anteil weiblicher Auszubildender gefördert. Aufgrund des letzteren Auswahlkriteriums, das auf die spezifische Ausbildungssituation des jeweiligen Landes bezogen ist, werden in Einzelfällen auch Ausbildungsberufe mit einem im Bundesgebiet überproportionalen Anteil weiblicher Auszubildender in die Förderung aufgenommen. Ferner zeigt sich bei der Untersuchung der Landesprogramme, daß bei einer schematischen Zugrundelegung eines unterproportionalen Anteils weiblicher Auszubildender auch Ausbildungsberufe in die Förderung einbezogen werden, bei denen ein verstärktes Eindringen von Frauen aufgrund der Berufs- und Arbeitsbedingungen eher unwahrscheinlich ist wie beispielsweise bei den Berufen Beton- und Stahlbetonbauer, Betonwerker, Hüttenfacharbeiter, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter oder Hochbaufacharbeiter. In der Regel kann bei den in die Förderung einbezogenen Ausbildungsberufen jedoch davon ausgegangen werden, daß auch Frauen in diesen Berufen erfolgreich zum Facharbeiter ausgebildet und nach Abschluß der Berufsausbildung ausbildungsadäquat eingesetzt werden können.

Eine Beurteilung der Erfolgswirksamkeit der flächendeckenden Landesförderungsprogramme zur Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich/technischen Berufen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeit der Programme nur mit Einschränkung möglich. Dabei wird gleichwohl sichtbar, daß das Handwerk in erheblichem Maße an der Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen beteiligt ist. Die mit weiblichen Auszubildenden abgeschlossenen förderungsbegün-

stigten Ausbildungsverhältnisse erstrecken sich über ein breites Spektrum gewerblich/technischer Berufe, wobei sich jedoch Ausbildungsschwerpunkte abzeichnen. Hierzu zählen beispielsweise die Ausbildungsberufe Maler und Lackierer, Tischler, Kraftfahrzeugmechaniker und Elektroberufe. Demgegenüber sind in Berufen, in denen spezielle arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen für Frauen bestehen, nur in Einzelfällen Ausbildungsverträge mit weiblichen Jugendlichen abgeschlossen worden.

Zur Sicherung der Erfolgswirksamkeit der Modellversuche und der flächendeckenden Landesprogramme im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen werden von den an der Durchführung beteiligten Institutionen insbesondere folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Verbesserung der Berufsvorbereitung und Berufsberatung von Mädchen;
- Verstärkung der Information der weiblichen Jugendlichen über Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen in gewerblich/technischen Berufen;
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Motivierung von weiblichen Jugendlichen zur Aufnahme einer Berufsausbildung in frauenuntypischen gewerblich/technischen Berufen;
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen an die aufgrund der fortgeschrittenen Technologie veränderte Struktur der Arbeitsplätze, ohne jedoch begründete Schutzbelange der Frau außer Kraft zu setzen.

Neben den Initiativen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung weiblicher Jugendlicher werden in der Bundesrepublik Deutschland ferner Initiativen zur Förderung der beruflichen Qualifizierung und Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen sowie zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen durchgeführt.

Erwerbstätige Frauen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise keine am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikation verfügen und als ungelernte oder angelernte Arbeitskräfte eingesetzt werden, sind in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Daher wurde eine Reihe von Modellversuchen zur beruflichen Qualifizierung und Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen initiiert. Ziel dieser Modellversuche ist es, spezifische Probleme, die aufgrund von Ausbildungs- und Tätigkeitsanforderungen sowie infolge von familiären Belastungen der Frauen entstehen, zu untersuchen und Lösungsmöglichkeiten zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Modellversuche sollen im Hinblick auf generalisierbare Erkenntnisse aufgearbeitet werden und damit eine Grundlage für die Entwicklung von Regelmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Frauen bilden.

Soweit zu diesen Modellversuchen bereits Ergebnisse vorliegen, deuten sie darauf hin, daß die berufliche Qualifizierung arbeitsloser Frauen nicht ohne Probleme verläuft. Trotz hoher beruflicher Motivation der Frauen ist eine relativ hohe Abbrecherquote vor Abschluß der Ausbildung zu verzeichnen. Dies ist einerseits auf fachliche Probleme aufgrund von Lernungeübtheit und Kenntnisdefiziten und andererseits auf psychologische Probleme infolge familiärer Verpflichtungen und ablehnender Einstellungen familiärer Bezugspersonen gegenüber dem nunmehr eingeschlagenen Berufsweg zurückzuführen.

Die Modellversuchsträger haben daher spezielle Ausbildungspläne und sozialpädagogische Begleitmaßnahmen entwickelt. Die von den regulären Ausbildungsplänen der Erstausbildung abweichenden Pläne enthalten eine vorgeschaltete Orientierungs-/Motivierungsphase und eine Berufsausbildungsphase. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte ist didaktisch auf die Kenntnisdefizite der Modellversuchsteilnehmerinnen abgestellt. Diese Vorgehensweise hat sich nach den bisherigen Erfahrungen positiv ausgewirkt.

Zur Sicherung der Erfolgswirksamkeit zukünftiger beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen für unzureichend qualifizierte Frauen wird daher von den Modellversuchsträgern die Entwicklung spezieller Ausbildungspläne und sozialpädagogischer Stützungsmaßnahmen für erforderlich gehalten.

Die Initiativen zur Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen beziehen sich ebenfalls auf Modellversuche. Anlaß dieser Modellversuche sind die spezifischen Probleme von Berufsrückkehrerinnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß. Deren Probleme sind insbesondere auf die während der Berufsunterbrechung eingebüßten Qualifikationen und Fertigkeiten, die aufgrund des technischen Wandels veränderten Qualifikations- und Tätigkeitsanforderungen sowie auf die im Verlauf der Berufsunterbrechung gestiegene psychologische Distanz gegenüber der Arbeits- und Berufswelt zurückzuführen. Ziel der Modellversuche ist daher die Entwicklung spezieller Weiterbildungsangebote für Berufsrückkehrerinnen zur Überwindung derartiger Probleme. Insbesondere soll in den Modellversuchen auch geprüft werden, ob und inwieweit in Haushalt und Familie erworbene Qualifikationen wie organisatorisches Geschick, Selbständigkeit im Arbeiten und Fähigkeit zum zwischenmenschlichen Ausgleich für den Beruf verwertbar gemacht werden können.

Dabei wird - soweit zu diesen Modellversuchen bisher Ergebnisse vorliegen - sichtbar, daß Motivierungsmaßnahmen einen wichtigen Faktor bei der Wiedereingliederung von Berufsrückkehrerinnen darstellen. Sie tragen insbesondere zum Aufbau einer beruflichen Identität und zur Stabilisierung des Lern- und Leistungsverhaltens der Frauen bei.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß den Initiativen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung weiblicher Jugendlicher, zur beruflichen Qualifizierung und Wiedereingliederung arbeitsloser Frauen sowie zur Wiedereingliederung von Berufs-

rückkehrerinnen in der Bundesrepublik Deutschland generell eine bedeutsame und zukunftsweisende Funktion zukommt. Sie können zum Abbau der Ausbildungsdefizite von Frauen und damit zur Erweiterung ihrer Arbeitsmarkt- und Berufschancen in der Gesellschaft beitragen.

Anlage I

Erhebungsbogen

Bildungsmaßnahmen/Modellversuche zur beruflichen
Förderung von Frauen

Europäische Untersuchung

"Chancengleichheit in der Berufsbildung"

Erhebung und Darstellung der in den Mitgliedstaaten
der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Maßnah-
men zur bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Förde-
rung von Frauen im Auftrag des Europäischen Zentrums
für die Förderung der Berufsbildung - CEDEFOP (errichtet
durch EWG-Verordnung Nr. 337/75)

Berlin/Brüssel 1979

A. Kennzeichnung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs

1. Welche Bildungsmaßnahme/Modellversuch führen Sie durch?

Bezeichnung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs:

.....

2. Welche Institution hat die Bildungsmaßnahme/den Modellversuch initiiert? (Mehrfachnennung möglich)

- Bund
- Land
- Arbeitsverwaltung
- Kammer
- Gewerkschaft
- Betrieb
- Sonstige Institution

3. Welcher Träger führt die Bildungsmaßnahme/den Modellversuch durch? (Mehrfachnennung möglich)

- Bund
- Land
- Arbeitsverwaltung
- Kammer
- Gewerkschaft
- Betrieb
- Sonstiger Träger

4. Auf welchen rechtlichen bzw. gesetzlichen Voraussetzungen beruht die Förderung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs?

.....

.....

5. Welche Institution finanziert die Bildungsmaßnahme/ den Modellversuch? (Mehrfachnennung möglich)

- Bund
- Land
- Arbeitsverwaltung
- Kammer
- Gewerkschaft
- Betrieb
- Sonstige Institution

6. In welcher Form wird die Bildungsmaßnahme/der Modellversuch finanziell unterstützt?

.....

7. (Nur beantworten, wenn die Bildungsmaßnahme/ der Modellversuch sich nicht auf die Erstausbildung Jugendlicher bezieht)

Werden die Teilnehmer finanziell unterstützt und wenn ja, in welcher Form?

- nein
- ja, in welcher Form?

.....

7a. (Nur beantworten, wenn die Bildungsmaßnahme/ der Modellversuch sich nicht auf die Erstausbildung Jugendlicher bezieht)

Ist eine finanzielle Beteiligung der Teilnehmer an den Lehrgangs-/Ausbildungskosten vorgesehen und wenn ja, in welcher Form?

- nein
- ja, in welcher Form?

.....

8. Ist die finanzielle Förderung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs an bestimmte Voraussetzungen gebunden und wenn ja, an welche?
- nein
- ja, welche?
-
-
-
-
-
9. In welchem Bereich wird die Bildungsmaßnahme/der Modellversuch durchgeführt? (Mehrfachnennung möglich)
- Schule
- Betrieb
- Überbetriebliche Ausbildung
- Erwachsenenbildung/Volkshochschule
- Sonstiger Bereich
10. Wann begann die Bildungsmaßnahme/der Modellversuch und für welchen Zeitraum ist sie geplant?
- Datum des Beginns: Jahr Monat
- Geplante Dauer in Monaten
11. Wie hoch ist die Zahl der im Rahmen der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs angebotenen Ausbildungsplätze?
- Anzahl der Ausbildungsplätze

B. Ziele der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs

12. Worin besteht die hauptsächliche Zielrichtung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

13. Worauf bezieht sich die Bildungsmaßnahme/der Modellversuch? (Mehrfachnennung möglich)

- Erstausbildung
- Wiedereingliederung von Arbeitslosen/Hausfrauen
- Umschulung
- Fortbildung

14. Welche Altersgruppe soll die Bildungsmaßnahme/der Modellversuch erreichen?

- bis 20 Jahre
- 20 - 25 Jahre
- über 25 Jahre
- keine Altersbegrenzung

15. Auf welche Zielgruppe nach der schulischen Vorbildung ist die Bildungsmaßnahme/der Modellversuch ausgerichtet? (Mehrfachnennung möglich)

- Sonderschule/Hauptschule ohne Abschluß
- Hauptschulabschluß
- Realschule/mittlere Reife
- Gymnasium/Abitur
- Sonstige schulische Vorbildung
- Keine bestimmte schulische Vorbildung

16. (Nur beantworten, wenn die Bildungsmaßnahme/der Modellversuch sich nicht auf eine Erstausbildung Jugendlicher bezieht)
Auf welche Zielgruppe nach der beruflichen Vorbildung ist die Bildungsmaßnahme/der Modellversuch ausgerichtet?
- abgeschlossene betriebliche oder schulische Berufsausbildung
- keine bzw. abgebrochene betriebliche oder schulische Berufsausbildung
17. Auf wie viele und welche Berufe bezieht sich die Bildungsmaßnahme/der Modellversuch?
- Anzahl der Ausbildungsberufe
- Bezeichnung der Ausbildungsberufe
-
-
-
-
18. Welcher Abschluß wird mit der Bildungsmaßnahme/dem Modellversuch angestrebt?
- Bezeichnung der Abschlußqualifikation
-
19. In welchen Tätigkeitsbereichen sollen die Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluß der Bildungsmaßnahmen/des Modellversuchs eingesetzt werden?
-
-
-
-
-
-

C. Inhalt der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs

20. Von welcher Institution wurden die Teilnehmer der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs ausgewählt bzw. vermittelt?

Institution

21. Wurde für die Bildungsmaßnahme/den Modellversuch ein besonderer Ausbildungsplan erstellt?

nein

ja

22. Wenn ja, worin unterscheidet sich dieser von den regulären Ausbildungsplänen für die Erstausbildung?

.....

23. Handelt es sich bei der Bildungsmaßnahme/dem Modellversuch um eine Vollzeit- oder Teilzeitmaßnahme?

Vollzeitmaßnahme

Teilzeitmaßnahme

24. Wie lange dauert die Ausbildung insgesamt?

Dauer in Monaten

25. Gibt es bei der Durchführung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs eine Motivations-/Orientierungsphase?

nein

ja

30. Wenn eine sozialpädagogische Begleitung stattfindet, wer führt diese durch?

Träger der sozialpädagogischen Begleitung

.....

31. Findet während der Durchführung der Bildungsmaßnahme/ des Modellversuchs eine wissenschaftliche Begleitung statt?

nein

ja, durch welche Institution?

.....

32. Nehmen an der Bildungsmaßnahme/dem Modellversuch auch Männer teil?

nein

ja

33. Wenn ja, werden männliche und weibliche Teilnehmer gemeinsam ausgebildet?

nein

ja

D. Charakteristik der Teilnehmerinnen der Bildungsmaßnahme/ des Modellversuchs

34. Wie hoch war die Zahl der Bewerberinnen für die Bildungsmaßnahme/den Modellversuch insgesamt?

Anzahl der Bewerberinnen

35. Wie hoch war die Zahl der Teilnehmerinnen bei Beginn der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs?

Anzahl der Teilnehmerinnen

36. Wie hoch ist die Zahl der Teilnehmerinnen der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs gegenwärtig?

Anzahl der Teilnehmerinnen

37. Von den derzeitigen Teilnehmerinnen der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs entfallen auf (Mehrfachnennung möglich)

	<u>Anzahl</u>
Schulabgänger
Erwerbstätige
Arbeitslose
Hausfrauen

38. Wenn einzelne Teilnehmerinnen der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs die Ausbildung bisher vorzeitig abgebrochen haben, welches waren die Gründe dafür?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

E. Zusammensetzung und Qualifikation des Ausbildungspersonals

39. Wie hoch ist die Zahl des mit der Durchführung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs beauftragten Ausbildungspersonals?

Anzahl der Ausbilder

40. Wie setzt sich das Ausbildungspersonal zusammen?

Anzahl der Männer

Anzahl der Frauen

41. Hat das Ausbildungspersonal vor Beginn der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs eine spezielle fachliche Ausbildung erhalten?

nein

ja, in welcher Form?

.....

.....

.....

42. Wurde das Ausbildungspersonal zusätzlich auf ggf. bei den Teilnehmerinnen auftretende psychologische oder physiologische Probleme vorbereitet?

nein

ja

F. Beurteilung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs durch die Durchführenden

43. Haben sich bei der Durchführung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs bisher Probleme ergeben und wenn ja, welche?

nein

ja, und zwar

fachliche Probleme

.....
.....
.....
.....

physiologische Probleme

.....
.....
.....

psychologische Probleme

.....
.....
.....
.....
.....

44. Erwarten Sie bei der weiteren Durchführung der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs Probleme und wenn ja, welche?

nein

ja, und zwar

fachliche Probleme

.....
.....
.....
.....

physiologische Probleme

.....
.....
.....
.....

psychologische Probleme

.....
.....
.....
.....

45. Wenn es sich bei der Bildungsmaßnahme/dem Modellversuch um eine Ausbildung von Frauen in frauenuntypischen Berufen handelt, zeichnen sich nach Ihrer Kenntnis bisher Konflikte in der Familie bzw. dem Bekanntenkreis der Teilnehmerinnen oder im Betrieb ab?

nein

ja, welche?

.....
.....
.....
.....
.....

46. Wie schätzen Sie die Motivation der Teilnehmerinnen der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs ein?

aus folgenden Gründen:

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- sehr gering

47. Wie würden Sie die betriebliche Einsatzfähigkeit/Berufschancen der Teilnehmerinnen nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung einschätzen?

aus folgenden Gründen:

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- sehr gering

48. Wie schätzen Sie die Aufstiegschancen der Teilnehmerinnen nach erfolgreichem Abschluß der Ausbildung bei Einsatz in den entsprechenden Berufen ein?

aus folgenden Gründen:

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- sehr gering

49. Wie beurteilen Sie die prinzipielle Wirksamkeit einer solchen Bildungsmaßnahme/Modellversuchs in bezug auf die Verbesserung der Berufschancen der Frauen?

aus folgenden Gründen:

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- sehr gering

50. Welche Gründe sind nach Ihrer Einschätzung ausschlaggebend für den Entschluß von Betrieben, Mädchen in gewerblich-technischen Berufen auszubilden?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

51. Welche Änderungen bzw. Verbesserungen der Bildungsmaßnahme/des Modellversuchs würden Sie vorschlagen?

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anlage II

Erhebungsbogen

Umsetzung der "Richtlinien" zur Förderung der
Ausbildung von Mädchen in gewerblich-technischen
Ausbildungsberufen

Europäische Untersuchung

"Chancengleichheit in der Berufsbildung"

Erhebung und Darstellung der in den Mitgliedstaaten
der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Maßnah-
men zur bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Förde-
rung von Frauen im Auftrag des Europäischen Zentrums
für die Förderung der Berufsbildung - CEDEFOP (errichtet
durch EWG-Verordnung Nr. 337/75)

Berlin/Brüssel 1979

5. Sind förderungsbegünstigte Ausbildungsverhältnisse bisher bereits wieder gelöst worden?

nein

ja

6. Wenn ja, wieviele und aus welchen Gründen?

Anzahl der bisher gelösten Ausbildungsverhältnisse :

.....

Gründe für die Lösung der Ausbildungsverhältnisse

.....

.....

.....

.....

.....

7. Wird Öffentlichkeitsarbeit für das Förderungsprogramm durchgeführt und wenn ja, in welcher Form?

nein

ja, in welcher Form?

.....

.....

.....

.....

.....

8. Welche Gründe sind nach Ihrer Einschätzung ausschlaggebend für den Entschluß der Betriebe, Mädchen gemäß den "Richtlinien" in gewerblich-technischen Berufen auszubilden?

.....

.....

.....

.....

.....

9. Wie würden Sie nach Ihrer bisherigen Erfahrung die Bedeutung der Auswirkung der "Richtlinien" im Hinblick auf die Öffnung neuer Berufswege für Frauen in gewerblich-technischen Berufen einschätzen?

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- sehr gering

10. Würden Sie Veränderungen bzw. Verbesserungen für künftige entsprechende Maßnahmen vorschlagen?

- nein
- ja

11. Wenn ja, in welchen Maßnahmebereichen?

- Finanzierung, und zwar
.....
.....
.....
.....
- Förderungsvoraussetzungen, und zwar.....
.....
.....
.....
.....

Öffentlichkeitsarbeit, und zwar

.....

.....

.....

.....

Sonstige Verbesserungen, und zwar

.....

.....

.....

.....

7. Quellenangaben

Berufliche Aus- und Fortbildung 1973.

Stuttgart, Mainz: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und Statistisches Bundesamt 1975.

"Bevölkerung und berufliche Fortbildung. Ergebnis des Mikrozensus 1970." In: Wirtschaft und Statistik, (1972), H.6, S.326-330.

Bildung im Zahlenspiegel 1978.

Stuttgart und Mainz: Statistisches Bundesamt 1978.

Berufsbildungsbericht 1978.

Bonn: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1978 (Schriftenreihe Berufliche Bildung, 9).

Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems.

Bonn: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1978 (Schriftenreihe Bildung und Wissenschaft, 13; Bundestagsdrucksache 8/1551).

Deutscher Bildungsrat: Bericht '75. Entwicklungen im Bildungswesen.

Bonn 1975 (Empfehlungen der Bildungskommission).

"Erwerbstätigkeit und Ausbildung. Ergebnis des Mikrozensus 1976." In: Wirtschaft und Statistik, (1978), 9, S.565-571.

Fredebeul, F.-H., und Krebs, H.: "Berufliche Bildung in der Bundesrepublik Deutschland." In: Berufsbildung. Informationsbulletin. Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1978 (Beilage Bundesrepublik Deutschland).

Weißhuhn, G.: Gesamtwirtschaftliche Analyse von Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten.

Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 1975.

Wollny, H.: "Ausbildungsstand der Erwerbsbevölkerung. Ergebnis der Volkszählung am 27.5.1970."

In: Wirtschaft und Statistik, (1974), 3, S.177-182.

331.4(42) +
3-055.2(42) : 331.86

E.C. Commission, European Centre for the Development of Vocational Training

CEDEFOP - Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

Chancengleichheit in der Berufsbildung

Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Barbara Hegelheimer

2. Auflage 1980 - 460 S. - 21,0 x 29,7 cm

ISBN 92-825-1919-8

Deutscher Beitrag einer vergleichenden Untersuchung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Auftrage des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP), Berlin 1979

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung,
Bundesallee 22, **D-1000 Berlin 15**, Tel. (0 30) 88 10 61